



Stenografischer Bericht

60. Sitzung

am Donnerstag, dem 18. Juni 2009,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3889

TOP 1

a) **Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer zum Thema: „Perspektiven zukünftiger Haushaltspolitik“**

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer 3889

b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Herr Gallert (DIE LINKE) 3894
Herr Scharf (CDU) 3898
Herr Wolpert (FDP) 3902
Frau Budde (SPD) 3904
Minister Herr Bullerjahn 3910
Frau Dr. Hüskens (FDP) 3910

TOP 3

Fragestunde - Drs. 5/2022

Frage 1:
Stasi-Opfer in Sachsen-Anhalt

Herr Kurze (CDU) 3911
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 3911

Frage 2:
Veröffentlichung der EU-Mittel-Empfänger/innen

Frau Rogée (DIE LINKE) 3911, 3912
Minister Herr Bullerjahn 3912

Frage 3:
Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb der Abfallverarbeitung

Herr Lüderitz (DIE LINKE) 3912, 3914
Ministerin Frau Wernicke 3913, 3914

Frage 4:
ESF-Mittel

Herr Czeke (DIE LINKE) 3914
Minister Herr Bullerjahn 3914

**Frage 5:
Beförderungen in der Polizei**

Herr Wolpert (FDP)	3915
Minister Herr Hövelmann	3915

**Frage 6:
Bedingungen für Zuwendungsempfänger**

Herr Dr. Schrader (FDP)	3915
Ministerin Frau Wernicke	3915

**Frage 7:
Förderung des Halleschen Volksparks**

Frau Dr. Hüskens (FDP)	3916, 3917
Minister Herr Bullerjahn	3916, 3917
Herr Kosmehl (FDP)	3917

TOP 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1853**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales - **Drs. 5/2023**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2036**

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2037**

(Erste Beratung in der 55. Sitzung des Landtages am 19.03.2009)

Herr Born (Berichterstatter)	3917
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	3919
Herr Dr. Eckert (DIE LINKE)	3920, 3922
Herr Kurze (CDU)	3920
Frau Dr. Hüskens (FDP)	3921
Frau Grimm-Benne (SPD)	3922

Beschluss

TOP 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1768**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/2024**

(Erste Beratung in der 53. Sitzung des Landtages am 19.02.2009)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter)	3923
Herr Dr. Püchel (SPD)	3923

Beschluss

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Geodateninfrastrukturgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (GDIG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1786**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2003 neu**

(Erste Beratung in der 53. Sitzung des Landtages am 19.02.2009)

Herr Stahlknecht (Berichterstatter)	3924
---	------

Beschluss

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2015**

Herr Kosmehl (FDP)	3925, 3929
Herr Stahlknecht (CDU)	3926
Herr Gallert (DIE LINKE)	3927
Frau Reinecke (SPD)	3928

Ausschussüberweisung

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Bibliotheksgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (BiblG)

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2016**

Frau Reinecke (SPD)	3930
---------------------------	------

Ausschussüberweisung

TOP 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2017**

Minister Herr Dr. Daehre.....	3931
Herr Dr. Schrader (FDP).....	3932
Herr Felke (SPD).....	3933
Herr Henke (DIE LINKE).....	3933
Herr Lienau (CDU).....	3934
Ausschussüberweisung	
	3935

TOP 12

Erste Beratung

Entwurf eines FinanzausgleichsgesetzesGesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2018 und Nachtrag**

Minister Herr Hövelmann	3935
Herr Grünert (DIE LINKE).....	3940
Herr Kolze (CDU)	3942
Frau Dr. Hüskens (FDP).....	3942
Frau Schindler (SPD)	3944
Ausschussüberweisung	
	3945

TOP 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Sachsen-Anhalt (Untersuchungshaftvollzugsgesetz Sachsen-Anhalt - UVollzG LSA)Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2019**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	3945
Herr Wolpert (FDP).....	3946
Herr Sturm (CDU).....	3947
Frau von Angern (DIE LINKE)	3948
Herr Dr. Brachmann (SPD).....	3949
Ausschussüberweisung	
	3950

TOP 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen 2009/2010 (Landesbesoldungs- und**-versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010
- LBVAnpG 2009/2010)**Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2020**

Minister Herr Bullerjahn	3950
Herr Kosmehl (FDP)	3951
Herr Tullner (CDU).....	3951
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	3952
Frau Fischer (SPD).....	3952
Ausschussüberweisung	
	3953

TOP 15

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des WahlprüfungsgesetzesGesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2027**

Herr Dr. Brachmann (SPD)	3964
Ausschussüberweisung	
	3965

TOP 16

Zweite Beratung

Transparenz von BeraterverträgenAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1781**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 5/1977**

(Erste Beratung in der 53. Sitzung des Landtages am 19.02.2009)

Frau Dr. Hüskens (Berichterstatterin)	3966
Beschluss	
	3966

TOP 17

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Unterlassen der Verabschiedung eines Gesetzes zum Abschluss der Entnazifizie-

rung durch den Landtag von Sachsen-Anhalt - LVG 9/09

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/1994	
Herr Kolze (Berichterstatter)	3965
Beschluss	3965

TOP 23

Beratung

Landeskonzept für eine nachhaltige Holznutzung

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2006**

Alternativantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2044**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2047**

Herr Czeke (DIE LINKE)	3960, 3963
Ministerin Frau Wernicke	3961
Herr Barth (SPD)	3962
Herr Hauser (FDP).....	3962
Herr Geisthardt (CDU)	3962

Beschluss	3964
-----------------	------

TOP 24

Beratung

Verbesserung der länderübergreifenden Zusammenarbeit beim Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2007**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2048**

Frau Tiedge (DIE LINKE)	3953
Minister Herr Hövelmann	3955
Herr Kolze (CDU).....	3956
Herr Kosmehl (FDP).....	3957
Herr Rothe (SPD).....	3958
Beschluss.....	3959

TOP 27

Beratung

Bestimmung von acht weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen für die Mitgliedschaft in der Versammlung der Landesmedienanstalt

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2012**

Beschluss.....	3965
----------------	------

TOP 29

Beratung

Besetzung des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Beschluss des Landtages - **Drs. 5/25/875 B**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 5/2014**

Herr Kolze (CDU).....	3966
-----------------------	------

Beschluss.....	3966
----------------	------

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 60. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der fünften Wahlperiode. Hierzu möchte ich Sie alle herzlich begrüßen.

Ich kann feststellen, dass das Hohe Haus beschlussfähig ist.

Ich teile mit, dass die Fraktion der CDU mich darüber informiert hat, dass der Abgeordnete Herr Thomas Madl aus der Fraktion ausgetreten ist. Herr Madl hat somit den Status eines fraktionslosen Abgeordneten.

Ich komme zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung für die 32. Sitzungsperiode.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, vielleicht können wir den Schallpegel ein bisschen senken, damit Sie alles richtig mitbekommen.

Erstens. Für die 32. Sitzungsperiode hat sich Staatsminister Rainer Robra für den heutigen Sitzungstag ganzätig entschuldigt. Er nimmt an einer Beratung der EU-Kommission in Brüssel teil.

Zweitens. Herr Professor Dr. Olbertz entschuldigt sich ebenfalls für den heutigen Sitzungstag. Er nimmt an der Kultusministerkonferenz in Berlin teil.

Drittens. Ministerin Frau Dr. Kuppe hat sich für beide Tage entschuldigt. Am 18. und 19. Juni 2009 findet in Nettetal eine Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister statt.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte ganz höflich um mehr Ruhe, damit Sie das alles mitbekommen.

Viertens und letz tens. Minister Dr. Haseloff entschuldigt sich für den heutigen Tag. Er nimmt an der Frühjahrskonferenz der Wirtschaftsminister der Länder in Potsdam teil. - Das waren die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung.

Ich komme zur Tagesordnung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 32. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, Tagesordnungspunkt 2 - Aktuelle Debatte -, die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung umweltrechtlicher Rechtsvorschriften und Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt - sowie Tagesordnungspunkt 8 - Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - auf den morgigen Tag zu verlegen. Diese Punkte werden morgen so wie vorgelesen als erste Beratungsgegenstände behandelt.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Dies sehe ich nicht. Dann bitte ich um Abstimmung, dass wir so verfahren können. Wer stimmt der Tagesordnung zu? - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Geschäftsgrundlage für unsere zwei Sitzungstage abgestimmt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer zum Thema: „Perspektiven zukünftiger Haushaltspolitik“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort. Anschließend werden wir in eine Aussprache zu der Regierungserklärung eintreten. Mir ist avisiert worden, dass der Herr Ministerpräsident etwa 45 Minuten lang vortragen wird. - Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die zukünftige Haushaltspolitik in Deutschland sind neue Regeln vereinbart worden, die natürlich auch für uns in Sachsen-Anhalt gelten. Die zweite Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung hat ihre Arbeit mit einem ganzen Bündel von Vorschlägen abgeschlossen, die in der Zwischenzeit in Gesetzesestexte ausformuliert und vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat mit großer Mehrheit beschlossen worden sind.

Damit soll ein grundlegender Strategiewechsel in der Finanz- und Haushaltspolitik eingeleitet werden. Das Ziel ist eine nachhaltige Finanzpolitik und eigentlich nur vergleichbar mit dem Übergang zu einer ökologisch orientierten Wirtschaftspolitik gegen Ende des vorigen Jahrhunderts.

Es ist das seit längerer Zeit grundsätzlich angestrebte Ziel, auch in der Finanzpolitik einen Zustand zu erreichen, in dem die jeweils handelnde Generation ihre Aufgaben, ihre Ziele und die Notwendigkeiten ihrer Zeit nicht mehr zulasten der noch ungeborenen Nachfolgegeneration finanziert. Dies wird erhebliche, aber von der Sache her gerechtfertigte Auswirkungen auch auf die Haushaltspolitik unseres Landes haben.

An acht Stellen ist das Grundgesetz geändert worden. Auch die jeweilige Ausführungsgesetzgebung ist in diesem Zusammenhang beschlossen und in einigen Fällen zumindest vereinbart worden. Zur Umsetzung auf der Landesebene sind die Länder aufgefordert, in eigener Gesetzgebungskompetenz das Notwendige zu veranlassen. Da ich davon ausgehe, dass Sie nicht alle Einzelheiten immer begleitet haben, würde ich gerne diese Grundgesetzänderungen anführen.

In Artikel 109 ist neu formuliert worden: Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen, ist ausnahmsweise eine Kreditfinanzierung möglich. Der Beschluss zur Kreditaufnahme ist mit einer verbindlichen Tilgungsregelung zu koppeln. Die Ausgestaltung dieser Regelung in der jeweiligen Landeshaushaltssordnung regeln die Länder selbst innerhalb ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenz.

In Artikel 109 a ist neu formuliert worden, dass zur fortlaufenden Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern ein gemeinsamer Stabilitätsrat eingesetzt wird. Er entscheidet über das Verfahren zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage und legt Grundsätze zur Aufstellung von Sanierungsprogrammen fest.

In einem Ausführungsgesetz zu Artikel 109a werden die Zusammensetzung, die Befugnisse und die Aufgaben des Stabilitätsrats geregelt. Er kann erhebliche Vorgaben für Sanierungsverfahren erlassen und ist einzubeziehen, wenn ein Land eine Notlage feststellt, die zur Aufnahme von Krediten führen müsste. Der Stabilitätsrat kann für einen Haushalt Konsolidierungsvorschläge unterbreiten, die dann aber in der alleinigen Kompetenz der betroffenen Gebietskörperschaft liegen müssen. Das heißt, dieser Stabilitätsrat kann zum Beispiel nicht beschließen, dass der Bund oder die anderen Länder mit finanziellen Hilfen einspringen müssen.

In Artikel 115 wird eine Ausnahmeregelung für den Bund neu geregelt, der Kredite bis zu 0,35 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts aufnehmen darf. Auch diese Kredite sind zeitgleich mit einem Tilgungsplan zu beschließen. Diese Grenze darf nur im Fall von Naturkatastrophen überschritten werden.

Auch zu Artikel 115 neu gibt es ein Ausführungsgesetz, das die Einzelheiten für den Bund regelt, eine Konjunkturkomponente formuliert und finanzielle Transaktionen im Bundeshaushalt zulässt.

In Artikel 143d ist eine Neuregelung vorgesehen. Es werden die Übergangsregelungen für Bund und Länder für den Zeitraum von 2011 bis 2019 beschrieben. Das eigentliche Ziel des Verschuldungsverbotes soll von allen Körperschaften im Jahr 2020 erreicht sein. Die jährlichen Haushalte sind so aufzustellen, dass ab dem Haushaltsjahr 2016 die Ziele auf einem Konsolidierungspfad erkennbar erreicht werden können.

In den folgenden Absätzen des Artikels 143d des Grundgesetzes ist neu geregelt, dass ein Konsolidierungsfonds für fünf Länder festgeschrieben wird, die aufgrund einer besonders hohen Zinslast nur mit fremder Hilfe ausgeglichenen Haushalte erreichen können. Dazu gehören ein Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen und ein Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, mit denen die Umsetzung geregelt werden wird.

Vorgesehen sind Verwaltungsvereinbarungen, die die Gewährung der Konsolidierungshilfen an jährliche Abbauschritte des Finanzierungsdefizits, und zwar des strukturellen Finanzierungsdefizits, binden. Die Haushalte dieser Länder werden in besonderer Weise vom Stabilitätsrat betreut. Die Finanzierung der Konsolidierungshilfen erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und aus dem Umsatzsteueranteil der Gesamtheit der Länder. Zurzeit wird auf der Arbeitsebene an der Vorbereitung der Ausarbeitung solcher Verwaltungsvereinbarungen gearbeitet und darüber beraten.

Sachsen-Anhalt - Sie haben dies gehört - zählt zu jenen fünf Ländern, die aus diesem neuen Fonds Konsolidierungshilfen bekommen sollen und werden. Es ist vorgesehen, 80 Millionen € brutto pro Jahr auszureichen. Das bedeutet einen Nettobetrag von rund 68 Millionen €, denn mit rund 13 Millionen € müssen wir uns am Aufbringen der Mittel für diesen Fonds beteiligen.

In diesem Zusammenhang wurde zusätzlich eine Reihe von einfachgesetzlichen Maßnahmen zur Reorganisation der Finanzverwaltung vereinbart, die ich zumindest benennen will. Es handelt sich um eine Novellierung des Finanzverwaltungsgesetzes zur Ermöglichung der Mitwirkung des Bundes bei Außenprüfungen, um die Novellierung des Einkommensteuergesetzes zur Ermöglichung

des Sonderabzugsverfahrens für begrenzt Steuerpflichtige sowie um die Novellierung der Einkommensteuerrundführungsverordnung. Außerdem erfolgt eine Änderung des Versicherungsteuergesetzes, eine Änderung der Versicherungsteuerdurchführungsverordnung und eine Änderung des Feuerschutzgesetzes.

Neben diesem umfangreichen Paket zur Reformierung der Finanz- und Haushaltspolitik wurden auch andere Gebiete neu geregelt. Die neuen Regelungen haben auch Auswirkungen auf die Länder. In Artikel 91c des Grundgesetzes wird eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der gemeinsamen Planung und Einrichtung informationstechnischer Systeme geregelt. Dazu wird ein eigenes Ausführungsgesetz erlassen und ein Vertrag zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung gemeinsamer Vorhaben abgeschlossen.

Die Regelung des Artikel 91d des Grundgesetzes ermöglicht Leistungsvergleiche der Verwaltungen von Bund und Ländern sowie eine gemeinsame Datenerhebung. Zunächst wurde ein Bundeskrebsregistergesetz beschlossen. Weitere Leistungsvergleiche sind ausdrücklich möglich und werden für die Arbeit des Stabilitätsrates zum Vergleich von Haushaltsdaten notwendig sein.

Schließlich ist in Artikel 104b des Grundgesetzes neu formuliert worden, dass der Bund im Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen Finanzhilfen an die Länder auch für Bereiche gewähren kann, in denen er keine Gesetzgebungsbefugnis hat. Die im Rahmen des Konjunkturprogramms II des Bundes zur Verfügung gestellten Finanzmittel zur Sanierung von Schulen erhalten damit eine verfassungsrechtliche Grundlage. Die bisherige Beschränkung auf Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz kann damit entfallen und die Mittel können so eingesetzt werden, wie es uns bereits in Aussicht gestellt worden war.

Mit diesen für die Haushaltssanierung und -entwicklung vereinbarten Vorgaben soll die bisherige Verschuldungsspirale unterbrochen und langfristig eine Entschuldung der Haushalte eingeleitet werden. Die dem Land Sachsen-Anhalt zugesetzten Konsolidierungshilfen sind für das Land gedacht und sollen nicht nur den Landeshaushalt entlasten. Es ist vorgesehen, die Hilfen so einzusetzen, dass ein Schuldenabbau auch in den Kommunen unseres Landes eingeleitet werden kann.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Das grundsätzliche Ziel, dass die jeweils handelnde Generation ihre Wünsche nicht mehr zulasten nachgeborener Generationen erfüllt, gilt natürlich auch für die Kommunen unseres Landes. Deshalb werden wir nach Möglichkeiten und Wegen suchen, sie in ein Programm zur Sanierung der Haushalte sowohl des Landes als auch der Kommunen einzubauen.

Die Frage, die uns alle beschäftigt hat, ob die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise die richtige Zeit für eine solche Reform sei, ist natürlich berechtigt und auch sehr ausführlich diskutiert worden. Die Kritiker sprechen von einem Verlust politischer Glaubwürdigkeit und sagen, das schafft ihr sowieso nicht. Die Befürworter sprechen von einem Härtetest für die strukturelle Richtigkeit bereits vor dem Inkrafttreten dieser Regeln. Ich denke, diese Diskussion wird noch nicht beendet sein.

Vor wenigen Tagen hat das Institut für Wirtschaftsforschung Halle gemeinsam mit sieben anderen Institu-

nen eine Gemeinschaftsdiagnose und eine Prognose hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland veröffentlicht, die lesenswert ist und die mit wissenschaftlicher Gründlichkeit die gegenwärtige Situation ziemlich deutlich beschreibt.

Danach ist Deutschland in der tiefsten Rezession seit der Gründung der Bundesrepublik. Der Rückgang der Exportnachfrage hat dazu geführt, dass alle Wirtschaftsprognostiker damit rechnen, dass das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr um etwa 6 % zurückgehen wird. Die Wirtschaftswissenschaftler vermuten, dass dieses Absinken im Jahr 2010 geringer sein wird, aber noch immer einen Minuswert betragen wird. Es ist von minus 0,5 % die Rede. Es wird damit gerechnet, dass in der Mitte des Jahres 2010 die Talsohle dieser wirtschaftlichen Depression durchschritten sein wird.

Interessant sind die Vorschläge. Vorgeschlagen wird lediglich eine Absenkung des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank. Ausdrücklich gewarnt wird vor neuen kreditfinanzierten Konjunkturpaketen, von denen Politiker schlechthin glauben, sie könnten damit die Wirtschaftskrise überwinden und die Konjunktur beleben.

Diese Diskussion hat es natürlich auch in der Kommission gegeben. Ich will sie an dieser Stelle nicht im Einzelnen vortragen, aber ich kann Ihnen empfehlen, einen Artikel von Peter Struck, dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion im Bundestag, und Professor Dr. Deubel, dem rheinland-pfälzischen Finanzminister, zu lesen. Beide haben ganz deutlich gesagt: Jetzt darf Politik nicht kneifen, jetzt erst recht muss eine Schuldenregelung erlassen werden, um die Handlungsfähigkeit des Staates zu bezeugen und Spielräume für zukünftige Entscheidungen dadurch zu schaffen, dass nicht neue Schulden gemacht werden, sondern so bald wie möglich die alten Schulden und damit die Zinslast der Gebietskörperschaften abgebaut werden.

Darüber kann man sich trefflich streiten. Wer aber einmal die Zinslast in Sachsen und in Sachsen-Anhalt vergleicht - diese Zahlen kennen Sie; sie sind häufig genug auch an dieser Stelle zitiert worden -, dem wird klar sein, dass ein Land, das sich nur halb so hoch verschuldet hat wie Sachsen-Anhalt, größere Gestaltungsspielräume hat, als wir sie gegenwärtig haben. Diese Entwicklung kann so nicht weitergehen. Die Tatsache, dass man auch eine andere Politik machen könnte, beweist unser Nachbarland Sachsen überdeutlich. Ich denke, darüber darf man nicht aus dem Wunschdenken heraus hinwegsehen.

Dass diese Entscheidungen jetzt für notwendig erachtet wurden, hängt auch damit zusammen, dass alle bisherigen Bestrebungen, die es gegeben hat, im Grunde genommen nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt haben. Die Diskussion ist 40 Jahre lang zurückzuverfolgen. Mit der Finanzverfassungsreform im Jahr 1969 wurde versucht, die Haushalts- und Kreditwirtschaft in Deutschland zu regeln und zu steuern.

Kredite wurden nach dem damals neu formulierten Artikel 115 nur noch für Investitionen zugelassen und die Aufnahme wurde begrenzt. Wir alle wissen, wie in den 40 Jahren dazwischen aus einem betriebswirtschaftlich gemeinten Begriff eine politische Strategie der Diskussion entwickelt wurde, immer unter dem Motto: Es kann nicht nur von Investitionen in Beton die Rede sein, wir müssen auch von Investitionen in Köpfe reden usw.

Das ist ja alles nicht falsch, aber so war Artikel 115 vor 40 Jahren nicht gemeint. Das hat dazu geführt, dass die Ausnahmeregelung - die Feststellung einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts - im Grunde genommen von jedem, der Geld brauchte, beschlossen werden konnte. Die Opposition - egal, wer es war - hat regelmäßig dagegen geklagt, einige Jahre später kam ein Urteil und niemand hat es so richtig ernst genommen. Das sind Probleme, angesichts deren alle der Meinung waren, so könne die finanzpolitische Steuerung nicht weitergehen.

Eines ist aber auch interessant - jedem, den das interessiert, empfehle ich, das in den Protokollen nachzulesen -: Die gleichen verfassungsrechtlichen Bedenken, die wir heute hören, sind schon vor 40 Jahren vorwärts und rückwärts fast mit den gleichen Formulierungen diskutiert worden. Das alles ist nicht neu. Auch damals gab es von einigen Ländern im Bundesrat erheblichen Widerstand.

Den zweiten Versuch, an den ich mich persönlich erinnere, hat die Bundesrepublik mit dem Gesetz zur Umsetzung des föderalen Konsolidierungsprogramms im Jahr 1993 gemacht. Wir haben damals - noch in Bonn - die ersten Solidarpaktverhandlungen im Bundeskanzleramt geführt. Das Ziel war, die neuen Bundesländer ab 1995 in den horizontalen innerdeutschen Finanzausgleich einzubeziehen, was schwierig genug war, sowie eine Haushaltssituation der Gebietskörperschaften zu erreichen, in der sie zunehmend nicht mehr auf Kreditfinanzierung angewiesen sein sollten - deswegen ein föderales Konsolidierungsprogramm.

In diesem Zusammenhang sind vier neue Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen kreiert worden. Sie kennen die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen für die neuen Bundesländer zum Ausgleich der teilungsbedingten Sonderlasten. Die deutsche Öffentlichkeit hat sich in unterschiedlicher Form in vielen Medien mit der Verwendung dieser Gelder in den neuen Bundesländern beschäftigt - nicht immer sachgerecht und häufig sehr vorwurfsvoll.

Niemand hat darüber geschrieben, dass zeitgleich für zwei alte Bundesländer Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen für die Haushaltssanierung verabschiedet worden sind. Diese Länder haben zehn Jahre lang erhebliche Beträge im Milliardenbereich - damals in D-Mark - für die Haushaltssanierung bekommen. Als diese zehn Jahre vorbei waren, haben sie die nächste Klage in Karlsruhe vorbereitet, weil sie den Haushalt nicht saniert hatten. Darüber hat man in den Medien nichts gelesen, aber das gehört auch zu den Erfahrungen derjenigen, die in Deutschland Finanzpolitik gestalten.

Von den anderen Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen, über die hohen Kosten der politischen Führung und die überproportionalen Belastungen müssen wir heute nicht reden. Insgesamt ist diese Konzeption, das Problem mit Geld zu lösen, nicht aufgegangen. Das muss man ganz deutlich sagen.

Der nächste Versuch kam mit der Änderung des Haushaltsgesetzes im Jahr 2002, als der Finanzplanungsrat eingeführt wurde. Er wurde zunächst zur Einhaltung des Maßstäbesgesetzes und der Stabilitätskriterien der Europäischen Union eingeführt. Er hatte aber auch das Ziel, die Einhaltung der Haushaltsdisziplin durch die einzelnen Gebietskörperschaften zu über-

wachen. Dieser Finanzplanungsrat hatte aber keine weitgehenden Befugnisse, und wir werden uns nicht darüber hinwegtäuschen können, dass er zumindest das zweite Ziel nicht erreicht hat.

Natürlich gehört es einfach zur Redlichkeit, auch die verfassungsrechtlichen Bedenken - den so genannten Grundgesetzkonflikt - anzusprechen. Schon vor 40 Jahren wurde ein Unterlaufen der bundesstaatlichen Ordnung durch solche Regelungen festgestellt.

Die gleiche Problemdiskussion führen wir heute wieder. Wer es noch nicht gelesen hat, dem empfehle ich einen Artikel von Professor Hans-Peter Schneider in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom heutigen Tag, in dem alle diese Gegenargumente noch einmal aufgelistet und zusammengeführt worden sind.

Ohne mich jetzt auf die verfassungsjuristischen Feinheiten einzulassen, ist aber eines, denke ich, ziemlich eindeutig und kann nicht wegdiskutiert werden: Es gibt inzwischen vier Urteile des Bundesverfassungsgerichts, in denen das bündische Prinzip, abgeleitet von Artikel 20 des Grundgesetzes, als innere, wenn auch nicht ausformulierte Verpflichtung dieses Grundgesetzes festgeschrieben wird. Auf der Grundlage dieses bündischen Prinzips haben Länder einen Anspruch auf Finanzhilfe, wenn sie in einer Notsituation sind.

Das Verfassungsgericht hat aber spätestens mit dem Berlin-Urteil festgestellt, dass ein Anspruch auf Hilfe aus diesem bündischen Prinzip bei finanziellen Schwächen nicht besteht, wenn diese eine unmittelbare und voraussehbare Folge von politischen Entscheidungen sind. Das heißt, ein Land, das sich Ausgaben genehmigt hat - wofür auch immer -, kann nicht plötzlich, wenn es in eine Notlage kommt, sagen: Jetzt müssen uns alle anderen helfen. - Das ist auch ausgeurteilt.

Aus dieser Balance heraus, denke ich, ist es nicht falsch, wenn ein Anspruch auf Hilfe aus diesem bündischen Prinzip, das heißt von der Gesamtheit der Länder und vom Bund, eingefordert wird. Bisher sind alle Verfassungsklagen von Ländern mit diesem Prinzip und diesem Verfassungsgerichtsurteil begründet worden. Wenn ein solcher Anspruch besteht, kann es ein Verfassungsgericht, das in der Praxis der bisherigen Rechtsprechung bleibt, diesem Bündnis nicht verwehren, sich selbst Regeln zu geben, die kein anderes Ziel haben, als möglichst die Notlage eines Mitgliedes dieses Bündnisses zu vermeiden.

Das ist eine Sicht, die nicht von allen geteilt wird, die mir aber logisch und gerechtfertigt erscheint. Da sage ich ganz locker: Ich sehe keinen Grund, warum Sachsen-Anhalt klagen sollte. Wenn aber ein anderes Land klagt und diese Dinge einmal klargestellt werden, könnte das die Diskussion beruhigen.

Wir haben vor nicht allzu langer Zeit in Sachsen-Anhalt ein vergleichbares Erlebnis gehabt. Bei der gesetzlichen Vorgabe für die Neugliederung unserer kommunalen Strukturen gab es viele, die aus unterschiedlichen Gründen dagegen waren. Die haben einen Rechtsanwalt oder kluge Leute gefunden, die ihnen eine Verfassungsklage geschrieben haben. Alle waren der Meinung, das stünde völlig im Widerspruch zur Landesverfassung. Seitdem das Gericht entschieden hat, ist Ruhe.

Ich denke, wenn diese Sache einmal vom Verfassungsgericht auf der Grundlage der bisherigen Rechtsprechung abschließend entschieden wird, dann dürfte das

die Diskussion in Deutschland auch in dieser Frage erleichtern und entspannen. Denn der Rechtsanspruch auf Hilfe aus dem Bündnis muss logischerweise damit korri-lieren, dass man in diesem Bündnis anerkennt, dass auf der Ausgabenseite nicht jeder machen kann, was er will, und das Bündnis helfen soll, wenn er Einnahmeprobleme hat. Dass eine solche Regelung legitim und nicht verfassungs- oder grundgesetzwidrig ist, müsste am Ende festgestellt werden.

Das hat natürlich, auch in der gegenwärtigen Situation, Konsequenzen für den Haushalt. Ich sage das deswegen, weil das kein Problem der Landesregierung ist, sondern des Haushaltsgesetzgebers; das heißt, dass Sie sich noch in diesem Jahr mit den Problemen des Haushalts für die Jahre 2010 und 2011 werden auseinandersetzen müssen. Dazu sage ich ganz deutlich: Die gegenwärtige Situation wird als eine solche Notsituation angesehen, die zur Kreditaufnahme berechtigen würde, auch wenn das Gesetz schon gelten würde. Insofern ist das kein Widerspruch.

Die Situation aufgrund der Steuerausfälle ist so, dass man vernünftigerweise sagen muss: Wir werden im Jahr 2010 nicht ohne eine gewisse, in der Höhe noch nicht zu dimensionierende Kreditaufnahme auskommen. Ich bitte aber um Vorsicht beim Umgang mit diesem Instrument. Zumindest die Finanzer können rechnen - unterstelle ich einmal. Der gegenwärtige Zinssatz liegt bei 4 %. Er wird wahrscheinlich nicht so bleiben. Wenn die Wirtschaft wieder anspringt, die Konjunktur in Gang kommt, wird das auch mit einem Anstieg der Zinssätze verbunden sein.

Damit es einfacher ist, rechnen wir einmal mit 4 %. Wenn wir 100 Millionen € Kredit aufnehmen und jährlich 4 %, das heißt 4 Millionen € Zinsen dafür zahlen müssen und diesen Kredit frühestens in 40 Jahren abzutragen können - bei unserer Verschuldung ist das früher nicht zu erwarten -, dann zahlen wir bis dahin 160 Millionen € an Zinsen. Und dann müssen wir den Kredit auch noch abzahlen. Das heißt, für das, was wir uns jetzt für 100 Millionen € leisten, werden wir am Ende mindestens 260 Millionen € zu bezahlen haben. Wenn es länger dauert, wird es noch mehr; das kann man sich alles ausrechnen.

Deswegen sind das Entscheidungen, bei denen jeder von uns weiß, dass sie nicht einfach sind, aber bei denen wir uns deutlich machen sollten, wie sehr wir künftige Generationen damit belasten und ihnen ihren eigenen Entscheidungsspielraum wegnehmen, wenn wir sagen: Was interessiert uns die Umwelt und was interessieren uns nachkommende Generationen; wir leisten uns das, was wir möchten, und bezahlen das mit Krediten. - Diese Dinge kann man sich nicht deutlich genug vor Augen führen.

Das heißt: Das Ziel, mit den eigenen Einnahmen auszukommen, werden wir, wenigstens innerhalb des nächsten Jahrzehnts, ganz konsequent ansteuern müssen. Das erreicht man nicht durch mehr Ausgaben, das erreicht man nur, wenn wir uns alle Mühe geben, die Steuerkraft, also das eigene Steueraufkommen im Land zu erhöhen. An dieser Stelle muss man sich auch darüber klar werden, dass aus dieser Sicht nur diejenigen Investitionen tatsächlich die Steuerkraft erhöhen, die dann auch zu Steuermehrreinnahmen führen.

Ich sage nichts gegen den Straßenausbau. Aber der Straßenausbau führt in Deutschland nicht zu Einnah-

men. Das ist eine Hilfe für die wirtschaftliche Ansiedlung. Er ist notwennig; darüber gibt es gar keine Diskussion. Aber dadurch erhöht sich die Steuerkraft des Landes nicht. Bei solchen Investitionen werden wir dann Abwägungsentscheidungen treffen müssen. Am Ende werden wir auch darüber sprechen müssen, wie wir die Schuldenlast, die wir in 18 Jahren aufgebaut haben, reduzieren können, damit die Zinslast für zukünftige Haushalte sinkt.

Diesbezüglich habe ich nur zwei Bitten, die mir wichtig sind. Wir haben eine bestimmte Gestaltungsmasse im Bereich der Hauptgruppe 4 - Personalstruktur. Dazu sage ich nur eines: So lange sich andere Länder in Deutschland mit einem geringeren Personalaufwand als wir verwalten, so lange besteht noch ein gewisser Handlungsbedarf. Das sagt nichts über Einzelnes. Aber diesen Aspekt kann man nicht vor sich selbst verstecken.

Wir haben auch unterschiedliche Leistungsparameter. Es gibt ja bestimmte Leistungen, die man angeblich messen kann, zum Beispiel Pisa, die Leistungen des Bildungssystems. Ob das immer korrekt ist oder nicht, das wage ich gar nicht zu beurteilen. Aber es ist offensichtlich in der Öffentlichkeit unstrittig.

Daran kann man aber auch sehen, dass die besonders guten Leistungen nicht dadurch erreicht worden sind, dass die Länder einen besonders hohen finanziellen Aufwand betrieben hätten. Es gibt keine Korrelation zwischen dem Geld, das pro Schüler aufgewendet wurde, oder Ähnlichem und den erreichten Leistungen.

Darüber nachzudenken, ob man mit den eingesetzten Mitteln mehr Effizienz organisieren kann, das ist eine Aufgabe, die wir uns selbst stellen müssen und deren Lösung uns zukünftige Gestaltungsspielräume eröffnet. Die schlichte Denkweise, bessere Ergebnisse verlangen mehr Geld, ist gelegentlich richtig. Aber sie ist nicht immer richtig. Es muss unsere Aufgabe sein, darüber kritisch nachzudenken. Manches kann man vielleicht auch mit intelligenteren Strukturen deutlich verbessern.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Ich will auch nicht verleugnen, dass es eine ganze Reihe von Problemen gibt, die auch von der zweiten Föderalismuskommission nicht gelöst werden konnten. Herr Professor Renzsch aus Magdeburg, aber auch andere Wissenschaftler haben zu Beginn der Kommissionssitzungen vorgetragen, dass die Leistungsgesetze des Bundes die Länder finanziell unterschiedlich belasten.

Die unterschiedliche Belastung ist bedingt durch eine unterschiedliche hohe Zahl von Transferempfängern. In den Ländern, in denen viele Bürger Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung haben, in denen es viele Arbeitslose gibt usw., bedingen und verursachen die gleichen Leistungsgesetze für den Landeshaushalt höhere Aufwendungen. Dieser Fakt ist zwar theoretisch bekannt und wird von den Wissenschaftlern nicht mehr bezweifelt, aber wir waren nicht in der Lage, dies in Regeln umzusetzen und bei dem horizontalen Finanzausgleich in irgendeiner Weise zu berücksichtigen.

Das ist wichtig. Deswegen muss dieser Stabilitätsrat dafür eine Vorarbeit leisten, weil die unterschiedliche Schuldenlast der Länder eben nicht nur durch unterschiedliche Großzügigkeit der Haushaltsgesetzgeber begründet ist, sondern weil dabei auch diese soziologischen und strukturellen Unterschiede eine Rolle spielen.

Dies zu unterscheiden und aufzuarbeiten, ist eine noch nicht gelöste Aufgabe. Die Wissenschaftler haben sie für sich gelöst, aber sie konnte bisher noch nicht in praktische Politik umgesetzt werden. Erst wenn diese Fragen geklärt sind, kann man dann auch weitere Fragen klären, die noch anstehen und die jetzt - ich sage es einmal ganz deutlich - weggedrängt werden könnten.

Nicht wenige Länder - es ist logisch: die Zahlerländer - begannen die Kommissionsgespräche und -verhandlungen mit der Forderung: Wir müssen den horizontalen Finanzausgleich in Deutschland ändern; die Länder müssen mehr Autonomie bekommen; Autonomie bezüglich der Steuergesetzgebung, mehr Selbständigkeit bei der Verwaltung der bei ihnen eingenommenen Steuern.

Das wäre für uns eine fatale Diskussion geworden. Deswegen haben wir mit ziemlicher Deutlichkeit gesagt, das Aufmachen oder das Infragestellen des Solidarpakts kommt für uns nicht infrage. Der Solidarpakt beruht auf den geltenden Regeln des horizontalen Finanzausgleiches. Diesen horizontalen Finanzausgleich jetzt aufzumachen, gefährdet das Fundament des Solidarpaktes und kommt für uns nicht infrage.

Diese Diskussionen sind damit nicht beendet. Sie sind nur im Moment ausgeschlossen worden, damit die Kommission wenigstens die möglichen Ergebnisse erzielen konnte. Aber die grundsätzliche Frage, wie viel Wettbewerb zwischen den einzelnen Gliedern in einem System des kooperativen Föderalismus zugelassen werden kann und möglich ist, ist noch nicht beantwortet. Ich bin mir ganz sicher, dass sie bei den nächsten Verhandlungen, die spätestens im Jahr 2017 oder 2018 kommen müssen, wieder im Vordergrund stehen wird. Wir tun gut daran, uns wenigstens ein bisschen darauf vorzubereiten.

Die Finanzausgleichssysteme in föderalen Staaten sind unterschiedlich. Die gibt es in Kanada, die gibt es in der Schweiz, die gibt es in vielen föderalen Staaten. Man kann sich anschauen, was andere machen, und am Ende vielleicht einmal darüber nachdenken, was man in Deutschland ändern könnte. Gegenwärtig ist das nicht möglich; dazu sind die Unterschiede viel zu groß.

Der Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft ist jetzt schon nur halb möglich. Sie werden ja noch über eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt reden müssen. Das haben wir uns für diese Legislaturperiode vorgenommen. Die bisherige Gesetzgebung setzt uns Ziele. Ab dem 1. Januar 2010 muss ein neues FAG gelten. Über Entwürfe wird heute noch zu reden sein. Die Debatten werden spannend werden.

Aber eines will ich wenigstens mal sagen: Der kommunale Finanzausgleich ist in allen Ländern in Deutschland differenzierter geregelt als der horizontale Finanzausgleich zwischen den Ländern. Beim kommunalen Finanzausgleich gibt es Soziallastenansätze, Zentralitätsansätze, Schülerzahlenansätze und ähnliche Faktoren. Das gibt es beim Finanzausgleich zwischen den Ländern nicht.

Hinzu kommt, dass beim horizontalen Finanzausgleich zwischen den Ländern die kommunale Finanzkraft nur zu 64 % eingerechnet wird. Das halte ich für gerechtfertigt vor dem Hintergrund der Zeit, zu der er beschlossen wurde und zu welcher der Unterschied zwischen den Ländern in Deutschland noch deutlich geringer war. Mit

der Einbeziehung der neuen Bundesländer ist der Unterschied zwischen den Ländern so groß geworden, dass an dieser Stelle eigentlich ein deutlicher Korrekturbedarf besteht. Dafür Mehrheiten zu organisieren, ist zum Glück kein Thema und keine Aufgabe der Gegenwart. Das sind Probleme, die zukünftig gelöst werden müssen.

Ich will Ihnen das nur erzählen, damit Sie nicht denken, das sei alles nur große Harmonie gewesen. Viele Länder haben sich darum bemüht, für die Länder ein Zuschlags- oder Abschlagsrecht auf die Einkommensteuer zu bekommen. Das Diskussionsthema war: Wenn wir uns in einem südwestdeutschen Land eine besondere Sache leisten wollen, dann wollen wir das nicht von anderen bezahlt haben; dann sind wir bereit, dafür von unseren Steuerzahldern einen kleinen Obolus zu verlangen.

Das klingt völlig unverfänglich. Aber ich sage Ihnen voraus, dass die Länder, die auf Geldzuwendungen angewiesen sind, bei den nächsten Verhandlungen über den Finanzausgleich gesagt bekommen: Nutzt erst die eigenen Möglichkeiten, die euch der Gesetzgeber gegeben hat; dann können wir weiter darüber reden. - Dann kommen die Empfängerländer in eine Situation, in der sie sich nur noch selber schaden können. Das kann nicht zugelassen werden. Deswegen war das ein Punkt, an dem die Diskussionen sehr konsequent zu Ende waren.

Ich nenne ein anderes Thema, das noch nicht aus der Welt ist: Die Forderung nach einer Gesetzgebungskompetenz der Länder für die Ländersteuern ist theoretisch nicht abzulehnen. Diese Forderung ist logisch. In vielen föderal aufgebauten Staaten gibt es so etwas.

Wenn Sie sich in Deutschland die Erbschaftsteuer anschauen - eine reine Ländersteuer -, dann werden Sie feststellen, dass die vermögendsten Erblasser in Hamburg sitzen. Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer betragen jährlich etwa 93 € pro Einwohner. In den südwestdeutschen Ländern liegen Einnahmen aus der Erbschaftsteuer jährlich zwischen 62 und 68 € pro Einwohner. In den neuen Bundesländern liegen die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer zwischen 4 und 5 € pro Einwohner. So sind die realen Unterschiede.

Damit weiß jeder, was mit einer Regionalisierung der Gesetzgebungskompetenz auf uns zukommen würde. Das sind Probleme, denen wir nicht mehr ausweichen können, bei denen wir uns aber nur mit großer Vorsicht und mit gewachsener eigener Wirtschaftskraft auf zukünftige Reformen des innerdeutschen Finanzausgleichs und der Finanzstrukturen werden einlassen können. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Probleme nicht weniger werden.

Deswegen ist es wichtig, dass wir die für uns notwendigen Konsequenzen ziehen. Unser Ziel kann es nur sein, bis 2019/2020 einen Zustand zu erreichen, in dem die Hilfsbedürftigkeit durch Fremdfinanzierung möglichst deutlich zurückgeführt wird und die eigene Steuer- und Wirtschaftskraft so weit wächst, dass wir mit stabilen eigenen Einnahmen wenigstens den größten Teil der von uns als notwendig empfundenen Ausgaben decken können. Dieses Ziel müssen wir mit aller Konsequenz anstreben. Dieses Ziel heißt nicht zu schauen, was wir uns noch leisten können, sondern dieses Ziel heißt, gemeinsam darüber zu beraten, wo das Geld am effektivsten für die Steigerung der Wirtschaftskraft des Landes eingesetzt ist.

Mit der jetzigen Regelung soll letztlich ein Verschuldungsverbot für den Normalfall geregelt und ausgesprochen sein und eine Begrenzung der Kreditaufnahme auf Notfälle. Verbunden damit ist die Vereinbarung, dass solche Notfälle nicht mehr jeder, wie das bisher der Fall war, für sich allein feststellen kann, sondern in Abstimmung mit einem Stabilitätsrat, der den Zusammenhalt des Bündnisses mit gegenseitigen Rechten und Pflichten regelt. Das ist eine Umsetzung des bündischen Prinzips, von dem wir bisher profitiert haben und das ich für die weitere politische Gestaltung in Deutschland für unverzichtbar halte, wohl wissend, dass es von Generation zu Generation immer wieder anders ausgestaltet werden kann.

Diejenigen, die dann in ca. acht bis zehn Jahren für das Land Sachsen-Anhalt und für dessen Haushalt Verantwortung tragen werden, sind gut beraten, diese Ziele nicht aus den Augen zu verlieren. Mit diesem Anliegen wollte ich Ihnen die Ergebnisse heute vorgetragen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke dem Ministerpräsidenten Herrn Professor Dr. Böhmer für die Abgabe der Regierungserklärung. - Bevor wir zur Aussprache kommen, möchte ich Schülerrinnen und Schüler der Goethe-Schule Ilsenburg und die Damen und Herren der Bildungsgesellschaft Magdeburg auf der Nord- und auf der Südtribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ferner möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass in der heutigen Sitzung zwischen 11 und 12 Uhr im Auftrag der SPD-Fraktion durch ein Kamerateam Filmaufnahmen gemacht werden. Ich bitte um Verständnis. Der Vollständigkeit halber wollte ich Ihnen das noch mitteilen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1 b:**

Aussprache zur Regierungserklärung

Es wurden folgende Redezeiten für die Fraktionen vereinbart: DIE LINKE 24 Minuten, CDU 37 Minuten, FDP zehn Minuten und SPD 23 Minuten. - Als erstem Redner erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der LINKEN, Herrn Gallert, das Wort. Bitte schön, Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Ankündigung des Themas „Perspektiven zukünftiger Haushaltspolitik“ in dieser Woche hat bei uns erst einmal einige Fragen aufgeworfen. Im Grunde genommen gab es zwei mögliche Anlässe, zu diesen Dingen zu sprechen. Der eine war das vorgelegte Strategiepapier des Finanzministers, der einige radikale Vorschläge für die Haushaltsumstellung für die nächsten beiden Jahre veröffentlicht hat, der andere war die Bundesratsentscheidung in der letzten Woche bezüglich der so genannten Schuldenbremse.

Nun war das Rätseln an dieser Stelle durchaus Gegenstand intensiven Nachdenkens, denn es lässt sich Folgendes festhalten: Zu beiden Dingen muss man unterschiedlich Stellung nehmen. Denn eines funktioniert in der Logik nicht: Man kann nicht in ein und derselben Woche ein solches Strategiepapier vorlegen und gleichzeitig im Bundesrat einer Schuldenbremse zustimmen. Das ist das erste Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sehen Sie ausdrücklich anders. Aber, Herr Böhmer, selbst wenn nach dieser Neupositionierung ein solcher Notfall festgestellt worden wäre, ein Problem haben Sie immer: Niemand von uns weiß, wie lange diese Krise dauert, aber die Schuldenbremse verlangt, dass jetzt dafür ein Tilgungsplan festgelegt wird. Dazu sage ich ausdrücklich: Das funktioniert beides nicht. Aber gut, wir sind flexibel.

Sie haben heute über die Bundesratsentscheidung gesprochen. Dieses Themas sollten wir uns annehmen, weil das ein anderes Thema ist als die eigentliche Haushaltsaufstellung, die uns im zweiten Halbjahr beherrschen wird. Es stellt sich die Frage nach externen Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltsplans des Landes Sachsen-Anhalt für die nächsten zehn, 15 oder 20 Jahre. Über diese externen Rahmenbedingungen muss man sprechen. Ich will das gern tun.

Ich gehe noch einmal auf die Entscheidung zur Schuldenbremse ein. Die Entscheidung zur Schuldenbremse - Sie haben das in der Chronologie noch einmal aufgezählt - diagnostiziert eine strukturelle Überschuldung öffentlicher Haushalte. Dies dürfte auch in diesem Raum unstrittig sein. Der Bund, die Länder und die Kommunen in ihrer Gesamtheit leiden an einer strukturellen Überschuldung ihrer Haushalte, sie leiden an der extremen Zinslast, die sie deshalb zu tragen haben. Diesbezüglich dürfte zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen Einigkeit bestehen, vor allem aber im Landtag von Sachsen-Anhalt.

Die Frage ist allerdings - dazu gibt es unterschiedliche Antworten - woher diese strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte und deren strukturelles Defizit kommt.

Für die Schuldenbremse gibt es einfache Aussagen, die man auf folgende Begriffe herunterbrechen kann: Die öffentlichen Haushälter waren bisher zu verschwenderisch, sie haben keine ordentliche Haushaltsdisziplin gehabt, sie haben immer viel zu viel Geld für irgendwelche Dinge ausgegeben - die typische FDP-Argumentation -, und um ihnen endlich mal ordentlich auf die Finger zu klopfen, verbieten wir ihnen jetzt, Schulden aufzunehmen. - Das ist die Logik der Schuldenbremse. Das ist die Logik, die auch diejenigen vertreten, die der Schuldenbremse zugestimmt haben.

Unsere Position ist ausdrücklich eine andere. Dies ist nicht die Ursache dafür, dass wir ein strukturelles Defizit in allen öffentlichen Haushalten zumindest in der Summe haben, nein, dies ist ausdrücklich eine Fehldiagnose.

Diesbezüglich gibt es die Möglichkeit, sich die Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt anzuschauen. Dass Anfang der 90er-Jahre - übrigens in der ersten Legislaturperiode wie auch in der zweiten Legislaturperiode - große Kredite aufgenommen wurden, erklärt sich ganz einfach aus den Kosten der Transformation. Das kann man

weder der ersten noch der zweiten Landesregierung vorwerfen.

Aber ich will auf einen Fakt hinweisen: Wir waren Ende der 90er-Jahre schon kurz davor, einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu haben, wir waren kurz davor, Ende der 90er-Jahre eine schwarze Null zu schreiben. Wir haben eine Nettoneuverschuldung gehabt, die sich bei ca. 2 bis 3 % des Haushaltsvolumens bewegt hat, und es war absehbar, dass dies beendet werden konnte.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Aber nur in der Planung, nicht in der Umsetzung!)

Dann kam der entscheidende Punkt, dass es 1999/2000 mit der Eichel'schen Steuerreform zu einer massiven Reduzierung des Steueraufkommens in der Bundesrepublik Deutschland kam. Innerhalb von zwei Jahren hat die Bundesrepublik Deutschland auf 10 % ihrer Steuereinnahmen verzichtet - im Bund, im Land, in den Kommunen. Ab dieser Zeit ging das strukturelle Defizit der öffentlichen Haushalte los. Seitdem haben wir dieses Problem, und darin liegt die Ursache.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

Sie liegt nicht in den verschwenderischen Haushältern, sondern sie liegt in dem freiwilligen Verzicht auf diese Steuereinnahmen. Seitdem befindet sich die Bundesrepublik Deutschland im OECD-Vergleich, was die Steuerquote anbelangt, am untersten Ende aller entwickelten Industrienationen. Die Bundesrepublik Deutschland ist das Land, das am meisten auf Steuereinnahmen verzichtet und die Steuern bei denjenigen belässt, die sie zahlen könnten.

Diesbezüglich gibt es aber auch Unterschiede. Der größte Unterschied besteht nicht in der Mehrwertsteuer, er besteht nicht in den Verbrauchssteuern - das können wir sehr wohl bei den Tankstellen sehen -, sondern der größte Unterschied im OECD-Vergleich besteht bei der Besteuerung von Kapital, von Vermögen, von Einkommen und von Börsenumsätzen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Das sind die Ursachen und das ist das, was mit der Eichel'schen Steuerreform in den Jahren 1999 und 2000 radikal durchgesetzt worden ist. Das hat zu den strukturellen Defiziten in allen öffentlichen Haushalten geführt. Das ist die Ursache, die man bekämpfen muss; denn die Ursache ist bis heute im Wesentlichen nicht aufgehoben worden. Das ist der Unterschied im Herangehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was war eigentlich die Grundlage für dieses Herangehen? Was war das ideologische Fundament? - Das ideologische Fundament lässt sich ganz einfach beschreiben: Wir benötigen einen schlanken Staat, weil der Markt es richten wird. Am besten ist, der Staat zieht sich aus seiner Verantwortung und aus seiner Regelungsfunktion in der Gesellschaft immer weiter zurück; denn der Markt wird es richten.

Eine ganz klassische Aussage aus dieser Zeit ist: Die Gewinne, die nicht besteuert werden, sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen. Das war damals die zentrale Logik. Diese ging bis zur Internet-Seite des Bundesfinanzministers, der genau diese Logik angewendet hat: Das, was wir an Steuern nicht einnehmen, sind die Arbeitsplätze von morgen.

Wir wissen heute, dass diese Logik strukturell und substantiell falsch war. Die Steuern, die wir nicht aus Gewinnen und Vermögen eingenommen haben, haben eine Finanzmarktblase erzeugt, die uns die Krise beschert hat, über die wir jetzt zu reden haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist das Problem, mit dem wir uns hier auseinandersetzen haben. Das ist die Situation, die uns in Sachsen-Anhalt im nächsten Jahr Steuermindereinnahmen in Höhe von 1,5 Milliarden € beschert. Das ist das Problem, um das es geht.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Herr Tullner, das müssen Sie sich an dieser Stelle einmal anhören; es ist vielleicht ganz lehrreich für Sie.

Im Grunde genommen ist es so, dass es in vielfacher Betrachtung der Situation längst Konsens ist. Wenn ich mir die Reden von SPD und CDU zur aktuellen Finanzmarktkrise auf der Bundesebene anhöre, dann sagen die fast nichts anderes mehr. An dieser Stelle sage ich ausdrücklich: Darüber kann man sich jetzt aufregen, die Wahrheit tut immer weh, aber es ist völlig zutreffend, dass die Dinge genau so gelaufen sind.

Mit diesem Problem müssen wir uns auseinandersetzen, weil der jetzt ärmer gewordene Staat, der auf 10 % seiner Steuereinnahmen verzichtet hat, in dieser Situation ursprünglich die Prognose hatte, er könnte auf dieses Geld verzichten, weil durch eine solche Politik die Wirtschaft in einem Maße angekurbelt werden wird, dass er zumindest im Bereich des sozialen Ausgleichs sehr viel weniger investieren müsste, als er es bisher tat.

Aber genau das trat nicht ein. Die Arbeitslosigkeit stieg. Wir haben die Situation in den sozialen Sicherungssystemen, beispielsweise durch Minijobs, immer weiter verstärkt. Die Anforderungen an den Staat, an diesen Stellen zu finanzieren, wurden immer größer.

Das strukturelle Problem der Bundesrepublik ist: Auf der einen Seite hat man strukturell auf Einnahmen verzichtet und auf der anderen Seite wurden die sozialen Ausgleichsfunktionen, die der Staat zu tragen hatte, immer größer. Das ist die Zange, in der sich die öffentlichen Haushalte befinden. Diese Zange muss man beseitigen. Eine Schuldenbremse hilft dabei überhaupt nichts. Man muss an die Ursachen herangehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt haben wir in der Bundesrepublik Deutschland die Situation, dass sich inzwischen die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass sich der Rückzug des Staates aus der Regulierung und aus seiner gestalterischen Verantwortung nicht gelohnt hat. Vielmehr ist es inzwischen - etwa seit sechs Monaten; zumindest wenn ich mir die Sonntagsreden anhöre - Konsens, dass der Staat wieder aktiv eingreifen muss, dass er wieder Verantwortung übernehmen muss, dass er in einer Art und Weise in wirtschaftliche Prozesse eingreifen soll, die man sich vor zwei Jahren noch nicht vorstellen können.

Schlagartig - innerhalb von Wochen - stehen sage und schreibe 600 Milliarden € - 600 Milliarden €! - für diese Dinge zur Verfügung: für den Bankenrettungsfonds 480 Milliarden €, für die Zukunftsinvestitionen 100 Milliarden € für verschiedene Konjunkturprogramme 30 Milliarden €, 50 Milliarden € oder 60 Milliarden €, je nachdem. Wir kommen auf mehr als 600 Milliarden €

Das Problem, vor dem wir jetzt stehen, verschärft die Situation der letzten zehn Jahre noch einmal, und zwar in Folgendem: Wir haben zwar einen Staat, der ca. 600 Milliarden € für die Bekämpfung dieser Krisenerscheinungen bereitgestellt hat, aber dieser Staat nimmt sie nicht ein. Vielmehr haben wir einen Staat, der sie im Wesentlichen auf Kredit finanziert. Er hat also Geld bereitgestellt, das er eigentlich nicht hat, und dies vor dem Hintergrund, dass es ohnehin schon ein strukturelles Defizit in den Staatsfinanzen gibt. Das ist das Problem, vor dem wir stehen.

Ich sage hier mit aller Deutlichkeit: Diese Blase hält genau noch drei Monate, nämlich bis zum 27. September. Dann wird darüber diskutiert werden, wie diese extreme Divergenz zwischen dem Ausgabeverhalten auf der einen Seite und dem Einnahmeverhalten auf der anderen Seite wieder ausgeglichen wird. Es gibt im Wesentlichen zwei Wege, die sich sehr gut auf der Rechts-Links-Skala in der politischen Landschaft definieren lassen.

Die eine Variante wird jetzt von Wissenschaftlern - aber noch nicht von Politikern; genau bis zum 27. September - diskutiert, nämlich die massive Erhöhung der Mehrwertsteuer, die nachher dieses Defizit wieder ausgleichen soll. Die andere Alternative ist, die Defizite der Bundesrepublik Deutschland bei der Kapitalgewinnbesteuerung endlich wieder zurückzuholen und zumindest auf das OECD-Mittelmaß zu bringen. Das würde uns wirklich Einnahmen - man kann unterschiedliche Berechnungen anstellen - von mindestens 50 Milliarden € oder 60 Milliarden € im Jahr bescheren. Das sind die beiden politischen Wege, die man gehen kann.

Ich sage ausdrücklich - das ist eine ganz klare Ansage -: Wenn Schwarz-Gelb die Mehrheit in der Bundesrepublik Deutschland bekommt, dann werden wir es mit einer Mehrwertsteuererhöhung zu tun haben. Ich würde die SPD an dieser Stelle gern herausnehmen; ich kann es leider nicht, da die Erfahrungen in letzter Zeit andere waren.

Wir sagen ganz deutlich: Wir werden für die andere Alternative kämpfen. Es ist nicht mehr die Frage, ob es nach dem 27. September Steuererhöhungen geben wird, sondern die Frage wird sein, welche Steuern erhöht werden und wen ich damit treffe. Treffe ich die breite Masse, die ohnehin schon durch die Krise und die Arbeitslosigkeit bedroht ist, oder treffe ich diejenigen, die jahrelang an diesem politischen ökonomischen System verdient haben, nämlich diejenigen mit den großen Vermögen, diejenigen mit den großen Kapitalzuwächsen, diejenigen mit den großen Einkommen? Das ist die politische Alternative, die auch vor Sachsen-Anhalt steht.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt mit hoher Wahrscheinlichkeit einen zweiten Entwicklungsweg, der in den öffentlichen Haushalten gegangen werden wird. Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob die öffentliche Daseinsvorsorge in ihrem Finanzierungssystem bedroht wird. Dafür muss man nicht viel Phantasie haben. Diese Phantasie hatte der Finanzminister bereits. Er hat ein Strategiepapier vorgelegt, in dem die Dinge im Wesentlichen aufgeschrieben sind.

Ich sage ganz deutlich, dass die Schuldenbremse keine Antwort auf diese Situation, auf die gesellschaftlichen Herausforderungen, die wir hier haben, ist. Sie wird ihre Funktion auch nicht erfüllen.

Herr Böhmer, ich finde es schön, dass Sie sagen: Ja, wir versuchen diese Schuldenlast, die es dann möglicher-

weise immer noch gibt, nicht auf die Kommunen umzuwälzen, sondern sie dort über Entschuldungsprogramme, über Unterstützungen zu entlasten. Man hätte Ihnen das Strategiepapier von Herrn Bullerjahn zeigen müssen. Dieses Teilentschuldungsprogramm ist gestrichen, und zwar für die nächsten Jahre.

(Minister Herr Bullerjahn: Das stimmt nicht!)

- Gut: von 74 Millionen € auf 4 Millionen € reduziert. Klar: Es ist nicht gestrichen worden; es existiert noch.

Die FAG-Zuweisungen sind schon bei dem Anhörungstext aus dem April - unterschiedliche Berechnungen - entweder um 94 Millionen € - im Strategiepapier - oder um 120 Millionen € - Berechnung des Städte- und Gemeindebundes - reduziert worden. Im Strategiepapier sollen sie jetzt noch einmal um 34 Millionen € bzw. um 47 Millionen € reduziert werden.

Es wird klar aufgezeigt, wo es hingehen soll. Das alles geschieht unter der Bedingung, dass wir in den nächsten beiden Jahren über eine 1 Milliarde € Schulden aufnehmen. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, dass dieses Geld in absehbarer Zeit auch nicht zur Verfügung steht. Wie reagieren wir dann in einer solchen Situation, was kommt dann auf die Kommunen und andere zu?

Es gibt ein Argument - das ist mir aus der SPD des Öfteren entgegengehalten worden -: Diese Schuldenbremse, für die Sie im Bundestag gestimmt haben, wäre eine Steuersenkungsbremse. Dazu sage ich: Diesen Gedanken würde ich am Anfang gar nicht so weit wegdrücken; denn die Idee ist, dass man, wenn man keine Schulden aufnehmen darf, die Steuern erst dann senken kann, wenn man dafür genug Geld in der Kasse hat. Das ist eigentlich logisch.

Nur, das politische System der Bundesrepublik Deutschland hat sich daran bisher auch nicht gestört. Die Eichel'sche Steuerreform ist in einem System umgesetzt worden, in dem es noch ein strukturelles Defizit gegeben hat. Trotzdem sind massiv Steuerentlastungen realisiert worden.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich glaube nicht daran. Wenn ich mir die Diskussionen im Vorfeld des Wahlkampfes zur Bundestagswahl ansehe, dann ist die FDP ganz klar und immer für Steuersenkungen, aber die CDU und die CSU sind es inzwischen auch. Dieselben Leute, die bei der CSU - das muss man wissen - diese Schuldenbremse noch einmal radikal angezogen haben und eine Null für die Länder organisiert haben, sind auch diejenigen, die am schärfsten und radikalsten für Steuersenkungen eintreten.

Das ist das Problem, vor dem wir stehen. Deswegen wird diese Schuldenbremse genau dieses Problem nicht lösen. Das ist das politische Problem, vor dem wir stehen: auf der einen Seite die Steuersenkungen und auf der anderen Seite die Schuldenbremse.

Wo bleibt die politische Handlungsfähigkeit des Staates? Wo bleiben die Ressourcen, die er benötigt, um zumindest die sozialen Folgekosten dieser Entwicklung auszugleichen? - Er hat sie nicht. Wir treiben ihn in eine Situation, in der er nicht handlungsfähig ist. Das kann doch nicht unser Ziel sein. Deswegen ist die Schuldenbremse an dieser Stelle falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will etwas zu dem Verhalten der Landesregierung im Bundesrat im engeren Sinne sagen. Wir haben im Rah-

men der letzten Sitzung das Grundgesetz mit seiner Gewaltenteilung, unter anderem der klassischen Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative, hoch gelobt. Ich sage ausdrücklich: Dieses Verfahren hat diese Gewaltenteilung schwer beschädigt und verletzt. Das Budgetrecht ist ganz klar eines der wesentlichen und wichtigsten Rechte, die die Legislative in einem solchen Land hat, nämlich in einem Land, das im föderalen System ohnehin eher ein Exekutivorgan ist, aber das Budgetrecht im Land hat. Das ist eine der ganz entscheidenden Möglichkeiten bzw. einer der entscheidenden Bereiche, um als Parlament wirklich Einfluss auf die Politik nehmen zu können.

Die Exekutive ist dazu da, das, was die Legislative beschließt, auszuführen - „executive“ -, das umzusetzen. Und wir haben in dieser Situation bei der Bundesratsentscheidung genau das umgekehrte Problem: Die Landesregierungen beschließen, das Budgetrecht der Landtage zu beschneiden, und zwar substanzell und radikal, ja, sie ein Stück weit zu entmündigen. Und wir lassen uns das gefallen. Das kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun mag es Landtage in dieser Bundesrepublik geben, die aus Angst vor sich selbst solche Beschneidungen wollen nach dem Motto: Ich brauche jemanden, der mir verbietet, Schulden zu beschließen. - Das halte ich ohnehin schon für eine Selbstdemündigung ohnegleichen. Aber meinewegen, die soll es geben.

Nur, liebe Kollegen aus der Landesregierung, lieber Herr Böhmer, lieber Herr Bullerjahn, wenn Sie denn sicher gewesen wären, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt dies wollte, warum haben Sie es ihn nicht beschließen lassen? - Die Kollegen der CDU hätten einmal einen solchen Antrag einbringen können: Wir unterstützen die Landesregierung, im Bundesrat dieser Schuldenregelung zuzustimmen.

Einen solchen Antrag kenne ich nicht. Aber ich kenne die Reden meiner Fraktionsvorsitzendenkollegin von der SPD, die sich ausdrücklich dagegen ausgesprochen hat. Jetzt nehme ich das, was Frau Budde gesagt hat, einmal ernst - das mache ich immer; ich nehme immer ernst, was Frau Budde sagt, auch wenn sie mich jetzt böse anschaut - und ich denke mir, sie wird für ihre Fraktion gesprochen haben.

Das bedeutet, dass Sie im Landtag von Sachsen-Anhalt für diese Position keine Mehrheit hatten. Ich sage ausdrücklich: Eine solch substanzelle Beschneidung der Kompetenzen des Landtages gegen die Mehrheit, vermutlich gegen die Mehrheit einer solchen Institution - -

(Herr Tullner, CDU: Vermutlich, okay!)

- Gegen die vermutliche Mehrheit, wenn ich Frau Budde ernst nehme in ihrer Position. Das tun Sie doch sicherlich auch, Herr Tullner.

(Herr Tullner, CDU: Immer!)

- Eben. Als Koalitionspartner sind Sie sowieso dazu verpflichtet. - An dieser Stelle ist es doch wohl ganz klar, dass wir ein Missverständnis haben zwischen dem, was die Exekutive im Bundesrat getan hat, und dem, was der Legislative eigentlich zusteht. Dazu sage ich: Das ist das zentrale Problem, sozusagen die Störung des politischen Gleichgewichts zwischen den Institutionen.

Ich kenne natürlich auch die Aussage: Herr Gallert, wenn Sie damit Probleme haben, gehen Sie doch zum

Landesverfassungsgericht. - Das ist ein Problem für mich. Denn inzwischen ist es in der Bundesrepublik Deutschland offensichtlich eine Art Sport, erst ein Gesetz zu machen und dann zu schauen, ob es standhält. Das ist sozusagen die Schäuble-Variante: Wir versuchen erst einmal, das durchzusetzen, vielleicht bleibt ein bisschen davon übrig.

An dieser Stelle sage ich ausdrücklich: Wenn man als Politiker selbst die Vermutung hat, das, was man beschließt, könnte eventuell gegen das Grundgesetz, könnte eventuell gegen die Landesverfassung verstößen, dann muss man doch schon vorher die Finger davon lassen. Ich frage mich auch, wohin die Verrohung der politischen Sitten führen soll, wenn man einfach sagt: Wir versuchen es einmal; vielleicht haben wir wieder gegen die Verfassung verstößen, aber dann ist es auch nicht so schlimm.

(Zustimmung bei der LINKEN)

An dieser Stelle sage ich: Das kann nicht wirklich unser Umgang mit dieser Situation sein. Deswegen glaube ich - das sage ich ausdrücklich -: Das, was hierzu im Bundesrat beschlossen worden ist, wofür Sachsen-Anhalt mit seinen Stimmen zur Mehrheit beigetragen hat, ist sozialökonomisch falsch, politisch falsch und juristisch in höchstem Maße bedenklich.

Wir kritisieren ausdrücklich das Verhalten der Landesregierung hierzu im Bundesrat. So werden wir die Probleme des Landes Sachsen-Anhalt nicht lösen. Die sozialen, ökonomischen und kulturellen Probleme dieses Landes brauchen einen handlungsfähigen Landtag, brauchen einen handlungsfähigen öffentlichen Haushalt und brauchen Spielräume, um auf diese Dinge zu reagieren. Und dafür ist die Schuldensbremse nicht die Lösung; die Schuldensbremse ist der nächste Fehler. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung auf der Tribüne)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Gallert, für den Beitrag der Fraktion DIE LINKE. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der CDU. Der Fraktionsvorsitzende Herr Scharf hat das Wort. Bitte schön.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanz- und die Wirtschaftskrise sowie deren Auswirkungen gehen auch an Sachsen-Anhalt nicht spurlos vorüber. Die Finanzkrise mit ihren bisherigen Szenarien, die wir in der Vergangenheit so nicht kennen, führte anfangs zu nicht konkret greifbaren internationalen Verwicklungen. Und über die globalen Auswirkungen werden wir die Folgen auch national und lokal zu spüren bekommen.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise beschäftigt daher alle politischen und wirtschaftlichen Ebenen in Sachsen-Anhalt und fordert sie zum Handeln auf. Der Ministerpräsident hat aus dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung zitiert, sodass wir erahnen können, was in diesem Jahr und auch im nächsten Jahr auf uns zukommen wird.

Die Überwindung der Finanzkrise ist nur durch angemessene finanzpolitische Maßnahmen möglich. Dazu müssen wir einen Spagat vollbringen, einen Spagat, bei

dem einerseits die Konjunktur belebt wird und bei dem andererseits unnötige zusätzliche, insbesondere nicht notwendige konsumtive Ausgaben, die uns langfristig binden, reduziert werden. Das heißt, die Maßnahmen sollen im Sinne einer nachhaltigen und langfristig tragbaren öffentlichen Finanzverfassung sein und gleichzeitig verantwortungsbewusst nicht den Weichenstellungen für künftige Generationen entgegenstehen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Denn wir können uns jetzt nicht erkaufen, was die zukünftige Generation bezahlen muss.

Ganz kurz der Finanzstatus des Landes Sachsen-Anhalt - der eine oder andere hat ihn vielleicht vergessen -: Das Haushaltsvolumen umfasst 10 Milliarden €, allein auf Personalausgaben entfallen ca. 2,3 Milliarden €, wir haben Zinsausgaben in Höhe von knapp 1 Milliarde €. Man überlege sich nur, was geringe Zinsschwankungen nach oben für unseren Haushalt bedeuten. Wir können diesen Zahlungsverpflichtungen dann nicht ausweichen.

Wir haben eine Schuldenlast in Höhe von 20 Milliarden € zu tragen, das entspricht 8 269 € pro Einwohner. Das jährlich erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt beläuft sich auf ca. 50 Milliarden € und das bedeutet, dass wir damit noch immer bei einem Anteil von 71 % der durchschnittlichen Wirtschaftskraft der alten Bundesländer liegen. Das heißt, der Aufholprozess ist noch längst nicht beendet, wir haben noch einen erheblichen Nachholbedarf. Das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, meine Damen und Herren.

Wenn Herr Gallert jetzt die so ruhmreiche Zeit der roten Tolerierung am Ende der 90er-Jahre in Sachsen-Anhalt hervorgehoben hat, so will ich nur mit zwei Zahlen aufwarten: Wir hatten Ende 1994 noch einen Schuldenstand von ungefähr 5,9 Milliarden €; im Jahr 2002, als die CDU und die FDP die Regierungsverantwortung in Sachsen-Anhalt übernommen haben, haben wir einen Schuldenstand von fast 16 Milliarden € gehabt.

(Hört, hört! bei der CDU)

Was ist in der Zwischenzeit passiert? - Das ist zum Teil auch bundespolitischen Entwicklungen zuzurechnen, weil es zwischenzeitlich auch eine wirtschaftspolitisch schwierige Zeit gab. Aber, Herr Gallert, den großen Schluck aus der Pille, den haben Sie genommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist in den Jahresberichten durchaus nachlesbar.

Meine Damen und Herren! Haushaltspolitik ist kein Selbstzweck. Sie dient der Umsetzung politischer Ziele. Für mich ist das am besten beschriebene politische Langzeitziel immer noch der Lissabon-Prozess. Diesen sollten wir beherzt umsetzen und diesem Prozess sollten wir auch in Sachsen-Anhalt alle anderen Entscheidungen nachordnen, meine Damen und Herren.

Das heißt, wir sollten uns dafür einsetzen, dass Europa - und damit auch Sachsen-Anhalt - zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt wird bzw. dazu gehört. Wenn wir dieses Ziel nicht erreichen, meine Damen und Herren, dann können wir alle anderen schönen Reden in diesem Lande vergessen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Dieses Ziel ist nur mit wohlgeordneten öffentlichen Finanzen erreichbar, nicht gegen sie, wie einige Akteure hier meinten. Wenn die Rede von Herrn Bullerjahn heute eines bewirkt hat, dann das: Alle Verantwortlichen in diesem Hause sind - denke ich - motiviert, sich dafür einzusetzen, dass DIE LINKE möglichst nichts in diesem Hause zu sagen hat, was mit Geldausgeben zu tun hat.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Das war Herr Gallert, nicht Herr Bullerjahn! - Zurufe von der SPD)

- Ich meine Herrn Gallert. Dann bitte ich herzlich um Entschuldigung. Sie kommen an anderer Stelle in meiner Rede vor, in einem anderen Zusammenhang.

Meine Damen und Herren! Wir müssen es schaffen, mit einer vernünftigen Haushaltsstrategie wohlgeordnete öffentliche Finanzen zu erzeugen, um Arbeitsplätze und Wohlstand auf Dauer in diesem Land zu sichern. Schuldenmachen, meine Damen und Herren, ist jetzt und in Zukunft unsozial. Niemand kann auf Dauer mehr ausgeben als er einnimmt, auch nicht der Staat.

Wir müssen in der Krise gegensteuern, weil die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur auch während der Krise auf hohem Niveau beibehalten werden müssen, und wir müssen Wirtschaftswachstum jetzt und in Zukunft gewährleisten. Um diesen Widerspruch auflösen zu können, meine Damen und Herren, müssen wir anerkennen, dass wir uns eigentlich nur noch nachhaltige Investitionen leisten können. Denn sonst werden wir Wachstum und Vermeidung von Verschuldung nicht in Einklang bringen können, meine Damen und Herren.

Ich möchte an dieser Stelle auch der irrtümlichen These deutlich entgegentreten, dass die immerwährende Forderung nach Wirtschaftswachstum selbst eine der Ursachen für die Krise gewesen sei, in der wir uns im Moment befinden. Ich bin hingegen der Auffassung, dass Wachstum jetzt und in Zukunft möglich und notwendig ist. Freilich geht es dabei nicht um einen platten Fortschrittsglauben. Aber es ist nicht so, wie es immer behauptet wird, dass Wachstum in einer begrenzten Welt auf Dauer nicht möglich wäre.

Freilich werden wir uns schnell darüber einig werden, dass es verboten sein muss, Wirtschaftswachstum auf Kosten künftiger Generationen durchzuführen. Das heißt, der Begriff der Nachhaltigkeit ist zu Recht irreversibel in jede seriöse politische Langzeitbetrachtung eingeführt worden. Er muss auch in die Finanzpolitik in Sachsen-Anhalt irreversibel eingeführt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wie sollte eine moderne Haushaltspolitik in Sachsen-Anhalt aussehen? - Unsere Haushaltspolitik ist nach meiner festen Auffassung noch zu wenig von wissenschaftlicher Methodik durchdrungen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

In den letzten 20 Jahren - ich sage bewusst: in den letzten 20 Jahren - waren die wesentlichen Elemente beim Aufstellen eines Haushaltes die vier Grundrechenarten, die Prozentrechnung, das Kennen der Haushaltsansätze und der Mittelabflüsse des vergangenen Haushaltes sowie die politische Rückendeckung, die man braucht, um eigene Prioritäten umsetzen zu können. Dann ging der

Kampf los und der Haushalt hat dann hinterher auch immer eine Gestalt angenommen.

Dieses Verfahren hat immer funktioniert; es wird auch in Zukunft funktionieren. Aber, meine Damen und Herren, die maximal möglichen sowie die maximal sinnvollen Effekte im Sinne einer effizienten Mittelverwendung haben wir so, glaube ich, regelmäßig nicht erreicht.

Wenn wir uns anschauen müssen, dass die Sachsen heute eine deutlich geringere Gesamtverschuldung haben als wir in Sachsen-Anhalt, glaube ich schon, dass sie insgesamt über eine lange Periode hinweg in ihrem Haushaltsaufstellungs- und -durchführungsverfahren effizienter gewesen sind als wir in Sachsen-Anhalt. Diese Erkenntnis müssen wir an uns herankommen lassen, meine Damen und Herren.

(Frau Weiß, CDU: Das stimmt!)

Diese von mir jetzt vermittelte Erkenntnis ist überhaupt nicht neu. So haben auch Landesregierungen, insbesondere seit dem Jahr 2002, immer wieder versucht, mehr wissenschaftliche Grundlegung in die Erarbeitung unserer Haushalte hineinzubringen. Ich denke insbesondere an die Seitz-Gutachten und an die Benchmarking-Gutachten, die uns gezeigt haben, dass andere Bundesländer mit einem geringeren materiellen Aufwand zumindest keine schlechteren Ergebnisse erzielt haben.

Ich denke, das sollte uns Parlamentariern zu denken geben. All diese Gutachten haben gezeigt, dass jedes zukünftige Personalentwicklungskonzept nicht an diesen Untersuchungen vorbeikommt; es sei denn, wir sprengen unseren Landeshaushalt.

Meine Damen und Herren! Besonders beeindruckt haben mich - der eine oder andere hat es vielleicht gelesen oder noch in Erinnerung - die Untersuchungen von Untiedt und Kollegen aus dem Jahr 2004. Im Rahmen der so genannten HERMIN-Modelle haben wir erstmals wissenschaftlich evaluiert, wie unsere Programme wirken, wie sie der Zielerreichung tatsächlich dienen.

Das heißt, mit diesen wissenschaftlichen Untersuchungen konnten wir ein wenig mehr Objektivität in die Modellberechnungen und in die Analysen hineinbekommen. Wir konnten ein Stückchen von einer bloßen Meinung wegkommen. Wir wussten danach, wie der Einsatz bestimmter Mittel in Sachsen-Anhalt tatsächlich wirkt.

Diese Ansätze, die die Landesregierung selbst hat erarbeiten lassen, waren gut und erfolgversprechend, aber ich hatte den Eindruck, sie sind dann doch immer irgendwie im Gestrüpp der herkömmlichen Interessensverflechtungen hängengeblieben.

Der Finanzminister, meine Damen und Herren, hat in diesem Jahr die schwierige Aufgabe, in einer finanziell unübersichtlichen Zeit einen Haushalt aufzustellen, der wieder zu mehr Wachstum und Beschäftigung führt.

In dem Strategiepapier vom 9. Juni 2009 hat er eine Methode vorgestellt. Diese Methode, meine Damen und Herren, bleibt meiner Auffassung nach im Wesentlichen bei dem herkömmlichen Handlungsschema. Er geht von einem Basishaushalt und von aktuellen Steuerschätzungen aus. Er arbeitet neue oder mit Sicherheit zu erwartende Rechtslagen ein, zwingt dann durch Budgetierung die Ressorts in ein Korsett und erwartet, dass sich die Ressortminister irgendwie in diesem Korsett zurechtfinden und es irgendwann tatsächlich akzeptieren.

Aber, meine Damen und Herren, eine von mir eben in diesem Sinne angesprochene wissenschaftlich begründete Aufgaben- und Ausgabenkritik ist dieses Verfahren noch nicht. Wir werden, so bitter es ist, auch in Sachsen-Anhalt den Umfang der Staatstätigkeit an die Staatseinnahmen anpassen müssen. Und wer wie die LINKEN die Lage verschönert und immer nur behauptet, wir hätten kein Ausgaben-, sondern nur ein Einnahmenproblem, der sagt den Menschen nicht die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der LINKEN)

Ich komme noch einmal auf den Haushalt zurück. Lassen Sie uns einen Moment innehalten. Die Landesregierung sollte einmal überlegen, ob es nicht gerade in der Krise den Versuch wert ist, die wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Jahre nicht ganz zu vergessen und nicht ganz beiseite zu legen, sondern zu versuchen, ressortübergreifend, das heißt grenzüberschreitend Bedarfe und Kosten-Nutzen-Relationen zu ermitteln, um die begrenzten Mittel wirklich effektiv einzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn dieses Verfahren, das mühsamer ist als das jetzt angedachte Verfahren - - Das jetzt angedachte Verfahren führt zum Ziel; darin bin ich mir ganz sicher. Es hat immer zum Ziel geführt. Aber es verschenkt Effizienzgewinne, die wir im Moment dringend brauchen.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Wenn dieses Verfahren, das etwas komplizierter ist, einen erhöhten Beratungsbedarf im Landtag und in den Fraktionen mit sich bringen sollte, Herr Professor Böhmer, Herr Bullerjahn, werden sich die Fraktionen diesem Mehraufwand an Beratung gewiss nicht entziehen, wenn es dem Wohle des Landes dient.

Zur Haushaltskonsolidierung konkret. Wir haben die Nettoeuverschuldung ab dem Jahr 2007 auf null reduzieren können. Das war auch für zukünftige Haushalte vorgesehen. Allerdings haben wir infolge der Finanzmarktkrise und der damit einhergehenden einbrechenden Steuereinnahmen einen so genannten Nachjustierungsbedarf.

Trotzdem führt an der Haushaltskonsolidierung kein Weg vorbei. Wir werden die Ausgaben an die rückläufigen Einnahmen anpassen müssen. Insbesondere denke ich an ein Abschmelzen der Osttransferleistungen und an die zu erwartenden weiteren Einnahmeausfälle aufgrund des demografischen Wandels. Im Moment scheint uns der demografische Wandel in Sachsen-Anhalt das Leben wieder ein Stückchen schwerer zu machen, als wir es noch vor einiger Zeit angenommen haben.

Das Land Sachsen-Anhalt wird bis zum Jahr 2020 rund 2,5 Milliarden € an Transferzahlungen des Bundes und der EU verlieren - 2,5 Milliarden €. Das heißt: Das Aufstellen der Haushalte wird jetzt und in Zukunft wahrscheinlich von Jahr zu Jahr schwieriger und nicht einfacher werden, meine Damen und Herren.

Trotzdem, meine Damen und Herren, müssen wir Wachstum und Beschäftigung unter diesen Bedingungen sichern und fördern. Das heißt: Wir werden wahrscheinlich nicht darum herumkommen, uns aufgrund des notwendigen Konsolidierungsdrucks auch in den nächsten Jahren wieder über Standards zu unterhalten. Das habe ich jetzt ganz abstrakt gesagt, aber ich weiß, dass damit die

Büchse der Pandora wieder geöffnet wird. Aber, meine Damen und Herren, wir werden, wenn wir tatsächlich eine nachhaltige Haushaltspolitik machen wollen, nicht darum herumkommen.

Diesbezüglich muss der viel gescholtene Finanzminister von mir gar nicht in Schutz genommen werden. Er hat mir mit seiner Liste lediglich aufgezeigt, worüber man alles nachdenken kann. Aber allein das Aufzeigen des Gedachten hat schon zu Empörung und Aufregung im ganzen Lande geführt. Er weiß selbst, dass diese Liste im Großen und Ganzen so nicht umsetzbar ist. Ich denke, im Detail will er sie auch gar nicht umsetzen.

(Zurufe von Herrn Franke, FDP, und von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Aber wir müssen doch den Handlungsrahmen für uns erkennen. Wir müssen doch erkennen, welche Positionen von uns einmal durchdacht werden müssen, um zu sehen, wie wir die Einnahmen und die Ausgaben in ein vernünftiges Verhältnis bringen können, meine Damen und Herren.

Damit sind wir wieder bei den Personalausgaben. Bei all den schönen Diskussionen über die Personalbedarfe, die wir haben, werden uns die Benchmark-Gutachten immer wieder sagen, wo wir im gesamtdeutschen Vergleich stehen. Und die anderen Bundesländer werden nicht zulassen, dass wir in Sachsen-Anhalt die eigenen Aufgaben uneffektiver erledigen, als es andere Bundesländer tun.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Sie müssen etwas konkreter werden!)

Hiermit haben wir eine Aufgabe, der wir uns nicht entziehen können.

Die Personal-Enquetekommission leistete in diesem Zusammenhang einen wichtigen und mühevollen Beitrag. Aber das Ziel hat diese Kommission auch noch nicht erreicht. Den Handlungsrahmen, in dem wir uns letztlich bewegen müssen, zeigt sie uns jedoch ganz deutlich, meine Damen und Herren.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ach!)

Wir werden aber auch unter den Bedingungen der Krise notwendige Schwerpunktsetzungen vornehmen müssen. Ich habe am Anfang meines Redebeitrages den Lissabon-Prozess als den - für meine Begriffe - Schlüsselprozess eingeführt. Wir sollten auch bei dem Aufstellungsverfahren für diesen Haushalt dabei bleiben. Das heißt: Wir müssen insbesondere auf die Bereiche Bildung und Wissenschaft sowie auf die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt jetzt und in Zukunft unsere Prioritäten setzen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Die Stärkung der Wirtschaftskraft im Land Sachsen-Anhalt muss unsere Hauptaufgabe bleiben. Ich wiederhole absichtlich, dass die Höhe des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner in Sachsen-Anhalt noch immer bei lediglich 71 % des Bundesdurchschnitts liegt. Das heißt, wir müssen den notwendigen Aufholbedarf aus unseren eigenen Ressourcen heraus organisieren, aber gleichzeitig auch auf die notwendige, weiterhin bestehende gesamtdeutsche Solidarität hoffen, meine Damen und Herren.

Noch ein paar Worte zum Strategiepapier des Finanzministers. Er setzt ein Referenzjahr, und zwar das Haus-

halbjahr 2008. Das ist ein herausgegriffenes Jahr. Ob wir damit letztlich auskommen werden, müssen wir sehen. Man könnte als Referenzjahr auch das Jahr 2005 oder das Jahr 2006 wählen; dann kommt man zu anderen Szenarien. Zum Schluss müssen wir die Haushalteckwerte erreichen, die wir mit Blick auf die Gesamt-perspektive tatsächlich zu erreichen gezwungen sind.

Deshalb ist es richtig, bei Investitionen grundsätzlich einen Drittmittelverzicht zu vermeiden. Es ist richtig, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise ohne die Aufgabe der Konsolidierungsbemühungen in Sachsen-Anhalt nicht überwunden werden wird, meine Damen und Herren.

Im Übrigen müssen wir darauf hinweisen, dass wir in Sachsen-Anhalt nicht auf einer Insel leben. Das heißt, singuläres Handeln in Sachsen-Anhalt, singuläres Handeln der Landesregierung verbietet sich angesichts der Globalisierung in allen Zusammenhängen von selbst. Wir müssen uns einfach in die Strategien einfügen, die in Deutschland insgesamt und europaweit erarbeitet werden.

Zur Föderalismuskommission II. Nach der Billigung durch den Bundestag haben die Grundgesetzänderungen zur Föderalismusreform II sowie das dazugehörige Begleitgesetz am 12. Juni 2009 auch im Bundesrat die erforderliche Mehrheit erhalten. Bund und Länder sind somit verfassungsrechtlich verpflichtet, die Neuverschuldung ab dem Jahr 2011 zurückzuführen. Grundsätzlich gilt für die Länder ab dem Jahr 2020 ein Verschuldungsverbot. Dennoch, meine Damen und Herren, ist dieses System ein atmendes System.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Wir haben ein atmendes Verschuldungsverbot; denn Ausnahmen sind aufgrund konjunktureller Einbrüche sowie zur Finanzierung von Hilfsmaßnahmen in Notsituationen zugelassen. Der Ministerpräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir jetzt in der Krise durchaus reklamieren könnten, dass wir in einer Ausnahmesituation handeln müssten. Wer hier also behauptet, die Föderalismusreform II zwinge Bund und Länder in ein Korsett, aus dem sie sich in Notsituationen nicht befreien könnten, der hat die Regeln offensichtlich nicht gelesen oder will sie so interpretieren, wie sie letztlich nicht geschlossen worden sind.

Eine verfassungsrechtlich ernsthafte Frage ist aber tatsächlich die, wie Bund und Länder gleichermaßen zu Schuldenregelungen mit Verfassungsrang kommen. Ich kann mich der Auffassung gut anschließen, dass diese Schuldenregelungen gleichzeitig im Grundgesetz und in den Landesverfassungen verankert werden sollten. Die CDU-Fraktion hat sich diesen Gedanken übrigens schon seit Jahren nicht verschlossen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir einmal die Mehrheit im Landtag von Sachsen-Anhalt betrachten, dann stellen wir fest, dass CDU, SPD und FDP dafür auch eine entsprechende Mehrheit in diesem Landtag hätten.

Es ist aber leider so, Frau Kollegin Budde, dass sich die SPD in dieser Frage im Moment einigermaßen zerrissen zeigt. Ich glaube, es muss noch einiges in Ihren Reihen geklärt werden. Ich wünschte mir nicht, dass in der CDU der zuständige Minister, der Parteivorsitzende und die Fraktionsvorsitzende so unterschiedliche Stellungnahmen in der Öffentlichkeit abgäben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Lachen bei der LINKEN und bei der SPD - Frau

Budde, SPD: Über den Zustand der CDU würde ich jetzt keine Aussagen treffen!)

Ich muss mir in diesem Sinne parteipolitisch vielleicht nicht Ihre Sorgen machen, Frau Kollegin Budde.

(Frau Budde, SPD: So ist das, wenn man über den Zustand von anderen Parteien und Fraktionen des Landtags redet!)

Ich muss mir nicht Ihre Sorgen machen, aber, meine Damen und Herren, Sie sollten einmal darüber nachdenken, dass Sie sich auch selbst nichts Gutes tun, wenn die SPD in den Geruch kommt, dass sie finanzpolitisch die Unsicherheitskomponente in diesem Landtag ist.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Budde, SPD: Fragen Sie einmal Herrn Tullner!)

Also: Eine verfassungsgebende Mehrheit für entsprechende Gesetzes- und Verfassungsänderungen in diesem Haus wäre vorhanden, wenn die SPD mitmachte. Sie müssen jetzt den Klärungsprozess in Ihren eigenen Reihen herbeiführen, meine Damen und Herren!

Die Föderalismusreform II erfordert es, über das Ende dieser Legislaturperiode hinauszublicken, weil wir eine Verpflichtung für unsere Kinder und Enkel haben, Lebenschancen auch in Zukunft zu sichern, meine Damen und Herren.

Nun ist der Ministerpräsident schon darauf eingegangen, dass wir in diesem Prozess eine verfassungsgerichtliche Klärung zu erwarten haben. Das kann aber nicht ersetzen, dass wir bei uns selbst eine politische Willensbildung erreichen müssen.

Eines muss doch ganz klar sein: Von diesem Landtag muss das Signal ausgehen, dass Haushaltfinanzierung auf Pump in Zukunft verboten sein muss.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU)

Wenn wir von dieser Diskussion heute nicht diese Botschaft ausgehen lassen können, dann hätte die Debatte zur Regierungserklärung meiner Ansicht nach ihr Ziel verfehlt, meine Damen und Herren.

Der Ministerpräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass uns noch schwierige Diskussionen darüber bevorstehen, wie der kooperative Föderalismus in Deutschland ausgestaltet werden soll. Ich kenne das selbst und habe ähnliche Diskussionen bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der CDU- und CSU-Fraktionsvorsitzenden erlebt.

Die Südländer schwärmen sehr von einem Wettbewerbsföderalismus und malen uns die Chancen dieses Wettbewerbsföderalismus aus. Solange die Startbedingungen aber noch so ungleich sind, wie sie im Moment sind, kann ich mich den Warnungen des Ministerpräsidenten an dieser Stelle nur anschließen.

Wir werden sehr genau hinschauen, was uns langfristig etwas nützt und welche Bestimmungen uns vielleicht eher in eine Situation bringen, in der wir wirklich einmal handlungsunfähig sein könnten.

Wir werden uns im Jahr 2017, spätestens im Jahr 2018 über die Nachfolgebestimmungen zu unterhalten haben. Vielleicht gibt es dann sogar eine Föderalismuskommision III; das bleibt abzuwarten.

Dass wir in den nächsten Jahren schwierige Verhandlungen über die Neugestaltung des Föderalismus und des Finanzausgleiches in Deutschland erleben werden,

ist, denke ich, jedem klar, meine Damen und Herren. Eine Schuldenregel ist aber notwendig und richtig, und ohne eine solche Schuldenregel wird in Zukunft kein verantwortlicher Finanzpolitiker in Deutschland auskommen.

Meine Damen und Herren! Haushaltspolitik ist nicht Selbstzweck. Sie muss eines der politischen Instrumente sein, mit denen eine solidarische und wettbewerbsfähig effektive Gesellschaft gefördert wird. Unsere Gesellschaft wird nur überlebensfähig sein, wenn es uns tatsächlich auf Dauer gelingt, die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander zu fixieren und zu beschreiben.

Ich bin der festen Auffassung, meine Damen und Herren, dass eine nachhaltige Finanzpolitik künftig einfach notwendig ist und dass eine größere Bescheidenheit in unserem Ausgabeverhalten jetzt unbedingt notwendig ist, damit wir die Zukunft für unsere Kinder erhalten können. - Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP, von Ministerpräsident Herrn Prof. Dr. Böhmer und von Ministerin Frau Wernicke)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Scharf. - Wir kommen jetzt zum Debattenbeitrag der FDP-Fraktion. Der Fraktionsvorsitzende Herr Wolpert hat das Wort. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! In dieser Regierungserklärung haben wir vom Ministerpräsidenten zunächst sehr ausführlich gehört, welche neuesten Entwicklungen es im Grundgesetz gibt, die den finanzpolitischen Rahmen für die nächsten Jahre festsetzen. Er hat auch den Versuch der geschichtlichen Erklärung unternommen, wie es zu diesen Zwängen gekommen ist.

Auch für uns Liberale ist deutlich sichtbar, welchen Zwängen wir bis zum Jahr 2020 ausgesetzt sein werden: Wir haben den Rückgang der SoBEZ. Wir haben das Auslaufen des Solidarpaktes. Bis zum Jahr 2013 werden die EU-Mittel im Wege des Kongruenzverfahrens zu Ende gehen. Die Frage ist, ob es dabei ein langsames Phasing-out gibt oder ob es abrupt zu Ende sein wird.

Wir haben eine demografische Entwicklung, wie sie Herr Scharf angesprochen hat. Wir haben den Länderfinanzausgleich, der davon betroffen ist. Und schließlich haben wir die Schuldenbremse.

Die Erklärung von Herrn Gallert, warum das Land Sachsen-Anhalt ein strukturelles Minus aufweist, halte ich für falsch.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das überrascht mich nicht!)

- Das ist gut so, dass Sie das überraschend finden. - Wenn Sie dazu den OECD-Bereich heranziehen, dann vergessen Sie eines: Dieser Vergleich hinkt. Anders als in vielen Industriestaaten werden unsere sozialen Sicherungssysteme eben nicht über die Steuern finanziert, und deswegen tauchen sie in diesen Steuervergleichen auch nicht auf.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aber bei der Abgabenquote ist es auch nicht anders!)

- Bei der Abgabenquote, bei der Staatsquote liegen wir bei mehr als 50 %. Das ist wirklich nicht am unteren Rand der OECD-Vergleiche.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Im unteren Drittel der OECD!)

Es ist auch nicht so, dass die Schuldensituation, die Sachsen-Anhalt zu verzeichnen hat, vom Himmel gefallen ist oder aufgrund einer Steuerentlastung der rot-grünen Bundesregierung entstanden ist.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Klar!)

Das mag teilweise mitgewirkt haben. Aber die Aussage, dass die Arbeitslosigkeit seitdem gestiegen sei, werden Sie wohl nicht aufrechterhalten können. Außerdem - das hat Herr Scharf schön herausgearbeitet - ist der Schuldenanstieg in der rot-roten Regierung entstanden, und zwar in einem so exorbitanten Maße, dass es nicht mehr mit einer bundespolitischen Entscheidung erklärt werden könnte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Die größten Schulden hat Herr Paqué gemacht!)

Aber, meine Damen und Herren, auch wir erkennen letztlich diese politischen Parameter an, die aufgezählt worden sind. Auch wir sind für eine Schuldenbremse; wir teilen mit der LINKEN aber diesbezüglich die verfassungsrechtlichen Bedenken.

Wir sind auch der Meinung, dass über unsere Schuldenbegrenzung unser Parlament entscheiden soll und nicht eine Landesregierung im Bundesrat oder gar eine Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben versucht, das hier zu verankern. Ich erinnere daran, dass wir vor zwei Jahren einen entsprechenden Antrag eingebracht haben, übrigens ganz im Sinne des Strategiepapiers des Finanzministers. Wir wollten die Landeshaushaltssordnung ändern. Damals war allerdings der Finanzminister offensichtlich noch nicht in der Lage, die Tragweite zu erkennen.

Aber, meine Damen und Herren, eine andere Sache bewegt mich doch. Es ist die Frage, ob diese Regierungserklärung und diese Diskussion nicht am Thema vorbeigehen. Der Ministerpräsident hat weit in die Ferne geblickt. All die Parameter, die er uns aufgezeigt hat, enden letztlich im Jahr 2020. Dies ist das entscheidende Jahr, in dem wir, sagen wir einmal, ohne fremde Hilfe laufen lernen müssen.

Er sagte kein Wort dazu, wie man das erreicht. Er sagte allgemein, dass wir ein wenig auf die Ausgaben achten müssen. Er sagte dort auch ein wenig zum Personal. Im Wesentlichen setzt man auf eine Einnahmenerhöhung. Kein Wort fiel dazu, wie man im Haushalt 2010/2011 mit der Krise umgeht. Kein Wort fiel zu dem Strategiepapier. Das ist verständlich. Wenn man so weit blickt, kann man nicht sehen, welcher Scherbenhaufen einem da vom Finanzminister vor die Füße gekehrt wird.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Über das Strategiepapier ist aus mehreren Gründen auch in dieser Debatte zu diskutieren.

Erstens. Ich bin der Auffassung, dass es kein Strategiepapier ist. Es ist lediglich ein taktisches Geplänkel des

Finanzministers, weil er selbst dafür keine Verantwortung tragen will, ob er sparen muss oder ob er Schulden aufnimmt. Darüber will er lieber andere entscheiden lassen. Deswegen wirft er den Ressorts die Brocken hin und sagt, streitet euch um diesen Knochen, meiner ist es nicht.

(Beifall bei der FDP)

Es ist letztlich der Offenbarungseid des Finanzministers. Er erklärt die tägliche Arbeit, die er hat, nämlich die Wünsche der Ressorts einzudampfen, als Strategiepapier öffentlich. Das ist nichts anderes als eine Tätigkeitsbeschreibung Ihrer Aufgabe. Wenn Sie die Verantwortung nicht übernehmen wollen, dann lassen Sie auch den Posten bleiben.

Es ist weiterhin ein unseriöser Ansatz. Der Finanzminister nimmt als Ausgaben die Anmeldungen der Ressorts und stellt dem die zu erwartenden Einnahmen gegenüber. Das heißt, ich setze Monopreise an und suggeriere ein ganz besonders großes Einsparungsvolumen durch Rabatte. Im kaufmännischen Bereich nennt man das unlauteren Wettbewerb. Bei uns heißt das Strategiepapier.

(Beifall bei der FDP)

Man ist auch geneigt, diesen Anmeldungen der Ressorts zu misstrauen. Man erinnere an das Bezugsjahr 2008. Es waren 350 Millionen €, die die Minister angemeldet und tatsächlich nicht unter die Leute gebracht haben.

Aber es gibt auch andere Dinge. Ist denn das, was da berechnet worden ist, richtig? - Beispiel Hochschulen: Da ist mir einiges völlig unklar. Da wird nach außen gegeben, dass den Hochschulen 30 Millionen € durch Einsparungen im Jahr 2011 weggenommen werden. Tatsächlich findet sich auf Seite 37 auch ein Ansatz, der dieses rechtfertigt. Die angemeldeten Millionen werden auf 293 Millionen € eingedampft. Das ergibt ein Defizit von 30 Millionen €.

Völlig verschwiegen wird dabei, dass das 10 Millionen € mehr sind als der Ansatz im Jahr 2009. Was mich völlig verwirrt, ist, dass hinten in der Anlage anstelle 293 Millionen € 308 Millionen € stehen. Diese Rechnung ist zwar nicht nachvollziehbar, es sind aber letztendlich 20 Millionen € mehr als in diesem Jahr. Warum aber dann die Hochschulen aufeinander gehetzt werden, um über Einsparungen von mehr als 30 Millionen € zu diskutieren, ist mir völlig rätselhaft. Eine Strategie, die dahinter steht, ist mir nicht begreiflich.

(Beifall bei der FDP)

Das Gleiche beim FAG. Da schreibt er hinein, dass das FAG 1,66 Milliarden € kostet. Wir haben diese Diskussion heute noch. Das FAG ist mit einer Beispielrechnung geliefert worden. Da sind es 1,5 Milliarden €. Ganz offensichtlich hat der Innenminister anders gerechnet als der Finanzminister. Oder ich weiß nicht, wer von den beiden Spitzenkandidaten es nun besser rechnen will. Aber eine Strategie kann ich dort nicht erkennen. Es ist unseriös.

(Beifall bei der FDP)

Herr Scharf hat die Frage aufgeworfen: Warum wählt er als Bezugsjahr das Jahr 2008, das fetteste Jahr, das wir seit der Wiedervereinigung erlebt haben?

Die Glaubwürdigkeit dieses Strategiepapiers stellt die Glaubwürdigkeit der ganzen Regierung infrage. Wenn ich ein Strategiepapier aufstelle, darin Maßnahmen fest-

schreibe und mich dann nicht daran halte, dann kann ich es auch lassen, und alle diejenigen, die es lesen müssen, vergeuden nicht ihre Lebenszeit.

Herr Bullerjahn hat bereits in dem Papier „Einsicht und Perspektiven“ in der Fassung des Jahres 2005 gesehen, dass wir im Jahr 2020 ein Einnahmenvolumen von 6,3 Milliarden € haben werden. Er hat versucht, linear darauf hinzusteuern. Wenn er sich an diese Einsicht gehalten hätte, hätten wir inzwischen 1 Milliarde € weniger Schulden und im Jahr 2010 einen Überschuss von 800 Millionen € zu verwalten.

(Beifall bei der FDP)

Noch im Jahr 2006 gibt es eine mittelfristige Planung, die für das Jahr 2010 nach heutigen Verhältnissen einen Überschuss von 300 Millionen € erbringt.

(Unruhe - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Nein, Herr Minister, wenn Sie solche Strategiepapiere aufschreiben, dann müssen Sie sich auch daran festhalten lassen. Sie haben sich in den letzten Jahren einen Dreck darum gekümmert, was Sie als Ihre Strategie aufgeschrieben haben. Das ist unglaublich.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Sie haben eine tatsächliche Ausgabensteigerung seit dem Jahr 2006. Der Grund dafür sind mit Sicherheit die sprudelnden Steuereinnahmen aus dem Aufschwung. Dann ist es aber völlig unverständlich, wieso Sie im Nachtragshaushalt 2009 noch einmal einen Ausgabenaufstieg haben. Der Grund dafür ist dann die Krise.

(Minister Herr Bullerjahn: Wahrscheinlich!)

Damit sind wir beim Stichwort. Wir haben eine globale Krise. Sachsen-Anhalt ist davon betroffen. Die Haushaltspolitik - das haben Sie richtig gesagt, Herr Scharf - ist ein Teil des Ganzen.

Aber ich muss die Frage beantworten: Wo setze ich meine politischen Schwerpunkte? Wer ist von der Krise in Sachsen-Anhalt betroffen? Wer braucht Hilfe? Wer wird es gut überstehen? Ist unsere Ernährungswirtschaft und Ernährungsindustrie in der Lage, einen gewissen Schwung durchzutragen und das Bruttoinlandsprodukt zu sichern? Hat unsere einheimische Tourismusindustrie Möglichkeiten, die aufgrund der Krise wegfallenden Fernreisen in den Harz oder in die Dübener Heide umzulenken? Braucht sie dabei Hilfe?

(Frau Budde, SPD: Das erzählt uns doch der Wirtschaftsminister morgen!)

- Das ist ja toll. Morgen werden Sie uns erzählen, warum wir Arcandor retten.

Es stellt sich weiter die Frage: Wie binde ich denn FuE-Kapazitäten? Welche Branche ist in der Lage, nach der Krise am schnellsten durchzustarten? - Wir haben doch in Sachsen-Anhalt die Chance, dass wir nicht ganz so stark betroffen sind wie andere Länder. Wir haben eine kleine Atempause. Wir könnten sie zum Neustart nutzen.

Das sind die Fragen: Reichen meine bildungspolitischen Weichen, die ich gestellt habe? Habe ich das Fachpersonal, das ich brauche? Brauche ich neue Strukturen oder muss ich mich in den bestehenden einfach nur frei bewegen können?

Das sind doch die Fragen, die ich jetzt beantworten muss. Ich muss jetzt die Ziele definieren. Ich muss jetzt

die Schwerpunkte setzen. Erst dann kann ich sagen, welche Mittel habe ich, um diese Schwerpunkte umzusetzen. Danach richte ich dann mein haushaltspolitisches und mein politisches Handeln aus. Die Haushaltspolitik in dem engen Rahmen, den wir haben, ist der Maßstab. Aber erst muss das politische Ziel klar sein. Dann werden die Mittel festgesetzt, mit denen ich die Ziele umsetze.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die FDP hat klare Ziele. Wir brauchen kluge Köpfe in Sachsen-Anhalt, um im globalen Wettbewerb nicht abgehängt zu werden. Wir brauchen eine starke Wirtschaft und einen schlanken Staat, um den Menschen die Teilhabe am Wohlstand zu sichern. Und wir brauchen für die Menschen ein Sachsen-Anhalt, das lebenswert und liebenswert ist. Dazu habe ich heute in der Debatte überhaupt nichts gehört. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Wolpert, für den Beitrag der FDP. - Wir kommen jetzt zum Debattenbeitrag der SPD-Fraktion. Die Fraktionsvorsitzende Frau Budde hat das Wort. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Wolpert, Sie haben übrigens gerade an der falschen Stelle gebissen. Ich habe Ihnen nämlich Recht gegeben, dass es sinnvoll wäre, eine wirtschaftspolitische Strategie zu haben, mit der man dieser Krise entgegenwirkt. Nur weil ich das gesagt habe, müssen Sie nicht gleich beißen. Ich war sogar Ihrer Meinung. So ist das nicht!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will anders einsteigen, als ich es ursprünglich geplant hatte. Wenn man über die Verschuldung des Landes Sachsen-Anhalt redet, Herr Scharf, sollte man mathematische Grundsätze nicht außer Acht lassen. So sind die Haushalte aufgestellt worden, haben Sie gesagt.

Wenn man sich die Legislaturperioden und die Verschuldungssituation anguckt, dann stellt man fest, dass es 5,9 Milliarden € am Ende der ersten Legislaturperiode und 16 Milliarden € am Ende der dritten Legislaturperiode waren. Das sind ungefähr 6 Milliarden €, die auf Kosten der ersten CDU-FDP-Regierung gehen. Ungefähr 10 Milliarden € fielen in den zwei Legislaturperioden an, in denen es Rot-Rot gab. Wenn wir dann weiter gehen, sehen wir, dass eine zweite FDP-CDU-Koalition weitere gut 4 Milliarden € Schulden macht. Wir landen also bei der gleichen Situation. Zweimal häuften schwarz-gelbe Regierungen insgesamt rund 10 Milliarden € und zweimal Rot-Rot insgesamt rund 10 Milliarden € Schulden an.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen hat in der gleichen Zeit, vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2006, Mecklenburg-Vorpommern mit einer rot-roten Regierung sogar einmal eine Neuverschuldung in Höhe von null hingekriegt. Also daran kann es nun wirklich nicht liegen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Für diese Legislaturperiode - wenn alles so klappt, wie wir es uns gemeinsam vorgenommen haben - sind es im

besten Fall 1,7 oder 1,8 Milliarden € und im schlechtesten Fall vielleicht 2 Milliarden €. Es wäre also das erste Mal, dass wir in einer Legislaturperiode mit weniger als 5 Milliarden € Schulden auskommen.

Vielleicht hat der Kollege Haseloff einmal darüber nachgedacht und deshalb heute so vehement gefordert, dass es eine Fortsetzung von Schwarz-Rot geben solle, weil das offensichtlich die günstigste Variante - zumindest auch finanzpolitisch - für das Land ist. Also, in dieser Hinsicht wäre ich einmal ganz vorsichtig.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, und von Herrn Miesterfeldt, SPD - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Herr Ministerpräsident, von einer Regierungserklärung erwarte ich - natürlich staatstragend - einen Vorausblick, aber auch ein Stückchen Leidenschaft für das, was man vertritt. Wenn Sie schon die Landesparlamente im Hinblick auf die Frage entmachten wollen, ob sie eine Schuldenbremse einführen, dann hätte ich wenigstens ein bisschen mehr Leidenschaft für das erwartet, was Sie da durchgesetzt haben und was komplett gegen die jetzige Verfassung von Bund und Ländern geht.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das hat er aufgehoben für Sie!)

Ich will am Anfang noch mit ein paar Sätzen auf Herrn Scharf reagieren. Wissenschaftliche Analysen als Grundlage für die Haushaltspolitik. - Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung gar nichts zu dem Thema Haushalt gesagt, sondern ist wirklich nur auf ganz große Dinge eingegangen.

Wissenschaftliche Analysen. Ich meine, es steht Ihnen in der CDU frei, wissenschaftliche Analysen zu machen, so wie das die SPD in der Opposition mit der Perspektive 2020 gemacht hat. Ja, Herr Bullerjahn konnte auch im Jahr 2005 noch nicht wirklich wissen, dass eine Finanz- und Wirtschaftskrise kommen wird, sonst wäre er heute nicht Finanzminister, sondern vielleicht auch noch Nobelpreisträger, Herr Wolpert. Das ist dort nicht aufgeschrieben.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Aber, Herr Scharf, wenn Sie einmal das, was an Benchmark auch danach in der gemeinsamen Regierung gemacht worden ist, ernsthaft als Grundlage für die Haushaltsaufstellung nehmen wollten, dann wären wir ganz schnell bei solchen Themen wie dem kommunalen Entlastungsgesetz - wir wissen noch genau, wie die CDU dazu gestimmt hat - oder zum Beispiel beim Thema der freiwilligen Aufgabe der Sportförderung; das steht auch in dem Benchmarking. Darüber brauchen wir beide gar nicht erst zu reden. Sie haben so viele Vorsitzende von Kreissportbünden in der CDU, dass sich damit schon eine wissenschaftliche Herangehensweise erledigt.

Ob es sinnvoll wäre, ist eine ganz andere Sache, aber die technischen Dinge brauchen Sie uns nun wirklich nicht vorzuhalten. Denn die Einzigen, die an diese Dinge herangegangen sind - auch mal auf das Risiko hin, in der Öffentlichkeit zerfetzt zu werden -, waren bisher die Sozialdemokraten, sowohl in der letzten als auch in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema CDU und Schuldenbremse. Sie sagen hier: Schuldenbremse ja. Über neue Schuldenregelungen - das werde ich nachher auch noch sagen - können wir

gerne reden. Sie bringen dabei zwei Dinge zusammen, die nicht zusammen gehören.

Aber wenn ich mich an unsere Diskussion der letzten Tage, die noch nicht abgeschlossen ist, erinnere, wie wir denn zum Thema Mehrwertsteuersenkung und damit Mindereinnahmen stehen - zum Beispiel was den Antrag der FDP angeht -, muss ich sagen, dass Sie von der CDU dabei auf ganz dünnem Eis sind. Dabei würde ich erst einmal in die eigenen Reihen schauen. Denn eine Schuldenbremse und zusätzlich Mehrwertsteuersenkungen, also Mindereinnahmen beschließen zu wollen, das passt nun gar nicht zusammen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Tut mir leid. Ich hätte das sonst nicht so deutlich gesagt. Aber wenn Sie hier meinen, dass die SPD ohne jedes Konzept in der Finanzpolitik und auch in anderen Politikbereichen agiert, dann müssen Sie sich das eben andersherum anhören.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Budde, Herr Kley hat eine Frage.

Frau Budde (SPD):

Nein, gerne am Schluss. Jetzt mache ich erst einmal das, was ich machen wollte.

Damit komme ich zum Thema der heutigen Regierungserklärung,

(Herr Stahlknecht, CDU: Schon? - Herr Tullner, CDU: Ach ja?)

das eigentlich das war, was ich eben gesagt habe, nämlich Haushaltspolitik, woraus der Ministerpräsident Bundespolitik gegenüber den Ländern gemacht hat. Es sollte hier keine vorgezogene Haushaltsdebatte sein. Die werden wir nach dem Sommer führen, wenn die Landesregierung ihren Haushaltsplan vorgelegt haben wird. Wenn wir diesen im Parlament kritisch beraten werden, dann ist das reale Haushaltspolitik.

(Herr Tullner, CDU: Ganz genau!)

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung das finanzpolitische Ziel bis zum Jahr 2020 genannt, nämlich das strikte Verbot einer Neuverschuldung. Für Sachsen-Anhalt würde das faktisch noch viel früher gelten, weil wir nur so in den Genuss der Konsolidierungshilfen von 68 Milliarden € netto kommen, die zugegebenermaßen auch gut gebrauchen können. Als wirksames Instrument dafür haben Sie, Herr Ministerpräsident, die Schuldenbremse genannt. Wie bereits in Ihrer Rede im Bundesrat haben Sie sie ausdrücklich begrüßt.

Diesem Enthusiasmus möchte ich erst einmal widersprechen. Ob das die Lösung aller Dinge ist, darin bin ich mir nicht sicher. Aber ich will Ihnen vor allem beim Verfahren und bei der Art und Weise, wie das gemacht wird, widersprechen - und das nicht zuerst als SPD-Fraktionsvorsitzende, sondern zuerst als Parlamentarierin ganz grundsätzlich. Damit widerspreche ich Ihnen als Kopf der Landesregierung, der Exekutive, als Legislative, weil in unserer demokratischen bundesstaatlichen Ordnung die Kontrolle der Exekutive durch die Legislative ausgeübt wird und nicht umgekehrt.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD, von Herrn Tögel, SPD, und bei der LINKEN)

Das Verfahren zur verfassungsrechtlichen Verankerung der Schuldenbremse beim Bund und in den Ländern betrifft die urregine Souveränität der Landtage. Das ist der Kern des föderalen Systems der Bundesrepublik. Es betrifft auch das Verhältnis von Landtag und Landesregierung, weil Sie als Landesregierung etwas mitbestimmt haben. Dazu spreche Ihnen auch ganz deutlich das Recht ab, dies regeln zu können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb will ich hier wirklich noch einmal ganz klar trennen, was bei der SPD immer gern vermischt wird, wenn über sie berichtet oder über sie geredet wird. Es gibt zwei verschiedene Dinge: erstens das Verfahren und zweitens die Sinnhaftigkeit und die Ausformung einer neuen Schuldenregelung oder Schuldenbremse, wie sie immer kurz genannt wird.

In den nächsten Monaten muss zunächst die erste Frage beantwortet werden, ob wir gezwungen sind, auf der Grundlage der Beschlüsse von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung eine Verfassungsänderung zu machen, oder ob wir frei darin sind, diese zu machen. Ich votiere für das Zweite. Dann können wir uns auch darüber unterhalten, wie eine solche neue Schuldenregelung aussehen sollte.

Wenn man überlegt, dass im Grunde die Föderalismuskommissionen I und II eine Entflechtung der Zuständigkeiten herbeiführen sollten, ist zumindest am Ende der Föderalismuskommission II eine Situation eingetreten, in der es eher ein Kuddelmuddel gibt und rechtlich immer noch nicht ganz klar ist, wer denn nun welche Rechte hat. Das werden wir vom Bundesverfassungsgericht klären lassen müssen.

Wenn man sich die Mitglieder der Kommission anschaut, waren es Vertreter aller im Bundestag vertretenen Parteien und der Landesregierungen. Am 5. März ist das Maßnahmenbündel zur Reform verabschiedet worden. Dann hat der Bundestag am 29. Mai entschieden und der Bundesrat am vergangenen Freitag.

Das klingt alles sehr technisch, nach der Umsetzung bestimmter einfacher Verfahren. So ist es aber nicht, weil die, die es betrifft, die Vertreter der Landtage, an dieser Entscheidung bisher nicht beteiligt waren. Das ist ein erheblicher Dissens zwischen Bund und Ländern. Dieser Dissens ist institutionell und besteht völlig unabhängig von der politischen Zusammensetzung der Landesparlamente.

(Zustimmung von Herrn Tögel, SPD, und von Herrn Felke, SPD)

Es ist im Übrigen, Herr Ministerpräsident, vermutlich nicht nur mir aufgefallen, sondern auch den anderen, die sich inzwischen damit sehr gut beschäftigt haben, dass Sie beim Aufzählen der Änderungen des Grundgesetzes den für die Länder maßgeblichen Nachsatz nicht mit vorgelesen und nicht genannt haben. Denn komplett heißt es:

„Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“

Satz 4 enthält die Ausnahme von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts für den Bund. Satz 5 lautet dann:

„Die nähere Ausgestaltung dieses Grundsatzes für die Haushalte der Länder regeln diese im

Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen ...“

Dort haben Sie einen Punkt gesetzt. Dort ist aber ein Komma und danach heißt es:

„... mit der Maßgabe, dass Satz 1 nur dann entsprochen ist, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,0 % des BIP nicht überschreiten.“

Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, dass das aus der letzten Variante herausgenommen worden ist. So viel Ehrlichkeit gehört zum Geschäft dazu; das ist nämlich eine zusätzliche Einschränkung. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie das ganz bewusst weggelassen haben, weil das einer der Knackpunkte ist.

Ich bin im Übrigen der Auffassung, dass das Verfahren, das angewendet worden ist, nicht nur gegen die Haushaltssouveränität der Länder verstößt, sondern auch gegen die Verfassungshoheit der Landtage.

Deshalb will ich das hier noch einmal so vehement sagen: Als Mitglied dieses Parlaments - ich gehe davon aus, dass es nicht nur SPD-Parlamentariern oder LINKE-Parlamentariern so geht, sondern ich höre das auch von FDP-Parlamentariern und nehme an, dass es auch CDU-Parlamentariern so geht - ist es mir nicht egal, wer darüber entscheidet, ob eine Regelung in die Verfassung aufgenommen wird und wie diese Verfassungsregelung dann aussieht. Darin sind wir uns, glaube ich, einig.

Das sollten wir als Parlament - unabhängig davon, ob wir gerade als Koalitionsfraktionen die Landesregierung tragen oder nicht - klären lassen bis zur letzten Konsequenz, wenn nötig vom Bundesverfassungsgericht. Anders wird es nicht gehen. Danach können wir uns darüber unterhalten, wie eine Schuldenregelung aussieht. Aber erst, wenn das grundsätzlich geklärt ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, Sie haben vorhin einen schönen Vergleich zu den Verfassungsklagen gegen die Gemeindegebietsreform angestellt. Wer die Klärung vor den Verfassungsgerichten zum Thema Gemeindegebietsreform mit der notwendigen Klärung vergleicht, was der Bund einem Land sagen und was er regeln darf in Bezug auf die Verfassung, der verwechselt Äpfel mit Birnen oder noch schlimmer. Denn ich glaube nicht, dass eine Gemeindegebietsreform einen so hohen Stellenwert hat wie eine Ewigkeitsklausel im Grundgesetz hinsichtlich der Kompetenzen von Bund und Ländern. Dieser Vergleich hat mehr als gehinkt.

(Frau Weiß, CDU: Jetzt haben Sie es ihm aber gegeben!)

- Frau Weiß, ich habe dazu eine eigene Auffassung. Wenn Sie keine eigene Auffassung dazu haben - - Das hat nichts mit geben zu tun, sondern mit einer qualifizierten Auseinandersetzung. Sie können sich gern inhaltlich daran beteiligen.

(Frau Weiß, CDU: Oi, oi, oi!)

Natürlich gibt es immer Gutachten, die das bestätigen. Sie haben daraus zum Teil zitiert. Wenn die Landesregierung und der Bundestag keine Gutachter und keine Gutachten gefunden hätten, die ihren eigenen Weg als richtig beschreiben, dann hätten sie die Gesetze nicht beschließen können. So einfach ist das. Es gibt genauso gut aber auch Gutachter und Gutachten, die die Mög-

lichkeiten der Einflussnahme des Bundes auf Landesverfassungen anders beurteilen.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen. Es geht vordergründig um das Thema Schuldenbremse. Darf der Bund den Ländern verpflichtend aufgeben, die Schuldenbremse in der jeweiligen Landesverfassung festzuschreiben? - Für mich bezieht sich dieser Punkt nicht nur auf das Thema Schuldenbremse. Für mich stellt sich die Frage, ob das ein Präzedenzfall dafür ist, dass der Bund und alle Exekutivgremien einschließlich der Landesregierung uns als Parlamentariern auch noch andere Dinge vorgeben können, die in die Landesverfassung aufgenommen werden sollen.

So grundsätzlich ist die Frage zu stellen. Man kann diese Frage nicht einfach mit der Frage überdecken, ob man für oder gegen Schulden ist, was manchmal versucht wird. Darunter liegt ein viel ernsteres Problem. Das, so hoffe ich, werden wir als Parlament insgesamt geklärt wissen wollen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKE)

Für die Landesregierung haben Sie gesagt, Sachsen-Anhalt werde sich an einer Klage nicht beteiligen. Sachsen-Anhalt hat unterschiedliche Entscheidungsgremien. Daher will ich an dieser Stelle dafür werben - es ist noch genügend Zeit -, in den Fraktionen unter verfassungsrechtlichen Aspekten zu diskutieren, ob man dieses Thema einmal ganz fair voneinander trennt und sich darauf verständigt, dass wir als Parlament unsere eigenen Rechte behalten wollen.

Diejenigen, die das Grundgesetz geschrieben und diese Bundesrepublik aufgebaut haben, waren der Meinung, die Länder halten sich den Bund und nicht umgekehrt. Inzwischen ist faktisch eine andere Situation eingetreten, und ich habe keine Lust, dass sich diese Situation noch weiter verschärft.

Das Zweite ist die Frage, wie eine neue Begrenzung der Schulden aussehen könnte. An dieser Stelle gibt es - Herr Scharf, darin gebe ich Ihnen Recht - sehr unterschiedliche Positionen innerhalb der SPD. Diese werden inhaltlich diskutiert. Auf der einen Seite besteht, vor allem bei Finanzpolitikern und Finanzministern, die Forderung nach einer ganz starken Schuldenbegrenzung. Andererseits gibt es Meinungen, zwar schärfere Schuldenregeln einzuführen, aber größere Möglichkeiten der Ausnahmen für besondere Situationen zuzulassen.

Darüber werden wir in der Sozialdemokratie diskutieren müssen. Wir werden die Zeit dafür haben, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, zu dem geklärt ist, ob wir müssen oder ob wir dürfen. Wenn wir an dem Punkt angekommen sind, an dem wir dürfen, werden Sie von uns eine einheitliche Entscheidung bekommen. Auf dem Weg dorthin befinden wir uns.

Ich bin mir nicht sicher, ob ich mit meinem persönlichen, eher nachfrageorientierten Politikansatz die Mehrheit bekomme. Ich werde trotzdem inhaltlich dafür streiten, ebenso wie mein Kollege Jens Bullerjahn für einen anderen Weg streiten wird. Am Ende wird es eine Meinung der Sozialdemokratie geben und nicht wie bei Steuern unterschiedliche Meinungen der Sozialdemokratie.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein kleines Detail möchte ich noch anmerken. Der Begriff „aufräumen“ wäre an dieser Stelle falsch. Sie haben

gesagt, wir wären in dieser Legislaturperiode nicht an das Thema herangegangen, den Haushalt strukturell und wissenschaftlich unterlegt anders aufzustellen.

Ich sehe das anders; denn zumindest was das Thema strukturelle Konsolidierung und das Vorsorgen durch Instrumente angeht, die wir gemeinsam im Haushalt aufgestellt haben, sieht die Situation inzwischen ganz anders aus, als sie noch am Ende der letzten Legislaturperiode ausgesehen hat. In diesem Zusammenhang sind der Pensionsfonds, die Steuerschwankungsreserve und das Strategiepapier zu nennen. Letzteres ist jetzt vom Finanzminister vorgestellt worden und es wird immer nur genau bis zu dem Punkt gelesen, an dem die Strategie anfängt. Es wird gar nicht weiter gelesen.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

- Lesen Sie es mal bis zum Ende!

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das machen wir!)

Dann hätte die Rede anders sein müssen. Ich weiß, dass man das in einer Rede schöner macht, wenn man Kürzungsvorschläge als Strategie anführt. Aber wenn man sich das Papier genau anguckt, dann stellt man fest, dass es sich um eine Dreiteilung handelt.

Der erste Teil ist eine wissenschaftliche Analyse, auch eine gesamtwirtschaftliche Analyse, in der bestimmte Szenarien über die Wirkung der Finanzkrise dargestellt worden sind. Im zweiten Teil sind die Vorschläge aufgeführt. Dabei ging es um die Fragen, unter welchen Bedingungen und mit welcher Neuverschuldung an welchen Stellen eingespart werden müsste oder könnte.

Der dritte Teil entsprach aus meiner Sicht eher einer Strategie und war auch als Strategie gemeint. Zusammengefasst wurde darin Folgendes gesagt: Egal zu welcher Variante der Neuverschuldung wir uns entschließen werden, besteht die jetzige Strategie darin, dass wir einen Tilgungsplan daneben legen und dass wir eben nicht wie früher neue Schulden aufnehmen, sondern dass wir die Schulden, die wir jetzt in schwierigen Situationen aufnehmen, auch zu tilgen versuchen.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Wolpert, FDP)

Das ist aus meiner Sicht eine neue Strategie, ein neuer Ansatz in dem Papier. Das wird in der öffentlichen Auseinandersetzung gern verschwiegen, unabhängig davon, dass es auch bei uns kein lautes Beifallklatschen für die gemachten Vorschläge gibt; das können Sie sich vorstellen. Das muss zunächst einmal - so hat es die CDU beschlossen - mit den einzelnen Ministern diskutiert werden. Sie sollen uns eine Vorlage vorlegen - das ist Ihre Vorgehensweise - und dann werden wir am Ende sehen, was wir im Landtag zu debattieren haben.

Sachsen. Sachsen sozusagen als Synonym für diejenigen, die besser dastehen. Ja, die stehen besser da. Ja, die haben eine geringere Neuverschuldung in vier Jahren gehabt. Und ja, die haben eine Gemeindegebietsreform gemacht. Ja, die haben in die großen Städte eingemeindet. Ja, ja, ja! Die haben viele Dinge gemacht, zu denen wir, nicht nur die SPD, sondern deutlich auch die CDU, nicht bereit sind, das auch in Sachsen-Anhalt zu machen. Das gehört zu der Wahrheit, warum Sachsen heute strukturell anders aufgestellt ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch an dieser Stelle hilft es nicht, wenn man immer nur sagt, die sind besser, sondern muss man auch sagen, warum sie besser sind.

Zum Personalkonzept. Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, was den Personalbestand des Landes angeht, muss man konstatieren, dass wir durchschnittlich in fast allen Bereichen einen höheren Besatz haben. - Okay, das wissen wir alle.

Sie haben gesagt, das sage nichts über den Einzelnen aus. - Auch das wissen wir. Aber wenn Sie schon eine Regierungserklärung abgeben, dann hätten Sie vorschlagen können, wie man diesen Widerspruch auflöst. Lediglich die Feststellung reicht überhaupt nicht; denn den Königsweg, beispielsweise im Lehrerbereich, haben bislang weder Sie noch wir noch wir alle miteinander gefunden.

Ja, wir haben noch immer einen zu hohen Besatz, allerdings an der falschen Stelle. Was hilft uns die Feststellung, wenn kein Vorschlag kommt, wie es verändert wird? - Weder die CDU-FDP-Regierung, die mit der gleichen Situation gelebt hat, noch Rot-Rot, die mit der gleichen Situation gelebt haben, noch Rot-Schwarz haben das bisher lösen können. Insofern reicht es mir nicht, wenn Sie das zum 150. Mal sagen. Wenn es eine Regierungserklärung ist, dann machen Sie auch einen eigenen Vorschlag.

Meine Damen und Herren! Noch einmal zum Nachdenken. Es gibt heute einen Artikel von jemandem, der als Gutachter der SPD an unserer Landesverfassung mitgearbeitet hat. Er drückt sich sehr drastisch zu dem Thema aus, dass der Bund den Ländern vorschreiben will, dass sie ihre Verfassung ändern. Das möchte ich Ihnen als Abschluss zum Überlegen mitgeben.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Der Kollege heißt übrigens Hans-Peter Schneider und war Gutachter der SPD bei der Erarbeitung der Landesverfassung. Der Artikel stammt aus der heutigen Ausgabe der „FAZ“ und trägt die Überschrift:

„Aus Angst vor dem finanzpolitischen Tod kapitulieren die Länder und entmachten sich unwiderstehlich - gegen den Willen der Verfassungsschöpfer.“

In dem Artikel heißt es:

„Mit der ‚Schuldenbremse‘ wird den Ländern von 2020 an jegliche Kreditaufnahme in normalen Zeiten untersagt. Dabei ist offenbar völlig in Vergessenheit geraten, dass der Bund ursprünglich ein Produkt der Länder gewesen ist und dass mit diesem Totalverbot jeglicher strukturellen Kreditaufnahme für die Länder ein zentrales Element des Gründungskonsenses der Bundesrepublik aufgekündigt wird. Vor allem sollten die Länder in bewusster Abkehr vom fiskalischen Zentralismus der Weimarer Republik nach dem Willen der Schöpfer des Grundgesetzes nie wieder ‚Kostgänger‘ des Gesamtstaates werden.“

Es wäre schon, wenn wir dies alle noch einmal überlegen würden und dann das Thema Parlament und wie verhalten wir uns einerseits und die konkrete Ausgestaltung der Schuldenbremse andererseits in der Diskussion trennen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LIN-KEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Budde. Ihr Beitrag hat zu drei Fragen geführt.

Frau Budde (SPD):

Nur drei?

Präsident Herr Steinecke:

Ja, nur drei. - Ich möchte noch für das Protokoll festhalten, dass wir vorhin Besuch von einem Herrn und Damen des Vereins „netzwerk leben“ aus Wittenberg und von Damen der Sadaka-Gruppe aus Halle hatten, die bedauerlicherweise jetzt schon weg sind. Ich wollte sie zumindest für das Protokoll hier begrüßen.

Jetzt kommen wir zu den Fragen. Als Erster hat der Abgeordnete Herr Kley eine Frage. Sie wollen sie sicherlich beantworten. - Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Erst einmal stellen lassen.

Präsident Herr Steinecke:

Sie hätten ja auch nein sagen können.

Frau Budde (SPD):

Ich bin nicht allwissend. Vielleicht kann ich sie gar nicht beantworten.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kley hat das Wort. Bitte.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrte Frau Kollegin Budde, ich mache die Frage ganz einfach.

Frau Budde (SPD):

Das sind immer die schlimmsten.

Herr Kley (FDP):

Sie haben vorhin in Ihrer Rede die Freiwilligkeit der Sportförderung auf kommunaler Ebene als wesentliches Mittel zur Haushaltstskonsolidierung erwähnt.

Frau Budde (SPD):

Nein, eben nicht. Das ist genau das, was Sie mit dem Strategiepapier von Herrn Bullerjahn gemacht haben.

Herr Kley (FDP):

Ich habe Sie vorhin ausreden lassen. Das ist eine Frage der Höflichkeit; vielleicht kann sich das bei Ihnen auch noch durchsetzen.

Ich habe die Frage an Sie, ob Sie in der Abschaffung der Gebührenfreiheit für kommunale Sportstätten ein Mittel zur Haushaltstskonsolidierung sehen, das die SPD gern durchsetzen möchte.

Frau Budde (SPD):

Ach, Herr Kley, solch eine billige Frage! Sie wissen doch, dass wir versucht haben, für die Kommunen eine

verbesserte Einnahmesituation, wenn auch nur in kleinen Bereichen, zu schaffen und Regelungen abzuschaffen. Da war die Idee - wir haben sie sogar in einen Gesetzestext gepackt, der Herr Innenminister hat ihn eingebracht, es ist an der Koalition im Landtag gescheitert -, es den Kommunen freizustellen, von wem sie etwas nehmen und von wem sie nichts nehmen. Das wird sogar bei den Sportverbänden entspannter gesehen als bei Ihnen. Wenn Sie das jetzt zum Wahlkampfthema machen wollen, versuchen Sie es - entweder im Bundestags- oder im Landtagswahlkampf.

Präsident Herr Steinecke:

Die Frage ist beantwortet. - Dann hat Herr Stahlknecht als zweiter Fragesteller das Wort.

Frau Budde (SPD):

Der sagt bestimmt nicht, dass es eine einfache Frage ist.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht (CDU):

Ich glaube schon, Frau Budde. - Sie haben sehr gut und lange ausgeführt, dass die SPD jetzt ihr Herz für die Verfassung entdeckt hat. Das war nicht immer so. Bei der Kommunalreform und beim Stadt-Umland-Gesetz hatte das Wort Verfassung, wenn es erwähnt wurde, bei Ihnen etwas Hautgout. Das ist mittlerweile anders geworden. Dafür bin ich schon dankbar. Nun haben Sie ausgeführt, dass Sie das Herz für die Verfassung entdeckt haben und deshalb das, was in Berlin - -

(Zuruf von der SPD)

- Wenn Sie mich unterbrechen, wird es auch nicht besser.

(Zuruf von der SPD)

- Sie können das auch ein viertes Mal machen. Sie können mich so lange unterbrechen, wie Sie wollen.

Präsident Herr Steinecke:

Ich würde bitten, dass Herr Stahlknecht das Wort hat.

Herr Stahlknecht (CDU):

Ich würde meine Frage gern zu Ende stellen. - Sie haben ausgeführt, dass aus Ihrer Sicht das, was in Berlin beschlossen worden ist, mit Blick auf die Verfassung bedenklich, wenn nicht sogar verfassungswidrig sei. Das war der Hauptinhalt Ihrer Rede.

Frau Budde (SPD):

Ja.

Herr Stahlknecht (CDU):

Alles andere waren Nebensächlichkeiten. Das ist eine Bewertung von mir.

Frau Budde (SPD):

Das würde ich so nicht sagen.

Herr Stahlknecht (CDU):

Jetzt kommt meine Frage. Herr Bullerjahn hat dem zugestimmt. Deshalb können Sie vielleicht für Herrn Bullerjahn, weil der ja Mitglied Ihrer Fraktion ist, die Frage beantworten, warum, wenn die SPD es so sieht, Herr Bullerjahn zugestimmt hat.

Es gibt drei Möglichkeiten, vielleicht kennen Sie eine. Erstens. Er hat eine andere verfassungsrechtliche Auffassung als Sie und der Rest der SPD. Zweitens. Die Verfassung ist ihm egal. Drittens. Er hat es wider besseres Wissen aus Zwängen gemacht, die wir nicht kennen.

Diese Frage müssen Sie doch einmal beantworten. Das würde mich interessieren, sozusagen als Zeuge vom Hörensagen. Erklären Sie uns einmal, warum Herr Bullerjahn als Mitglied Ihrer SPD eine ganz andere Verhaltensweise an den Tag gelegt hat.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Budde wird jetzt die Frage beantworten. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Zum Ersten: Ja, was das Thema angeht, ob der Bund in die Landesverfassungen so stark eingreifen darf.

Zum Zweiten: Es haben noch mehr Sozialdemokraten für die Regelung gestimmt, nämlich fast die ganze Bundestagsfraktion. Es waren auch die anderen sozialdemokratischen Regierungsmitglieder im Kabinett einer Meinung. Das ist die unterschiedliche Auffassung zwischen Regierung und Parlament.

Jetzt rächt sich, dass ich den einen Satz, den ich mir aufgeschrieben hatte, nicht gesagt habe. Der lautete nämlich: Obwohl der Ministerpräsident auch ein Parlamentarier ist und obwohl Herr Bullerjahn auch ein Parlamentarier ist, hat sich offensichtlich bei ihnen bei der Entscheidung die exekutive Meinung durchgesetzt. Wie Herr Bullerjahn zur Verfassung steht, beantwortet er Ihnen selbst.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich würde zu Antwort 3 tendieren: Der sitzt nämlich in einer ganz dringenden und ganz schwierigen finanzpolitischen Situation und hat diese Dinge über die Bedenken beim Verfassungsthema gestellt, die er natürlich auch hat.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Stahlknecht hat eine Nachfrage. Bitte.

Herr Stahlknecht (CDU):

Wenn ich das jetzt falsch verstanden habe, müssen Sie mich korrigieren. Es ist so, dass man als Parlamentarier aus seinem eigenen Verständnis heraus sagt: Eigentlich kann nicht sein, was da passiert ist. Wenn man in der Exekutive sitzt, sieht man sich gezwungen, das zurechtzuschieben.

Wollen Sie damit sagen, dass ein Minister, der möglicherweise einer bestimmten Fraktion angehört, eine innere gespaltene Persönlichkeit hat,

(Heiterkeit bei der FDP)

weil er sich gezwungen sieht, dort etwas zu tun, was er aus seinem Selbstverständnis eigentlich nicht tun darf-

te? - Die Antwort auf diese Frage würde mich interessieren.

Frau Budde (SPD):

Sie bekommen sie jetzt aber nicht beantwortet. Ich würde gern, um das auf eine sachliche Grundlage zurückzubringen, mit einer Gegenfrage reagieren. Die müssen Sie mir jetzt nicht öffentlich beantworten. Ihr Fraktionsvorsitzender hat gesagt: Sie stimmen dem Thema Schuldendbremse auch in dem Verfahren, so wie es gemacht worden ist, zu. Die CDU findet das cool.

(Zuruf von der FDP)

Sie haben aber bei meinen Ausführungen, als ich die Bedenkllichkeit vorgetragen habe, die ganze Zeit genickt. Wie ist das denn bei Ihnen als Parlamentarier? Als CDU-Fraktionsmitglied stimmen Sie zu und als Parlamentarier haben Sie verfassungsrechtliche Bedenken? - Diese Debatte lassen wir doch lieber.

(Herr Stahlknecht, CDU: Frau Budde, manchmal wackle ich auch ohne zu nicken! - Heiterkeit bei der FDP)

- Das ist ja schlimm.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Frau Dr. Hüskens hat jetzt als letzte Fragestellerin das Wort. Bitte schön, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich würde gern zum Landtag von Sachsen-Anhalt und zum Haushalt zurückkommen. Sie haben in Ihrer Rede zwei-, dreimal gesagt, dass der Finanzminister die Einnahmeseite, so wie sie sich uns im nächsten Jahr wahrscheinlich darstellen wird, nicht voraussehen konnte.

Ich vermute, Sie haben sich in Vorbereitung der heutigen Debatte einmal die mittelfristigen Finanzplanungen und die vielen sonstigen Strategiepapiere, die unser Finanzminister uns allen im Stundentakt schickt, angesehen und haben festgestellt, dass tatsächlich nur eine einzige dieser Planungen - eine! - einen deutlich höheren Einnahmenansatz hat als das, was wir jetzt in der Prognose haben. In allen anderen haben wir immer wieder eine Abweichung von 300 Millionen €, 400 Millionen €, die wir im nächsten Jahr zu stemmen hätten. Sie wissen als erfahrene Politikerin ja auch, dass solche strukturellen Einschnitte in den Haushalt erst nachlaufen würden. Das dauert immer ein bisschen, bis die ihre Wirkung entfalten.

Wenn Sie das seit 2006 gewusst haben, was haben Sie denn in den Jahren alles getan - das werden Sie ja gemacht haben -, bis Sie in 2008 diese Steuerschätzung überraschte, um 2010 einen einigermaßen ordentlichen Haushalt hinzubekommen? Das müssen ja jetzt jede Menge Vorschläge sein, die bei Ihnen alle schon Konsens sind. Mich wundert, dass das heute so klingt, als ob Sie und auch die CDU-Fraktion von dieser Entwicklung total überrascht worden sind und jetzt erst einmal nachdenken müssen. Können Sie mir das einmal erklären?

Präsident Herr Steinecke:

Frau Budde, Sie haben das Wort.

Frau Budde (SPD):

Frau Hüskens, Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass es in den letzten Jahren, bevor die Finanz- und Wirtschaftskrise durchgeschlagen hat, eine sehr gute Einnahmensituation gab. Das war besser als in den Zeiten, in denen Herr Paqué als Finanzminister eben nicht dieses Geld zur Verfügung hatte.

In all den Haushaltsdebatten haben wir auch gesagt: Wir hoffen, dass es so bleibt, und wir wissen, dass die jetzige Situation, die Neuverschuldung auf null zu stellen, auch der guten Einnahmensituation geschuldet ist. Wir sind nicht davon ausgegangen, dass es, nachdem die Einnahmensituation in den vergangenen Jahren besser war, zu einem so tiefen Einbruch kommen wird. Das hätten auch Sie nicht voraussagen können. Das hätte auch niemand anders voraussagen können.

Wenn Sie über die Ansätze und Annahmen der mittelfristigen Finanzplanung und die Daten, die dem zugrunde liegen, diskutieren wollen, dann werden wir das hier nicht auf offener Flur machen können. Sie wissen genauso gut wie ich, dass ich, heute hier vorn stehend, nicht alle Ansätze im Kopf habe. Sie haben sich die Tabelle dafür mitgebracht. Deshalb hat das keinen Mehrwert und deshalb möchte ich an dieser Stelle die Beantwortung dieser Frage beenden. Das sollten Sie sich im Finanzausschuss dezidiert anschauen, weil ich Ihnen das nicht abschließend beantworten kann.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Weitere Fragen sehe ich nicht. Der Finanzminister Herr Bullerjahn hat um das Wort gebeten. Herr Bullerjahn, Sie können jetzt reden. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte etwas zum Thema Verfassung sagen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Ich bin meiner Fraktion und der Partei insgesamt dankbar, dass sich die SPD diese Frage in den letzten Monaten sehr schwer gemacht hat; denn entgegen allen öffentlichen Bekundungen gab es auch in der CDU-Fraktion - bei der FDP ist es anscheinend ganz anders; da denkt einer und alle anderen machen mit - erhebliche Bedenken, ob die Länder das umsetzen müssen, was im Bund beschlossen wird. Ich kann mir viele Landespolitiker vorstellen, die das Verfahren nicht richtig fanden. Die SPD hat das offen ausgetragen.

Es gibt nämlich eine Unterscheidung zwischen dem, was verfassungsrechtlich diskutiert wird, und dem, was inhaltlich diskutiert wird. Ich habe als Mitglied des Bundesrates und auch als Teilnehmer an Beratungen von Kommissionen dort die Stellungnahmen des BMF, des BMI und des BMJ gehört. Das sind ja nicht nur SPD-Ministerien. Das sind alle drei Bundesministerien.

Übrigens sagt die Bundesregierung insgesamt, dass es aus ihrer Sicht verfassungsrechtlich sicher ist. Es wird - ich glaube, Herr Professor Böhmer, es wurde im Bundessrat vorige Woche noch einmal ausgeführt - dann Sache eines Gerichtes sein, das klarzustellen, wenn es Zweifler gibt, die das hinterfragen wollen.

Diese Diskussion habe ich in den beiden großen Fraktionen überall gehört. Eindeutig war es bei der LINKEN, was ich nachvollziehen kann, weil dort auch eine Steuerdiskussion dahinter stand. Bei der FDP hat es eine Diskussion gegeben, weil dort dauernd Wahlkampf war. Das reichte bis in die letzte Bundestagssitzung.

Deswegen ist meine Haltung: Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass es richtig ist. Aber ich sage auch ganz klar: Bei mir deckt sich das mit dem Inhaltlichen, weil ich auch ohne diese Diskussion hier gestanden und für eine Schuldenbremse geworben hätte. Das sei nur einmal klargestellt.

Zweiter Punkt. Das ist nur eine Bemerkung am Rande. Ich bin ja immer daran interessiert, dass die FDP mich auf meinem Weg lange begleitet. Aber sie hat dies getan, ohne dass sie jemals die Anstrengung unternommen hätte, ein eigenes Papier auf den Tisch zu legen und sich diesen Themen irgendwie einmal inhaltlich zu stellen.

Sie haben offenbar nicht mitgekriegt, dass es zwischen Nominal und Real einen Unterschied gibt. Die Zahl aus dem Jahr 2006, die ich genannt habe, war der nominale Betrag. Real liege ich dann bei einem Betrag von ungefähr 8,5 Milliarden € bis 9 Milliarden € Wenn Sie die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die wir hatten, und anderes mit hineinrechnen, bin ich gar nicht so weit davon entfernt.

Ich kann gut damit leben, dass eine Fraktion wie die Ihre einen Finanzminister gestellt hat, mit dem ich den Vergleich nicht scheuen muss. Vielleicht haben Sie irgendwann auch die Kraft, eigene Papiere auf den Tisch zu legen, und dann reden wir miteinander. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Bullerjahn. - Es gibt noch eine Wortmeldung von Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Einfach einmal kurz als Antwort, als Intervention. Es hat ja mal einen finanzpolitischen Sprecher gegeben, der sich auf solche Aufforderungen des damaligen Finanzministers hin breit grinsend hinstellte und sagte: Wir sind Opposition; wir müssen so etwas nicht machen.

Ich glaube, dass wir in der letzten und in der laufenden Legislaturperiode extrem konstruktiv waren. Nur muss ich eines ganz offen gestehen - das wird den Kollegen von der LINKEN wahrscheinlich ähnlich gehen -: Wenn wir Vorschläge machen, deren Erarbeitung uns als Oppositionsfaktion viel mehr Arbeit kostet als die Regierungsfraktionen, dann werden sie mit einer atemberaubenden Geschwindigkeit niedergestimmt oder als populistisch dargestellt. Deshalb sagen wir inzwischen: Wir werden das, was Sie vorschlagen, sehr konstruktiv begleiten und in der nächsten Legislaturperiode, wenn wir Regierungsverantwortung tragen, die Vorlagen machen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, meine Damen und Herren. - Ich sehe jetzt keinen weiteren Redebedarf. Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 1, der Regierungserklärung und Aussprache dazu, angelangt.

Meine Damen und Herren! Ich verlasse diesen Tagesordnungspunkt und rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde - Drs. 5/2022

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich die Fragestunde statt. Dazu liegt Ihnen, meine Damen und Herren, die Drs. 5/2022 vor. Es gibt insgesamt sieben Kleine Fragen.

Ich rufe die **Frage 1** auf. Sie wird von dem Abgeordneten Herrn Markus Kurze, CDU, gestellt. Es geht um die **Stasi-Opfer in Sachsen-Anhalt**. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR leben in Sachsen-Anhalt und wie viele haben einen Antrag auf die monatliche SED-Opferpension von 250 € nach § 17a des Strafrechtsrehabilitierungsgesetzes gestellt?
2. Wie viele Anträge wurden bisher positiv entschieden und wie viele laufende Verfahren gibt es noch? - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Die Antwort wird Ministerin Frau Professor Kolb geben. Bevor ich der Ministerin das Wort erteile, begrüße ich Studentinnen und Studenten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Markus Kurze in Vertretung der Ministerin Kuppe für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Mit dem Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 29. August 2007 wurde als zusätzliche Leistung die so genannte Opferpension für die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR in einer Höhe von bis zu 250 € monatlich eingeführt.

Diese monatliche Opferpension in Höhe von bis zu 250 € wird nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes auf Antrag an Personen ausgezahlt, die bestimmte Voraussetzungen aufweisen. Das ist erstens eine rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens sechs Monaten. Zweitens dürfen keine Ausschlussgründe vorliegen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn ein Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtstaatlichkeit vorliegt, eine Stellung in schwerwiegendem Maße zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht wurde oder im Beitrittsgebiet dem damaligen System Vorschub geleistet wurde. Die dritte Voraussetzung ist, dass die Berechtigten in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind.

Eine rechtstaatswidrige Freiheitsentziehung ist mit einem Rehabilitierungsbeschluss nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz oder einer Bescheinigung nach dem Häftlingshilfegesetz nachzuweisen. Für das Rehabilitierungsverfahren ist das Landgericht zuständig, in dessen heutigem Bezirk das Ermittlungs- bzw. erstinstanzliche Strafverfahren zu DDR-Zeiten durchgeführt worden ist.

Für die Bearbeitung des Antrags auf Opferpension ist dann die Verwaltung zuständig. Nach dem Gesetz ist es die Verwaltung, in deren Zuständigkeitsbereich die Rehabilitierungsentscheidung ergangen ist. In Sachsen-Anhalt ist hierbei eine Zentralisierung vorgenommen worden. Das Landesverwaltungsamt ist für alle Verfahren zuständig, denen eine Rehabilitierungsentscheidung aller Landgerichte in Sachsen-Anhalt zugrunde liegt, unabhängig vom heutigen Wohnsitz des Antragstellers.

In Sachsen-Anhalt sind mit Stand vom 31. Mai 2009 insgesamt 7 948 Anträge auf Opferpension nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes gestellt worden. An andere Bundesländer sind zuständigkeitsshalber 933 Anträge abgegeben worden.

Zu Frage 2: In Sachsen-Anhalt sind insgesamt 5 571 Anträge bewilligt worden. 5 473 Antragstellern ist eine Opferpension in voller Höhe von 250 € zuerkannt worden. 98 Antragsteller erhalten eine gekürzte Opferpension, da ihr Einkommen über den maßgeblichen Einkommensgrenzen liegt.

Insgesamt sind 442 Anträge abgelehnt worden, davon 295, weil die Haftdauer weniger als sechs Monate betragen hat. In 76 Fällen wurden die Einkommensgrenzen überschritten. Bei 23 Anträgen lagen Ausschlussgründe vor. 48 Anträge mussten aus sonstigen Gründen zurückgewiesen werden, zum Beispiel weil die Antragsberechtigung nicht gegeben war. Anderweitige Erledigung, beispielsweise durch Antragsrücknahme, war in 351 Fällen gegeben.

651 Anträge sind noch nicht abschließend bearbeitet worden. Es ist festzustellen, dass nach wie vor laufend Anträge eingehen. Im Jahr 2009 waren es bisher durchschnittlich 50 Anträge pro Monat. - Herzlichen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung. Nachfragen sehe ich nicht.

Die **Frage 2** stellt die Abgeordnete Edeltraud Rogée von der Fraktion DIE LINKE zum Thema **Veröffentlichung der EU-Mittel-Empfänger/innen**. Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Rogée.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung zur Veröffentlichung der EU-Mittel-Empfänger/innen.

(Die Studentinnen und Studenten auf der Tribüne erheben sich von den Plätzen - Beifall von der Südtribüne)

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Gäste! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Beifallsbekundungen hier im Hause nicht --

(Sprechchor der Studentinnen und Studenten: Heute steht die Bildung oben, doch hier muss sie

immer stehen! Ihr spart sie derzeit zu Tode, die Folgen kann man jetzt schon sehen. Bildungskahlschlag hinterlässt keine blühenden Landschaften! Die Regierung macht uns dumm, da dreht sich uns der Magen um! - Die Studentinnen und Studenten werfen Tischtennisbälle und Flugblätter in den Plenarsaal und entrollen ein Transparent mit der Aufschrift „Bildung für alle - mehr Dozenten“ - Einzelne Sprecherin: Wir sind für mehr Bildung!)

Meine Damen und Herren - -

(Einzelne Sprecherin: Wir sind für eine ausreichende Stellenausstattung und für eine angemessene Teilnehmerzahl in den Veranstaltungen! Wir sind für ein selbstbestimmtes Studium! Wir sind für die Reformierung des Bachelor- und Master-Systems! Wir sind für einen Bestandschutz der Magister- und Diplomstudiengänge! Wir sind für die Mitbestimmung aller Mitglieder an der Hochschule und eine durchgängige - -)

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Wir möchten unsere Sitzung gern fortsetzen.

(Beifall von der Tribüne)

Sie haben Ihr Anliegen vorgetragen. Wir möchten - -

(Zuruf von der Tribüne: Herr Bullerjahn, wir sind - -)

- Meine Damen und Herren! Ich würde darum bitten, dass Sie sich bezüglich Ihres Protestes nach der Sitzung an den Finanzminister wenden und uns jetzt die Sitzung fortsetzen lassen. Ansonsten müsste ich Sie auffordern, das Haus zu verlassen. Das möchte ich nicht. Bei aller Hochachtung und allem Respekt vor Ihrem Anliegen, das wir durchaus teilen. Ich bitte das zu respektieren. - Herzlichen Dank.

Frau Rogée, Sie haben das Wort.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Die Verordnung zu den EU-Strukturfonds Nr. 1828/2006 enthält den Transparenzartikel 7 Abs. 2 Buchstabe d. Darin werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Begünstigten in einer Liste zu veröffentlichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist diese Liste noch nicht erstellt worden?
2. Wann und wo wird es die erste Veröffentlichung geben und welche Daten werden veröffentlicht?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Rogée. - Herr Finanzminister Bullerjahn wird die Antwort geben. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage wie folgt.

Die Veröffentlichung der Liste der Begünstigten eines Jahres ist durch die Frist für die Übermittlung der jährlichen Berichte, das heißt 30. Juni des Folgejahres, festgelegt. Da im Jahr 2007 EU-Strukturfondsmittel der Förderperiode 2007 bis 2013 laut Datenbank efREporter weder bewilligt noch gezahlt worden sind - die Priorität lag in der Abwicklung der alten Förderperiode -, konnte

das Land zum 30. Juni 2008 keine Liste von Begünstigten vorlegen, weil es sie faktisch nicht gab. Bisher wurde also durch das Land kein Zahlungsantrag bei der EU-Kommission gestellt.

Zweitens. Der nächste Veröffentlichungstermin für das Begünstigtenverzeichnis ist der 30. Juni 2009. Mittlerweile hat das Land EU-Mittel bewilligt und gezahlt. Somit wird die Liste der Begünstigten am 30. Juni 2009 auf der Datengrundlage des dann aktuellen jährlichen Berichts für die EU-Kommission erstellt. Sie ist über die Internetseite www.europa.sachsen-anhalt.de abrufbar. Eine Aktualisierung der Liste erfolgt jährlich, wie bereits gesagt, zum 30. Juni.

Die Liste enthält dann den Namen des Zuwendungsempfängers, die Bezeichnung des Projektes und den bewilligten bzw. gezahlten Betrag. Sobald das alles bekannt ist, werden wir das machen. - So weit zu der Frage.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur **Frage 3**. Sie betrifft die **Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb der Abfallverarbeitung** und wird vom Abgeordneten Lüderitz gestellt. Bitte schön, Herr Lüderitz, Sie haben das Wort. Die Antwort wird Frau Ministerin Wernicke geben.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abfallentsorgungsbetriebe in Sachsen-Anhalt können sich durch den TÜV Thüringen als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen.

In der Presse wurde am 27. Mai 2009 mitgeteilt, dass das Entsorgungsunternehmen Cortek Weißenfels erneut diese Anerkennung erhalten hat, und dies, obwohl das Unternehmen einer der Hauptlieferanten von falsch deklarierten bzw. erheblich belasteten Abfällen in die Deponie Freyburg-Zeuchfeld war.

(Unruhe auf der Tribüne)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Lüderitz, bitte unterbrechen Sie kurz.

Meine Damen und Herren auf der Tribüne, wir haben Ihren Protest zur Kenntnis genommen. Ich habe Sie auch sehr großzügig gewähren lassen. Bei uns im Haus sind Beifallsbekundungen und Filmaufnahmen nur mit Genehmigung gestattet. Ich würde darum bitten, das zu unterlassen, ansonsten muss ich von meinem Hausrecht Gebrauch machen und Sie des Saales verweisen. Ich bitte das zu respektieren.

Herr Lüderitz, Sie können fortfahren.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kontakte zum TÜV Thüringen bestehen, um das Zertifizierungsverfahren durch die Landesregierung oder die Landesbehörden zu begleiten? Wurde der TÜV Thüringen über die Entsorgungspraxis der Firma Cortek in Kenntnis gesetzt und wenn ja, in welchem Umfang?
2. Ist das Entsorgungsunternehmen Cortek Weißenfels weiterhin in der Umweltallianz Sachsen-Anhalt ver-

treten? Wenn ja, wurde ein Ausschlussverfahren eingeleitet?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Die Antwort gibt Frau Ministerin Wernicke.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Lüderitz namens der Landesregierung wie folgt.

Zunächst möchte ich zur Firma Cortek Gesellschaft für Recycling und Entsorgungsdienstleistungen mbH Weißenfels als Entsorgungsfachbetrieb einige Anmerkungen voranstellen.

Rechtsgrundlage zur Zertifizierung von Entsorgungsunternehmen als Entsorgungsfachbetrieb ist § 52 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und der Ent-sorgergemeinschaftenrichtlinie. Danach ist es einem Entsorgungsunternehmen freigestellt, die Zertifizierung als Fachbetrieb durch den Abschluss eines Überwachungsvertrages mit einer technischen Überwachungsorganisation oder durch die Mitgliedschaft in einer Ent-sorgergemeinschaft zu erlangen. Ein Überwachungsvertrag bedarf der Zustimmung, eine Ent-sorgergemeinschaft der Anerkennung durch die zuständige Behörde am jeweiligen Sitz der Überwachungsorganisation bzw. der Ent-sorgergemeinschaft.

Sofern, wie bei der Firma Cortek zutreffend, mit einem Überwachungsvertrag ein Entsorgungsunternehmen mit Sitz in einem anderen Land zertifiziert werden soll, ist bei der Zustimmung vorab das Benehmen mit der zuständigen Behörde des jeweiligen Bundeslandes herzustellen.

Die Zuständigkeit in Sachsen-Anhalt für den Vollzug dieser Regelungen lag bis zum 4. Juni 2004 beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und seitdem beim Landesamt für Umweltschutz.

Zur ersten Frage. Zum TÜV Thüringen als technischer Überwachungsorganisation bestehen keine direkten Kontakte. Dies ist auch in den eingangs genannten Rechtsgrundlagen nicht vorgesehen. Das Benehmensverfahren wird grundsätzlich nur bei der neuen Zertifizierung eines Unternehmens oder bei der Änderung von grundlegenden Zertifizierungsinhalten, wie zum Beispiel von Abfallarten oder Technologien, von der für die Zustimmung zuständigen Behörde initiiert.

Das Benehmensverfahren zur Zustimmung zum Überwachungsverfahren zwischen dem TÜV Thüringen und der Firma Cortek wurde zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung im Februar 1999 durchgeführt. In diesem Verfahren wurde nach landesinterner Beteiligung des damals zuständigen Regierungspräsidiums Halle, des Staatlichen Amtes für Umweltschutz Halle und des Landkreises Weißenfels das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Zustimmungsbehörde darüber informiert, dass keine Bedenken gegen eine Zertifizierung bestehen.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat es offenbar keine Änderungen das Zertifikat betreffend gegeben, sodass keine weiteren Benehmensanfragen seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu beantworten waren.

Die Zertifizierung der Firma Cortek als Entsorgungsfachbetrieb umfasst seitdem das Einsammeln und Befördern von Abfällen sowie das Behandeln von Abfällen in zwei am Standort Weißenfels betriebenen Anlagen.

Neben dem Benehmensverfahren lässt sich das Landesamt für Umweltschutz regelmäßig aktuelle Zertifikate der in Sachsen-Anhalt ansässigen Entsorgungsfachbetriebe vorlegen. Diese werden den jeweils zuständigen Überwachungsbehörden zum Abgleich mit den Ergebnissen aus der abfallrechtlichen Überwachung zu Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wurde das Landesamt für Umweltschutz mit Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 5. Februar 2009 gebeten, eine vorrangige Überprüfung des Fachbetriebsstatus der in die aktuelle illegale Entsorgung involvierten Unternehmen durchzuführen. Mit diesen Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass die rechtlichen Anforderungen an den Fachbetrieb in der laufenden abfallwirtschaftlichen Praxis erfüllt werden und bei Bedarf behördliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

Eine solche wesentliche Anforderung stellt die Zuverlässigkeit des Betriebsinhabers und der verantwortlichen Personen im Unternehmen dar. Diese Zuverlässigkeit ist nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung in der Regel dann nicht gegeben, wenn Geldbußen von mehr als 5 000 € oder Strafen wegen des Verstoßes gegen unter anderem abfallrechtliche und umweltrechtliche Vorschriften verhängt worden sind oder wenn wiederholt oder grob pflichtwidrig gegen solche Vorschriften verstoßen wurde. Entsprechende Ahndungen müssen rechtskräftig sein.

Der Landkreis Burgenlandkreis hat ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Firma Cortek eingeleitet, zu dem bereits eine Anhörung stattgefunden hat. Es ist beabsichtigt, ein Bußgeld in Höhe von 10 000 € zu verhängen. Sobald der entsprechende Bescheid rechtskräftig ist, wird dieser über das Landesamt für Umweltschutz an das zuständige Thüringer Landesverwaltungsamt übergeben, um von dort die notwendigen Schritte einleiten zu können.

Dem Thüringer Landesverwaltungsamt obliegt es dann, den TÜV Thüringen nach § 14 der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu verpflichten, das Überwachungszertifikat zu entziehen oder im Extremfall die Zustimmung zum Überwachungsvertrag nach § 15 der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu widerrufen.

Zu der zitierten Presseveröffentlichung vom 27. Mai 2009 ist ergänzend festzustellen, dass sich diese nicht auf eine aktuelle Rezertifizierung der Firma Cortek bezieht. Die letzte Zertifizierung dieser Firma datiert vom 20. November 2008 und ist bis zum 19. Mai 2010 befristet. Zu diesem Zeitpunkt war die Sachverhaltsaufklärung um die illegalen Verbringungen noch nicht abgeschlossen, so dass lediglich Erkenntnisse und Verdachtsmomente über Rechtsverstöße vorlagen, die noch keine Berücksichtigung im Rahmen von Anlagenzertifizierungen ermöglichen.

(Bei der LINKEN klingelt ein Mobiltelefon)

Zur zweiten Frage: Das Entsorgungsunternehmen Cortek ist nicht Mitglied der Umweltallianz Sachsen-Anhalt und war dies auch nie, allerdings ist die Firma Cortek Mitglied im Mitteldeutschen Abfallwirtschaftsverband Sachsen-Anhalt e. V., der seinerseits Mitglied der Umweltallianz ist.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt hatte vor dem Hintergrund der jüngsten illegalen Entsorgungsvorgänge den Mitteldeutschen Abfallwirtschaftsverband mit Schreiben vom 20. August 2008 aufgefordert, auf seine Mitgliedsunternehmen hinsichtlich der konsequenten Einhaltung abfall- und umweltrechtlicher Vorschriften einzuwirken und gegen involvierte Unternehmen gezielt, zum Beispiel per Ausschluss, vorzugehen. Wir werden auch künftig stringent darauf hinwirken, dass insbesondere bei rechtskräftig festgestellten Verstößen konsequent gehandelt wird. - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Lüderitz. - Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie herzlich bitten, wenn Sie schon telefonieren - -

(Zuruf von der Südtribüne: Mit uns entfernt sich die Bildung aus dem Land Sachsen-Anhalt! - Weitere Zurufe)

- Ich bitte die Saaldiener, auf der Tribüne für Ruhe zu sorgen, ansonsten unterbreche ich jetzt die Sitzung.

Frau Ministerin, jetzt wird Herr Lüderitz seine Frage stellen und Sie beantworten Sie. - Bitte schön, Herr Lüderitz, Sie haben das Wort.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich habe zwei kleine Nachfragen. Erstens. Würden Sie mir darin Recht geben, dass das Zertifizierungsverfahren gerade vor dem Hintergrund der jetzigen Untersuchung deutlich macht, dass man nicht erst auf Ordnungswidrigkeiten, sondern bereits vorher auf Vorgänge reagieren sollte, da Entsorgungsfachbetriebe im Hinblick auf den Vollzug und die Kontrolle besser ge- stellt sind?

Wir haben bereits vor dem 20. November 2008 mehrere Vorfälle gehabt, an denen Cortek beteiligt war. Es kam im Herbst 2005 das erste Mal zu einem Anlieferungs- stopp. Zu diesem Zeitpunkt hätte man vonseiten des Landes zumindest aktiv werden können.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Frau Ministerin.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Auf jeden Fall ist zumindest an dieser Stelle festzustellen, dass Entsorgungsfachbetriebe nicht immer höhere Qualitätslevel anbieten oder sicherstellen. An diesem Beispiel ist dies festzustellen. Ich denke, ich kann Ihnen in diesem Punkt zustimmen.

Unser Hauptaugenmerk ist auf eine stärkere Kontrolle der Kontrolleure zu richten, also der zertifizierenden Sachverständigen. Zudem muss meines Erachtens ein Hauptaugenmerk auf eine bessere Einflussnahme von Anlagenüberwachungsbehörden, also auch schon bei den Zertifizierungsverfahren, gelegt werden.

Damit wird sich auch die Umweltministerkonferenz beschäftigen. Sie hat sich unter anderem auch mit Vorschlägen im Hinblick auf die Frage befasst, ob es überhaupt eines solchen Instrumentes wie des Entsorgungsfachbetriebes bedarf. Gerade dieses Beispiel zeigt, dass damit nicht garantiert werden kann, dass die Qualität und der Rechtsrahmen eingehalten werden.

Bisher lässt sich keine Mehrheit für einen Verzicht auf Regelungen der Zertifizierung feststellen, aber die Umweltministerkonferenz befasst sich damit. Die zwei Schwerpunkte, die ich nannte, werden sicherlich auch in der Beratung Schwerpunkte sein.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Wir bekommen zur **Frage 4**. Sie betrifft die **ESF-Mittel** und wird von dem Abgeordneten Harry Czeke von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Die Frage wird Herr Minister Bullerjahn beantworten. Herr Czeke, Sie haben das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Anfang Juni 2009 hat EU-Kommissionspräsident Barroso „Eine gemeinsame Verpflichtung für Arbeitsplätze“ abgegeben. Im Zuge der Wirtschaftskrise und der zu erwartenden Auswirkungen auf die Beschäftigten kündigt er darin unter anderem die Befreiung der Empfängerregionen von der Kofinanzierung der ESF-Mittel für 2009 und 2010 an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie positioniert sich die Landesregierung zum Aussetzen der Kofinanzierung im ESF?
2. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Landesregierung, mithilfe der EU-Strukturfondsmittel in Zeiten der Wirtschaftskrise einzutreten?

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Minister.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werter Harry Czeke, ja, die Möglichkeit ist eingeräumt worden. Ich will es kurz erläutern, weil wahrscheinlich nicht alle wissen, worum es geht.

Es geht um die Frage, ob die Kofinanzierung von der Finanzierung der EU entkoppelt werden kann. Das hat vor allem den Hintergrund, dass es einige europäische, vor allen Dingen osteuropäische Länder gibt, die die nationale Kofinanzierung überhaupt nicht mehr sicherstellen können. Für diese Länder ergibt sich das Problem, dass letztlich die Mittel verfallen würden, die sie benötigen, um überhaupt Tritt zu fassen. Das war eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme dieser Länder in die EU. Es überschneiden sich jetzt die Wirtschaftskrise und die Finanzmarktkrise mit dem Aufbau der Länder. Diesen Aufbau haben auch wir vor Jahren mit der EU am Ende hinbekommen.

Für uns stellt sich diese Diskussion - zumindest aus meiner Sicht - im Moment nicht. Wir haben die Haushaltsmittel eingestellt; die Prioritätenachsen haben sich auch nicht verändert.

Als Finanzminister sage ich: Ich möchte es eigentlich ungern tun; selbst wenn wir es theoretisch ermöglichen könnten. Denn diese Entkopplung bedeutet, dass wir die EU-Mittel nehmen und dann hinterher zwangsweise die nationalen Mittel bereitstellen müssen. Das heißt, die Ressortkolleginnen und -kollegen - denen ich jetzt nichts unterstellen möchte - werden natürlich sehr schnell dabei sein, diese Mittel auszugeben, wohl wissend, dass

die Kofinanzierung aus dem allgemeinen Haushalt erfolgen muss, unabhängig von der jeweiligen finanzpolitischen Situation. Aus diesen Gründen bin ich gegen diese Entkopplung.

Das soll auch auf den EFRE ausgeweitet werden. Dabei handelt es sich um erhebliche Beträge. Nun stellen Sie sich einmal vor, wir sind noch bei der Abarbeitung der einen Förderperiode, gehen in die neue hinein und haben Steuermindereinnahmen, eine Schuldenbremse, eine Finanzplanung, bei der Sie von mir erwarten, dass ich das taggenau, punktgenau darstelle, und wir haben dann Beträge von mehreren hundert Millionen, die sich entkoppelt über die Förderperiode hinaus darstellen. Von der Verwendungsnachweisprüfung möchte ich gar nicht mehr reden; denn die Zeiträume bis zur Verwendung sind dann noch größer. Aus diesem Grund sehe ich - ich denke, das ist nachvollziehbar - im Moment keinen Anlass, dieses geöffnete Tor für Sachsen-Anhalt zu nutzen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Die Frage ist somit beantwortet.

Wir kommen zur **Frage 5.** Sie betrifft die **Beförderungen in der Polizei** und wird von dem Abgeordneten Herrn Wolpert gestellt. Die Frage wird Herr Innenminister Holger Hövelmann beantworten.

Bevor ich Ihnen das Wort erteile, begrüße ich Damen und Herren des Bildungsverbundes Handwerk aus Salzwedel. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Wolpert, Sie haben das Wort.

Herr Wolpert (FDP):

Im Nachtragshaushaltsplan 2009 in der Drs. 5/1854 wurden im Einzelplan 03 404 Stellenhebungen vorgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der dadurch möglichen Beförderungen sind noch für das Jahr 2009 vorgesehen?
2. Wann plant die Landesregierung mit der Durchführung der Beförderungen zu beginnen?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Wolpert namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Es sollen 830 Beförderungen im Jahr 2009 im Zuge der im Nachtragshaushaltsplan 2009 vollzogenen 404 Stellenhebungen durchgeführt werden.

Zu Frage 2: Die Beförderungen im Zusammenhang mit den durchgeführten Stellenhebungen sind ab 1. November 2009 vorgesehen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Wir kommen zur **Frage 6.** Sie betrifft die **Bedingungen für Zuwendungsempfänger** und wird von dem Abgeordneten Herrn Dr. Uwe Schrader gestellt. Die Antwort wird von Frau Ministerin Wernicke gegeben. Bitte schön, Herr Schrader.

Herr Dr. Schrader (FDP):

In der Drs. 5/1962 vom 6. Mai 2009 hat die Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zur Rolle des Landesverbandes des BUND Sachsen-Anhalt bei Feldzerstörungen unter anderem wörtlich ausgeführt:

„Solange Vertretungsberechtigte des BUND nicht Täter oder Teilnehmer von Feldzerstörungen sind oder dazu aufrufen, sieht die Landesregierung keine Veranlassung, fördermittelrechtliche Konsequenzen gegen den BUND zu prüfen.“

Am 25. April 2009 veröffentlichte die „Volksstimme“ einen Leserbrief des Geschäftsführers des Landesverbandes des BUND, in welchem er mutmaßliche Zerstörer der Feldversuche in Gatersleben als „mutige junge Männer und Frauen mit Zivilcourage“ bezeichnete, denen „ein gewisser Dank gelten“ sollte. Die Straftaten selbst werden von ihm als „moralisch mehr als nachvollziehbar“ bezeichnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Stellen nach Auffassung der Landesregierung die Aussage „Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht“ sowie die Aussage, dass die Feldzerstörungen „nichts mit Anarchie, sondern mit Zivilcourage zu tun haben“ in diesem Zusammenhang einen öffentlichen Aufruf zu Feldzerstörungen dar?
2. Hält die Landesregierung Vereine, deren Vertretung öffentlich zum Rechtsbruch aufruft bzw. Straftaten öffentlich zumindest ideell unterstützt und Sympathie für Straftäter äußert, für würdig, finanziell durch das Land gefördert zu werden?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Frage.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Schrader im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Vorab möchte ich zu dem Leserbrief des Landesgeschäftsführers des BUND in der „Volksstimme“ bemerken, dass die darin geäußerte Meinung von der Landesregierung nicht geteilt wird.

Die Landesregierung hat sich zur Problematik der Feldzerstörungen als Mittel des Protestes gegen die grüne Gentechnik bereits eindeutig positioniert. Ich verweise insoweit auf die Beantwortung der Frage 4 der Kleinen Anfrage in der Drs. KA 5/6820 des Abgeordneten Herrn Dr. Schrader zur Rolle des BUND Sachsen-Anhalt bei Feldzerstörungen.

Gleichwohl sind die in der Fragestellung zitierten Äußerungen, die immer im Zusammenhang mit dem gesamten Leserbrief beurteilt werden müssen, nach Auffas-

sung der Landesregierung vom grundsätzlich verbrieften Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. Es handelt sich hierbei lediglich um Sympathiebekundungen mit einer Tat, die bereits begangen worden ist.

Aussagen dieser Art sind selbst nicht strafbar und stellen, im Gesamtkontext gesehen, noch keinen öffentlichen Aufruf oder gar eine strafrechtlich relevante Anstiftung zu weiteren Feldzerstörungen dar. Letzteres gilt umso mehr, als der Autor in seinem Leserbrief ausdrücklich auch auf die Illegalität einer solchen Tat hinweist.

Zu Frage 2: Die finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden auf dem Gebiet des Umweltschutzes im Haushaltspol 2008/2009 wird nach den Vorgaben des Haushaltsgesetzes und den einschlägigen Haushalt- und Zuwendungsvorschriften vollzogen. Ich habe betont, dass der Verein gefördert wird, und ich bin der Auffassung, dass sich der Verein, der sich meines Erachtens im Großen und Ganzen durchaus seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist, mit den Äußerungen seiner Repräsentanten auseinandersetzen sollte. - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Wir kommen zur **Frage 7**, der letzten Frage. Sie wird von der Abgeordneten Frau Dr. Lydia Hüskens von der Fraktion der FDP gestellt und betrifft die **Förderung des Halleschen Volksparks**. Frau Dr. Hüskens, Sie haben das Wort und Herr Minister Bullerjahn wird antworten.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die „Mitteldeutsche Zeitung“ berichtete am 2. Juni 2009 in ihrem Lokalteil, dass das Gebäude „Hallescher Volkspark“, das sich im Eigentum einer 100-prozentigen Tochter der SPD befindet, mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm gefördert werden soll.

Am 9. Juni 2009 teilte die Landesregierung per Pressemitteilung mit, dass das Gebäude als Familienbegegnungsstätte aus PMO-Mitteln saniert werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Erfordernis eines Besitzübergangs an einen Dritten vor einer Förderung mit öffentlichen Mitteln?
2. An wen soll das Gebäude vor der Förderung veräußert werden und zu welchen Konditionen?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Hüskens, ich konnte, glaube ich, in der Sitzung des Finanzausschusses schon mit dem Irrtum aufräumen, dass das Konjunkturprogramm damit zu tun habe. Aber wissen Sie, wenn ich all die Artikel bei ihrer Entstehung begleiten sollte - - Da hat der Kollege einfach nicht zugehört.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Warum?)

Denn ich habe schon immer gesagt, dass es sich um das Parteivermögen handelt. Sie haben noch einmal

„Konjunkturprogramm“ gesagt. Ich wollte das nur noch einmal offiziell klarstellen. Denn es geht nicht um Mittel aus dem Konjunkturprogramm, sondern um Mittel aus dem PMO-Vermögen. Das ist auch Grundlage - -

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Weil Sie das noch einmal so vorgelesen haben, wollte ich es noch einmal geraderücken.

Die Landesregierung sieht den Besitzübergang des Gebäudes „Volkspark“ in Halle an der Saale an den Verein Volkspark e. V. - so heißt er richtig -, der Antragsteller für die Förderung einer Familienbegegnungsstätte mit Kindertagesstätte aus dem SED-Parteivermögen ist, als Grundlage für die Bereitstellung der Mittel an. Ich habe das auch im Kabinett gesagt. Das heißt, wenn es dort keine Änderung gibt, gibt es auch kein Geld. Das habe ich ganz klar gesagt und das habe ich im Ausschuss wiederholt.

Das gilt für alle, die solche Mittel haben möchten. Diesbezüglich muss es Klarheit bei der Trägerstruktur geben. Ansonsten wird es - das sage ich auch ganz klar - zu einer Umschichtung dieser Mittel kommen.

Das alles haben wir noch in der Hand; denn wir werden über den Doppelhaushalt beraten und - Frau Dr. Hüskens, Sie wissen es - diese Mittel müssen im Doppelhaushalt noch für den jeweiligen Zweck veranschlagt werden. Bis zur zweiten Lesung ist das offen.

Die Klärung der Eigentumsverhältnisse ist zwar unabdingbar für die Förderung, aber sie steht natürlich - das muss ich auch sagen - nicht in unserem Ressort an. Für die Projektförderungen, die daraus resultieren, ist das MS federführend. Das heißt, derartige generelle Bedenken inhaltlicher Art gibt es nicht.

Sie wissen, dass es diesen Verein gibt, für den die Burg Giebichenstein, Hochschule für Kunst und Design, federführend ist. Es gibt Überlegungen aus dem Bürgerhaus, der Begegnungsstätte, in der bisher schon viele Aktivitäten geschehen, bis hin zu Kindertagesstätten, ganz normale Förderungen zu hinterfragen, wie es für andere Träger auch zulässig ist.

Wie gesagt, das Eigentum soll übergehen. Die Konkretheit dessen, was bei der Eigentumsübertragung beachtet werden muss, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung, weil sie nicht Verhandlungspartner ist. Wir als Landesregierung sind dann gefragt - das ist völlig richtig -, wenn es diesen Wechsel gegeben hat und uns nachgewiesen werden muss, wie die Eigentumsverhältnisse konkret aussehen, von welcher Dauer sie sind und welche rechtsbegleitenden Maßnahmen dort getroffen werden.

Denn Sie wissen: Wenn wir Mittel für so etwas bereitstellen, dann muss es auch eine Klärung im Sinne dessen geben, dass beispielsweise Änderungen des Vereinszwecks oder Veräußerungen und dergleichen ausgeschlossen sind. All das ist aber normales Rechtsgeschäft. Das ist in anderen Fällen, zum Beispiel beim Kloster Memleben, bei dem wir Eigentum an Grund und Boden übertragen haben, ein normaler Arbeitsgang. - Schönen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Dazu gibt es eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Kosmehl, bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie grundsätzlich der Förderung eines Vereins für den Bau bzw. Umbau zu einer Kindertagesstätte aus Mitteln, die aus dem Vermögen von Parteien und Massenorganisationen der DDR stammen, positiv gegenüberstehen?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Kosmehl, jetzt haben Sie alles durcheinandergebracht. Es geht erstens darum, dass es dort einen Volkspark gibt, den im Moment auch ein Träger mitnutzt. Es gibt Überlegungen, dass der Träger diese Immobilie übernimmt. Innerhalb dieses Konzeptes, was der Träger vorhat - es sind mehrere Dinge -, gibt es auch die Überlegung, dort eine Kindertagesstätte zu betreiben. Wenn er diese betreiben will, gibt es die Überlegung, dass er diese wie andere Träger auch gefördert bekommt. - Das habe ich aber, glaube ich, eben genau so gesagt, vielleicht mit ein, zwei Sätzen mehr.

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt zwei Nachfragen von Herrn Kosmehl und von Frau Dr. Hüskens. - Erst ist Herr Kosmehl an der Reihe, dann Frau Dr. Hüskens.

Herr Kosmehl (FDP):

Dass dafür grundsätzlich eine Fördermöglichkeit besteht, will ich gar nicht in Abrede stellen. Ich wollte wissen, ob die Förderung - -

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Aber nicht mit PMO-Mitteln.

Herr Kosmehl (FDP):

Nicht mit PMO-Mitteln?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Wahrscheinlich sind Sie jetzt nicht so stark involviert. Das war nicht die Frage von Frau Dr. Hüskens. Diese - das weiß ich - zielte auf den Eigentümerwechsel ab. Der Eigentümerwechsel ist die Grundvoraussetzung dafür, dass überhaupt eine Sanierung vorgenommen werden kann. Dafür sind diese PMO-Mittel gedacht.

Unterhalb dieser gesamten Sanierung gibt es mehrere Überlegungen, einzelne Projekte mit zu betreiben, im künstlerischen Bereich, im sozialpädagogischen Bereich und dergleichen mehr. Das ist die zweite Ebene.

Übrigens - ich habe das dort schon mehrfach vor Ort erlebt, auch die handelnden Personen; dort ist die Burg maßgeblich beteiligt - sollte man sich mit den Themen ruhig beschäftigen. Ich denke, das ist ein guter Ansatz inhaltlicher Art, das sage ich auch ganz offen. Aber ebenso wie in vielen anderen Fällen muss das klar sein, müssen die Förderbedingungen erfüllt werden und eines nach dem anderen ist zu prüfen und am Ende auch zu entscheiden.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich hatte nach den Konditionen gefragt. Mir ist natürlich klar, dass Sie als Nichtvertragspartner nicht alles im De-

tail wissen können. Für mich ist nur ein Punkt spannend, für den sich die Landesregierung sicherlich interessieren muss: Die Förderzuwendung ist nicht Gegenstand des Vertrages zwischen dem derzeitigen Besitzer und dem, der zukünftig das Gebäude betreiben soll?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Hüskens, das ist völlig richtig. Damit es überhaupt einen Antrag geben kann, muss das andere erst geklärt sein. Wenn es geklärt ist, muss das, was geklärt ist, auch Teil der Betrachtungen sein, das heißt, es muss auch von Dauer sein. Wir werden kein Geld geben, wenn es irgendwelche Diskussionen gibt zwischen dem jetzigen Besitzer und denen, die es übernehmen wollen.

Und wir machen Derartiges, wie gesagt, nicht zum ersten Mal. Wir werden uns natürlich auch erklären lassen, wie das Betreiben dauerhaft aussehen soll und aussehen kann. Das haben wir in anderen Fällen auch gemacht. Es wird auch Rückzahlungsklauseln geben müssen, wenn mit Fördermitteln bestimmte Dinge gemacht werden.

All das ist aber der ganz normale Gang der Dinge. Wie gesagt: Gibt es einen solchen Übergang, der klar vertraglich geregelt ist, nicht, werden diese Mittel im nächsten Doppelhaushalt auf Vorschlag der Landesregierung an anderer Stelle genutzt werden.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Fragen gibt es nicht. Wir sind damit am Ende der Fragestunde, meine Damen und Herren. Ich unterbreche jetzt die Sitzung für die Mittagspause. Ich schlage vor, dass wir die Sitzung um 14 Uhr fortsetzen.

Unterbrechung: 12.50 Uhr.

Wiederbeginn: 14.03 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD
- **Drs. 5/1853**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales
- **Drs. 5/2023**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs 5/2036**

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2037**

Die erste Beratung fand in der 55. Sitzung des Landtages am 19. März 2009 statt. Berichterstatter des Ausschusses für Soziales ist der Abgeordnete Herr Born. Bitte sehr.

Herr Born, Berichterstatter des Ausschusses für Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008 sowie der Beschluss des Landesver-

fassungsgerichts Sachsen-Anhalt vom 26. August 2008 machten eine Änderung des am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Nichtraucherschutzgesetzes für Sachsen-Anhalt erforderlich.

Gemäß den Entscheidungen der beiden Gerichte ist es nicht zulässig, in Gaststätten, in denen es aus baulichen Gründen nicht möglich ist, abgetrennte Raucherräume einzurichten, das Rauchen generell zu untersagen. Auch die Regelung, die es den Diskotheken untersagt, Raucherräume einzurichten, ist nach den Entscheidungen der Gerichte nicht zulässig.

Mit der Vorlage des Gesetzentwurfes, der diese Vorgaben berücksichtigt, wurde die Gelegenheit genutzt, das bestehende Nichtraucherschutzgesetz auch in den Punkten, bei denen es im Laufe des zirka einjährigen Vollzuges Schwierigkeiten gegeben hat, nachzubessern.

So sollen die Bauten der öffentlichen Verwaltung des Landes denen der kommunalen Gebietskörperschaften gleichgestellt werden. Die Landesverwaltungen sollen aufgrund ihres Hausrechts nach eigenem Ermessen Regelungen zum Nichtraucherschutz treffen können. Außerdem wurden die Rauchverbote für Jugendfreizeiteinrichtungen und Berufsschulen gelockert; das heißt, es sollen Ausnahmeregelungen zugelassen werden. Darüber hinaus soll es nun wieder zulässig sein, in Einzelzimmern der Heime zu rauchen.

Der vorgelegte Entwurf eines Änderungsgesetzes der Koalitionsfraktionen in der Drs. 5/1853 wurde am 19. März 2009 vom Plenum in erster Lesung behandelt. Er wurde zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres, für Recht und Verfassung sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben sich im Ausschuss für Soziales in der 40. Sitzung am 30. März 2009 für eine zügige Beratung des Gesetzentwurfes ausgesprochen. Diesem Bestreben sind die beteiligen Ausschüsse gefolgt, sodass zur heutigen Landtagssitzung eine Beschlussempfehlung vorgelegt werden konnte.

Zunächst führte der federführende Ausschuss für Soziales in der 42. Sitzung am 15. Mai 2009 unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durch. Zum Kreis der eingeladenen Gäste gehörten - in leicht gekürztem Umfang - überwiegend die auch zur Anhörung am 5. September 2007 geladenen Vertreter der betroffenen Verbände und Institutionen sowie Vertreter von Schulen. Darüber hinaus wurden die Salus gGmbH und der Landesverband der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Sachsen-Anhalt eingeladen.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Was?)

Die Liga brachte in ihrem Statement zum Ausdruck, dass sie die grundsätzliche Raucherlaubnis in der Privatsphäre von Einzelzimmern in Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe für bedenklich halte, ebenso die Lockerung des Gesetzes hinsichtlich der berufsbildenden Schulen. Sie plädierte dafür, diese Regelungen auf den gesamten Schulbereich auszuweiten oder ganz darauf zu verzichten. Den vorgeschlagenen Lockerungen des Rauchverbotes für Jugend- und Freizeiteinrichtungen stimmte sie zu.

Auch der Landesverband der KiEZ Sachsen-Anhalt e. V. begrüßte diese Änderungen.

Der Landeselternrat sprach sich im Sinne des Schutzes der Kinder und Jugendlichen im Allgemeinen für die Raucherecken auf Schulhöfen von berufsbildenden Schulen aus.

Die Salus gGmbH als Betreiber des Maßregelvollzuges in Sachsen-Anhalt hielt die Ausnahmeregelungen für Patientenzimmer in Einrichtungen des Maßregelvollzugs für problematisch. Vielmehr sollte den Patienten bei bestehendem Rauchverbot in ausgewiesenen Bereichen die Möglichkeit zum Rauchen gegeben werden.

Der Verband Dehoga Sachsen-Anhalt sah nach wie vor grundsätzlich kein Erfordernis, in Hotels und gastronomischen Unternehmen den Nichtraucherschutz per Gesetz zu regeln. Ausdrücklich lehnte er die Regelung ab, dass der Thekenbereich von inhabergeführten Einraumgaststättenbetrieben mit einer Fläche von bis zu 75 m² zum Gesamtflächenumfang zählen soll.

In der 43. Sitzung des Ausschusses für Soziales am 20. Mai 2009 fand die erste Beratung zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/1853 statt. Dazu lagen vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine Stellungnahme und eine Synopse mit Änderungsempfehlungen vor.

Des Weiteren lag ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der die Möglichkeit vorsah, in Einrichtungen nach § 2 Nr. 1 des Nichtraucherschutzgesetzes abgeschlossene Räume, in denen das Rauchen gestattet ist, vorzuhalten.

Die Fraktion der FDP legte drei Änderungsanträge vor. Zum einen wurde beantragt, auch auf dem Außengelände von allgemeinbildenden Schulen volljährigen Personen das Rauchen zu gestatten. Des Weiteren beantragte sie, die Heime aus dem Gesetz auszuschließen, da über den zivilrechtlichen Vertrag zwischen Heimträger und Heimbewohner die Frage des Rauchverbots geklärt werden könne. Und schließlich beantragte die Fraktion der FDP, die Thekenfläche nicht zu der Fläche des Bereichs hinzuzurechnen, in dem Stühle und Tische für den Aufenthalt von Gästen bereitgehalten werden.

Zu dem Thema der Einrichtung von Raucherräumen in Einrichtungen nach § 2 des Gesetzes wurde kontrovers diskutiert. Ein Schwerpunkt der Beratung war die Regelung des Nichtraucherschutzgesetzes in Heimen. Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion hierzu, die Heime von den Regelungen des Gesetzes auszunehmen, wurde abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, mit dem dem Gleichheitsgrundsatz entsprochen werden sollte - die Raucherinnen und Raucher in Einrichtungen nach § 2 Nr. 1 des Gesetzes sollten allen anderen Raucherinnen und Rauchern, die von dem Gesetz betroffen sind, gleichgestellt werden -, wurde ebenfalls abgelehnt.

Abgelehnt wurde außerdem der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, auf dem Außengelände von allgemeinbildenden Schulen volljährigen Personen das Rauchen zu gestatten.

Der Antrag der Fraktion der FDP bezüglich der Nichteinbeziehung der Thekenfläche in die Gastrumfläche wurde zurückgezogen, nachdem vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine ausführliche Klarstellung der Rechtslage erfolgt war.

Die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Änderungen zum Gesetzentwurf wurden vom Ausschuss mit einer Ausnahme übernommen und

in die Beschlussempfehlung eingearbeitet. Nicht übernommen wurde der Änderungsvorschlag zu § 3 Abs. 1 des Gesetzes, dass alle Schulen gleich zu behandeln seien.

Die vorläufige Beschlussempfehlung mit den Änderungen in § 1 Nr. 3 Buchstabe e, in § 1 Nr. 4 sowie in § 1 Nr. 7 wurde mit 8 : 1 : 2 Stimmen beschlossen und an die mitberatenden Ausschüsse weitergeleitet. Diese haben sich zeitnah mit dem Gesetzentwurf und mit der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst und ihre Empfehlungen dem federführenden Ausschuss rechtzeitig zur Abschlussberatung in der 44. Sitzung am 10. Juni 2009 vorgelegt.

Die Ausschüsse für Inneres sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur haben sich der vorläufigen Beschlussempfehlung unverändert angeschlossen. Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat empfohlen, in § 1 Nr. 6 zu § 7 und in § 1 Nr. 7 Buchstabe a zu § 8 die Verweise zu konkretisieren.

Die vom Ausschuss für Recht und Verfassung vorgeschlagenen rechtsförmlichen Änderungen wurden in die Gesetzesberatung einbezogen. Übernommen wurde nach Rücksprache mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst aber nur die Empfehlung zu § 1 Nr. 6 zu § 7. Weitere Änderungsanträge lagen zur Abschlussberatung nicht vor.

Die Ihnen heute vorliegende Beschlussempfehlung wurde vom Ausschuss für Soziales sodann mit 6 : 1 : 3 Stimmen verabschiedet. Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Born, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung wird Ministerin Frau Professor Dr. Kolb in Vertretung von Ministerin Frau Dr. Kuppe sprechen.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Nichtraucherschutz scheiden sich die Geister. Den einen geht das Nichtraucherschutzgesetz nicht weit genug. Sie hätten am liebsten ein absolutes Rauchverbot, möglichst noch in der heimischen Wohnung. Die anderen, zumeist die Raucher, sehen sich in ihrem Selbstbestimmungsrecht beeinträchtigt und lehnen ein solches Bevormundungsgesetz ab, hätten möglicherweise lieber ein Raucherschutzgesetz.

Es gibt aber auch Raucher, die sich mittlerweile mit den Regelungen des derzeit geltenden Nichtraucherschutzgesetzes arrangiert haben, die vielleicht auch für sich privat die Bilanz gezogen haben, dass es doch ein Stück weit das bewirkt, was bezweckt war, nämlich dass man vielleicht nicht ganz auf das Rauchen verzichtet, aber zumindest ein bisschen weniger raucht.

Meine Damen und Herren! Sie sehen an den Beispielen, dass sehr unterschiedliche Interessensphären unter einen Hut gebracht werden mussten. So verwundert es nicht, dass sich mit diesem Themenkomplex auch die Justiz beschäftigen musste.

Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch das Landesverfassungsgericht in Sachsen-Anhalt haben in

ihren Entscheidungen deutlich gemacht, dass sich der Landesgesetzgeber auf zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen stützen durfte, nach denen das Passivrauchen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Risiken verbunden ist, so auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in dem Urteil vom 30. Juli 2008.

Das Landesverfassungsgericht hat ausgeführt, dass der Landesgesetzgeber rechtlich nicht gehindert ist, das Passivrauchen als Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung einzustufen und zum Anlass für den Erlass eines Nichtraucherschutzgesetzes zu nehmen. Der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren zählt nach dieser Entscheidung zu den überragend wichtigen Gemeinschaftsgütern. So hat das Bundesverfassungsgericht übrigens schon im Jahr 1958 entschieden.

Allerdings geht es bei diesem Gesetz auch darum, wie ich eingangs gesagt habe, zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen Ausgleiche zu finden und Ungleichbehandlungen zu beseitigen, sodass eine Gesetzesänderung bis Ende 2009 unumgänglich ist.

Die Wirksamkeit auch jeder gesetzlichen Regelung im Bereich der Prävention, also insbesondere auch im Hinblick auf das Rauchen, ist unbestritten und spiegelt sich zum Beispiel auch in dem Entwurf des nationalen Aktionsprogramms zur Tabakprävention für die Jahre 2009 bis 2012 wider.

Auch unsere Studie „Modrus IV“ zum Suchtverhalten von Schülerinnen und Schülern aus den Jahren 2008 und 2009 hat ergeben, dass dem Nichtraucherschutzgesetz in der Bewertung der Jugendlichen eine besondere Stellung zukommt und dem Nichtraucherschutzgesetz von den in der Befragung aufgeführten gesetzlichen Jugendschutzmaßnahmen am ehesten Wirksamkeit attestiert wurde - so die Jugendlichen selbst.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass alle Anstrengungen zur Prävention, zu denen auch das Nichtraucherschutzgesetz und die damit verbundene Stärkung des Gesundheitsbewusstseins und die in diesem Zusammenhang geführte Diskussion gehören, Ergebnisse gezeigt haben. Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass sich nach den vorliegenden Untersuchungen das Einstiegsalter gerade beim Zigarettenkonsum um ein ganzes Jahr erhöht hat. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ist doch schon ein Erfolg.

(Frau Fischer, SPD: Kann ich bestätigen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Ausschüssen sind die Abgeordneten nach der hier schon angesprochenen Anhörung im Wesentlichen den Vorschlägen und Hinweisen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gefolgt. Es waren überwiegend redaktionelle Änderungen, die noch vorgenommen worden sind, sodass man im Ergebnis feststellen kann, dass ein Kompromiss gelungen ist, der tatsächlich die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut bringt.

Im Zusammenhang mit der heutigen Debatte möchte ich abschließend noch darüber informieren, dass die WHO Deutschland mitgeteilt hat, dass sie im Rahmen ihres Projekts „WHO Report on the Global Tobacco Epidemic 2009“ alle Landesgesetze bewertet wissen möchte. Die novellierte Fassung des Nichtraucherschutzgesetzes von Sachsen-Anhalt wird damit unmittelbar in die Beantwortung der Fragen des WHO-Reports einfließen. Vielleicht erhalten wir auf dieser Grundlage weitere Er-

kenntnisse, um auch für die Zukunft den Nichtraucherschutz zu gewährleisten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. - Es folgt eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Der Abgeordnete Herr Dr. Eckert spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Dezember 2006 beschäftigen wir uns im Landtag mit dem Thema Nichtraucherschutz. Man könnte meinen, dass dazu alles Notwendige gesagt und geregelt sein müsste. Anscheinend aber nicht. - Um mit Dieter Hildebrandt zu sprechen:

„Die Politik ist ein Versuch der Politiker, zusammen mit dem Volk mit den Problemen fertig zu werden, die das Volk ohne die Politiker niemals gehabt hätte.“

(Herr Dr. Fikentscher, SPD: Einfach Quatsch!
- Herr Miesterfeldt, SPD: Quatsch!)

Das trifft meines Erachtens auch auf die Diskussionen über den Nichtraucherschutz zu.

Wir sollten uns auf das Notwendigste konzentrieren: den Schutz der Nichtraucher. Dazu ist das allgemeine Verbot, in öffentlichen Räumen und Arbeitsstätten zu rauen, ausreichend. Die komplizierte Liste von Ausnahmeregelungen birgt eigentlich nur Stoff für gerichtliche Auseinandersetzungen und Rechtsstreitigkeiten, die bestenfalls den Anwälten nützen.

Eine einfache Ausnahmeregelung, wie wir sie in unserem Änderungsantrag vorschlagen, würde dem Nichtraucherschutz gerecht werden. Das heißt, in allen Gebäuden und Einrichtungen, in denen das Rauchen verboten ist, kann - ich betone: kann - ein Raucherraum eingerichtet werden, der entsprechend abgetrennt und ausgestattet ist.

Wird das vom zuständigen Träger der Einrichtung bzw. vom Inhaber nicht gewollt, müssen die Raucher eben im Freien rauchen; denn letztlich ist es doch nicht nachvollziehbar, warum für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ministerien Raucherräume eingerichtet werden dürfen und für Krankenschwestern, Pflegerinnen und andere eben nicht. Dabei liegt - das möchte ich noch einmal unterstreichen - die Betonung auf „dürfen“ und nicht auf „müssen“, meine Damen und Herren.

Auch wir würden es lieber sehen, wenn gerade in diesen Berufen die Sucht Rauchen keine Rolle mehr spielen würde und die Beschäftigten ein positives Vorbild für Kinder und Jugendliche abgeben würden. Aber ein Nichtraucherschutzgesetz kann eben nicht die Prävention gegen das Rauchen ersetzen oder gar als Instrument zur Raucherbekämpfung dienen.

Stimmen Sie deshalb unserem Änderungsantrag zu, so dass eine Menge Kontrolltätigkeit und eine Menge Ärger und Geld gespart wird.

Nun zu unserem Entschließungsantrag. Der zuständige EU-Kommissar Špidla hat im Oktober des letzten Jahres angekündigt, im Jahr 2009 die Arbeitsstättenrichtlinien der EU im Sinne eines allgemeinen Rauchverbotes an

Arbeitsplätzen zu verändern. Die Arbeitsstättenverordnung der Bundesrepublik bedürfte in diesem Sinne nur einer kleinen Veränderung. Es müssten nur die Ausnahmeregelungen für Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr in § 5 abgeschafft werden.

Deshalb wollen wir mit unserem Entschließungsantrag erneut eine Bundesratsinitiative zur Streichung des § 5 Abs. 2 der Arbeitsstättenverordnung anschließen, um bundeseinheitliche Regelungen zu stärken und vor allem die Beschäftigten in der Gastronomie vor dem Passivrauchen zu schützen.

Wir schließen uns in diesem Fall der Position der Bundesärztekammer an, die zu einem Vorstoß der Grünen, den Schutz vor Passivrauchen in der Gastronomie gesetzlich zu verankern, erklärte - ich zitiere -:

„Die Ausnahmeregelung in der Arbeitsstättenverordnung für Betriebe mit Publikumsverkehr widerspricht den Anforderungen eines umfassenden Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten. Vor allem die Mitarbeiter in der Gastronomie sind viel stärker als andere Arbeitnehmer den Schadstoffen des Tabakrauches ausgesetzt. Deshalb darf es hier keine Ausnahmeregelung geben.“

Ich denke, damit ist alles Wichtige zu unserem Entschließungsantrag gesagt.

Zum Schluss bringe ich noch zwei Gedanken vor, die wir als LINKE immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben wollen. Der gesetzliche Nichtraucherschutz muss mit einer zielgerichteten Präventionsarbeit in Schulen und Freizeiteinrichtungen verknüpft werden. Den Raucherinnen und Rauchern sollten Möglichkeiten, um suchtfrei zu werden und zu bleiben, kostengünstig angeboten werden.

Sehr viele Abgeordnete unserer Fraktion werden sich bei der Abstimmung, einen unveränderten Gesetzentwurf vorausgesetzt, der Stimme enthalten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kurze.

Doch zuvor haben wir Freude, Schülerinnen und Schüler des Luther-Melanchthon-Gymnasiums aus Wittenberg bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kurze, Sie haben das Wort.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können sich sicherlich an die Einbringung des Gesetzentwurfs noch gut erinnern. Es war eine sehr lebhafte und auch hin und wieder sehr lustige Debatte. Ich meine, zu dem Thema, über das an der einen oder anderen Stelle sehr verkrampt und sehr hart diskutiert wurde, hat das ganz gut gepasst. Aber heute, denke ich, kommen wir ganz sachlich und konkret zu einem Schluss, der sich am Ende auch sehen lassen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heute zu beschließenden Gesetzentwurf zur Änderung des

Nichtraucherschutzgesetzes kommen wir dem Auftrag der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sowie des Landesverfassungsgerichtes in Sachsen-Anhalt nach, spätestens bis zum 31. Dezember 2009 den Nichtraucherschutz in Gaststätten und Diskotheken neu zu regeln. Mit diesem Gesetz setzen wir nicht nur die aufgrund der Entscheidungen erforderlichen Änderungen um, sondern ändern das geltende Nichtraucherschutzgesetz des Landes dort, wo es sich bisher als nicht praktikabel herausgestellt hat.

Nach der Gesetzesänderung wird es möglich sein, dass Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen auf dem Außengelände der Schule rauchen dürfen und dafür nicht mehr das Schulgelände verlassen müssen. Auch auf dem Freigelände von Jugendklubs und Stadtteiltreffs wird zukünftig das Rauchen wieder erlaubt sein.

Zukünftig wird es auch möglich sein, in Bauten der öffentlichen Verwaltung des Landes, die der Unterbringung einer Behörde oder Einrichtung, eines Gerichtes, einer Dienststelle oder einer Stiftung, Anstalt oder Körperschaft des öffentlichen Rechts dienen, sowie im Landtag von Sachsen-Anhalt so genannte Raucherräume einrichten zu können, wenn Personen unter 18 Jahren der Zutritt zu diesen Räumen verwehrt bleibt. Die Zeit wird zeigen, inwieweit von diesen Regelungen in den eben aufgezählten Gebäuden Gebrauch gemacht wird.

Des Weiteren enthält der Gesetzentwurf eine Klarstellung hinsichtlich des Rauchens in Seniorenheimen.

In meiner Rede anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfs hatte ich darauf hingewiesen, dass meine Fraktion noch Diskussionsbedarf hinsichtlich des Nichtraucherschutzes an Hochschulen des Landes hatte. Im Zuge der Beratungen über den Gesetzentwurf wurde aus Gründen der Gleichbehandlung der Institutionen des Landes die Möglichkeit zur Einrichtung von Raucherräumen an den Hochschulen eröffnet, soweit Personen unter 18 Jahren keinen Zutritt zu diesen Räumen haben.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist uns bewusst, dass diese Änderungen nicht auf ungeteilte Zustimmung stoßen werden. Die Beratungen im federführenden Sozialausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich für die zeitnahe Mitwirkung danke, haben es ermöglicht, dass wir bereits vor der parlamentarischen Sommerpause diese Gesetzesänderung beschließen können.

Wir glauben, mit diesen Änderungen den Nichtraucherschutz in Sachsen-Anhalt so geregelt zu haben, dass er am Ende den Anforderungen der Verfassungsgerichte - lieber Herr Kosmehl, wir glauben daran - entspricht.

Wir hoffen - Hoffnung und Glaube ist immer gut; das wissen Sie, Herr Kosmehl -, hierdurch einen besseren Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern im Lande zu erreichen, da die Änderungen zu einer deutlich höheren Akzeptanz des Nichtraucherschutzes bei Raucherinnen und Rauchern führen werden. Unser Anliegen, ein Gesetz zum Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher und kein Rauchverbotsgesetz zu beschließen, sehen wir damit als erfüllt an.

Ich möchte daran erinnern, dass wir von Anfang an gefragt haben, ob es überhaupt notwendig ist, all das zu regeln. Brauchen wir dieses Gesetz überhaupt? - Am

Ende hat der bundespolitische Chor eingestimmt. Wir konnten uns dem nicht verschließen. Aber wir denken schon, dass mit diesen Änderungen kein Rauchverbotsgebot - das will ich noch einmal betonen -, sondern ein Schutz für Nichtraucherinnen und Nichtraucher beschlossen wird. Letztlich steht der präventive Charakter im Vordergrund.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Noch zwei Anmerkungen zum Änderungs- und Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Den Änderungsantrag, der die Möglichkeit der Errichtung von Raucherräumen in allen Gebäuden, in denen das Nichtraucherschutzgesetz Anwendung findet, vorsieht, soweit Personen unter 18 Jahren keinen Zutritt zu diesen Räumen haben, werden wir ablehnen, da uns diese Öffnung am Ende der Debatte zu weit geht.

Dem Entschließungsantrag, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, können wir zustimmen, vorausgesetzt, Sie sind bereit, den zweiten Satz der Entschließung zu streichen. Vielleicht hören wir dann am Ende der Debatte noch, ob Sie unseren Vorschlag aufnehmen könnten. Dann wären wir bereit, auch das mitzutragen; denn es war von Anfang an auch unsere Intention, auf Bundesebene nach einheitlichen Lösungen zu suchen. Wenn diese gefunden worden wären, hätten wir uns dieses lange Prozedere im Landtag erspart. Aber es ist bisher nicht erreicht worden. Deshalb könnten wir uns an dieser Entschließung beteiligen und dann noch einmal hoffen, dass es am Ende auf der Bundesebene gelingt.

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion bitte ich nun am Ende meiner Rede um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kurze. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte bei dem Gedanken anfangen, den Herr Kurze gerade dargestellt hat, nämlich bei der Frage, braucht man dieses Gesetz. Dazu fällt die Bewertung der FDP-Fraktion nicht viel anders aus als in der Sitzung, in der wir das zum ersten Mal besprochen haben: Nein, ein solches Gesetz braucht Sachsen-Anhalt nicht.

(Beifall bei der FDP - Herr Miesterfeldt, SPD: Was?)

Man kann es im Endeffekt auch an dem Antrag der Fraktion DIE LINKE sehen. Es wäre völlig in Ordnung gewesen, wenn man auf Bundesebene in der Arbeitsstättenverordnung die eine oder andere Formulierung optimiert hätte. Ich glaube, wir hätten auf diese Weise den Nichtraucherschutz in Deutschland gewährleisten können. Aber das war nicht gewünscht. Vielmehr sind sämtliche Bundesländer dem Aktionismus gefolgt, der ausgetragen worden ist, und haben eigene Landesgesetze auf den Weg gebracht.

Nun muss ich ganz positiv bemerken: Mit dem neuen Entwurf, den wir heute beschließen werden, haben die Regierungsfraktionen den Level sicherlich deutlich erhöht. Meine Bewertung heute fällt deutlich positiver aus als bei den ersten Versuchen, die wir hier diskutiert haben. Denn ich glaube, dass der Schutz der Nichtraucher jetzt doch gewährleistet wird, ohne gravierend in die Rechte der Raucher einzugreifen.

Nur, gebraucht hätten wir die Regelung dazu nicht mehr. Wenn wir ehrlich sind, sind wir jetzt ziemlich bei dem Stand, den wir vor der gesamten Gesetzesnovelle hatten; denn in allen öffentlichen Gebäuden darf man jetzt wieder Raucherräume einrichten. Das ist das, was vorher für öffentliche Einrichtungen in Dienstvereinbarungen geregelt worden war. Die sind meistens punktgenauer und passen besser zu den individuellen Gegebenheiten.

Wir bewerten als Liberale auch positiv, dass Sie unseren Forderungen nachgekommen sind, in den Heimen entsprechende Regelungen zu schaffen. Ich glaube, es ist ein Aspekt gewesen, der in der Öffentlichkeit auf großes Unverständnis gestoßen ist, dass Menschen in Heimen generell nicht rauchen sollten. Sie hatten mit zwei entsprechenden Regelungen im Gesetz dafür gesorgt, dass Seniorinnen und Senioren, aber auch Menschen, die ansonsten in Heimen leben, außerhalb des Gebäudes rauchen mussten.

Von daher muss ich sagen: Ja, Sie haben eine ganze Reihe von Aspekten aufgegriffen, Sie haben das Gesetz definitiv verbessert.

Ich möchte aber einige grundsätzliche Bemerkungen zu dem machen, was wir seit einigen Jahren im Bereich des Gesundheitsschutzes beobachten. Wir nehmen von staatlicher Seite zunehmend den Gesundheitsschutz, um in die Rechte der Menschen einzutreten. Wir machen uns Sorgen, dass das Sozialministerium in unserem Bundesland, das SPD-regiert ist, dabei vorangeht.

Wenn man einmal in die Geschichte der SPD in der Bundesrepublik Deutschland schaut, stellt man fest, dass es SPD-Bundeskanzler gegeben hat, die den mündigen Bürger im Mittelpunkt ihrer Politik gesehen haben. Ein mündiger Bürger kann für sich selbst entscheiden. Er betrachtet die Gesundheit als sein Gut und nicht als das Gut seiner Kasse oder des Staates. Ich glaube, dass wir wieder dazu kommen müssen, diesen Aspekt zu stärken: Verantwortung. Das müsste eigentlich etwas sein, was den Vorstellungen der SPD nahe kommt.

Stattdessen setzen Sie darauf, dass Sie Verbote erlassen und glauben, dass dann entsprechend gehandelt würde. Das kann in vielen Fällen so sein. Aber wenn Sie heute durch das Land fahren, können Sie jetzt schon feststellen, dass die Menschen in unserem Bundesland mit großer Kreativität dabei sind, diesen Gesetzentwurf mit einem Leben zu erfüllen, das in vielen Fällen nicht dem entspricht, was der Gesetzestext sagt.

Das ist etwas, was mir große Sorgen macht. Wenn wir Gesetze machen, dann müssen diese kontrollierbar sein, dann müssen diese umsetzbar sein, dann müssen sie für die Menschen verständlich sein. Diese Forderungen erfüllen wir mit diesem Gesetz garantiert nicht. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit dem nun beratenen Gesetzentwurf eine rechtssichere, eine praktikablere, von großen Teilen der Bevölkerung akzeptierte Regelung geschaffen haben. Ich bin der Auffassung, dass die Regelung - um es mit Ihren Worten zu sagen, Frau Dr. Hüskens - auch eingehalten werden wird.

Wir haben - Herr Kurze hat es schon ausgeführt - neben der Einarbeitung der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts für die Einraumkneipen und die Diskotheken weitere Ausnahmeregelungen und Klarstellungen hinzugefügt, die sich seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bis heute ergeben haben.

Ich darf auch im Namen der SPD-Fraktion sagen, dass wir dem Entschließungsantrag der LINKEN im Punkt 1 hinsichtlich der Forderung, eine bundesrechtliche Regelung in der Arbeitsstättenverordnung zu schaffen, folgen werden.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Kollegen, unserer Beschlussempfehlung zu folgen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. - Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, wenn wir davon ausgehen, dass mit der Streichung des zweiten Satzes die Varianten der Möglichkeiten, den Nichtrauerschutz zu verbessern, gegeben sind, dann können wir der Streichung des zweiten Satzes in dem Entschließungsantrag zustimmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Doch zunächst stimmen wir über die Drs. 5/2023 ab, als Erstes über die selbständigen Bestimmungen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 5/2036 vor. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Das sind die Fraktionen der LINKEN und der FDP. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir über die selbständigen Bestimmungen in unveränderter Fassung, über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in seiner Gesamtheit im Block abstimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wer der Drs. 5/2023 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag in der Drs. 5/2037 mit der Änderung ab, die übernommen wurde, nämlich dass der letzte Satz aus dem Entschließungsantrag gestrichen wird. Wer dem Entschließungs-

antrag in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1768**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/2024**

Die erste Beratung fand in der 53. Sitzung des Landtages am 19. Februar 2009 statt. Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger. Bitte sehr.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie bereits ausgeführt hatten, ist der Gesetzentwurf in der 53. Sitzung des Landtages in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen worden.

Erforderlich war der Gesetzentwurf, weil es einen Staatsvertrag gab, der am 7. April 2008 von unserem Ministerpräsidenten unterzeichnet wurde. Darin geht es um die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung zur Hochschulzulassung, um diese dann in das Landesrecht umsetzen zu können.

Die Voraussetzung dafür war ein Beschluss der Kultusministerkonferenz, der am 28. Februar 2007 gefasst wurde. Dort ging es um die Umwidmung der Rechtsform der so genannten ZVS in eine Stiftung des öffentlichen Rechts, und zwar mit einer veränderten Aufgabenstellung. Danach soll die Einrichtung nicht mehr in erster Linie Studienplätze vergeben, wie sie es bisher gemacht hat, sondern eine so genannte Service-Agentur für die Hochschulzulassung sein, die Studienbewerberinnen und Studienbewerber über die Bewerbungsverfahren und ihre Chancen berät, die aber auch einen Abgleich der Bewerbungen durchführt, um in diesem Zusammenhang Mehrfachbewerbungen zu verhindern und damit auszuschließen, dass Studienplätze unbesetzt bleiben.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat mit Schreiben vom 30. April 2009 eine mit dem Kultusministerium abgestimmte Synopse zu dem Gesetzentwurf mit rechtsformlichen und sprachlichen Änderungsempfehlungen vorgelegt.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2009 auf Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen, diese Änderungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes aufzunehmen, und verabschiedete dann die auf diese Weise entstandene Beschlussempfehlung mit 8 : 1 : 3 Stimmen.

Ich bitte das Hohe Haus, dieser heute vorgelegten Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Dr. Schellenberger. Zu diesem Tagesordnungspunkt war keine Debatte vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel (SPD):

Frau Präsidentin, ich möchte eine Intervention machen. Wir stimmen über eine Beschlussempfehlung zu einem Gesetzentwurf ab, der durch die Landesregierung eingebbracht wurde. Aber ich sehe keinen einzigen Vertreter der Landesregierung in diesem Raum.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LIN-KEN und von Herrn Tullner, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

War das ein Antrag auf Vertagung oder auf Unterbrechung?

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Es war ein Antrag. Wir bitten, dass Mitglieder der Landesregierung unverzüglich hier erscheinen. So lange werden wir warten. Ich bitte Sie, auf den Plätzen zu bleiben, damit wir dann gleich weitermachen können.

Unterbrechung: 14.40 Uhr.

Wiederbeginn: 14.41 Uhr.

(Minister Herr Hövelmann, Minister Herr Bullerjahn und Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb betreten den Plenarsaal - Ah! und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich möchte in das Abstimmungsverfahren eintreten.

(Unruhe)

Wenn Ihr allgemeines Erstaunen und die Bewunderung etwas leiser stattfinden könnten, dann würde ich gerne in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/2024 eintreten. Wünscht jemand für irgendeinen Teil eine getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Geodateninfrastrukturgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (GDIG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1786**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2003 neu**

Die erste Beratung fand in der 53. Sitzung des Landtages am 19. Februar 2009 statt. Der Berichterstatter des Ausschusses für Inneres ist Herr Stahlknecht. Bitte sehr, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Drs. 5/2003 neu herausgegeben wurde, weil der ursprünglichen Fassung die Anlage zu § 4 Abs. 1 Nr. 4 fehlte. Diese Anlage liegt Ihnen in der Drs. 5/2003 neu vor. Sie wurde vom Innenausschuss unverändert beschlossen.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in der 53. Sitzung am 19. Februar 2009 zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Inneres überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beteiligt.

Der Innenausschuss befasste sich in der 49. Sitzung am 5. März 2009 erstmals mit dem Gesetzentwurf. Im Ergebnis der Beratung wurde das Ministerium des Innern gebeten, dem Innenausschuss die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt zu dem Gesetzentwurf zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurde der Landesbeauftragte für den Datenschutz gebeten, sich zu dem Gesetzentwurf schriftlich zu äußern. An den Präsidenten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation wurde die Bitte gerichtet, dem Ausschuss während der Gesetzesberatung am 2. April 2009 für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Zur Sitzung am 2. April 2009 lagen dem Ausschuss für Inneres neben den angeforderten schriftlichen Stellungnahmen auch eine Stellungnahme und eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Der Ausschuss verständigte sich in dieser Sitzung darauf, am 23. April 2009 ein Arbeitsgespräch mit Vertretern des Netzwerkes GIS Sachsen-Anhalt - sie hatten sich im Vorfeld der Sitzung schriftlich zu dem Gesetzentwurf geäußert - und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zu führen.

An der 53. Sitzung des Innenausschusses am 23. April 2009 nahmen Vertreter des Netzwerkes GIS Sachsen-Anhalt teil. Die Mitglieder des mitberatenden Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr wurden ebenfalls zu dieser Sitzung eingeladen. Im Ergebnis der Beratung wurde das Ministerium des Innern gebeten, zur Frage der Kostendeckung schriftlich Stellung zu nehmen.

Eine weitere Beratung zu dem Gesetzentwurf fand in der 54. Sitzung am 11. Mai 2009 statt. Zu dieser Sitzung wurden der Präsident des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation und der Landesbeauftragte für den Datenschutz eingeladen. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst legte dem Ausschuss zu dieser Sitzung eine mit dem Ministerium des Innern abgestimmte Synopse vor. Eine Stellungnahme des Ministeriums des Innern zu den in den vergangenen Sitzungen angesprochenen Kosten lag ebenfalls vor. Am Ende der Beratung erarbeitete der Innenausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, der darauf abzielte, eine Berichtspflicht einzuführen, wurde einstimmig beschlossen. Auch die Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes fanden bei der Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung Berücksichtigung.

Mit 6 : 0 : 3 Stimmen verabschiedete der Ausschuss für Inneres seine Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. Die kommunalen Spitzenverbände wurden gebeten, sich bis zu der Sitzung des Innenausschusses am 4. Juni 2009 schriftlich zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzes auf der Grundlage der vorläufigen Beschlussempfehlung zu äußern. Dieser Bitte kamen die kommunalen Spitzenverbände nach.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr befasste sich in der 37. Sitzung am 20. Mai 2009 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 12. Mai 2009. Er schloss sich dieser mit 6 : 0 : 2 Stimmen an.

Der Ausschuss für Inneres befasste sich in der 55. Sitzung am 4. Juni 2009 erneut mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf. Zur Beratung lagen neben den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums des Innern auch ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP sowie einer der Fraktionen der CDU und der SPD vor.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion bezog sich auf § 8 des Gesetzentwurfs und zielt darauf ab, eine ressortübergreifende Kontaktstelle beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation einzurichten. Dieser Änderungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD beinhaltete eine Neuformulierung des § 8 - Geodateninfrastruktur Sachsen-Anhalt - und wurde mehrheitlich beschlossen.

Der Innenausschuss verabschiedete in der 55. Sitzung am 4. Juni 2009 unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes die Ihnen nun vorliegende Beschlussempfehlung. Sämtliche vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen, auch die, die hier nicht ausdrücklich erwähnt wurden, fanden bei der Beschlussfassung selbstverständlich Berücksichtigung.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit für eine längere Berichterstattung und darf Sie bitten, der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Stahlknecht. Die längere Berichterstattung ist insofern günstig, da sich alle Fraktionen und die Landesregierung darauf geeinigt haben, ohne eine Debatte über den Gesetzentwurf abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen ab über die Drs. 5/2003 neu. Ich würde über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abstimmen lassen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Wer dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/2003 neu zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen. Der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 5/2015**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Kosmehl. Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gedenkstättenstiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vor.

(Herr Gürth, CDU: Keine gute Idee!)

- Herr Gürth, ob das eine gute oder eine schlechte Idee ist, werden wir noch sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wissen, es hat lange gedauert, es gab unzählige Debatten in diesem Hohen Hause, bis sich das Land Sachsen-Anhalt - wie ich meine, zu Recht - seiner Verantwortung gestellt hat und die Gedenkstätten, die im Eigentum bzw. in der Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt stehen, in eine eigene Stiftung überführt hat. Bis heute gibt es immer mal wieder Gespräche darüber, denn es gibt noch Gedenkstätten in unserem Land, die nicht in der Trägerschaft des Landes waren und deshalb auch nicht in die Stiftung aufgenommen werden konnten, die aber durchaus auch den Zielen der Gedenkstättenstiftung gerecht werden könnten, wenn wir sie in die Trägerschaft überführen würden.

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht Thema dieses Gesetzentwurfs. Es ist die Genese einer Stiftung, und es war bei der Einbringung des Gesetzes durch die Landesregierung aus CDU und FDP zum Ende der vierten Wahlperiode von allen Rednern aller Fraktionen immer wieder betont worden, dass es einer Mitwirkung von Mitgliedern des Landtages von Sachsen-Anhalt im Stiftungsrat bedarf. Alle Fraktionen haben erklärt, dass sie dies für sinnvoll, für richtig, ja sogar für notwendig erachten. Deshalb hat der Landtag von Sachsen-Anhalt im Gedenkstättenstiftungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eben diese Mitwirkung der Abgeordneten des Landtages beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem sich der Stiftungsrat konstituiert und der Landtag von Sachsen-Anhalt in der fünften Wahlperiode seine Mitglieder in den Stiftungsrat entsandt hatte, ist eine Diskussion öffentlich geführt worden, die am Ende die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD bewogen hat, das Gedenkstättenstiftungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu ändern und die Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt aus dem Stiftungsrat zu entfernen.

Wir haben als FDP-Fraktion damals mehrheitlich dagegen gestimmt; einige haben sich der Stimme enthalten. Wir haben es für nicht richtig erachtet, nur weil man die Besetzung mit einzelnen Personen für nicht sachgemäß, nicht angemessen oder wie auch immer empfunden hat, die Mitwirkung der Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt gänzlich auszuschließen.

Schon damals haben wir darauf hingewiesen, dass es gerade diese Mitwirkung ist - auch die der Legislative -, die einen Stiftungsrat, eine Stiftung mit Leben erfüllen kann und die sogar wichtig ist, da diese Stiftung nicht im

luftleeren Raum agiert, sondern auf die Unterstützung des Landtages als Haushaltsgesetzgeber angewiesen ist. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und SPD, haben sich anders entschieden: Sie wollten keine Mitwirkung der Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt mehr. Ich bedauere diesen Schritt bis heute.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was in der Folgezeit passiert ist, ist eigentlich nicht hinnehmbar, auch nicht für den Landtag von Sachsen-Anhalt in seiner Eigenschaft als Haushaltsgesetzgeber. Wichtige Mittel, die wir für die Sanierung und Modernisierung der Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt brauchen, sind nicht abgerufen worden. Warum auch immer es nicht gelungen ist, in diesem sensiblen Bereich die Mittel konsequent abzufordern, auch dranzubleiben, mag zum Teil in der Person des damaligen Direktors der Stiftung gelegen haben, aber sicherlich auch an dem Stiftungsrat und seinem Vorsitzenden.

Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Fauxpas bei Mitwirkung von Abgeordneten des Landtages im Stiftungsrat nicht passiert wäre. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, halten wir es für dringend erforderlich, dass wieder Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt im Stiftungsrat mitwirken können, dass sie sich nicht nur in die Arbeit der Stiftung einbringen, sondern auch dafür sorgen können, dass die Stiftung ihren Zielen gerecht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der zum einen die Mitwirkung der Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt im Stiftungsrat in der ursprünglichen Fassung wieder einführt, der zum anderen aber auch den Bedenken der CDU und der SPD - den Koalitionsfraktionen - ein Stück weit Rechnung trägt, indem er die Mitglieder des Landtages, die entsandt werden sollen, in Einzelwahl bestimmt. Somit ist klar, dass jeder, der hier über einen Wahlvorschlag abstimmt, für eine Person stimmen kann, dass es also nicht bei einer verbundenen Wahl Überraschungen gibt, wie es beim letzten Mal offensichtlich geschehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2009 jährt sich zum 20. Mal die friedliche Revolution des Herbstes 1989, als die Menschen in der DDR gegen ein Unrechtsregime auf die Straße gegangen sind. Ein Teil der Erinnerungsarbeit der Gedenkstättenstiftung ist die Erinnerung daran, dass Unrecht auch nach 1945, in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR, geschehen ist. Daran soll auch in diesem Jahr und in den Folgejahren erinnert werden.

Für uns als FDP ist das ein Teil der Stiftungsarbeit, der genauso wichtig ist wie der zweite Teil der Erinnerungsarbeit, nämlich an das zu erinnern, was zwischen 1933 und 1945 auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt geschehen ist. Beide Diktaturen auf deutschem Boden haben Unrecht über Menschen gebracht. Beiden Diktaturen muss man heute durch Erinnerungsarbeit entgegentreten, damit dies nicht in Vergessenheit gerät.

(Zustimmung bei der FDP)

Gerade bezüglich der Diktatur zwischen 1933 und 1945, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus der es immer weniger Zeitzeugen gibt, die in der Lage sind, jungen Menschen und auch uns immer wieder zu erklären, was damals vorgefallen ist, ist Erinnerung auch durch Orte und durch Ausstellungen notwendig.

Auch die Zeit zwischen 1945 und 1989/90 ist eine Zeit, aus der, wie wir in einigen Jahren merken werden, Zeitzeugen nicht mehr persönlich zur Verfügung stehen. Deshalb ist die Stiftung so aufgestellt, dass sie an beide deutsche Diktaturen angemessen erinnert und angemessene Arbeit leistet.

Deshalb sage ich hier an dieser Stelle bei diesem Gesetzentwurf auch klar und deutlich: Für die FDP-Fraktion steht im Mittelpunkt, dass die Mitglieder des Landtages wieder im Stiftungsrat mitarbeiten. Wir stellen die Stiftung, die beide Diktaturen gerecht aufarbeiten soll, nicht infrage. Es bleibt eine Stiftung, die beide Bereiche abdecken soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie, insbesondere die Kollegen der Koalitionsfraktionen, herzlich bitten, unseren Gesetzentwurf wohlwollend zu prüfen. Geben Sie sich einen Ruck! Gerade der Blick auf das, was in den letzten Monaten passiert ist, macht die Mitwirkung des Landtages in der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt notwendiger denn je. Sorgen Sie dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf im Innenausschuss - dorthin möchten wir ihn gern überwiesen haben - beraten können und dass wir am Ende dazu kommen, dass der Landtag seiner Rolle wieder gerecht werden und sich auch an der Erinnerungskultur, an der Gedenkstättenstiftungsarbeit beteiligen kann. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kosmehl, für die Einbringung. - Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kosmehl, im zweiten Teil Ihrer Rede haben Sie völlig zutreffend ausgeführt, dass das Gedenken sowohl an die Zeit von 1933 bis 1945 als auch an die Zeit des SED-Regimes unerlässlich und wichtig ist.

Ich gebe Ihnen insoweit Recht, als diejenigen, die eine demokratische Zukunft gestalten wollen und müssen, das Gedenken an Diktaturen zu keiner Zeit verlieren dürfen. Dafür ist diese Stiftung - ich glaube, darüber herrscht Einigkeit in diesem Hohen Hause - sehr wichtig.

Gleichwohl haben wir - ich glaube, das war im letzten Jahr - beschlossen, dass wir den unmittelbaren Einfluss des Landtages zunächst einmal nicht wollen. Die Gründe dafür waren vielfältig. Wir Juristen würden sagen: Es gab ein Motivbündel. Insbesondere war es uns wichtig, dass zunächst einmal die Gremien, die dort außerhalb des unmittelbaren politischen Apparats tätig sind, zueinanderfinden, dass sie diese Stiftung selber, ohne das Gefühl zu haben, von uns bevormundet zu werden, lebensfähig und zukunftsfähig machen und dass sie sich ihrer eigenen Verantwortung in diesem Stiftungsrat bewusst werden, weil nicht allein wir in diesem Hohen Haus die Verantwortung für das Gedenken gepachtet haben. Das haben wir vor einem Jahr beschlossen.

Nun hat es Schwierigkeiten gegeben. Wir sind aber der Auffassung, dass nicht jede Schwierigkeit im Leben dadurch beseitigt wird, dass Mitglieder des Hohen Hauses dabei sind. Insofern wollen wir dieser Stiftung noch ei-

nen Zeitrahmen und die Chance geben, sich aus eigenen Kräften ohne unmittelbaren politischen Einfluss ihrer Verantwortung bewusst zu werden.

Wenn sich das, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, so weit stabilisiert hat, dann ist es wesentlich angenehmer, wenn Mitglieder des Landtages dazukommen und dann die anderen, die das aufgebaut haben, sagen: das war unser Werk, als wenn wir uns jetzt an dieser Stelle wieder hineinmogeln und den anderen das Gefühl geben, ohne uns geht es nicht, und wir quasi versuchen würden, sie in ihrer Gedenkverantwortung zu entmündigen.

Insofern kommt Ihr Antrag, Herr Kosmehl, zu früh. Manchmal kommen Sie zu spät; diesmal kommen Sie aus unserer Sicht zu früh. Aber gleichwohl wollen wir über Ihren Antrag im Ausschuss beraten. Vielleicht beraten wir ihn dann dort auch so lange, bis wir alle gemeinsam mit den Mitgliedern des Stiftungsrates der Auffassung sind, dass die Zeit reif ist und die Strukturen dort so stabil sind, dass diese Struktur auch einige, vier oder fünf von uns erträgt und uns gemeinsam das gestalten lässt, was uns wichtig ist. Daher bitte ich Sie, den Antrag mit uns zusammen in den Innenausschuss zur Beratung zu überweisen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Stahlknecht, es gibt noch eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens. - Bitte sehr.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Stahlknecht, das war jetzt der schöne Versuch, das Ganze platt zu reden.

Herr Stahlknecht (CDU):

Ich habe Sie nicht verstanden.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe eine Nachfrage, weil ich das nicht ganz nachvollziehen kann. Sie haben gesagt, Sie wollten so lange warten, bis die anderen, die in diesem Gremium sind, das Ganze in den Griff kriegen und es funktioniert. Warum sollen denn dann, wenn es ohne Vertreter des Landtags funktioniert, anschließend die Vertreter des Landtags dazukommen?

Herr Stahlknecht (CDU):

Frau Hüskens, seien Sie, da unterscheiden sich unsere Auffassungen. Wenn Sie der Meinung sind, dass man uns immer da, wo es nicht funktioniert, zwingend braucht, dann habe ich ein Stück weit das Gefühl, dass wir der Versuchung erliegen, unsere Funktion selbst zu überhöhen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, und Herr Wolpert, FDP, lachen)

Sie sagen: Wenn etwas funktioniert, dann werden wir nicht mehr gebraucht. Wenn es nicht funktioniert - das ist der Umkehrschluss - , dann werden wir gebraucht. Dazu sage ich Ihnen: Es gibt viele Bereiche, wo sich die Welt auch ohne Landtags- und Bundestagsabgeordnete zusammengefunden hat, die vernünftige Strukturen ha-

ben, wo man hinterher gern auch die Meinungsbildung mit den Politikern sucht. Aber Ihre Argumentation, dass eine solche Stiftung nur dann lebensfähig werden kann, wenn unsere Erfahrungen dort maßgeblich mit einfließen, halte ich - unter uns gesagt und höflich formuliert - für sehr, sehr selbstbewusst.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Gallert.

(Herr Tullner, CDU: Aber nicht so laut!)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Tullner, Sie hören sonst nicht immer ordentlich zu; deswegen müssen wir manchmal so laut sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Gedenkstättenstiftung erreicht uns nun ein Jahr nach der letzten Behandlung wieder. Ich möchte daran erinnern: Damals wurden die entsprechenden Landtagsvertreter abgezogen, und zwar einfach deswegen, weil einige Opferverbände mit dem von uns entsandten Mitglied so große Probleme hatten, dass sie wiederum ihre eigene Tätigkeit in dieser Stiftung davon abhängig machten, dass unser Mitglied aus den entsprechenden Gremien verschwindet. Das war die Situation. Das ist damals von der Mehrheit des Hauses so beschlossen worden. Diese Situation haben wir heute.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Damals habe ich, zumindest presseöffentlich, aber ich glaube, auch an einer oder anderen Stelle hier im Haus das Problem auf den Tisch bekommen, dass wir diejenigen seien, die die Probleme dieser Stiftung organisiert hätten, dass wir diejenigen seien, die dort Sand ins Getriebe gestreut hätten.

Inzwischen haben wir seit mehr als einem Jahr die Situation, dass Landtagsabgeordnete generell nicht mehr vertreten sind. Inzwischen haben wir - das darf ich wohl doch mit einiger Sicherheit sagen - in den letzten Monaten eine sehr kritische Entwicklung bei dieser Stiftung gehabt. Wir haben eine Menge Probleme auf den Tisch bekommen, auch in der Öffentlichkeit, die ganz offensichtlich nichts damit zu tun haben, wen die LINKE in den Stiftungsrat entsandt hatte.

Deswegen glauben wir auch ausdrücklich, dass ein solcher Gesetzentwurf, wie ihn die FDP vorgelegt hat, mitnichten die wirklichen Probleme dieser Stiftung aufgreift, die wirklichen Probleme dieser Stiftung nicht in den Griff bekommt. Ich will hier ganz deutlich sagen: Deswegen werden wir den Gesetzentwurf nicht mit in den Ausschuss überweisen.

Was sind aber die eigentlichen Probleme der Gedenkstättenstiftung, die in der letzten Zeit mehr als deutlich sichtbar geworden sind? - Unsere Position, die wir vor einem Jahr hier artikuliert haben, ist im Grunde genommen bestätigt worden, obwohl man sie damals nicht so richtig hören wollte. Das große Problem in dieser Stiftung ist und war, dass gerade mit dieser Gesetzesänderung die Opferverbände aus der Zeit nach 1945 die Voraussetzungen für ihre Mitarbeit erfüllt sehen.

Wir haben aber das Problem, dass ganz wesentliche Opferverbände aus der Zeit von 1933 bis 1945 nach wie vor die Voraussetzungen für ihre Mitarbeit in dieser Stif-

tung nicht erfüllt sehen, und zwar in einem ganz entscheidenden Punkt. Das ist die Frage der zwangsweisen Stasi-Überprüfung der Beiratsmitglieder, die diese Organisationen entsenden. Da haben wir nach wie vor die Situation, dass weder Vertreter der Sinti und Roma noch der Zentralrat der Juden in den entsprechenden Stiftungsgremien mitarbeiten, weil es da ganz klar die Aussage gibt, die ich vor zwei Tagen noch einmal von einem Vertreter des Zentralrats der Juden gehört habe: Wir lassen uns von einem deutschen Staat nicht noch einmal überprüfen. - Das ist die Situation.

Das bedeutet, dass diese Organisationen auch weiterhin nicht in dem Stiftungsbeirat und damit in dem Stiftungsrat, wohin sie entsendet werden können, mitarbeiten. Das ist die Situation, die wir bereits im April letzten Jahres hier hatten.

Damals hat Herr Kolze gesagt: Das wird sich schon irgendwie geben. - Nein, das hat sich natürlich nicht gegeben, weil die Situation so ist. Das steht übrigens so im Gesetz. Herr Scharf hat damals gesagt: Na ja, dann muss man eben bestimmte Dinge politisch entscheiden; schließlich gibt es ja auch Leute, die Verfolgte der Nazi-Diktatur waren und die später für die Stasi gearbeitet haben; dann entscheiden wir so und dann ist es eben so.

Das bedeutet aber in der Konsequenz, dass es in dieser Stiftung eine Rahmenbedingung gibt, die verhindert, dass ganz wesentliche Opferorganisationen aus der Zeit von 1933 bis 1945 darin mitarbeiten. Das ist eine Situation, mit der wir uns nach wie vor nicht abfinden können. Das ist das eigentliche Problem der Gedenkstättenstiftung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Jetzt kann man über unsere These, die lautet: Dann brauchen wir eben eine institutionelle Trennung, nach wie vor hinweggehen. Es besteht nur, und zwar fernab jeder politischen Bewertung, folgende Situation: Die Opferverbände aus der Zeit nach 1945 verlangen zwingend eine Stasi-Überprüfung. Wer sich nicht überprüfen lässt, ist für sie inkompatibel mit dieser Stiftung, und sie würden mit hoher Wahrscheinlichkeit genau dasselbe Verfahren anwenden wie das letzte Mal bei der Vertreterin, die wir entsandt haben.

Das ist die eine Kondition, die unbedingt erfüllt werden muss. Das ist aber die gleiche Kondition, die die anderen von der Mitarbeit ausschließt. Dann ist es eine logische Operation, was man damit macht. Deswegen ist unser Vorschlag nach wie vor, beide Bereiche zu trennen; denn - das ist inzwischen auch unsere Position - das ist auch eine institutionelle Garantie, die Dinge nicht miteinander zu vermengen oder platt zu machen, die eben nicht in eine gemeinsame Kiste gehören.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Ich sage es hier noch einmal mit aller Deutlichkeit: Industrieller Massenmord, wie er auch in Sachsen-Anhalt in Bernburg und in Langenstein-Zwieberge stattgefunden hat, ist eine Einmaligkeit in der Geschichte. Das kann ich nicht unbedingt in einer gemeinsamen Stiftung bearbeiten, selbst dann nicht, wenn ich dort zwei Beiräte habe, selbst dann nicht, wenn ich unter diesem Dach eine entsprechende Trennung vornehme.

Wir haben auch gedacht, dass das geht. Aber die Erfahrung belegt eben, dass es so nicht gegangen ist, und die

Erfahrung belegt, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht gehen wird. Das ist die Situation, vor der wir stehen.

Wir glauben schon, dass der Umstand, dass zum Beispiel der Zentralrat der Juden und der Verband der Sinti und Roma in den Gremien nicht mitarbeiten, auch Folgen hatte. Ich erinnere nur einmal an die Diskussion über den mangelnden Abfluss von Investitionsmitteln.

Wir haben massenhaft Proteste gehabt, als es um den Moritzplatz ging, übrigens berechtigte Proteste. Wir haben uns das vor Ort angesehen. Es ist völlig richtig, was dort gesagt worden ist. Aber die Lichtenburg hat dann bloß am Rande eine Rolle gespielt. Dass in Langenstein-Zwieberge genau das gleiche Problem bestand, haben wir wirklich erst mitbekommen, als wir uns mit den Leuten unterhalten haben. Aber da gab es keine öffentlichen Proteste, obgleich das Problem in Langenstein-Zwieberge im Endeffekt genau dasselbe ist wie beim Moritzplatz. Das hat natürlich damit zu tun, wer in diesem Stiftungsbeirat vertreten ist und wer in dem Stiftungsbeirat nicht vertreten ist.

Das ist die Situation, mit der wir uns auseinandersetzen. Dafür ist der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion keine Lösung; er ist auch keine Antwort. Deswegen wird er von uns abgelehnt. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stellen Sie das Thema Gedenkstättenstiftung des Landes Sachsen-Anhalt erneut in den Mittelpunkt. Es ist ohne Frage ein sehr wichtiges Thema; denn wie die letzten Wochen und Monate gezeigt haben, lief die Arbeit der Stiftung nicht so, wie wir alle uns das vorgestellt oder gar gewünscht hätten.

Sie wollen nun in § 7 des Gedenkstättenstiftungsgesetzes einen neuen Absatz 2 einfügen. Danach soll der Landtag nach der zum Zeitpunkt der Wahl bestehenden Zahl der Fraktionen Mitglieder in den Stiftungsrat wählen, wobei jede Fraktion im Landtag ein Mitglied vorschlagen kann. Die zu wählenden Mitglieder sollen in Einzelwahl gewählt werden.

Seit der letzten Änderung des Gesetzes zur Gedenkstättenstiftung des Landes Sachsen-Anhalt im April 2008, bei der § 7 Abs. 2 gestrichen worden ist, ist mehr als ein Jahr vergangen; Herr Stahlknecht hat bereits darauf hingewiesen. Diese Änderung hatte zur Konsequenz, dass die Stiftungsmitglieder des Landtages abberufen wurden.

Die seit dem 1. Januar 2007 eingerichtete Gedenkstättenstiftung hat den Zweck, das Wissen um die in ihrer Grausamkeit einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen zu bewahren und weiterzutragen. Des Weiteren ist es ihre Aufgabe, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeit der sowjetischen Besatzung und der Zeit der SED-Diktatur darzustellen und hierüber

Kenntnis zu verbreiten. Auch das wurde von den Vordernern bereits benannt.

Um die Arbeit der Stiftung politisch begleiten zu können, war vorgesehen, dass im Stiftungsrat Vertreter der im Landtag vertretenen Fraktionen mitarbeiten sollen. Nun aber zu sagen, dass seit der Abberufung der Stiftungsmitglieder eine politische Begleitung der Arbeit durch den Landtag nicht mehr stattgefunden habe, halte ich nicht für richtig; denn die Stiftungsbeiräte, insbesondere die Verbände der Opfer der SED-Diktatur, hatten gerade wegen der Besetzung durch Mitglieder der Fraktionen des Landtages die Stiftungsarbeit blockiert.

Blicken wir zurück auf die Situation seit der Errichtung der Stiftung im Jahr 2006 bzw. im Jahr 2007 und die Wahl der Mitglieder des Landtages, so stellen wir fest, dass die Arbeit im Stiftungsrat tatsächlich durch die oben genannte Situation im Stillstand verharrete. Ein wesentlicher Grund dafür war die personelle Besetzung durch den Landtag. Ich selbst erinnere mich an Zuschriften in Form von Briefen und E-Mails und an persönliche Gespräche, die in dieser Situation sehr emotional geführt wurden.

Nachdem alle Versuche, eine politisch-moralische Lösung zu finden, gescheitert sind und uns auch die Opferverbände zu einer gesetzlichen Lösung aufforderten, haben wir uns damals mangels anderer praktikabler Lösungen zu dieser gesetzlichen Lösung entschieden. Sie, sehr geehrte Kollegen der FDP-Fraktion, haben einen anderen Weg beschritten. Sie lehnten unseren Vorschlag ab.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir keine politischen Signale vernommen, die zu einer insbesondere für die Opferverbände akzeptablen personellen Besetzung beitragen könnten. Die personelle Zusammensetzung ist aber eine unabdingbare Voraussetzung für eine konstruktive Arbeit im Stiftungsrat. Ich denke, das ist unstrittig.

Weil wir keine anderen Signale haben, stehen wir vor einer Abwägung. Versuchen wir eine Neubesetzung der Stiftungsmitglieder, verbunden mit dem Risiko einer großen öffentlichen Diskussion um Personen und der Unruhe, die wir danach erneut in die Stiftung bringen würden? Oder lassen wir erst einmal Ruhe in die Stiftung einkehren? Aufgrund unveränderter Vorzeichen befürchte ich, dass eine öffentliche Diskussion nur über Personen geführt werden würde. Das bringt erneut Unruhe in die Opferverbände und in den gesamten Stiftungsbeirat.

All diese Querelen, insbesondere die kontroversen Diskussionen um Personen im Landtag, haben der Stiftung bekanntlich mehr geschadet als genutzt. Wir stehen also vor einem Abwägungsprozess, in dem wir die Belange der Stiftung unserem Interesse an einer aktiven Beteiligung von Mitgliedern des Landtages, das mehrfach angesprochen wurde, an der Stiftungsarbeit gegenüberzustellen haben.

Zu diesem Abwägungsprozess haben wir uns als Regierungsfraktion Gedanken gemacht. Im Vordergrund steht die Bemühung, Schaden von der Stiftung abzuwenden. Deshalb sollten wir über diesen Gesetzentwurf im Innenausschuss sorgsam und unter sachlichen Gesichtspunkten beraten. Auch sollten wir über die von Herrn Gallert aufgeworfene Frage diskutieren, wobei ich mir nicht sicher bin, dass es die Endlösung wäre, beide Stiftungsräte zu trennen; denn die Konfliktlage würde sich

dadurch nicht unbedingt verbessern, allein im zwischenmenschlichen Agieren.

Bei all dem sollte man bedenken, dass seit der Abberufung der Vertreter des Landtages aus dem Stiftungsrat im April 2008 gerade einmal ein Jahr vergangen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte die Stiftungsarbeit im Vordergrund stehen. Alles andere wäre aus meiner Sicht ein falsches Signal.

Lassen Sie uns also gemeinsam nach einer Lösung suchen. Eine Option wäre es aus meiner Sicht, eine Regelung zu erarbeiten, die erst mit dem Zusammentreten des Landtages der nächsten Legislaturperiode wirksam wird. Gerade jetzt können wir beobachten, dass eine gewisse Ruhe in die Stiftung eingekehrt ist und somit eine konstruktive Arbeit möglich ist.

Ich selbst als ehemaliges Mitglied habe es bedauert, die Arbeit nicht weiter aktiv begleiten zu können. Ich bin mir aber bewusst, dass es förderlich sein kann, die Stiftung mit einer gewissen Ruhe arbeiten zu lassen. Lassen Sie mich auch deutlich sagen, dass eine Nichtbesetzung mit Mitgliedern des Landtages noch längst nicht die Verabschiedung aus der politischen Begleitung der Stiftungsarbeit bedeutet. Es erfolgt weiterhin ein kritisches Hinterfragen und Beobachten dieser Arbeit.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Inneres und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kosmehl, möchten Sie darauf etwas erwidern?
- Das ist der Fall. Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es gut, dass wir den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres überweisen und noch einmal darüber sprechen. Das ist kein Problem.

Am Anfang habe ich mich ein wenig gewundert, aber zum Ende sind Sie, Frau Reinecke, noch zum Thema gekommen und haben die Katze aus dem Sack gelassen: Grundsätzlich würden Sie schon eine Neubestellung machen, aber nicht in dieser Legislaturperiode, sondern zu Beginn der nächsten Legislaturperiode.

(Zuruf von Frau Reinecke, SPD)

Das würde bedeuten, dass wir noch mehr als 20 Monate warten müssten. Bis dahin würden wir schauen, ob der Stiftungsrat arbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf einmal vortragen, wer gemäß § 7 gegenwärtig im Stiftungsrat sitzt:

erstens ein Vertreter des für die Gedenkstätten für die Opfer von Gewaltherrschaft zuständigen Ministeriums als Vorsitzendes Mitglied - Innenministerium -,

zweitens ein Vertreter des für den Landshaushalt zuständigen Ministeriums - Finanzministerium -,

drittens ein Vertreter des für die Rechtspflege zuständigen Ministeriums - Justizministerium -,

viertens ein Vertreter des für Kultus zuständigen Ministeriums - Kultusministerium -,

fünftens ein Vertreter der Landeszentrale für politische Bildung und

sechstens der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik des Landes Sachsen-Anhalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von sechs Mitgliedern des Stiftungsrates gehören vier Mitglieder der Exekutive an. Welches Selbstverständnis hat eigentlich dieser Landtag, wenn er sich nicht im Klaren darüber ist, ob er im Stiftungsrat mitarbeiten sollte oder nicht?

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte es auch anders sagen: Alle Beschlüsse oder Nichtbeschlüsse zum Thema Mittelabfluss etc. hat dieser Stiftungsrat begleitet. Vier von sechs Mitgliedern, also eine Mehrheit des Stiftungsrates, waren Mitglieder der Landesregierung aus CDU und SPD und haben nicht dafür gesorgt, dass die Mittel abgeflossen sind.

Genau deshalb und weil es die Aufgabe des Landtages ist, die Regierung zu kontrollieren, ist es vielleicht sinnvoll, auch die Arbeit der Landesregierung im Stiftungsrat zu überprüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns geht es wirklich darum, dass die Mitglieder des Landtages im Stiftungsrat und nicht in den Beiräten, in denen die Opferverbände tätig sind, vertreten sind. Die Opferverbände schicken aus beiden Beiräten lediglich je ein Mitglied zusätzlich in den Stiftungsrat, wo dann Fragen im Hinblick auf die allgemeine Arbeit, die Ausrichtung, die Frage der Prioritäten und auch die Frage, wie viele Mittel man benötigt, beantwortet werden. Dies erfolgt durch den Stiftungsdirektor und den Stiftungsrat.

Die Umsetzung erfolgt aber in diesem Hohen Hause. Wir entscheiden über die Haushaltsmittel. Wir sind diejenigen, die entscheiden können, ob mehr oder weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden, ob etwas übertragen wird und ob noch etwas gerettet werden kann. Dieser Verantwortung wollen Sie sich offensichtlich entziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gallert, eine Bemerkung zu Ihnen. Ich darf aus der Einbringungsrede des damaligen Ministers des Innern Herrn Jeziorsky zitieren:

„Die Gedenkstätte ‚Roter Ochse‘ Halle ist ein Beispiel für die Verwobenheit von Geschichte unter einem Dach. Dort wurden ab 1933 hunderte NS-Gegner eingesperrt. Ab 1942 ließ die NS-Justiz dort mehr als 500 Personen hinrichten. Zwischen Sommer 1945 und 1950 fielen sowjetische Militärtribunale dort nicht nur Urteile gegen NS-Täter, sie schufen auch neues, politisch motiviertes Unrecht. Schließlich fungierte das Haus zwischen 1950 und 1989 als MfS-Untersuchungsanstalt.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Orte in Sachsen-Anhalt, zum Beispiel der Rote Ochse in Halle, vereinigen - ich sage: leider - das Unrecht aus beiden Diktaturen. Dafür zwei Stiftungen für zuständig zu erklären, würde dem nicht gerecht werden.

(Zustimmung von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deshalb ist es richtig, eine einheitliche Erinnerungskultur aufzubauen

und eine Stiftung organisatorisch für zuständig zu erachten.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie von den Regierungskoalitionen zum Abschluss noch einmal bitten, in sich zu gehen. Sie wissen, dass es richtig ist, dass Landtagsabgeordnete dort mitarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Stahlknecht,

(Herr Stahlknecht, CDU: Hier!)

Motivbündel sind immer gut. Nur, Motive sollten im Gesetzgebungsverfahren vielleicht auch irgendwann einmal benannt werden, damit man sie als Motiv ableiten kann. Ihr Motiv, das Sie heute genannt haben, nämlich dass man Ruhe hineinbringen möchte und sich heraushalten will, habe ich in Ihrem Gesetzentwurf und im ursprünglichen Gesetzentwurf leider nicht gefunden. Deshalb ist das Motiv nicht sinnvoll. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Herr Stahlknecht, CDU: Das haben Sie überinterpretiert!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über die Drs. 5/2015 ab. Es wurde signalisiert, dass für die Überweisung als solche eine Mehrheit des Landtages zu stande kommt, da außer der Fraktion DIE LINKE alle der Überweisung zustimmen.

Deshalb stimmen wir jetzt über die Überweisung an den Ausschuss für Inneres ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich Damen und Herren des Europäischen Bildungswerkes Halle. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Bibliotheksgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (BiblG)

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2016

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Reinecke. Bitte sehr.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der letzten Landtagssitzung, die sich mit diesem Thema befasste, hatte ich darauf hingewiesen, dass die Koalitionsfraktionen seit geraumer Zeit an einem Bibliotheksgesetz arbeiten. Der Abstimmungsprozess ist nunmehr abgeschlossen und unser Gesetzentwurf liegt Ihnen vor.

Ich möchte nicht verhehlen, dass ich erleichtert bin, dass es uns nach mehrfachen Beratungen gelungen ist, insbesondere nach der Beratung mit unseren Innen- und Finanzpolitikern, einen gemeinsamen Text zu finden. Auch unser Gesetzentwurf orientiert sich am Mustergesetzentwurf des Bibliotheksverbandes; er weicht allerdings in einigen wesentlichen Punkten bewusst von diesem und auch vom Gesetzentwurf der LINKEN ab. Ich werde auf einzelne Punkte noch eingehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die besondere Bedeutung von Bibliotheken für die Leseförderung, für die allgemeine schulische und kulturelle Bildung sowie für die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz war für uns ein ausschlaggebender Grund, dieses Bibliotheksgesetz zu erarbeiten.

Immerhin verzeichneten die Bibliotheken beispielsweise im Jahr 2008 eine Besucherzahl von 2,5 Millionen. Damit gehören die Bibliotheken neben den Museen zu den am häufigsten frequentierten Kultureinrichtungen unseres Landes. Nicht hinzugerechnet sind die vielfältigen Kooperationen mit Schulen und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages verwies in ihrem Abschlussbericht auf eine mangelnde rechtliche und strukturelle Präzisierung der deutschen Bibliothekslandschaft und empfahl den Ländern, zur Behebung dieses Mangels sowie zur Regelung von Aufgaben und der Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken eigene Bibliotheksgesetze zu erlassen. Das halten wir für vernünftig, insbesondere wenn man sich die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken in den letzten Jahren betrachtet.

Uns sind dabei insbesondere drei Dinge aufgefallen. Erstens. Die Zahl der öffentlichen Bibliotheken sinkt beständig. Außenstellen werden geschlossen, Fahrbibliotheken werden eingestellt.

Zweitens. Die Gesamtausgaben je Einwohner für öffentliche Bibliotheken sind insgesamt deutlich gesunken. Wir wissen, dass sich die Kommunen als Träger vor dem Hintergrund der Haushaltkskonsolidierung vielerorts in einem Dilemma sehen.

Drittens. Der Ankaufetat für Bücher und Medien sinkt beständig. So war im Jahr 2008 für 20 % der Bibliotheken ein Ankaufetat zwischen 0 € und 1 000 € vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Eines ist klar: Ein Bibliotheksgesetz kann keine Wunder vollbringen. Das wird aber auch nicht verlangt. Die beschriebenen Probleme lassen sich sicherlich auch nur zum Teil lösen. Das Gesetz kann aber dazu beitragen, Bibliotheken ihrer großen Bedeutung angemessen wahrzunehmen und dann entsprechend zu agieren.

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen tut eines nicht: Er weist den Kommunen die Unterhaltung öffentlicher Bibliotheken nicht als Pflichtaufgabe zu. Natürlich ist uns klar, dass sich die Bibliotheken gerade das gewünscht hätten. Jedoch müsste dann in Anwendung des Konkurrenzprinzips geregelt werden, wie diese neue Pflichtaufgabe für die Kommunen finanziert werden soll. Die Kommunen hätten dann - vergleichbar mit den Kosten für die Schülerbeförderung, mit denen wir uns morgen beschäftigen - einen Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich.

Nun kann man dies, wie es die Fraktion DIE LINKE getan hat, in einem Gesetzentwurf ignorieren. Für verant-

wortliches Handeln halte ich das aber nicht. Vor dem Hintergrund der drastischen Prognosen für Steuerausfälle in den nächsten Jahren war die Einführung einer neuen Pflichtaufgabe jedoch weder realistisch noch mehrheitsfähig.

Nicht von der Hand zu weisen ist der Einwand von Minister Olbertz im Zusammenhang mit der Einbringung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE im Mai 2009, dass bei der Zuweisung einer Pflichtaufgabe für Bibliotheken andere Kultureinrichtungen, zum Beispiel Museen, dies ebenfalls einfordern könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Wert eines Bibliotheksgesetzes für unser Land kann man nicht daran bemessen, ob ihre Unterhaltung als Pflichtaufgabe übertragen wird. Ich bin vielmehr der Überzeugung, dass durch die Festlegung wesentlicher Grundsätze und Zielstellungen für den Betrieb von Bibliotheken, die Beschreibung verschiedener Bibliothekstypen und ihrer Aufgaben, durch die Festlegung von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, durch die gesetzliche Verankerung der Landesfachstelle und der Fördermöglichkeit jene rechtliche und strukturelle Präzisierung erfolgen kann, die unsere Bibliotheken dringend benötigen und die auch in den Empfehlungen der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ angemahnt wurde.

Sicherlich benötigen wir dabei künftig eine klar strukturierte Förderung der öffentlichen Bibliotheken durch das Land. Ich meine, eine Förderrichtlinie könnte diesem Anspruch gerecht werden. Von der Erarbeitung einer spezifischen Förderrichtlinie für Bibliotheken durch das Kultusministerium erhoffe ich mir deshalb Steuerungsmöglichkeiten für eine gewisse Förderung. In dieser Richtlinie sollen konkrete Kriterien bzw. Schwerpunkte für eine Förderung benannt werden. Dazu zählen insbesondere der Auf- und Ausbau von Bibliotheken, deren Vernetzung, die Aktualisierung des Bestandes und die Ausstattung.

Natürlich ergibt eine Förderrichtlinie erst Sinn, wenn damit auch Geld verteilt werden kann. Somit obliegt es dann dem Parlament, bei der Haushaltsberatung darauf zu achten, den betreffenden Titel entsprechend auszustatten. Ich erinnere an die Situation im Haushaltspol 2008/2009. Es war uns gelungen, die Zuweisungen an die Kommunen durch entsprechende Umschichtungen im Einzelplan von 31 000 € auf 200 000 € zu erhöhen. Das war meines Erachtens ein wichtiger Anfang. Wir müssen in den nächsten Jahren schauen, dass wir die Förderrichtlinie entsprechend mit Leben erfüllen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahren reden wir über die große Bedeutung von Bibliotheken für die Leseförderung sowie für die allgemeine schulische und kulturelle Bildung. In diesem Gesetz beschreiben wir nun diese wesentliche Aufgabe von Bibliotheken und fixieren auch ihren Kooperationsauftrag mit Schulen und auch mit anderen Partnern in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Abschließend möchte ich noch kurz einige Worte zur Landesfachstelle verlieren. Durch die Verankerung der Landesfachstelle im Gesetz soll deren Bedeutung als Motor und Multiplikator öffentlicher Bibliotheken im Land betont werden. Sie fungiert für die haupt- und nebenamtlichen öffentlichen Bibliotheken und deren Träger im Land als regionale Planungs- und Beratungsstelle. Dazu zählt übrigens auch die Durchführung von zentralen Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung des Personals.

Ich bitte Sie um Überweisung unseres Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen. Ich hoffe, dass wir uns im federführenden Ausschuss auf der Grundlage von nunmehr zwei Gesetzentwürfen auf die Verankerung der bestmöglichen, aber auch realistischen und finanzierten Rahmenbedingungen für Bibliotheken in unserem Land verstetigen können, und freue mich auf die Diskussion. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Reinecke, für die Einbringung. - Es ist verabredet worden, hierzu keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüßen wir Damen und Herren des CDU-Ortsverbandes Schönebeck, die ebenfalls auf der Tribüne Platz genommen haben. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf in der Drs. 5/2016 ab. Gibt es Widerspruch dagegen, dass ich en bloc über die Überweisung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen abstimmen lasse? - Das ist nicht der Fall.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drs. 5/2016 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und für Finanzen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden und wir beenden den Tagesordnungspunkt 10.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2017**

Ich bitte den Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herrn Dr. Daehre, als Einbringer das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt dient unter anderem der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben. Die Richtlinie 2006/123 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt ist von den Mitgliedstaaten bis zum 28. Dezember 2009 umzusetzen. Sie zielt darauf ab, den freien Dienstleistungsverkehr

und die Niederlassungsfreiheit der Dienstleistungserbringer zu garantieren.

Die Richtlinie betrifft im Bereich der Bauordnung vor allem personenbezogene Anforderungen wie die Bauvorlageberechtigung und die Nachweisberechtigung für Standards und Brandschutznachweise. Es muss Vorsorge getroffen werden, dass Personen aus anderen Mitgliedstaaten, die vergleichbare Tätigkeiten ausüben und über die notwendige Qualifikation verfügen, auch bei uns tätig werden können.

Die Länder haben sich auf eine einheitliche Regelung zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie verständigt. Der Gesetzentwurf folgt inhaltlich in vollem Umfang dieser Vorgabe, ohne die bisherigen landesspezifischen Besonderheiten außer Acht zu lassen.

Ein weiteres Ziel, das mit diesem Gesetzentwurf verfolgt wird, ist die Einführung einer Verpflichtung für Bauherren und Eigentümer zum Einbau von Rauchwarnmeldern in Wohnungen. Damit soll die Entstehung von Brandrauch möglichst früh gemeldet werden, um den Menschen Zeit zur Flucht, zur Brandmeldung und zur Brandbekämpfung zu geben. Es ist nicht zu bestreiten, dass die frühzeitige Warnung im Brandfall die Möglichkeiten der Personensicherung erheblich verbessert.

Ähnlich gestaltete Verpflichtungen zum Einbau von Rauchwarnmeldern sind bereits in anderen Bundesländern in der Anwendung. Beim Neubau von Wohnungen soll diese Verpflichtung mit Inkrafttreten der Änderung der Bauordnung gelten. Bestandswohnungen müssen bis Ende 2020 nachgerüstet werden.

Eine weitere Änderung der Bauordnung betrifft den Nachweis der Verwendbarkeit von Bauprodukten. Als Konsequenz aus dem Beschwerdeverfahren 2006/4298 der Kommission der Europäischen Gemeinschaft gegen die Bundesrepublik Deutschland sollen die Voraussetzungen für die Zulassung von Bauprodukten im Einzelfall genauer und unmissverständlich geregelt werden. Die Bauministerkonferenz hat eine entsprechende Änderung der Musterbauordnung verabschiedet.

Meine Damen und Herren! Die übrigen Änderungen der Bauordnung sind im Wesentlichen redaktioneller Art. Ich bitte um eine zügige Beratung in den Ausschüssen und um die Verabschiedung des Gesetzes, damit wir zum 28. Dezember 2009 feststellen können, dass wir die Vorgaben der Europäischen Union eingehalten haben.

- Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Budde, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Sie hören nun die Beiträge der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Schrader das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Beratung liegt der Entwurf zur ersten Änderung der Bauordnung seit der großen Novelle von 2005 vor. Im Vergleich zu damals nehmen sich die Änderungen vom Umfang her aber eher bescheiden aus. Im Wesentlichen geht es um zwei Punkte, die erwähnenswert sind: zum Ersten um die Umsetzung europäischer Richtlinien über Dienstleistungen im Binnenmarkt - es geht konkret

um § 64 der Bauordnung, die Bauvorlageberechtigung - und zum Zweiten die Verpflichtung zur Installation von Rauchmeldern, § 47 der Bauordnung.

Meine Damen und Herren! Architekten- und Ingenieurleistungen sind typische Dienstleistungen, die unter die europäische Dienstleistungsrichtlinie fallen. Vor einiger Zeit wurden sowohl das Architekten- als auch das Ingenieurgesetz geändert, wodurch die europäischen Vorschriften umgesetzt wurden. Hierbei ging es insbesondere um die Berufsqualifikation.

Für die Bauvorlageberechtigung, eine der wichtigsten und verantwortlichsten Befugnisse von Ingenieuren und Architekten, müssen besondere Regeln gelten. Das ist unstrittig. Diese Regeln müssen einerseits die zu erwartende Qualität von Bauvorlagen durch eine entsprechende Qualifikation der Entwurfsverfasser sichern. Andererseits müssen diese Regelungen in Umsetzung der EU-Richtlinien ausländischen Ingenieuren und Architekten den Zugang zu Dienstleistungen am deutschen Markt und auch in Sachsen-Anhalt ermöglichen.

Dem Absatz 4 des § 64 - Bauvorlageberechtigung - kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Hierin wird geregelt, welche Personen aus anderen Mitgliedstaaten bauvorlageberechtigt sind und welche nicht. Ob die hierin vorgeschlagenen Bestimmungen praktikabel sind und dem Anspruch der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie entsprechen, werden die Gesetzesberatungen und insbesondere die Anhörungen zeigen; darauf dürfen wir gespannt sein.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Diskussionspunkt, ob es eine Pflicht geben soll, zukünftig in Kinderzimmern und Schlafräumen sowie in Fluren von Wohnungen Rauchwarnmelder zu installieren, sind noch einige Fragen offen, über die diskutiert werden muss. Insbesondere die ordnungsrechtliche Durchsetzung von Rauchwarnmeldern dürfte ein Problem werden.

Wir sollten mit Blick auf die lange Übergangszeit bis zum Jahr 2020 überlegen, ob nicht eine intensivere Information der Bevölkerung gemeinsam mit den Feuerwehren im Land bereits lange Zeit vor dem Jahr 2020 zu einer häufigeren Verwendung von Rauchwarnmeldern führt. Hierbei geht es darum, das Problembewusstsein zu stärken und die nötigen Maßnahmen konkret zu benennen.

Wir müssen uns auch darüber unterhalten, ob der Ansatz, die Bauherren und Eigentümer zu verpflichten, richtig ist. Die Eigenverantwortung für das eigene Leben und die Kinder würde durch eine selbständige Installation natürlich deutlich gesteigert. Wir werden in den Ausschussberatungen sicherlich genügend Gelegenheit haben, die Stellungnahmen der Betroffenen entgegenzunehmen und über die offenen Fragen zu diskutieren.

Namens der Fraktion der FDP beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit, für Inneres sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Felke. Bitte schön.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist immer gut, sich mit Praktikern zu unterhalten, die sich mit den Ergebnissen unserer Arbeit auseinanderzusetzen haben. Ich habe in den letzten Wochen mehrfach Gespräche mit Architekten, Ingenieuren und Beschäftigten in Bauordnungsämtern geführt.

Als ich sie damit konfrontiert habe, dass wieder eine Novelle der Bauordnung ansteht, war ein deutliches Stöhnen zu hören,

(Zurufe von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Herrn Henke, DIE LINKE)

ein Stöhnen sicherlich auch deshalb, weil wir in der letzten Wahlperiode nach meiner Erinnerung die Landesbauordnung dreimal geändert haben. Ich denke schon, dass gerade in diesem Bereich Kontinuität und Verlässlichkeit auch ein Wert an sich sind.

Sinnvoll wäre es deshalb - das sehe ich als einen Appell an uns -, sich auf die unbedingt notwendigen Änderungen zu beschränken und diese in einer einzigen Novelle je Wahlperiode zu bündeln.

Ein weiterer massiver Kritikpunkt vonseiten der Fachleute, die sich mit dem Baurecht auseinanderzusetzen haben, ist die Zersplitterung in 16 Landesbauordnungen. Wir erleben zum einen, wie in einem zusammenwachsenden Europa Gesetzgebungskompetenz auf die EU verlagert wird. Dem steht eine wenig effiziente Umsetzung von Vorgaben der EU in nationales Recht gegenüber.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren geradezu ein Überbietungswettbewerb bei Deregulierungen der Bauordnungen eingesetzt hat. Ingenieurbüros, die es sich nicht leisten können, allein in unserem Land tätig zu sein, stehen damit tagtäglich vor neuen Herausforderungen. Es muss die Frage erlaubt sein, ob das nicht ein Investitionshindernis darstellt und ob dies nicht falsch verstandener Wettbewerbsföderalismus ist.

Ich räume ein, hier dazugelernt zu haben. Einen Ausweg daraus kann ich derzeit nur erkennen, wenn es zwischen den Ländern gelingt, sich auf die Musterbauordnung zu verstständigen und nur bei ganz wenigen örtlichen Bedingtheiten Abweichungen davon zuzulassen.

Ich komme zu unserer Gesetzesnovelle. Der Änderungsbedarf bezieht sich, wie bereits erwähnt, auf drei Bereiche: auf redaktionelle Änderungen, die weitgehend unstrittig sein dürften, auf die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, die bis zum Jahresende zu erfolgen hat, und auf die Verpflichtung zur Installation von Rauchwarnmeldern in Wohnungen.

Die §§ 64 und 65 entsprechen den Formulierungen in der von der Bauministerkonferenz abgestimmten Neufassung der Musterbauordnung zur EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Die Ingenieurkammer sieht diese Regelungen nicht im Kontext mit der europarechtlichen Landesgesetzgebung. Sie meint, dass damit Sicherheit und Nachhaltigkeit von Gebäuden gefährdet sein würden. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Richtig ist, dass Eintragungen in die Liste der Bauvorlageberechtigten in anderen Ländern nur dann bei uns

gelten dürfen, wenn es dort keine anderen Anforderungen an die Eintragung in die dortigen Listen gibt. Nur wirklich vergleichbare Eintragungen können damit auch bei uns gelten.

Mit Blick darauf, dass der Ingenieurkammer mit dem Führen der Liste der Bauvorlageberechtigten eine hohe Verantwortung zukommt und zudem verschiedentlich Kritik von einzelnen Verbänden an der verhältnismäßig kurzen Frist der Stellungnahme gegenüber der Landesregierung zu hören war, sollten wir auf keinen Fall auf eine Anhörung verzichten.

Meine Damen und Herren! Regelungen zur Installation von Rauchwarnmeldern gibt es mittlerweile in sieben Bundesländern. Sie sind, wenn man so will, die konsequente Fortschreibung der Landesbauordnungen aus ihrer Geschichte von Gefahrenabwehrordnungen heraus und Schritte hin zu einer bundesweiten Einführung.

Leider, Herr Dr. Schrader, haben die in der Vergangenheit hauptsächlich vom Innenministerium angestoßenen Initiativen zu einer freiwilligen Lösung nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Man kann sich darüber bei verschiedenen Feuerwehren informieren. Es gibt wirklich eine ganze Reihe solcher Initiativen, die aber leider nicht dazu führten, dass wir schon in großem Umfang Rauchwarnmelder registrieren können. Insofern erscheint die neue Lösung für ein Mehr an Sicherheit unserer Meinung nach als eine sinnvolle und logische Folge.

Die Nachrüstpflicht in vorhandenen Wohnungen wird auf elf Jahre bis zum 31. Dezember 2020 bemessen. Dieser Zeitraum erscheint uns auch mit Blick auf die jährlich in Sachsen-Anhalt zu verzeichnende Zahl an durch Rauchgas vergiftete Menschen als zu lang. Auch darüber sollten wir im Ausschuss reden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Felke. - Nun hören wir für die Fraktion DIE LINKE Herrn Henke. Bitte schön.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die EU-Dienstleistungsrichtlinie wirkt sich auf viele Landesgesetze aus. Es ist die Frage: Warum erarbeiten wir ein Sondergesetz zur Bauordnung ohne die vorherige Überarbeitung evaluiert zu haben? - In der Beratung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2009 unter Tagesordnungspunkt 20 am morgigen Tag wird mein Kollege Herr Dr. Thiel auf die Konsequenzen aus der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie für die gesamte Landesgesetzgebung hinweisen.

Wenn wir schon über die Bauordnung gesondert beraten, warum nutzen wir dann nicht auch die Gelegenheit, neben der EU-rechtlichen und redaktionellen auch die inhaltliche Überarbeitung vorzunehmen?

Nachfolgend einige Beispiele, die das Kommunalrecht betreffen:

Warum werden in § 84 zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nicht die Stadt- und Gemeinderäte anstelle der obersten Bauaufsichtsbehörde im Landesverwaltungsamt ermächtigt, in ihren Satzungen die Verwendung nachhaltiger zukunftsfähiger Energie- und Heizungsarten für ihr Territorium und damit für bestehende

Gebäude festzusetzen? Gleichermaßen gilt für die Grauwasserwiederaufbereitung im Bestand.

Das IWH verkündete vor zwei Wochen in Halle unter Bezug auf eine gemeinsam mit dem Dresdener IÖR erstellte Studie, dass eine neue Attraktivität von dezentralen Wasser- und Abwasseranlagen als Konsequenz aus der demografischen Entwicklung zu erwarten ist. Welche Ebene soll künftig über Ausnahmen entscheiden dürfen?

Zu Defiziten hinsichtlich der Abstimmung der Bauordnung mit dem Kommunalabgabenrecht spricht morgen unter Tagesordnungspunkt 18 mein Kollege Gerald Grüner.

Ebenso wenig geht der Gesetzentwurf auf Regelungserfordernisse aufgrund des demografischen Wandels ein. Ich meine eine stringenter Prüfpflicht zur Barrierefreiheit, die sich bei einer älter werdenden Bevölkerung zwangsläufig ergibt. Derlei zeitgemäße Überlegungen sind in dem Entwurf nicht enthalten.

Noch ein letztes Beispiel mit Bezug auf das Kommunalrecht, über das noch diskutiert werden müsste. Der Landkreistag verwies in der Enquetekommission auf die Probleme seit der Einführung des § 59 der geltenden Bauordnung. Danach prüfen die Bauordnungsämter die Bauvorlagen für das Landesverwaltungsamt. Dort erfolgt dann die Einarbeitung immissionsschutzrechtlicher oder wasserrechtlicher Genehmigungen. Die Landkreise erhalten lediglich einen Erstattungsbeitrag nach Zeitaufwand, nicht jedoch eine angemessene Beteiligung an der Baugebühr. Nach Berechnungen des Verbandes sind den Landkreisen in den vergangenen Jahren rund 3 Millionen € Baugebühren entgangen - ein trauriges Beispiel für den aktuellen Umgang des Landes mit den kommunalen Finanzen und einer aufgabengerechten Personalausstattung.

Die Chance zur Angleichung der Bauordnung an die entsprechenden Regelungen der Nachbarländer wurde erneut vertan. Der Minister wies zwar auf Abstimmungen zur Musterbauordnung hin, in der Begründung zu dem Gesetzentwurf fehlt jedoch ein Hinweis auf die Abstimmung mit den Nachbarländern.

Nach dem Inkrafttreten der geltenden Fassung am 15. März 2006 gab es in den öffentlichen Bauverwaltungen wie unter Ingenieuren und Baubetrieben Kritik am kurzfristigen Inkrafttreten der letzten Novelle. Die Praxispartner konnten damals Neuregelungen für die Standsicherheit, insbesondere für die Zulassungsverfahren in der Umstellungsphase kaum bewältigen. Es gab Ärger mit allen Baubeteiligten.

Schon damals übernahm der Vorlageberechtigte erweiterte Prüf- und Kontrollpflichten. Zwar brachte die Novelle aus dem Jahr 2005 Erleichterungen für die Bauherren, sie übertrug aber den Planern und Ingenieuren eine größeres Berufsrisiko. Die Anwender hatten auf langlebige Regelungen gehofft, mit denen sie nach den schwierigen Einarbeitungsprozessen im Jahr 2006 ohne lästige Auslegungsdebatten arbeiten können.

Nun drohen neue Probleme. Wieder soll es eine Neuregelung zu der Erstellung der Standsicherheits- und Brandschutznachweise geben. Um es besonders praxisfeindlich zu machen, wird das auch noch an die Bauvorlageberechtigung gekoppelt.

Schwerpunkt der Novelle sind Änderungen zur Bauvorlageberechtigung. Das heißt, die ungehinderte private Erbringung von Dienstleistungen steht im Mittelpunkt,

nicht die Sicherung von Qualitäts- und Kontrollpflichten im öffentlichen Interesse; diese werden erst nachrangig ausgestaltet.

Die Ingenieurkammer hat mit ungewohnt scharfen Worten den Anhörungsentwurf vom April 2009 abgelehnt. In der nunmehr geänderten Fassung wird nicht wirklich etwas geändert. Die Konsequenzen betreffen nicht nur standesrechtliche Fragen. Es geht um Qualitätssicherung, Haftungsfragen und Wettbewerbschancen für die Kammer wie auch für ihre Mitglieder.

Die Vorteile des Einbaus von Rauchmeldern sind offenkundig. Im Interesse des Verbraucher- und hier also auch des Mieterschutzes bedarf es einer rechtlichen Rahmensexsetzung, um geeignete Technik zu fairen Preisen und mit sicherer Funktion zu gewährleisten.

Neben dem verbesserten Schutz des Lebens, der Gesundheit und von Sachwerten sind auch Versicherungsgesellschaften, Gerätehersteller und Händler, Zertifizierungsvereine sowie Installations- und Wartungsfirmen Nutznießer dieser gesetzgeberisch verordneten Nachfrage. Aus der Sicht unserer Fraktion ist das Land daher in der Pflicht, stärker dem Verbraucherschutz nachzukommen, auch wenn das der Minister auf meine schriftliche Anfrage im letzten Jahr hin verneint hat.

Fazit: Es besteht ein formaler Änderungsbedarf. Der Entwurf selbst ist überarbeitungsbedürftig. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE ist er federführend im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sowie im Ausschuss für Inneres und im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überarbeiten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Henke. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Lienau. Bitte.

Herr Lienau (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Henke, ob da noch so viel Veränderungspotenzial drin ist, das weiß ich nicht. Ich glaube nicht. Mit Sicherheit wird man über die eine oder andere Sache noch diskutieren müssen. Ich halte es aber für richtig, dass diese Punkte separat herausgezogen werden und die EU-Dienstleistungsrichtlinie separat behandelt wird. Ich glaube, dass das sehr speziell ist und dass man das schon so machen kann. So stark muss man das nicht kritisieren.

Die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in der Landesgesetzgebung wirft, wie Sie es auch schon gesagt haben, ihre Schatten voraus. Sie mündet heute in den vorliegenden Gesetzentwurf zur Novellierung der Bauordnung unseres Landes. Das große Paket zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie erreicht unseren Landtag noch in diesem Jahr. Ich beziehe mich dabei auf die entsprechenden Ausschussberichte des Wirtschaftsministeriums, welches bei der Erarbeitung die Federführung innehat. Unter Tagesordnungspunkt 20 wird morgen mit Sicherheit noch darüber diskutiert werden.

Fest steht bereits jetzt, dass erhebliche Veränderungen in Richtung Modernisierung und Verwaltungsdienstleistungen sowie Zugriff durch die Wirtschaft und die Bürger zu erwarten sind. In diesem Zusammenhang ist auch das Gesetz zur Geodateninfrastruktur zu sehen. Es soll

dafür Sorge tragen, dass ein offener Dienstleistungs- markt mit einheitlichen digitalen Daten- und Informationspools arbeiten kann.

Die Gesamtheit dieser Veränderungen stellt aus meiner Sicht eine Mammataufgabe dar, die nach meiner Ansicht in den nächsten Jahren erhebliche Veränderungen in diesem Land nach sich ziehen wird.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die EU-Dienstleistungsrichtlinie im Wesentlichen für die Bauvorlageberechtigung und die Nachweisberechtigung für Standsicherheit und Brandschutz unter dem Abschnitt der Genehmigungsverfahren in der Bauordnung um.

Ziel der Novellierung der Landesbauordnung ist es, die hohen Sicherheitsstandards für den Bauherrn mit dem freien europäischen Dienstleistungsmarkt in Einklang zu bringen, ohne bürokratische Hemmnisse und möglichst ohne Mehrfachprüfung. Hierbei ist festzustellen, dass die Qualität der Bauvorlage durch die Vorgaben für die Berufsqualifikation und die Berufspraxis der Dienstleister verantwortungsvoll nachgewiesen werden muss. Ich meine, dass das in dem Entwurf auch berücksichtigt worden ist. Die Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten oder die Anzeige bei der zuständigen Kammer dient insoweit weiterhin der Kontrolle und dem Nachweis. Ich denke, auch das ist im Entwurf erfüllt worden.

Nicht ohne Diskussion bei der Behandlung im Ausschuss - darauf wurde schon hingewiesen - wird die Aufgabe der Bezeichnungen „Ingenieur“ und „Baustatiker“ im Gesetzentwurf sein. In diesem Zusammenhang gilt es meiner Meinung nach zu prüfen, ob die Begriffe wirklich entbehrlich sind, die Harmonisierung des Binnenmarktes behindern oder dem Recht entgegenstehen. Ich denke, dabei muss man auch die Anforderungen der Musterbauordnung berücksichtigen.

Zu begrüßen ist weiterhin die lange angekündigte und nunmehr geregelte Verbesserung des Brandschutzes durch die Einführung einer flächendeckenden Pflicht zur Installation von Rauchwarnmeldern. Diese Regelung sollte jedoch nicht durch eine endlose Diskussion über die Nachrüstungsfrist aufgehalten werden. Meiner Meinung nach könnte man in diesem Zusammenhang auch auf die Gesetzgebung in anderen Ländern zurückgreifen und schauen, welche Erfahrungen damit gemacht worden sind.

Ich denke, Herr Schrader, eine Pflicht ist in diesem Fall notwendig. Ich bin sonst auch kein Freund von Pflichten; aber wir müssen immer daran denken, dass es hierbei um Sicherheit geht. Ich glaube, wenn wir das freiwillig machen, dann wird es mit Sicherheit nicht in der Form umgesetzt, wie wir es uns vielleicht alle wünschen.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Es geht um den Übergang!)

- Ach so.

Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lienau. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen nun über die Überweisung des Gesetzentwurfes ab. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Darüber stimmen wir zuerst ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Damit ist das so beschlossen worden.

Als mitberatender Ausschuss ist der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit vorgeschlagen worden. Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich auch alle. Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

Weiterhin ist als mitberatender Ausschuss der Ausschuss für Inneres vorgeschlagen worden. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind offensichtlich mehr. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Über den Gesetzentwurf wird damit federführend im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und mitberatend im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit beraten. Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 abgeschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wir nach jetziger Zeitplanung reichlich eine Stunde Vorsprung haben. Das würde, wenn wir nichts an der Reihenfolge ändern, bedeuten, dass wir heute bereits um 18 Uhr zu Ende sind, morgen aber eventuell erst um 19.30 Uhr. Das ist nicht sehr vernünftig.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Genau!)

Deswegen bitte ich die parlamentarischen Geschäftsführer, sich zusammenzusetzen und mir Vorschläge zu unterbreiten, ob ich dann, wenn wir mit den anderen für heute vorgesehenen Tagesordnungspunkten fertig sind, von Tagesordnungspunkt 15 an der Reihe nach die Tagesordnungspunkte aufrufen kann, die ansonsten erst morgen behandelt werden würden, oder ob sie sich auf eine andere Reihenfolge oder Auswahl einigen können.

(Herr Scharf, CDU: Sie arbeiten schon an der Auswahl!)

Es ist klar, dass durch die Abwesenheit einiger Ministerinnen und Minister nicht die volle Verfügbarkeit besteht, aber vielleicht lässt sich einiges einrichten.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2018** und **Nachtrag**

Ich bitte den Minister des Innern Herrn Hövelmann, als Einbringer das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs zum kommunalen Finanzausgleich knüpft die Landesregie-

rung an die Koalitionsvereinbarung und an die darin verankerten Ziele an.

Vereinbart worden ist, dass das Land die Kommunen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte unterstützt. Dafür schließen das Land und die Kommunen eine so genannte Konsolidierungspartnerschaft.

Vereinbart worden ist aber auch, dass der kommunale Finanzausgleich für eine verlässliche Grundlage der Leistungsfähigkeit der Kommunen sorgen soll; denn - so haben wir es im Koalitionsvertrag festgehalten - als Grundlage für eine Neuausrichtung des Finanzausgleichsgesetzes soll eine objektive Ermittlung der tatsächlichen Kosten der Aufgabenerledigung dienen.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist die logische Konsequenz aus dem in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen ersten Schritt zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes.

Mit dem Gesetz vom 2. Dezember 2008 - Sie können sich möglicherweise erinnern - wurde eine stärkere Gewichtung zugunsten der Gemeinden eingeleitet, die zentralörtliche Funktionen innehaben. Das war, wie dem heutigen Gesetz zugrunde liegende Untersuchungen nachdrücklich belegen, der richtige Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben den Verfassungsgrundsätzen aus den Artikeln 87 und 88 unserer Landesverfassung gab die Rechtsprechung der Verfassungsgerichte anderer Bundesländer einen entscheidenden Impuls zur Diskussion über die Fortentwicklung unseres Finanzausgleichs.

Zu nennen ist insbesondere das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juni 2005, das den Gesetzgeber in Thüringen veranlasste, einen vollständigen Systemwechsel vom Steuerverbund zur Bedarfsorientierung mit der Folge zu vollziehen, dass die Kommunen für die Erledigung der Pflichtaufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis sowie für die Wahrnehmung eines Mindestmaßes freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben nunmehr eine finanzielle Mindestausstattung erhalten, die unabhängig von der Einnahmesituation des Landes ist. Sie erhalten darüber hinaus - ich bin immer noch bei den thüringischen Kommunen - allerdings leistungskraftabhängig einen Zuschlag für die angemessene Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben und zusätzlich zu dieser insgesamt angemessenen Finanzausstattung freiwillige Leistungen des Landes.

Aus dem Hinweis des Gerichts, dass der Gesetzgeber bei der Durchführung des auf die allgemeine Finanzausstattung der Kommunen gerichteten Finanzausgleichs vor allem die kommunale Aufgaben- und Kostenbelastung insgesamt feststellen muss, leiteten die politisch Verantwortlichen im Nachbarland Thüringen das Gebot zur Erfassung aller Aufgaben und der daraus entstehenden Kosten ab.

Auch der bayerische Verfassungsgerichtshof hat jüngst entschieden, dass die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung eine angemessene Finanzausstattung umfasst, bei deren Ausgestaltung der Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers seine verfassungsrechtlichen Grenzen grundsätzlich im Anspruch der Gemeinden und Gemeindeverbände auf eine finanzielle Mindestausstattung findet. Diese ist so zu bemessen - immer noch bayerisches Verfassungsgericht -, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, alle ihre Aufgaben zu übernehmen. Das heißt, neben den Pflichtaufgaben des ei-

genen und des übertragenen Wirkungskreises sollen auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben übernommen werden.

Nach Auffassung des Gerichts setzt die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung prozedurale Absicherungen in der Entscheidung des Gesetzgebers über die dem Finanzausgleich zugrunde liegenden Verfahren voraus, deren Fehlen zur Unvereinbarkeit des Finanzausgleichsgesetzes mit dieser Verfassungsgarantie führen würde. - So weit die Rechtsprechung zu diesem Rechtsgegenstand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aufkeimende parlamentarische Diskussion auch hier im Hohen Hause und der in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Wille, das Finanzausgleichsgesetz in Sachsen-Anhalt neu auszurichten, insbesondere aber auch die Beratungen der Finanzstrukturkommission führten zur Bildung einer Arbeitsgruppe, die den Auftrag hatte zu prüfen, welche Statistiken und Erhebungen zur Verfügung stehen und in welcher Form diese für eine Aufgabenerfassung und Aufgabenbewertung geeignet und belastbar sind; denn die Durchführung einer Vollerhebung der Aufgaben und der entsprechenden Kosten - so die frühe Entscheidung in der Finanzstrukturkommission - kam auch vor dem Hintergrund der Zeitschiene, die wir vor uns haben, nicht infrage.

Der vorliegende Gesetzentwurf schreibt die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2010 auf rund 1,583 Milliarden € und für das Jahr 2011 auf rund 1,578 Milliarden € fest. Ich möchte an dieser Stelle auf die Schritte zur Ermittlung dieser Beträge nicht näher eingehen. Dafür, denke ich, bleibt in den Ausschussberatungen ausreichend Zeit. Sie werden mit Sicherheit auch genau danach fragen.

Zentrales Anliegen dieses Gesetzentwurfs ist es, den Finanzausgleich in Abkehr von der bisherigen Berechnung der FAG-Masse über die Festsetzung einer Verbundquote auf eine aufgabenbezogene, am Bedarf ausgerichtete und damit - das ist das Entscheidende - von der Leistungskraft des Landes unabhängige Ermittlung der Finanzausgleichsmasse umzustellen. Deshalb habe ich in den zurückliegenden Wochen und Tagen bereits die Kommunen insgesamt als Gewinner dieser Reform bezeichnet. In diesem Raum wird diese Bewertung vor dem Hintergrund der insgesamt zurückgehenden Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt niemand ernsthaft bezweifeln.

Für die weitere politische Diskussion habe ich vergleichend die Alternative zur Neuregelung, also insbesondere zur Entkoppelung der Höhe der FAG-Masse von den Einnahmen des Landes, berechnet. Die Alternative würde darin bestehen, dass das Finanzausgleichsgesetz mit einer Abschmelzung der Verbundquote um 0,72 Punkte auf dann 21,58 Punkte weiter gilt. Das heißt, wenn wir das Gesetz nicht in abgewandelter Form beschließen würden, wie es jetzt als Gesetzesvorlage vorliegt, dann würde die bisherige Rechtslage weiter gelten, die eine weitere Absenkung der Verbundquote vorsieht. Daraus ergeben sich nach dem alten FAG für das Jahr 2010 überschlägig 51 Millionen € weniger, als wenn Sie den Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf daneben legen.

Bezogen auf die Gebietskörperschaftengruppen bedeutet dies, dass der neue Gesetzentwurf die Finanzausstattung der kreisfreien Städte um rund 34 Millionen € und der Landkreise um rund 35 Millionen € verbessert.

Der kreisangehörige Raum finanziert dies mit einem Verlust von 18,5 Millionen €.

Sonderzuweisungen, die bisher außerhalb der Finanzausgleichsmasse geleistet wurden, sind dabei berücksichtigt worden. Beispielsweise - darauf hat auch Frau Kollegin Dr. Kuppe in der Beratung hingewiesen - sei die Jugendpauschale erwähnt, die nunmehr über das Ausgabeverhalten in die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse eingegangen ist und im Wege der allgemeinen Zuweisungen zur Verfügung gestellt wird. Gelder für pflichtige sowie freiwillige Jugendarbeit fließen also weiterhin und sollen auch so verwendet werden.

Auf das Ganze betrachtet gilt: Mit dem aufgabenbezogenen FAG ist die kommunale Familie insgesamt weit besser gestellt als bei der Beibehaltung der gegenwärtigen Rechtslage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich nun auf die Unterschiede zu dem ursprünglich zur Anhörung freigegebenen Gesetzentwurf eingehen. Dieses ist auch der Grund, warum sich die Finanzstrukturkommission in dieser Woche noch einmal zusammengefunden hatte.

Auf der Grundlage des zur Anhörung gebrachten Gesetzentwurfs angestellte Modellberechnungen zeigten, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus dem Finanzausgleichssystem deutlich weniger erhalten würden als bisher. Ursächlich hierfür ist das unterschiedliche Ausgabeverhalten der drei kommunalen Gruppen, welches stark durch die Wahrnehmung pflichtiger Aufgaben des eigenen Wirkungskreises beeinflusst wird. So sind von den kreisfreien Städten und Landkreisen in weit höherem Umfang pflichtige Aufgaben des eigenen Wirkungskreises wahrzunehmen, die mit erheblichen Kosten verbunden sind, als vom kreisangehörigen Raum. Ich will nur die Stichworte Sozialhilfe oder Kosten der Unterkunft nennen.

Hinzu kommt, dass einige wenige, sehr steuerstarke Gemeinden bei der Gesamtbetrachtung der Einnahmen des kreisangehörigen Raumes das Bild verfälschen und der Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden dadurch verringert wird. Wir haben die Steuereinnahmen auch der steuerstarken Gemeinden der Einnahmesituation der Familie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden insgesamt zugerechnet. Es sind Einnahmen dieser Familie. Aber sie verteilen sich nicht gleichmäßig über das Land, sondern wenige, sehr steuerstarke Gemeinden profitieren fast ausnahmslos davon. Alles in allem hätten dem kreisangehörigen Raum dadurch rund 165 Millionen € weniger zur Verfügung gestanden.

Die Finanzzuweisungen für den kreisangehörigen Raum würden zudem durch die ursprünglich angedachte Steuerkraftberechnung in einer Weise zulasten der steuerstärkeren Städte und Gemeinden verteilt, die kaum zu vermitteln und für die Betroffenen noch weniger zu verkraften gewesen wären. Ursächlich hierfür ist in erster Linie die durch die Verteilung der FAG-Masse in Auftragskostenpauschale und besondere Ergänzungszuweisungen deutlich geringer gewordene Teilmasse der allgemeinen Zuweisungen. Wenn man spezielle Zuweisungstöpfe hat, dann wird das, was man allgemein zuweist, natürlich entsprechend weniger.

Erst mit einer inhaltlichen Änderung des Gesetzentwurfs ist es uns gelungen, die Verwerfungen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, das zudem durch die hierfür

erhöhten Bedarfszuweisungsmittel weiter abgemildert werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Landtag wird nun ein hinsichtlich der Anzahl der besonderen Zuweisungen für die Aufgabenerledigung im pflichtigen eigenen Wirkungskreis abgespeckter Entwurf beraten. Das heißt auch, dass das Finanzierungsvolumen, das aufgabenbezogen, aber steuer- und umlagekraftunabhängig zur Auszahlung gelangen sollte, zugunsten der allgemeinen Zuweisungen verringert wurde. Im Ergebnis bedeutet dies eine Umverteilung von nunmehr nur noch 30 Millionen € von kreisangehörigen Gemeinden an die Landkreise und an die kreisfreien Städte. Der erste Gesetzentwurf hätte eine Umverteilung von 165 Millionen € ausgelöst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich heute feststellen, dass der vorgelegte Entwurf die Grundforderung nach einer nachvollziehbaren, belastbaren Ermittlung der aufgabenangemessenen Finanzausstattung umsetzt und die steuerkraftunabhängige Finanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch das Land Sachsen-Anhalt sichert.

Zudem greift er die Beschlusslage zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 17. Januar 2007 auf, bei der unter anderem eine als Übergangsregelung gedachte Neubemessung und -verteilung der Teilmasse für Sozialhilfelaisten aufgenommen wurde. Die durch das SGB II weitestgehend abgelöste klassische Sozialhilfe sowie Teilleistungen nach dem SGB XII sind im Rahmen der Finanzbedarfsermittlung konkretisiert worden und ersetzen jetzt die oben genannte Übergangsregelung. Damit ist der Einstieg in eine aufgabenangemessene Auszahlung der Finanzausgleichsmittel gelungen.

Allerdings - das darf man sagen -: Das ist zunächst nur der Einstieg, noch nicht die konsequente und komplette Umsetzung. Auf dieser Grundlage kann die Revision der Finanzausgleichsjahre 2012 ff. aufsetzen, um dann in einem weiteren Schritt den Weg in die aufgabenbezogene Auszahlung der Zuweisungen fortzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wünsche dem Landtag eine glückliche Hand bei der Beratung des Gesetzentwurfs und hoffe, dass es uns gemeinsam gelingen wird, so rechtzeitig fertig zu sein, dass das neue FAG zum 1. Januar 2010 das alte FAG ablösen kann. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung. - Eine Frage? - Bitte schön, Frau Dr. Hüskens, fragen Sie.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich weiß jetzt nicht, ob ich das bei der Vielfalt Ihrer Ausführungen überhört habe, aber was mich einmal interessieren würde: Wie ist es eigentlich zu der Veränderung gekommen?

Es hat ja einen Gesetzentwurf gegeben, der zur Anhörung hinausgegangen ist. Dann hat es sehr kurzfristig, bevor das Kabinett den Gesetzentwurf beschlossen und dem Landtag zugeleitet hat, noch eine starke Veränderung gegeben, in deren Rahmen Sie aus der Aufgaben-

bezogenheit quasi wieder hinausgegangen sind, also quasi einen Schritt zurück machen hinter das, was Sie eigentlich wollten. Gibt es dafür einen Grund?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Ich habe gerade versucht, den Hintergrund ausführlich zu erläutern. Hätten wir den ersten Gesetzentwurf unverändert in den Landtag eingebracht, würde dieser zu einer Verschiebung zwischen den drei kommunalen Gruppen als Empfänger der FAG-Leistungen in Höhe von 165 Millionen € führen. Das heißt, der kreisangehörige Raum, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden hätten 165 Millionen € weniger bekommen, als sie nach dem alten FAG bekommen hätten. Die 165 Millionen € hätten sich dann auf kreisfreie Städte und Landkreise verteilt.

Dieses Volumen ist einfach zu groß. Das können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht in einem Schritt verkraften. Sie müssen ja trotzdem in Zukunft ihre Aufgaben im kreisangehörigen Raum erfüllen können. Dieser Einschnitt wäre zu groß gewesen, wenn man weiß, dass der kreisangehörige Raum gegenwärtig von der FAG-Masse etwa 700 Millionen € bekommt. Sie können ausrechnen, welchen prozentualen Anteil 165 Millionen € ausmachen. Da sich das dann noch unterschiedlich zwischen den Gemeinden austariert, wäre eine ganze Reihe von Gemeinden nicht mehr in der Lage gewesen, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Um aber trotzdem aufs Gleis zu setzen, dass wir künftig die FAG-Masse stärker ausgabenbezogen und aufgabenbezogen verteilen, haben wir versucht, an Stellschrauben zu drehen, die diesen Effekt von 165 Millionen € abmildern. Wir haben die besonderen Ergänzungstöpfe. Das waren im ersten Gesetzentwurf, wenn ich mich recht entsinne, zehn; im zweiten Gesetzentwurf sind es noch zwei. Wir haben die Mittel aus den besonderen Ergänzungstöpfen, die jetzt nicht mehr drin sind, wieder in den allgemeinen Finanzausgleich gepackt, also in die allgemeine Finanzausgleichsmasse.

Das führt dazu, dass wir den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nur noch - die Zahl habe ich in meinem Beitrag genannt - 30 Millionen € wegnehmen, um sie dem nichtkreisangehörigen Raum, also den Landkreisen und kreisfreien Städten, zukommen zu lassen, weil die Ermittlung der tatsächlichen Aufgaben und der damit verbundenen Ausgaben zu dem Ergebnis geführt hat, dass sowohl die kreisfreien Städte als auch die Landkreise unterfinanziert sind und im Gegenzug die kreisangehörigen Städte und Gemeinden - zumindest ist das die mathematische Ermittlung; die Fachleute und Praktiker vor Ort werden selbstverständlich widersprechen - überfinanziert sind. Dieses auszutarieren, das ist die Aufgabe des neuen Finanzausgleichsgesetzes.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Eine Nachfrage von Frau Hüskens. Bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Wenn ich jetzt den alten und den neuen Entwurf nebeneinander halte und vergleiche, was Sie herausgenommen haben, dann ist ziemlich auffallend, dass Sie die Kinderbetreuung herausgenommen haben, die Schülerbeförderung und die Straßenbaulastzuweisungen. Die Straßenbaulastzuweisungen waren schon immer aufgabenbezogen, die können eigentlich keine Auswirkungen

entfalten. Das heißt, Sie haben jetzt zwei große Blöcke herausgenommen, einmal die Kinderbetreuung und einmal die Schülerbeförderung. Aus diesen beiden Blöcken resultierten diese wahnsinnigen Unterschiede zwischen den Mitgliedern der kommunalen Familie?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Nein. Wenn Sie den ersten, also den zur Anhörung freigegebenen Gesetzentwurf und den jetzt in das Parlament eingebrachten Gesetzentwurf anschauen, dann sind wesentlich mehr besondere Ergänzungszuweisungstöpfe nicht mehr im neuen Gesetzentwurf enthalten. Wir können das im Einzelnen ja vielleicht noch einmal miteinander vergleichen.

Dieses Volumen, das bisher in den besonderen Ergänzungstöpfen drin war, wäre aufgrund der Aufgaben, die wahrgenommen werden, ausschließlich an die Landkreise und kreisfreien Städte gegangen. Das hätte dazu geführt, dass die Einnahmenverluste im kreisangehörigen Raum das Volumen ausgemacht hätten, von dem ich gesprochen habe, nämlich die insgesamt 165 Millionen €. Wir haben das jetzt durch das Drehen an Stellschrauben auf eine Verteilmasseverschiebung in Höhe von 30 Millionen € zurückgeführt.

Wenn das Parlament in den Beratungen der Auffassung ist, man wolle sich den 165 Millionen € wieder nähern, dann wäre das eine konsequenter Umsetzung des Ziels, würde aber dazu führen, dass die Einschnitte bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erheblicher wären - und dann auch verkraftet werden müssten -, als es nach dem Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der Fall ist.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die nächste Frage wird von Herrn Harms gestellt. Bitte.

Herr Harms (CDU):

Herr Minister, ich habe von Ihnen wenig Lob gehört über das Finanzausgleichsgesetz, das ja in den vergangenen Jahren viele positive Wirkungen im Land entfaltet hat. Bisher war es vor allem darauf ausgelegt, dass man die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen ausgeglichen hat. Stimmen Sie mir darin zu, dass man sich mit diesem Gesetzentwurf darauf konzentriert, den unterschiedlichen Finanzbedarf auszugleichen und damit jetzt einen Paradigmenwechsel vornimmt?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Wir haben uns genau auf diesen Paradigmenwechsel verständigt. Die Koalitionsvereinbarung ist an dieser Stelle ganz eindeutig und auch die Rechtsprechung, die ich eingangs zitiert habe, sowohl in Thüringen als auch in Bayern hat genau diesen Ansatz gefordert. Sie haben nämlich gesagt: Das Land und/oder der Bund geben durch Gesetze vor, welche Aufgaben die Kommunen wahrzunehmen haben. Daraus folgt, dass eine entsprechend den Aufgaben vorgegebene Finanzausstattung notwendig ist.

Wir müssen ermitteln, wie viel Aufwand notwendig ist, um die gesetzlichen Aufgaben vor Ort zu erfüllen. Diesen Aufwand müssen wir durch ein Finanzausgleichsgesetz befriedigen. Das ist genau dieser Paradigmenwechsel, der stattfindet.

Bei den Berechnungen, die wir angestellt haben, haben wir uns - übrigens einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden - darauf verständigt, dass wir als Rechnungsgrundlage die Istausgaben aller Kommunen in Sachsen-Anhalt aus den Haushaltsjahren 2005, 2006 und 2007 nehmen, weil das die statistisch gesicherten Daten sind, die wir in Sachsen-Anhalt haben. Alles andere wäre ja willkürlich geschätzt oder wie auch immer ermittelt, auf jeden Fall nicht auf einer tatsächlichen, belegbaren Datenbasis.

Wenn wir die Aufgaben zu den Ausgaben ins Verhältnis setzen, die die Kommunen in Sachsen-Anhalt haben, kommen Sie zu dem Mehrbedarf bei den kreisfreien Städten und bei den Landkreisen und zu dem Minderbedarf bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Das ist dann einfach Mathematik.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie weitere Fragen beantworten?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Aber gern doch.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann bitte Herr Schulz.

Herr Schulz (CDU):

Herr Minister, ich habe das ja heute Morgen schon im persönlichen Gespräch angedroht: Ich kann Ihre Zahlen nicht ganz nachvollziehen. Entsprechend Ihrer Tabelle, der Anlage zum Gesetzentwurf, verlieren die kreisangehörigen Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Verbandsgemeinden ca. 30 Millionen € mit dem neuen FAG. Die elf Landkreise bekommen 21 Millionen € hinzu und die drei kreisfreien Städte 9 Millionen €.

Ich habe damit ein grundsätzliches Problem, weil ich darin eine weitere Umverteilung der Finanzmittel vom ländlichen Raum in unsere Oberzentren sehe. Darüber wird diskutiert werden. Ich bin froh, dass es erst einmal nur ein Gesetzentwurf ist.

Ich denke, wir müssen an dieser Stelle grundsätzlich einen Umdenkenprozess anstoßen; denn unsere Oberzentren sind auch abhängig vom ländlichen Raum und Sachsen-Anhalt ist ländlicher Raum. Wenn wir die Gelder weiterhin vom ländlichen Raum in die Oberzentren pumpen, dann wird das langfristig auch unsere Oberzentren schwächen.

Meine Frage an Sie diesbezüglich lautet: Gibt es Untersuchungen darüber, zu welchem Anteil die defizitären Einrichtungen der Oberzentren, zum Beispiel Theater oder Straßenbahnen, tatsächlich von den Besuchern aus dem ländlichen Raum bzw. von den Einwohnern des Oberzentrums genutzt werden?

Die zweite Frage, die sich hieran anschließt, bezieht sich auf die Zuweisungen an die Landkreise. Die Landkreise bekommen zusätzliche Mittel in Höhe von 21 Millionen €. Wir haben allerdings vier Landkreise, zu deren Lasten dies geht. Das sind die besonders ländlich geprägten Landkreise, nämlich der Landkreis Stendal, der Altmarkkreis Salzwedel, der Landkreis Wittenberg und der Landkreis Jerichower Land.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Es sind doch aber alle ländlich geprägt, haben Sie gerade gesagt.

Herr Schulz (CDU):

Die kriegen weniger.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Logisch.

Herr Schulz (CDU):

Nun meine Frage: Wie sollen diese Landkreise die Defizite ausgleichen? - Das können sie letztlich nur über eine Erhöhung der Kreisumlage, und die Gemeinden in diesen Landkreisen wären im Vergleich zu den anderen Gemeinden doppelt belastet. Vielleicht haben Sie dazu eine Antwort für mich.

(Zustimmung von Herrn Hauser, FDP, und von Herrn Franke, FDP)

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Verehrter Herr Schulz, wir müssen uns auf eine Basis verständigen. Die Basis ist - man kann darüber reden, ob es die richtige Basis ist -, zumindest nach dem, wie ich unseren Koalitionsvertrag und die Rechtsprechung verstehe, wie wir die notwendigen Kosten ermitteln, die wir den Kommunen über einen Finanzausgleich zur Verfügung stellen müssen. Das müssen wir machen.

Dabei reden wir zunächst nicht davon, ob es ländlich, städtisch, kreisangehörig oder kreisfrei ist, sondern wir reden davon, welche Aufgaben bestehen, welche Kosten diese Aufgaben verursachen und wie wir diese Kosten über das Finanzausgleichsgesetz refinanzieren. Das ist die Basis.

Wenn man das macht, dann kommt man zumindest mathematisch zu dem Ergebnis, das Bestandteil des zur Anhörung freigegebenen Gesetzentwurfes war, nämlich eine sehr große Umverteilungslast zulasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Ihre Argumentation ist mir auch nicht fremd. Natürlich gibt es auch im kreisangehörigen Raum kommunale Infrastruktur. Auch dort sind entsprechende Aufgaben zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund war aus meiner Sicht - die Landesregierung insgesamt hat das auch so gesehen - dieses zu verteilende Volumen zulasten des kreisangehörigen Raumes so groß, dass es nicht guten Gewissens vertretbar war. Einen solchen Einschnitt hätten die Städte und Gemeinden in den Landkreisen einfach nicht überlebt, zumindest die meisten nicht.

Deshalb haben wir uns auf den Weg gemacht und haben nach Möglichkeiten gesucht, wie wir diese eigentlich richtige Wirkung - wir haben sie mathematisch korrekt ermittelt - dennoch so abfedern können, dass auch der kreisangehörige Raum damit leben kann. Das Ergebnis ist der Ihnen jetzt vorliegende Gesetzentwurf.

Wenn Sie im Rahmen der parlamentarischen Beratung andere Stellschrauben haben und sagen, die Verschiebung soll doch wieder stärker zugunsten einer aufgabenbezogenen Finanzierung sein - das bedeutet jedoch wieder zulasten des kreisangehörigen Raumes -, dann kommt das unserem Ziel insgesamt näher, stärker aufgabenbezogen zu finanzieren, aber er erschwert natürlich

lich die Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zu der Frage der Finanzierung und Refinanzierung von oberzentralörtlichen Aufgaben, wie zum Beispiel Theater, Museen oder ähnliche Dinge. Ich habe keine Berechnungen angestellt, welchen Kostendeckungsgrad die Bürger des kreisfreien Oberzentrums beisteuern und welchen Kostendeckungsgrad die Bürger aus dem nicht-kreisfreien Raum dazu beisteuern. Ich weiß auch nicht, ob das so einfach zu ermitteln ist. Man müsste nämlich jeden Käufer einer Theaterkarte fragen, aus welcher Gemeinde er kommt, ob er in der Kreisstadt, in dem Oberzentrum wohnt oder nicht. Ich weiß nicht, ob man das erfassen kann.

Durch die Stadt Halle wurde mir zum Beispiel einmal sehr plastisch und nachvollziehbar dargestellt, wo ihr Einzugsgebiet für die oberzentralen Einrichtungen, wie zum Beispiel das Theater, liegt. Wie das ermittelt wurde, weiß ich nicht, aber es war zumindest nachvollziehbar. Es ist so, dass knapp die Hälfte der Nutzer der Einrichtungen Bürger der Stadt waren und die andere Hälfte aus dem Umland kam. Aber je weiter das Umland von der Stadt Halle entfernt war, desto mehr nahmen die Anteile ab; das ist klar.

Insofern ist es zumindest nachvollziehbar gewesen, dass etwa die Hälfte der Einnahmen, die durch den Verkauf von Eintrittskarten eingespielt werden, von den Bürgerinnen und Bürgern des kreisfreien Oberzentrums kommt und etwa die andere Hälfte von den Bürgerinnen und Bürgern kommt, die nicht in dem kreisfreien Oberzentrum wohnen. Ich denke, das wird wahrscheinlich der Wahrheit sehr nahe kommen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die nächste und vorerst letzte Frage, wie ich denke, stellt Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister, Sie wissen, dass ich ein Verfechter der Jugendpauschale und des Fachkräfteprogramms bin und dies in der letzten Legislaturperiode in der anderen Koalition schon unter Beweis gestellt habe. Habe ich es eben richtig verstanden, dass bei der Jugendpauschale keine Verpflichtung innerhalb des FAG dahin gehend bestehen soll, dass die Mittel, die für die Jugendpauschale in den Finanzausgleich hineinfließen, im Verhältnis 1 : 1 durch die Landkreise und kreisfreien Städte für die Kinder- und Jugendarbeit ausgeben werden?

In der letzten Legislaturperiode sind wir schon einmal dem Wunsch der Landräte und der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte nachgekommen, als es darum ging, diese Mittel in das Finanzausgleichsgesetz aufzunehmen. Damals ging es darum, auf die Kofinanzierungsverpflichtung zu verzichten, weil man nicht mehr in der Lage war, den Anteil von 50 % an Kofinanzierungsmitteln aufzubringen, und damit nicht die Landesmittel abrufen konnte, um sie für die Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen.

Wir haben diesem Wunsch Rechnung getragen und haben die Jugendpauschale zweckgebunden in den Finanzausgleich aufgenommen. Die Konsequenz daraus war, dass man heutzutage kaum noch kofinanziert und dass sich die Mittel dadurch sehr reduziert haben.

Ich meine, mit Mitteln in Höhe von 6 Millionen € des Landes kann man im flachen Land und in den kreisfreien Städten eine Menge an Kinder- und Jugendarbeit leisten. Aber wenn wir nun im FAG auf die Verpflichtung verzichten, dann werden diese Mittel in dem großen Haushaltsloch der Landkreise und kreisfreien Städte verschwinden und dann wird das, was viele ehrenamtlich Tätige leisten, von der Bildfläche verschwinden. Das können wir uns nicht leisten. Daher lautet meine Frage: Wird darauf verzichtet oder habe ich mich verhört?

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Sie haben sich nicht verhört. Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass die Mittel zur Finanzierung der ermittelten Ausgaben, wozu auch die Aufgabe der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nach dem KJHG gehört, worauf sich die Jugendpauschale begründet, ein Bestandteil des allgemeinen Finanzausgleichs sind. Damit entfällt - das ist eine Konsequenz - die gesetzlich normierte Verpflichtung, den vorher festgestellten Betrag genau dafür auszugeben. Aber es entfällt nicht die Verpflichtung, die Aufgabe wahrzunehmen.

Ich will ganz offen sagen, auch wir haben zu Beginn diese Vorschläge unterbreitet. Aber wenn wir im parlamentarischen Verfahren solche Einzelausgabeblocke wieder aus der allgemeinen Masse herausnehmen, was durchaus möglich ist, dann führt das dazu, dass die zweckgebunden zugewiesenen Mittel - diese fließen vor allem in dem Bereich der Jugendpauschale an die Landkreise und an die kreisfreien Städte, also in die beiden kommunalen Gruppen, die ohnehin von der Gesetzesänderung profitieren, weil sie einen höheren Zuweisungsbetrag erhalten - die Mittel für den kreisangehörigen Raum um den Anteil verringern würden, den der kreisangehörige Raum im Vergleich zu der Gesamtmasse dann weniger bekommt.

Wenn das so gewollt ist, dann kommt das einer aufgabenadäquateren Ausfinanzierung näher, als es im jetzigen Gesetzentwurf der Fall ist - das will ich offen sagen -, allerdings ergibt sich daraus die Konsequenz, dass sich die Mittelverschiebung aus dem kreisangehörigen Raum zu den kreisfreien Städten und zu den Landkreisen weiter verstärkt.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir können nun zur Debatte übergehen. Aber zunächst begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Norbertus-Gymnasiums Magdeburg auf der Südtribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun spricht Herr Grünert für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nunmehr liegt dem Hohen Haus das eben durch den Minister dargestellte Gesetz zur Neuregelung des Finanzausgleiches vor. Der vorliegende Gesetzentwurf sollte, so die Begründung, unter anderen die Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 21. Juni 2005 berücksichtigen und sich zukünftig an einer aufgabenbezogenen, am Bedarf ausgerichteten und damit von der Leistungskraft des Landes weitestgehend unabhängigen Ermittlung der Finanzausgleichsmasse ausrichten.

Demzufolge bestand und besteht die Aufgabe in der Abkehr der Berechnung nach der Verbundquote. Wir haben eben auch die Ausführungen des Ministers dazu gehört.

Die Auszahlung der Landesmittel sollte an die tatsächliche Wahrnehmung bestimmter Funktionen gebunden werden, so zum Beispiel für die Landkreise und kreisfreien Städte zur Finanzierung der Aufgaben für die Grundsicherung der Arbeitsuchenden nach SGB II.

Es ist aber eben nicht nur die Frage der Aufgaben zu klären, sondern es ist prinzipiell auch die Frage zu stellen: Welcher Handlungsspielraum bleibt den Kommunen über die gesetzliche Normierung hinaus auch im kreisangehörigen Bereich nach dieser Neuregelung offen?

Neben der Abkehr von der quotenmäßigen hin zu einer aufgabenbezogenen Verteilung wurden zwei wesentliche Punkte der Novelle, nämlich die Frage der Finanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises über eine Auftragskostenpauschale sowie die Finanzierung besonderer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, hier die Grundsicherung im Alter und die Grundsicherung für Arbeitsuchende, als Ergänzungszuweisung ausgewiesen. Das kann man so machen. Ich denke, das kommt auch der Aufgabenwahrnehmung in den Landkreisen und kreisfreien Städten ziemlich nahe.

Ein weiterer Punkt ist die Finanzierung der Aufgaben erledigung im eigenen Wirkungskreis, hier freiwillige und Pflichtaufgaben durch allgemeine steuerkraftabhängige Schlüsselzuweisungen. Hier kommt genau der Punkt, wo es im Prinzip über die Verteilung zwischen den unterschiedlichen Gruppierungen, nämlich den Gemeinden, Verbandsgemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen, zu entscheiden gilt.

Ich denke, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist dies nicht gelungen; denn die Stärkung der Mittelzentren und Oberzentren sowie der Landkreise geht zulasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und unterliegt zumindest auch einer sehr bemerkenswerten Veränderung, wenn ich unterstelle, dass die Ermittlung über die Erhebung von Statistiken und Istergebnissen erfolgt ist. Es ist für mich schon ein Unding, dass die Zuwächse für die Landkreise und kreisfreien Städte innerhalb kürzester Zeit von 165 auf 30 Millionen € reduziert werden konnten. Das erschließt sich mir nicht. Wir werden nachfragen, woher dieser Sinneswandel kommt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben ein zweites Problem; das möchte ich noch erwähnen: Wir haben bei der Berechnung außen vor gelassen, dass es noch die Umlagen in den Zweckverbänden, in der Verbandsgemeinde, die Kreisumlage und möglicherweise noch weitere Umlagen gibt. Die muss man ein Stück weit berücksichtigen. Dann wird man zu einem Ergebnis kommen, und dann stellt sich die Frage: Ist der so genannte Handlungsspielraum im eigenen Wirkungskreis, im freiwilligen Wirkungskreis, also für die Aufgaben, die durch die Räte und den Kreistag zu entscheiden sind, tatsächlich vorhanden oder ist er schon verbraucht und führt nicht zu einer Stärkung im kommunalen Bereich?

Auch die Art der Kostenermittlung, trotz der Nachprüfung mit dem nächsten Zweijahreshaushalt, die wir durchaus begrüßen, lässt zwei Richtungen offen. Man kann auf der einen Seite sagen, dass die Kommunen im Geld schwimmen, weil so viel Geld da ist. Auf der anderen

Seite heißt es aber, dass die Masse der kreisangehörigen Kommunen nicht in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen - ansonsten hätten wir keine Haushaltskonsolidierungsvorhaben und -vorgaben. Genau hier ist auch die Frage zu stellen: Zielt der Gesetzentwurf und die Art und Weise, wie wir hier zu Ergebnissen kommen, tatsächlich auf eine Abänderung oder nicht?

In diesem Zusammenhang ist auch die Warteliste bei dem Bedarfsstock trotz Erhöhung ziemlich lang. Es stellt sich schon die Frage, wann und in welchen Zeitabschnitten das so genannte Entschuldungsprogramm - Herr Gallert ist heute Morgen darauf eingegangen - zu einer Regelung führen wird, die wieder die Handlungsfähigkeit im kreisangehörigen, aber auch im kreisfreien und im Landkreisbereich ermöglicht.

Wir haben den Eindruck, dass mit der Deckelung der allgemeinen Finanzzuweisungsmasse keine spürbare Erleichterung oder Verbesserung der Situation im investiven Bereich einhergeht. Ich denke, mit 175 Millionen € investiven Mitteln, auch als Pauschale, ist der Investitionsrückstau, den wir derzeit haben, nicht kompensierbar, wenn man überlegt, dass jetzt mit Blick auf die Verschuldung, auf die Krise darüber nachgedacht wird, auf Drittmittel zu verzichten, Landesmittel freizuschieben, um damit letztendlich Handlungsspielraum auf der Landesebene zu bekommen. Auch hierzu, denke ich, werden wir konkret nachfragen müssen, ob diese Art und Weise der Lösungsfindung zu einem nennenswerten Erfolg führt.

Eine letzte Bemerkung möchte ich noch anbringen, und zwar insbesondere im Zusammenhang mit der Funktionalreform und der Gemeindegebietsreform. Was vollkommen außen vor bleibt, ist, dass auch die Kommunen im kreisangehörigen Raum eine entsprechende zentralörtliche Funktion für die Sicherstellung der Leistung öffentlicher Daseinsvorsorge für ihr Einzugsgebiet haben. Das muss refinanzierbar sein.

Bei Städten mit inzwischen 24, 26, 28 Ortsteilen habe ich einen öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen, der es ermöglicht, dass die Oma von einem Stadtteil in den anderen Stadtteil fahren kann und nicht warten muss, bis der Schülerverkehr mal wieder vorbeikommt. Das sind Dinge, die im Zusammenhang mit der Refinanzierung diskutiert werden müssen.

Wenn ich auf der einen Seite die Entlastung für die Landkreise, kreisfreien Städte und Mittelzentren vorsehe, muss ich sie auch im Rahmen der Grundversorgung im gemeindlichen Bereich definieren. Ich denke, hierbei haben wir eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen.

Summa summarum zum Schluss: Wir stimmen für die Überweisung dieses Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss, möchten aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Vorschlag unterbreiten, es in alle Ausschüsse zu überweisen, weil der allgemeine Finanzausgleich alle Fachthemen des Landtages betrifft. Inwiefern das zu üppigen Beratungen führen muss, obliegt letztendlich der Entscheidung der Fachausschüsse selbst. Ich denke, hier haben wir eine Verantwortung. Von daher beantragen wir die Überweisung in alle Fachausschüsse des Landtages. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: In alle?)

- In alle. Auch in den Europausschuss. Natürlich, Sie haben doch Europaprogramme. Was ist denn ELER, ILEK usw.? Da haben Sie doch den Bezug.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kolze. Bitte schön.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungsparteien haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, das Finanzausgleichsgesetz, in dem die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen geregelt sind, zu überprüfen und zukunftsorientiert neu zu konfigurieren.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass Hintergrund hierfür insbesondere das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juni 2005 war. Darin wurde im Hinblick auf die systematisch vergleichbare bisherige kommunale Finanzausstattung in Thüringen der Gesetzgeber verpflichtet, einen völligen Systemwechsel vorzunehmen. Im Rahmen des Systemwechsels - hierauf hatte das Thüringer Verfassungsgerichtsurteil ausdrücklich Bezug genommen - müsse der Gesetzgeber vor Festlegung der Finanzausstattung der Kommunen zunächst deren Finanzbedarf hinreichend ermitteln. Nur so könne sichergestellt werden, dass der tatsächliche Finanzbedarf anschließend angemessen berücksichtigt werden könne.

Die bisherigen Vorschriften über die Gewährung der zweckgebundenen Zuweisungen genügen insofern nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben, da sie Zuweisungen allein nach Maßgabe des Landshaushalts, sprich nach Haushaltsslage, vorsahen. Das Gericht hatte daher Vorgaben entwickelt.

Insbesondere müsse eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen unabhängig von der Leistungskraft des Landes sichergestellt werden. Über eine finanzielle Mindestausstattung hinaus sei ein Anspruch auf weitere bedarfsoorientierte finanzielle Leistungen im Sinne eines so genannten Angemessenheitszuschlags vorzusehen, die zusammen eine insgesamt angemessene Finanzausstattung ausmachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass eine systematische Neustrukturierung des Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen keine leichte Aufgabe sein wird, dürfte allen Beteiligten klar sein. Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf stellt unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben jedoch eine Diskussionsgrundlage dar. Im Rahmen dessen ist die Intention des Gesetzentwurfs, nämlich eine aufgabenbezogene Finanzierung der Kommunen vorzunehmen, und dies unabhängig von der Haushalt- und Finanzlage des Landes, begrüßenswert und ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Ebenso ist aber auch anzumerken, dass in den parlamentarischen Beratungen noch weiterer Feinjustierungsbedarf besteht. Dabei wird insbesondere noch intensiver darüber zu diskutieren sein, inwieweit die Kosten für die kommunale Aufgabenerledigung auf statistische Durchschnittswerte reduziert werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sage dies gerade vor dem Hintergrund, dass die Situation in den Kommunen hinsichtlich kostenintensiver Aufgaben - erwähnt sei beispielsweise die Zahl der Hilfeempfänger nach dem SGB II - nicht vergleichbar ist. Zusätzlich wird näher zu erörtern sein, inwieweit bei den Kommunen hinsichtlich der Erledigung ihrer Pflichtaufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis sowie hinsichtlich der Wahrnehmung eines Mindestmaßes an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gerade mit Blick auf unterschiedliche Ausgangslagen der Beteiligten der kommunalen Gemeinschaft noch Modifizierungsbedarf besteht.

Der Grundsatz wird dabei bleiben, den Kommunen Sachsen-Anhalts nicht nur nachhaltige Planungssicherheit hinsichtlich ihrer Pflichtaufgaben des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises zu gewährleisten, sondern sie darüber hinaus unabhängig von der Haushaltssituation der Landes finanziell in die Lage zu versetzen, auch freiwillige und Selbstverwaltungsaufgaben zu übernehmen. Die Beratungen in der Finanzstrukturkommission sowie im parlamentarischen Verfahren werden diesbezüglich zur abschließenden Feinabstimmung beitragen.

Meine Damen und Herren! Dabei wird auch noch näher darauf einzugehen sein, inwieweit die im ursprünglichen Gesetzentwurf und die in dem dem Landtag letztlich zugeliebten Gesetzentwurf erfolgten Änderungen einer Modifizierung bedürfen, um etwaige Unwuchten im System zu glätten.

Insofern freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss und plädiere für eine Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres sowie zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen, für Landesentwicklung und Verkehr, für Soziales sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute schon mehrfach betont worden, dass der vorliegende Gesetzentwurf ein Kerpunkt Ihres Regierungsprogramms ist. Ich finde es schön, dass noch einmal gesagt wird, dass es das Regierungsprogramm ist und nicht Ihre Koalitionsvereinbarung. Denn ich finde es zunehmend irritierend, dass in den Begründungen zu Gesetzentwürfen inzwischen immer wieder darauf hingewiesen wird, dass es in der Koalitionsvereinbarung stehen würde, und nicht, dass es objektiv notwendig sei.

(Herr Scharf, CDU: Für uns ist das schon eine Begründung!)

Gleichwohl ist es hier im Hause Konsens, dass wir das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt anfassen müssen. Darüber haben wir auch in der letzten Legislaturperiode schon mehrfach diskutiert, nicht nur vor dem Hintergrund des Thüringer Urteils, sondern einfach deshalb, weil wir festgestellt haben, dass es in unserem FAG an vielen Ecken und Enden immer wieder geklemmt hat, und weil wir gemerkt haben, dass es mit

den vielen kleinen Änderungen und Nachsteuerungen eigentlich nicht besser, sondern immer komplizierter und immer schwieriger wird.

Unsere Bewertung des ursprünglichen Gesetzentwurfes, der zur Anhörung hinausgegangen ist, war deshalb eigentlich auch positiv. Wir haben gesehen, dass die kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung sehr lange über die einzelnen Aufgaben verhandelt haben; sie haben sich in der Diskussion geeinigt. Wir haben gesehen, dass auch der Gesetzentwurf in vielen, vielen Aspekten bei den Kommunen auf breite Zustimmung gestoßen ist. Auch wir finden es sinnvoll, die Finanzierung aufgabenbezogen vorzunehmen.

Umso irritierter waren wir, als wir feststellen mussten, dass die Landesregierung über Pfingsten - da hat der eine oder andere schon einmal eine Erscheinung gehabt - auf einmal eine andere Meinung bekommen hatte. Ich bin mir ganz sicher, dass das nicht daran lag, dass die Kämmerin in Havelberg ausgerechnet hat, dass sie 30 % weniger Geld bekommen wird.

Ich muss auch offen gestehen, ich gehe nicht über den Steg, den Herr Hövelmann gerade gebaut hat, dass die finanzielle Spreizung insgesamt zu hoch sei. Aber darüber können wir gern in den Ausschüssen beraten und das vor allen Dingen anhand der Tabellen, die dann sicherlich für beide Gesetzentwürfe vorliegen werden, noch einmal kontrollieren.

Man hätte, wenn es der Fall gewesen wäre, dass man den Weg hätte weiter gehen wollen, sicherlich auch mit unterschiedlichen Terminen des Inkrafttretens arbeiten können. Oder man hätte - das ist auch ein Aspekt - im Zuge der Diskussion im Ausschuss sicherlich das eine oder andere nachsteuern können.

Das Fatale an dem Vorgang ist, dass sich die Kolleginnen und Kollegen des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages, die an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs mitgearbeitet haben und die sehr viel Arbeit dort hineingesteckt haben, ein bisschen hinters Licht geführt fühlen - um das zitierreif zu sagen. Das Wort von der Konsolidierungspartnerschaft macht wieder die Runde. Und es hat den gleichen negativen Beiklang, den es damals hatte, als Sie den FAG-Anteil das erste Mal abgesenkt haben.

Dabei ist uns allen eines klar gewesen: Wenn wir an das Finanzausgleichsgesetz herangehen, werden wir Gewinner und Verlierer haben. Ich hatte erwartet, dass die großen Städte die Gewinner sein werden; denn diese Diskussion hatten wir nun schon einige Male im Landtag. Dass ein SPD-Entwurf darauf einen besonderen Schwerpunkt legen würde, war eigentlich klar.

Mich hat es ein bisschen gewundert, dass darüber hinaus vor allem die einkommensstarken Kommunen gewinnen - hier wird ein ordentliches Plus zu verzeichnen sein - und dass die einwohnerschwachen Regionen in unserem Land jetzt ein dickes Minus machen werden. Mit Blick auf den Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse hätte ich das eigentlich nicht erwartet. Das betrifft sowohl die beiden Landkreise in der Altmark als auch den Landkreis Wittenberg als auch die Kommunen in diesen Landkreisen. Dass bedeutet dann, dass die Umlage das Minus bei den Kreisen noch verstärken wird.

Das ist ein Punkt, zu dem wir in den Ausschussberatungen noch einmal vertiefend diskutieren müssen. Es ist zu schauen, ob man hier nicht tatsächlich so nachsteu-

ern kann, dass auch dort die Aufgaben finanziert werden können.

Ein weiterer Punkt in den Ausführungen, den ich etwas irritierend finde, ist die Frage: Gibt es denn jetzt mehr oder weniger in Relation zum alten FAG? - Ich will in dem Fall einmal den Unterlagen vertrauen, die die Landesregierung erstellt hat. Dort schlägt für das Jahr 2010 nach dem alten FAG ein Betrag von 1,8 Milliarden € zu Buche. Das FAG laut Novelle bringt noch 1,6 Milliarden €. Wenn Sie in den Entwurf hineinschauen, werden Sie feststellen, dass dort noch 1,5 Milliarden € stehen.

Das ist - nach Adam Riese - weniger Geld. Deshalb denke ich, dass die Kommunen zu Recht von einer - ich sage es einmal in Anführungszeichen - Konsolidierungspartnerschaft reden und sich von der Landesregierung über den Tisch gezogen fühlen.

(Herr Tullner, CDU: Stimmen denn die Zahlen?)

Das bedeutet, dass Sie wieder einmal Vertrauen verspielen. Deshalb bin ich

(Herr Tullner, CDU: Das sind alte Zahlen!)

sehr gespannt auf die Beratungen, in denen Sie das alles sicherlich noch einmal Schritt für Schritt erklären werden. Ich fürchte, dass ich auch gespannt sein kann auf die Gerichtsurteile, die dann kommen werden. Denn einen Vorteil für die Kommunen, für die Landkreise und die Gemeinden hat der langwierige Entstehungsprozess: Eigentlich hat die Landesregierung jetzt nachgewiesen, wie hoch die Kosten für die Aufgaben sind.

(Herr Stahlknecht, CDU: Die Klagen der FDP waren nicht immer erfolgreich!)

Wenn die Mittel jetzt unterhalb dieses Betrages liegen, dann finanzieren wir die Kommunen nicht mehr aufgabengerecht. Ich bin ganz gespannt, ob wir hier in Sachsen-Anhalt nicht ein ähnliches Urteil zu erwarten haben werden, wie man es in Thüringen hatte. Ich fände es schade, wenn es dazu käme, da alle Beteiligten ihre Bereitschaft signalisiert hätten, an einem konsensualen Ergebnis mitzuwirken. Ich glaube, dass Sie hier ohne Not das Vertrauen der Kommunen verspielen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Zum Schluss der Debatte hören wir den Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Frau Schindler. - Ich höre gerade, dass es eine Frage gibt. Möchten Sie eine Frage beantworten, Frau Hüskens? - Herr Tullner, fragen Sie bitte.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident, ich hatte Ihr Nicken als Zustimmung aufgefasst. - Frau Dr. Hüskens, Sie hatten am Ende noch einmal den Vergleich der Zahlen aus dem alten und dem neuen FAG. Ich wollte Sie nur fragen, ob es sich zufällig um die Anlage 14 des Strategiepapiers handelt.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ja.

Herr Tullner (CDU):

Diese Zahlen sind meines Wissens veraltet und nicht korrekt. Deswegen ist an dieser Stelle, so glaube ich, ein Missverständnis entstanden.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Tullner, ich habe mich inzwischen wirklich daran gewöhnt, dass die Landesregierung im Stundentakt neue Unterlagen herausgibt. Aber hier steht als Datum der 8. Juni 2009 darauf. Das ist dieses Jahr und dieser Monat. Ich gehe nicht davon aus, dass sich die Zahlen so schnell verändern.

Vor allem eines kann sich nicht verändern: die alte Prognose. Die Mittel, die nach dem alten FAG gezahlt worden wären, beläuft sich auf 1,8 Milliarden €. Wenn man die Differenz zu dem Betrag von 1,5 Milliarden € berechnet, so muss man feststellen: So viel Steuermindereinnahmen im Bereich der Kommunen haben wir nun auch nicht.

Ich gehe einmal fest davon aus, dass hier Folgendes passiert ist: Man hat festgestellt, dass es hart wird, einen einigermaßen geraden Haushalt hinzubekommen, und hat die Kommunen in guter Partnerschaft schon einmal ordentlich an den Mindereinnahmen beteiligt und hat schlicht und ergreifend das neue FAG an die Einnahmen angepasst, die man für sich selber erwartet.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun bitte Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag befasst sich heute nicht zum ersten Mal mit dem Finanzausgleichsgesetz. Mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfes nehmen wir, wie schon meine Vorredner ausgeführt haben, weitreichende Änderungen vor. Der Gesetzentwurf gibt dem Finanzausgleich eine neue Struktur. Die Notwendigkeit für diese umfangreiche Änderung ergibt sich aus mehreren Punkten:

Erstens. Wie in den vorherigen Debatten mehrmals ausgeführt und auch unstrittig, zwingt uns das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofes zum FAG des Landes Thüringen vom 21. Juni 2005, auch das FAG des Landes Sachsen-Anhalt zu überarbeiten; denn das Urteil betrifft nicht nur das Thüringer Gesetz. Da das geltende FAG des Landes Sachsen-Anhalt ähnliche Regelungen enthält, können wir das Urteil nicht einfach ignorieren. Auch das ist unstrittig in diesem Hause.

Zweitens die Überprüfung der Angemessenheit der Finanzausstattung der Kommunen insgesamt. Dazu ist eine intensive Beratung und Bewertung der Aufgaben und der Aufgabenerfüllung vor Ort erforderlich. Dazu wurde bereits ein Antrag mit dem Titel „Aufgaben der Kommunen objektiv bewerten“ in den Landtag eingebracht, den wir im Innenausschuss behandeln.

Drittens die Überprüfung der so genannten Binnenverteilung innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs. Auch dazu gab es bereits mehrere Anträge im Landtag. Wir beraten dazu in den Ausschüssen.

Bereits mit dem Abschluss des Koalitionsvertrages, der dann zum Regierungsprogramm wurde, haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, diese Änderungen vorzunehmen und die eben genannten Punkte zu berücksichtigen.

Der vorliegende Gesetzentwurf greift diese Punkte auf und kommt zu einer neuen Struktur des Finanzaus-

gleichs. Die Erarbeitung des Gesetzentwurfes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Finanzstrukturkommision, die sich in den letzten drei Jahren intensiv damit befasst hat. Es war keine leichte Aufgabe, gerade wenn ich an die unter Punkt 2 genannte Bewertung der Aufgaben denke. Daher sage ich an dieser Stelle - ich glaube insoweit auch in Ihrem Namen sprechen zu können - den Mitgliedern der Kommission vielen Dank für die Arbeit.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass von allen Beteiligten die Veränderung des FAG, weg von der bisherigen Berechnung der Finanzausgleichsmasse über die Festsetzung einer Verbundquote hin zu einer aufgabenbezogenen, am Bedarf ausgerichteten Ermittlung der Finanzausgleichsmasse, die damit von der Leistungskraft des Landes weitestgehend unabhängig ist, ausdrücklich begrüßt wird, wie auch meine Vorredner bereits zum Ausdruck gebracht haben.

Ergebnis dieser Umstellung ist, dass sich finanziell schwierige Zeiten nicht unmittelbar auf die Finanzausgleichsmasse auswirken. Mit Blick auf die Entwicklung in den nächsten Jahren, wie sie der Minister schon beschrieben hat, ist diese Umstellung eine der wichtigsten Änderungen dieses FAG. Sie ist auch zum Vorteil der Kommunen; denn damit kommen wir einer Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach, die immer Planungssicherheit für die Kommunen gefordert haben.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Zu der Diskussion darüber, ob das eine Verbesserung oder eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Gesetz wäre: Ich denke, dass diese 1,8 Milliarden €, die Sie gerade angeführt haben, bei der Überarbeitung des Doppelhaushaltes anders bewertet werden würden. Diese Rechnung müsste neu aufgemacht werden. Deshalb sollte es unser Bestreben sein, dieses Gesetz zum 1. Januar 2010 in Kraft treten zu lassen, um den Gemeinden Planungssicherheit zu geben.

Bei der Bemessung der Finanzausgleichsmasse hat man sich bei der ersten Ermittlung auf belastbare Statistiken und Erhebungen der finanziellen Mindest- und Grundausstattung bezogen. Dass diese einer weiteren Fortschreibung und Überprüfung bedarf, ist bereits in § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfes festgelegt.

In der neuen Struktur begründet, kommt es mit dem neuen Gesetz zu einer Umverteilung der Zuweisungen zwischen den verschiedenen kommunalen Gruppen. Dies ist, wie gesagt, in der Struktur begründet, da die Zuweisungen aufgabenorientiert erfolgen. Änderungen, wie sie an dem ursprünglichen, ersten Entwurf vorgenommen worden sind, zeugen in dem nunmehr vorliegenden Entwurf davon, dass Abweichungen möglich sind, die diese vorausgewählte Struktur verlassen.

Sicherlich werden nicht alle über dieses neue Gesetz glücklich sein, vor allem dann nicht, wenn es infolge des Gesetzes zu geringeren Zuweisungen kommt. Auf Einzelheiten des Gesetzes möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Auch in der SPD-Fraktion gibt es zu dem vorliegenden Gesetzentwurf noch viel Diskussionsbedarf. Die verschiedenen Positionen können in weiteren Beratungen ausgetauscht werden.

Ich bitte im Namen der SPD-Fraktion um die Überweisung des Gesetzentwurfes an die von meinem Kollegen von der CDU genannten Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schindler. Es gibt eine Frage von Frau Dr. Hüskens. - Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Schindler, mich würde Folgendes interessieren: Sie sagten, es gebe neue Erkenntnisse, die die Zahl 1,8 Milliarden € bzw. 1,5 Milliarden € begründen. Könnten Sie mir sagen, was zwischen dem 8. Juni 2009 und heute passiert ist, das diese Differenz erklären würde?

Frau Schindler (SPD):

Ich habe mich nicht darauf bezogen, dass die genannte Zahl aus dem Juni stammt. Vielmehr meinte ich, dass erst die nächste Steuerschätzung im November 2009 abzuwarten ist. Auf diese bin ich sehr gespannt. Diese wird sich unmittelbar darauf auswirken und zeigen, welche Steuereinnahmen wir im Land insgesamt haben und ob wir eine weitere Absenkung aufgrund der Verbundquote hinnehmen müssen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Von der CDU-Fraktion wurde beantragt, unterstützt von der SPD-Fraktion, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Finanzen, für Landesentwicklung und Verkehr, für Soziales sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Das sind offensichtlich alle; damit ist das so beschlossen.

Von der Fraktion DIE LINKE ist zusätzlich beantragt worden, den Gesetzentwurf auch an alle übrigen Ausschüsse zu überweisen. Wer stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfs an alle weiteren, noch nicht genannten Ausschüsse zu? - Das sind die Antragsteller und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen.

(Zuruf von der FDP: Zählen!)

- Gut, dann machen wir das. - Wer ist dafür, den Gesetzentwurf an alle weiteren, noch nicht genannten Ausschüsse zu überweisen? - Wer ist dagegen? - Das ist eindeutig die Mehrheit. Wir könnten das jetzt per Namensaufruf überprüfen, aber wir sind uns einig, dass das eindeutig die Mehrheit ist. Dafür waren 25 Abgeordnete, dagegen waren deutlich mehr als 30 Abgeordnete. Da eine gewisse Vermischung der Sitzplätze zwischen den Fraktionen eingetreten ist, gab es zunächst kein klares Ergebnis. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde somit abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 12 ist beendet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 13 aufrufe, darf ich Ihnen mitteilen, dass meine Bitte an die parlamentarischen Geschäftsführer ein sehr gutes Ergebnis erbracht hat. Sie haben eine Liste mit sieben Tagesordnungspunkten vorgeschlagen, die für morgen vorgesehen sind, die wir aber heute noch behandeln können.

Die Tagesordnungspunkte werden in folgender Reihenfolge behandelt: 24, 23, 15, 17, 27, 16 und 29. Falls Sie jetzt nicht so schnell mitschreiben könnten, ist das kein Problem; denn ich werde jeweils den darauffolgenden Tagesordnungspunkt bekanntgeben, damit sich diejenigen, die dann an der Reihe sind, darauf einstellen kön-

nen. Fast alle Tagesordnungspunkte sollen ohne Debatte behandelt werden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung**Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Sachsen-Anhalt (Untersuchungshaftvollzugsgesetz Sachsen-Anhalt - UVollzG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2019

Ich bitte nun die Ministerin der Justiz Frau Professor Dr. Kolb, das Wort zur Einbringung zu nehmen. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Jugendstrafvollzugsgesetz legt die Landesregierung nunmehr einen Gesetzentwurf zur Regelung der Untersuchungshaft vor. Es gibt nicht nur hinsichtlich der Bezeichnung, sondern auch inhaltlich und im Hinblick auf das Verfahren des Zustandekommens Parallelen.

Ausgangspunkt ist auch beim Untersuchungshaftvollzugsgesetz, dass es bisher allenfalls rudimentäre Vorgaben für den Vollzug der Untersuchungshaft gibt. Eine gesetzliche Regelung fehlt bisher, sodass es im Moment bundesweit allenfalls Generalklauseln in der Strafprozeßordnung und eine Verwaltungsvorschrift gibt, die regeln, wie die Untersuchungshaft für die bundesweit derzeit ca. 12 000 Untersuchungshaftgefangenen aussehen soll.

Meine Damen und Herren! Die Untersuchungshaft ist auch rechtlich eine besondere Situation. Bevor der Betroffene nicht rechtskräftig verurteilt ist, gilt er als unschuldig. Praktisch sind seine Haftbedingungen zum Teil härter als die für die Strafgefangenen. Die Dauer der Untersuchungshaft ist meist ungewiss. Es gibt keine oder nur wenige sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese Beschäftigungsmöglichkeiten sind, wenn sie denn vorhanden sind, auch noch schlechter bezahlt als die für Strafgefangene.

Die Beschuldigten sind oft für 23 Stunden in ihrem Haftraum eingeschlossen. Der Besuch ist auf zweimal eine halbe Stunde im Monat beschränkt. Urlaub aus der Haft wird nicht gewährt. Meine Damen und Herren! Dass Urlaub nicht gewährt wird, liegt in der Natur der Sache der Untersuchungshaft; denn wenn man Urlaub gewähren könnte, bedürfte es keiner Untersuchungshaft.

Bei den anderen Beschränkungen bzw. Ungleichbehandlungen sehen wir jedoch Verbesserungsbedarf, weil wir denken, dass die geltenden Regelungen nicht mehr zeitgemäß sind. Deshalb sollen den Untersuchungshaftgefangenen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in den von mir genannten Punkten Rechte eingeräumt werden, die ihre soziale Situation verbessern und die sie rechtlich mit den Strafgefangenen gleichstellen.

Das gilt etwa für die Besuchszeit. Diese soll von derzeit einer Stunde im Monat auf zwei Stunden verlängert werden. Für junge Untersuchungshaftgefangene wird sie auf vier Stunden ausgedehnt. Eine solche Regelung ist analog zu der Regelung, wie sie sich bereits heute im Jugendstrafvollzugsgesetz findet.

Der Entwurf sieht auch vor, dass Untersuchungshaftgefangene das gleiche Entgelt für Arbeit erhalten wie Strafgefangene. Entfallen soll dagegen das Empfangen von Lebensmittelpaketen. Darüber haben wir in diesem Hohen Hause bereits debattiert, da eine solche Regelung bereits im Jugendstrafvollzugsgesetz verankert ist. Es ist auf die Risiken hingewiesen worden, die sich auf das Einschmuggeln von Handys, Drogen und anderen verbotenen Gegenständen beziehen.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns in diesem Hohen Hause bereits im Vorfeld der Verabschiedung eines solchen Gesetzes mit Eckpunkten für die Regelung der Untersuchungshaft befasst. Damals gab es den Anspruch, ein Taschengeld für die Untersuchungshaftgefangenen durchzusetzen. Das ist uns leider nicht gelungen.

Die Anhörung im Kabinett hat ergeben, dass nicht die Möglichkeit besteht, dass die Anstalt quasi in Vorleistung tritt und diese Summe später vom Träger der Sozialleistung zurückfordert. Somit bleibt es bei der sozialrechtlichen Regelung. Diejenigen, die bedürftig sind, haben gegenüber dem Sozialamt einen Anspruch und müssen ihn gegenüber dem Sozialamt aus der Anstalt heraus geltend machen.

Wichtig ist uns die Einzelunterbringung der Gefangenen. Dies ist insbesondere nachts wichtig, um sie vor Übergriffen zu schützen und um eine Trennung von den Strafgefangenen zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Erfahrungsgemäß ist in den ersten Tagen einer Untersuchungshaft die Gefahr eines Suizides sehr hoch. Es gibt entsprechende Studien des Kriminologischen Forschungsinstitutes in Niedersachsen. Ausgehend von dieser Gefahr sieht der Entwurf ausdrücklich eine Pflicht der Anstalt vor, Selbstverletzungen und Selbsttötungen vorzubeugen.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf die verfahrensrechtlichen Regelungen hinweisen. Hinsichtlich des Jugendstrafvollzugsgesetzes haben sich neun Länder zu einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen. Maßgeblich für den jetzt vorgelegten Entwurf eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes ist ein Musterentwurf, den sogar zwölf Länder gemeinsam vereinbart haben.

An dieser Stelle war das Bestreben besonders groß, eine Zersplitterung des Untersuchungshaftrechtes in Deutschland zu vermeiden. Das hängt natürlich auch mit Parallelen und sehr engen Bezügen zum Recht der Untersuchungshaft zusammen, das in der Prozessordnung geregelt ist und bezüglich dessen auf der Bundesebene eine Änderung verabschiedet worden ist, die ab Januar 2010 in Kraft treten soll.

Wir haben mit diesen elf anderen Ländern einen Musterentwurf erarbeitet, der abgestimmt ist. Das heißt nicht, dass alle Regelungen gleichlautend formuliert sind, aber die Eckpunkte sind die gleichen.

Es gibt in der Bundesrepublik bisher ein Land, nämlich Niedersachsen, das die Untersuchungshaft bereits in einem allgemeinen Haftgesetz geregelt hat. In Sachsen und Thüringen sind Gesetzentwürfe, die einen ähnlichen Inhalt haben wie der Gesetzentwurf der sachsen-anhaltischen Landesregierung, bereits in das parlamentarische Verfahren eingebbracht worden.

Ich gehe davon aus, dass auch die zwölf Länder, die an der Arbeitsgruppe beteiligt waren, im Laufe des Jahres ihre Gesetzentwürfe auf den Weg bringen werden, so-

dass wir zum Ende des Jahres feststellen können, dass in Deutschland, jedenfalls im Hinblick auf die Untersuchungshaft, mehr Sicherheit besteht.

Aus meiner Sicht ist mit dem vorliegenden Entwurf ein guter Ausgleich gelungen zwischen dem, was aus humanen und sozialen Gründen notwendig ist, und dem, was finanziell möglich ist. Deshalb bitte ich darum, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kolb. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Wir beginnen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Wolpert. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Ministerin hat die komplizierte gesetzliche Lage bereits geschildert, die die Verantwortung für die Gesetzgebung der Untersuchungshaft in die Kompetenz der Länder gebracht hat.

Wir Liberale haben nicht nur bei der Untersuchungshaft, sondern bei dem Justizvollzug insgesamt immer geglaubt, es sei eine falsche Möglichkeit, die Föderalismusreform auszuloten und diese Gesetzgebung auf die Länder herunterzubrechen. Denn wir können nicht erkennen, dass die Schaffung unterschiedlicher Maßstäbe in den verschiedenen Ländern - diese Gefahr hat sich auch hierbei wieder realisiert - zu einem guten Ergebnis führen könnte.

Wir begrüßen allerdings, dass dieses Gesetz zumindest in zwölf Bundesländern im Wesentlichen gilt. Frau Ministerin, insofern vielen Dank, dass Sie dieser Grundidee gefolgt sind, die wir immer unterstützt haben und die wir initiiert haben.

Es ist ein schwieriges Unterfangen, darauf hat die Ministerin hingewiesen; denn die Untersuchungshaft geht nicht mit Strafgefangenen um. Das sind Menschen, die bis zur Verurteilung als unschuldig gelten. Es gibt drei wesentliche Gründe dafür, diese Menschen in Haft zu bringen: die Verdunkelungsgefahr, die Fluchtgefahr und die Wiederholungsgefahr. Dass sie dort anders und strenger als normale Strafgefangene behandelt werden, ist zum Teil gerechtfertigt, zum Teil aber auch nicht.

Ich will das einmal klar sagen: Jemandem, der alles gestanden hat und der nur wegen der Fluchtgefahr in Untersuchungshaft, im Gefängnis sitzt, den Umgang mit der Außenwelt zu verweigern, ist relativ schwierig; denn eigentlich gilt er als unschuldig. Man will nur nicht, dass er wegläuft, weil er Angst vor einer hohen Strafe hat. Ihm allerdings zu verweigern, Pakete zu bekommen, weil diese so schwer zu kontrollieren seien, halte ich nicht für gerechtfertigt.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb: Eben!)

Denn warum sollte er denn nun manche Dinge nicht haben?

(Herr Stahlknecht, CDU: Weil die Säge mit hineinkommt! Das ist doch gerade die Fluchtgefahr!)

- Dass die Säge mit hineinkommt, ist seit Jahrhunderten so. Seit Jahrhunderten wird in den Justizvollzugsanstalten das Brot kontrolliert, in dem sie eingebacken ist. Das

ist etwas, was die Vollzugsanstalt auch heute noch machen muss. Selbst wenn kein Brot hereinkommt, gibt es andere Möglichkeiten, die Dinge hineinzuschmuggeln: über die Mauer werfen oder was auch immer.

Nur, eines ist klar: In dem Gesetzentwurf schreiben Sie, ein Paket werde auch deshalb nicht notwendig sein, weil es Einkaufsmöglichkeiten innerhalb der Haftanstalt gebe. - Gerade eben hat uns die Ministerin erläutert: Aber ein Taschengeld darf er nicht kriegen. - Also, er kommt ohne Geld hinein. Er gilt als unschuldig, aber er kriegt keine Genussmittel, weil er ohne Geld nicht einkaufen kann und von außen auch nichts hereinbekommen darf. Diese Situation ist nach unserer Auffassung mit der Unschuldsvermutung nicht zu vereinbaren.

(Zustimmung bei der FDP)

Es ist auch noch zu diskutieren, dass der Musterentwurf hinsichtlich des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes in Sachsen-Anhalt ein wenig verwässert wurde. So wurde die Bestimmung über die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung, die im Musterentwurf noch als Sollbestimmung ausgestaltet ist, in Sachsen-Anhalt als Kannregelung ausgestaltet. Auch da, denke ich, sollten wir nicht hinter den Standards zurückbleiben.

(Zustimmung bei der FDP)

Ansonsten gäbe es noch Folgendes zu beachten: Anders als in den anderen Ländern sagen wir in Sachsen-Anhalt, dass jeder Untersuchungshäftling das Recht hat, von einem Seelsorger seiner Religionsgemeinschaft betreut zu werden. Das, denke ich, sollten wir so streng nicht sehen. Es könnte auch sein, dass ein Katholik mit einem evangelischen Pfarrer sprechen möchte, ohne dass das gleich verboten sein sollte, oder dass ein Nichtgläubiger mit einem Pfarrer sprechen möchte. Es sollte also nicht seine Religionsgemeinschaft sein, sondern eine. Dann könnten wir damit auch schon etwas liberaler leben. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Sturm das Wort.

Herr Sturm (CDU):

Sehr geehrte Damen und Herren! Die alte, in Ehren ergraute Untersuchungshaftvollzugsordnung reicht als gesetzliche Grundlage für die Untersuchungshaft nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr aus. Außerdem ist hierfür aufgrund der 2005/2006 durchgeführten Neuordnung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern nicht mehr der Bund zuständig, sondern das ist Sache der Länder geworden.

Wir können die uns und die Bürger immer mehr erdrückende Gesetzesflut kritisieren wie wir wollen, wir können einen Damm errichten, aber wir kommen nicht darum herum, dieses Gesetz im Landtag zu beschließen.

Denken wir bitte daran: Wer in Untersuchungshaft sitzt, ist noch nicht rechtskräftig verurteilt und gilt nach der Gesetzesvermutung als unschuldig. Deshalb heißt es ausdrücklich noch einmal in § 4 Abs. 1 des Entwurfs:

„Der Untersuchungsgefangene gilt als unschuldig. Er ist so zu behandeln, dass der Anschein

vermieden wird, er würde zur Verbüßung einer Strafe festgehalten.“

Doch muss der als unschuldig geltende Untersuchungshäftling im Interesse der gegen ihn laufenden Ermittlungen eine Reihe von Beschränkungen hinnehmen. Einige dieser Beschränkungen sind nicht mehr zeitgemäß. Deshalb sollen den Untersuchungsgefangenen mit diesem Gesetz mehr Rechte eingeräumt werden und ihre soziale Situation soll verbessert werden, worauf die Frau Ministerin soeben hingewiesen hat. Ich möchte daher auf ihre Ausführungen verweisen.

Der Vollzug der Untersuchungshaft hat die Aufgabe, durch sichere Unterbringung des Untersuchungsgefangenen die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten und der Gefahr weiterer Straftaten vorzubeugen. Vorrangig ist also das öffentliche Interesse. Der Gedanke der Sühne, der Abschreckung und der Besserung, der bei der Strafhaft im Vordergrund steht, greift noch nicht und hat hier noch nichts zu suchen.

Wenn auch aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Praxis mit der Anordnung von Untersuchungshaft zurückhaltend umgegangen wird - bisweilen so zurückhaltend, dass die Volksseele kocht - und wenn es in der Regel bei Anordnung der Untersuchungshaft auch zu einer Verurteilung kommt, gibt es doch Fälle, wo das nicht der Fall ist und der Untersuchungshäftling als freier Mann, also unschuldig die Haftanstalt verlässt. Wegen dieser Fälle, aber auch um Beschuldigten ein faires Verfahren zu ermöglichen, bedarf es dieses gesonderten Gesetzes.

Unsere Fraktion begrüßt die heute erfolgte Einbringung dieses Gesetzentwurfs, der nun im zuständigen Ausschuss noch zu beraten ist. Wir stehen volumnfähiglich hinter diesem Gesetz und werden dafür Sorge tragen, dass es recht bald im Landtag verabschiedet wird.

Lassen Sie mich aber bitte noch auf zwei Punkte zu sprechen kommen, die unserer Fraktion in diesem Zusammenhang besonders wichtig sind.

Erstens. Schon bei der Einbringung des Strafvollzugs- gesetzes kritisierten wir den Umfang der vorgelegten gesetzlichen Regelungen. Dies möchte ich auch heute tun. Ich weiß, Frau Kolb, Sie werden sagen - das haben Sie auch vorhin in Ihrer Rede schon gesagt -: Wir haben mit anderen Ländern zusammen einen so genannten Mustergesetzentwurf erarbeitet, von dem wir nicht abrücken können.

Doch dieses Argument ist angesichts der Länderzuständigkeit nicht stichhaltig. Entweder zuständig, dann richtig zuständig oder das Ganze hätte gleich beim Bund verbleiben können. Ein bisschen Schwangerschaft gibt es nicht. Wenn wir schon gehalten sind, neue Gesetze zu schaffen, dann bitte in einem züchtigen Kleid und nicht in solch einer Kittelschürze, in der jeder Referent noch seine Gedanken untergebracht hat, über denen er seit Jahren brütet und die er nun endlich unters Volk zu bringen glaubt. Vergessen wir nicht, dass dieses Hohe Haus, aber diese Landesregierung und ihre Vorgängerregierungen immer wieder die Gesetzesentrümpelung als Ziel setzten.

Doch nun zu § 6 dieses Entwurfs. Er betrifft die soziale Betreuung. In Absatz 1 heißt es richtigerweise:

„Der Untersuchungsgefangene wird darin unterstützt, seine persönlichen, wirtschaftlichen und

sozialen Schwierigkeiten zu beheben. Er soll dazu angeregt und in die Lage versetzt werden, seine Angelegenheiten selbst zu regeln.“

So weit in Ordnung und ausreichend. Doch dann folgen weitere Absätze, die überflüssig sind wie ein Kropf und deren Inhalt sich von selbst versteht, etwa wenn formuliert wird, die Anstalt habe mit außervollzuglichen Einrichtungen und Organisationen sowie mit Personen und Vereinen, die soziale Hilfestellung leisten können, eng zusammenzuarbeiten.

(Frau Hampel, SPD: Wieso ist das überflüssig?)

Das ist eine Binsenweisheit, die schon zum Allgemeingut einer Anstalt gehört und die an mehreren Stellen schon gesetzlich geregelt wurde. Das gilt auch für die weiteren Absätze der Vorschrift.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die datenschutzrechtlichen Regelungen. Leider ohne Erfolg habe ich das schon einmal bei der Beratung des Strafvollzugsgesetzes getan. Vielleicht können wir jetzt einfach auf diese Regelungen verweisen.

(Zuruf von Frau Hampel, SPD)

Zweitens. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich den Wunsch der Rechtspolitiker unserer Fraktion äußern, dass wir im Rechtsausschuss über den neuen Vollstreckungsplan zur U-Haft unterrichtet werden, was im Zusammenhang mit der Beratung über diesen Gesetzentwurf erfolgen könnte. Für eine von Ihrem Haus vorgeschlagene Konzentration der U-Haft bei den vier Anstalten am Sitz der Landgerichte mag einiges sprechen, doch es bleibt das große Problem der weiten Anfahrtswege für Polizei- und Vollzugsbeamte. Nicht auszudenken, die Polizeifahrzeuge hätten, wie schon vorgekommen, im Herbst keine Benzinkontingente mehr.

(Frau Hampel, SPD: Dann nehmen sie das Rad!)

Unsere Fraktion wird dafür Sorge tragen, dass das Gesetz bald verabschiedet wird. Wir bitten Sie, den Entwurf in den zuständigen Rechtsausschuss zu überweisen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Sturm. - Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau von Angern. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Ministerin! Als Kittelschürze hätte ich den Gesetzentwurf jetzt nicht bezeichnet, aber wir können darüber im Ausschuss für Recht und Verfassung noch trefflich streiten.

Dank der Föderalismuskommission dürfen wir uns heute mit diesem Gesetzentwurf befassen. Ich werde unsere Kritik daran, dass wir als Länder jetzt den Strafvollzug zu regeln haben, nicht noch einmal wiederholen. Es ist auch schon von der FDP angedeutet worden.

Grundsätzlich hat das Bundesverfassungsgericht für die Untersuchungshaft nicht ein Sondergesetz gefordert. Nichtsdestotrotz halte ich aufgrund der Sondersituation, in der sich die U-Häftlinge befinden, ein solches Sonder-

gesetz für sinnvoll. Es ist heute mehrfach gesagt worden: U-Häftlinge gelten als unschuldig.

Die U-Haft dient vor allem der Sicherung des Strafverfahrens und ist eben keine Strafe. Wir haben es hierbei mit einer ständigen Abwägung zwischen den Grundrechten des Bürgers auf der einen Seite und den Sicherheitsinteressen des Staates auf der anderen Seite zu tun. Die U-Haft ist auf maximal sechs Monate begrenzt.

Mit diesem Wissen im Hinterkopf muss man sich in Bezug auf den vorliegenden Gesetzentwurf die Frage stellen: Handelt es sich bei den darin enthaltenen Vorgaben um Regelungen, die an der Unschuldsvermutung orientiert sind?

Zunächst möchte ich auf die Begründung zu dem Gesetzentwurf und hier insbesondere auf den darin enthaltenen Abschnitt 3, auf die Kosten eingehen. In diesem Abschnitt heißt es sinngemäß, dass der Ausbau der vollzuglichen Angebote derzeit an finanzielle Grenzen des Landeshaushaltes stößt. Die Dinge, die wir hier schreiben, sind teilweise sehr gut gemeint - das sehe auch ich so; diese Auffassung teile ich -, sie sind aber aufgrund mangelnder Ressourcen zeitweise schwierig umsetzbar.

Das ist ein rein fiskalischer Ansatz, der sich in dem Gesetzentwurf so niederschlägt, dass es sich vor allem um Kannvorschriften gerade im sozialen Bereich handelt. Das heißt, die Möglichkeiten, mit den U-Häftlingen zu erarbeiten, sind in das Ermessen der Anstalten gestellt. Das bedeutet aber auch, dass wir als Gesetzgeber die Verantwortung an die Anstalten abgeben.

Deswegen erlaube ich mir an dieser Stelle auch einmal einen Blick auf die Personalsituation im Strafvollzug zu werfen. Die Enquetekommission hat sich mit diesem Thema bereits im Oktober 2008 befasst. Sie, Frau Ministerin, waren zugegen. Ich möchte Sie an dieser Stelle gern einmal wie folgt zitieren:

„An dieser Stelle ist zu bemerken, dass wir noch nicht in allen Anstalten das gewährleisten können, was verfassungsrechtlich eigentlich vorgeschrieben ist.“

Das Kernproblem, das Sie damals darstellten und das nach wie vor besteht, ist der Altersdurchschnitt der Bediensteten, der bei ca. 45 Jahren, in einigen Einrichtungen bei 49 Jahren liegt. Das bedeutet ganz konkret, dass bis zum Jahr 2020 ca. 40 % der Beschäftigten den aktiven Dienst verlassen werden.

Ich denke, selbst mit dem zu erwartenden Rückgang der Gefangenenzahl reichen die geplanten Neueinstellungen nicht aus. Die Frau Ministerin sprach in der Enquetekommission von einer Personalunterdeckung. Dies wurde von Interessenvertretungen wie dem Richterbund und dem Bund der Strafvollzugsbeamten bestätigt.

Das Justizministerium brachte damals zum Ausdruck, dass Lösungen in Umstrukturierungen und Anstaltschließungen zu finden sein würden. Darüber müssen wir zu gegebener Zeit im Ausschuss für Recht und Verfassung reden.

Es wurde von Ihnen außerdem der Neubau einer JVA angeregt. Rechtspolitisch kann ich das sicherlich unterstützen, finanzpolitisch ist das natürlich erst einmal ein mittlerer Gau für den Haushalt. Aber, wie gesagt, rechtspolitisch ist das sicherlich sinnvoll. Diese Probleme müs-

sen wir im Hinterkopf haben, wenn wir den vorliegenden Gesetzentwurf behandeln.

Ich möchte noch kurz auf wenige Punkte aus dem Gesetzentwurf eingehen.

Es betrifft zum einen die in § 6 geregelte soziale Hilfe. Ich finde es sehr positiv, dass hiernach durch die Anstalten Stellen zur Vermeidung der U-Haft benannt werden sollen. Ich möchte deswegen anregen, zur Anhörung Vertreter der Koordinierungsstelle für die U-Haft-Vermeidung einzuladen.

Ich habe in der letzten Legislaturperiode im Jahr 2006 eine Kleine Anfrage gestellt, in der ich habe wissen wollen, wie viele Jugendliche und Heranwachsende sich in U-Haft-Vermeidungs-Projekten befinden. Die genauen Zahl konnte damals nicht genannt werden. Bundesweite Studien zeigen, dass wir nach wie vor damit zu tun haben, dass diese Möglichkeit nur sehr selten genutzt wird. Ich finde, das ist schade, weil U-Haft durch solche Projekte gänzlich verhindert werden kann und solche informellen Maßnahmen weitaus positivere Wirkungen haben.

Abschließend möchte ich nur noch sagen, dass das in § 33 geregelte Recht auf Besuch und dessen Ausweitung von uns als sehr positiv eingeschätzt wird. Das betrifft insbesondere auch die Tatsache, dass die Zeiten der Besuche von Kindern oder bei Minderjährigen von ihren Eltern nicht angerechnet werden. Das ist sehr positiv. - Sie merken, meine Rede ist weitaus positiver als die von der CDU-Fraktion.

Ich freue mich auf eine anregende Diskussion im Ausschuss für Recht und Verfassung und rege an dieser Stelle noch einmal an, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Meine Fraktion wird den Gesetzentwurf mit in den Ausschuss für Recht und Verfassung überweisen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. Sie haben auf die Sekunde genau fünf Minuten lang gesprochen. - Zum Schluss der Debatte erteile ich Herrn Dr. Brachmann das Wort, um für die Fraktion der SPD zu sprechen. Bitte schön.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sturm, Sie verwundern mich schon manchmal - auch wieder mit Ihrem heutigen Redebeitrag. Also: Ob Kleid oder Kittelschürze - mir ist wichtig, was drin ist.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei allen Fraktionen - Frau Bull, DIE LINKE: So ist es! - Zuruf von der LINKEN: Super! - Oh! bei der FDP - Zurufe von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Borgwardt, CDU)

- Spaß beiseite!

Meine Damen und Herren! Es gehört zu den Grundprinzipien unserer Verfassung und unserer Rechtsordnung, dass Eingriffe in die Grundrechte und in die Freiheitsrechte des Bürgers nur auf gesetzlicher Grundlage zulässig sind.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Sie werden mir sicherlich darin zustimmen, dass in Haft genommen und seiner Freiheit beraubt zu werden wohl der schwerwiegendste Eingriff in die Grundrechte des Bürgers ist, den man sich vorstellen kann, noch dazu wenn bis dahin noch keine strafrechtliche Verurteilung erfolgt ist.

Die Anordnung und die Voraussetzungen für eine Untersuchungshaft sind seit Langem in der Strafprozessordnung geregelt, nicht jedoch der Vollzug selbst. Das ist ein verfassungsrechtlich bedenklicher Zustand; das ist hier schon wiederholt gesagt worden.

Es hat bereits mehrere Jahre lang immer wieder rechts-politische Forderungen gegeben, nun endlich ein Untersuchungshaftgesetz auf den Weg zu bringen. Das findet sich schon in der Koalitionsvereinbarung des Bundes aus dem Jahr 2005, wonach die große Koalition in Berlin ein solches Untersuchungshaftgesetz auf den Weg bringen wollte.

Die Situation hat sich geändert; es ist wiederholt gesagt worden: Wegen der Föderalismusreform haben jetzt die Länder die Zuständigkeit. Es ist müßig - wir haben das auch bei anderen Gelegenheiten immer wieder betont -, sich darüber auseinanderzusetzen, ob das nun ein Glücksfall oder ein Segen ist oder nicht. Die Situation ist so. Wir haben die Zuständigkeit für diesen Bereich und müssen zusehen, dass wir jetzt etwas Vernünftiges daran machen.

Auch ich gehöre zu denjenigen, die nichts davon halten, dass jedes Land hierbei eigene Wege beschreitet.

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU)

Deshalb begrüße ich es, dass sich zwölf Länder zusammengefunden haben und nunmehr ein Musterentwurf vorliegt, der die Grundlage auch für den Regierungsentwurf ist.

Der Landtag hatte sich bereits im Herbst des letzten Jahres mit Eckpunkten für ein Untersuchungshaftgesetz befasst. Das findet in dem jetzigen Entwurf Berücksichtigung. Wo es Nuancen gibt, hat Frau Ministerin dargelegt. Insoweit stimmt meine Fraktion dem Regierungsentwurf grundsätzlich zu.

Ich möchte gern noch einmal auf das zurückkommen, was Herr Wolpert gesagt hat. Natürlich ist es eine der zentralen rechtspolitischen Fragestellungen und auch Herausforderungen des Vorhabens, einerseits jemanden zu haben, der als unschuldig gilt - Unschuldsvermutung -, der andererseits aber in der Haft Restriktionen wie Besuchseinschränkungen, Postkontrolle und anderes mehr unterliegt und unterliegen muss.

All diese Eingriffe müssen im Hinblick auf die Unschuldsvermutung und die Freiheitsrechte der Beschuldigten sorgfältig abgewogen werden. Ich glaube, hierzu gibt es in den Ausschussberatungen noch einiges zu diskutieren. Wir werden dazu sicherlich Gelegenheit haben. Dann wird es auch um die Frage gehen, ob der Gesetzentwurf, so wie er derzeit ausgestaltet ist, diesem grundlegenden Anspruch Rechnung trägt.

Aber, Herr Wolpert, eines will ich doch deutlich sagen: Wenn Sie es einerseits begrüßen, dass wir eine einheitliche Regelung für zwölf Länder haben, andererseits aber partiell eine ganze Reihe Sonderwünsche anmelden - das haben Sie ja gemacht -, ist das eine gewisse Schwierigkeit.

Ich stimme Ihnen in Ihren Bedenken ja durchaus zu, dass man jemandem, der sich wegen Fluchtgefahr in U-Haft befindet, nicht unbedingt die Post vorenthalten muss. Darüber kann man ja diskutieren. Nur: Das sind Diskussionen, die in einer größeren Breite zwischen allen Ländern geführt werden sollten.

An dem grundlegenden Anliegen - in diesem Punkt sind wir offensichtlich einer Meinung -, dass Rechtseinheitlichkeit auf diesem Gebiet immer noch besser ist als Rechtszersplitterung, sollten wir festhalten. Aber darüber können wir uns ja bei den Beratungen im Ausschuss verständigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen ab über die Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung. Gibt es Wünsche, den Gesetzentwurf zur Mitberatung in andere Ausschüsse zu überweisen? - Das ist nicht der Fall. Damit bleibt es bei der Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung. Wir stimmen darüber ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Ich rufe sogleich den Tagesordnungspunkt 14 auf. Danach wird der Tagesordnungspunkt 24 folgen, der eigentlich erst in 22 Stunden dran sein sollte. Sie können sich schon darauf vorbereiten.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 14 kommen, haben wir die Freude, Damen und Herren der Handwerkskammer Halle und Handwerker aus dem Wahlkreis 22 sowie eine Gästegruppe der Bürger für Ottersleben auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen 2009/2010 (Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 - LBVAnpG 2009/2010)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2020**

Ich bitte den Minister der Finanzen Herrn Bullerjahn, als Einbringer des Gesetzentwurfes das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will gar nicht weit ausholen, weil sich der Ausschuss für Finanzen und auch die Fraktionen insgesamt, denke ich, schon mit dem Thema befasst haben.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht eine fast inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses vom 1. März 2009 auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter vor. Das bedeutet, dass die Grundgehaltssätze zunächst um einen Sockelbetrag von 40 € und die Dienst- und Ver-

sorgungsbezüge anschließend linear um 3,0 % rückwirkend zum 1. März 2009 angehoben werden. Die Anwärtergrundbeträge erhöhen sich um einen Betrag von 60 € ohne zusätzliche lineare Anhebung. Eine weitere Anpassung um linear 1,2 % ist dann zum 1. März 2010 vorgesehen, auch für die Anwärterinnen und Anwärter.

Der Gesetzentwurf enthält jedoch keine zusätzliche Einmalzahlung. Diese wird im Tarifbereich in Höhe von insgesamt 40 € als Ausgleich für eine fehlende Erhöhung in den Monaten Januar und Februar gewährt. Zwar haben sich im Beteiligungsverfahren der DGB, ver.di und der DBB für eine Einmalzahlung ausgesprochen; die Nichtgewährung steht aber im Zusammenhang mit der Streichung des Leistungsentgelts im Tarifbereich und ist daher aus meiner Sicht gerechtfertigt.

Dies entspricht der bayerischen Regelung. Dagegen übertragen Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen den Tarifabschluss ohne Einschränkung. Andere Länder kürzen den Sockelbetrag auf 20 €

Da viele Länder aber noch Sonderzahlungen leisten, liegt die Jahresgesamtsumme der Besoldung in Sachsen-Anhalt auch weiterhin im unteren Drittel der 16 Länder. Schlusslicht ist Berlin, das nicht mehr in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist und daher erst im nächsten Jahr Tarifverhandlungen führt. Die Besoldungsanpassung wird sich dann sicherlich an dem Tarifabschluss orientieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Dauer des Gesetzgebungsverfahrens und im Einklang mit der Vorgehensweise bei früheren Anpassungen, bei denen Vorgriffszahlungen zur Diskussion standen, hatten wir den Finanzausschuss um ein entsprechendes Votum gebeten. In der Sitzung am 13. Mai hat er sich mit den entsprechenden Zahlungen einverstanden erklärt, sodass die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter bereits ab Juli 2009 rückwirkend zum 1. März 2009 unter dem Vorbehalt des Ergebnisses des Gesetzgebungsverfahrens die lineare Erhöhung erhalten werden.

Auch die übrigen Länder leisten diese Vorgriffszahlungen, sofern ihre jeweiligen Anpassungsgesetze nicht bereits verabschiedet worden sind oder die Beschlussfassung des Landtages nicht unmittelbar bevorsteht. Wir hatten als Landesregierung davon abgesehen - ich sage einmal -, mit Beteiligung der Gewerkschaften das Verfahren abzukürzen. Nur so wäre es überhaupt möglich gewesen, das Gesetzgebungsverfahren jetzt schon zu beenden.

Die Übertragung des Tarifergebnisses belastet den Haushalt im Jahr 2009 mit einem Betrag von 36 Millionen € und im Jahr 2010 mit einem Betrag von 54 Millionen €. Durch den Verzicht auf die Einmalzahlung wird ein Betrag von 1 Million € gespart.

Mit dem Gesetzentwurf ist die Landesregierung dem Auftrag gefolgt, die Besoldung regelmäßig anzupassen. Wir hatten auch gesagt, dass wir wie schon im vorigen Jahr zwischen Tarif- und Beamtenbereich keine Unterschiede zulassen wollen. Eine Abkopplung von der allgemeinen Einkommensentwicklung ist nicht vorgesehen. Ich bitte Sie um die Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion eröffnet. Ich erteile Herrn Kosmehl das Wort. Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn auch etwas sehr schnell, aber wenn ich richtig zugehört habe, doch zutreffend hat der Minister der Finanzen dargestellt, wie in anderen Ländern die Übertragung des Tarifabschlusses für die Angestellten im öffentlichen Dienst auf die Beamten geschieht. Wir werden in den Ausschussberatungen sicherlich Gelegenheit haben, die einzelnen Modelle etwas näher zu betrachten.

Grundsätzlich, sage ich für die FDP-Fraktion, begrüßen wir es außerordentlich, dass das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst weitgehend auf die Beamten des Landes Sachsen-Anhalt übertragen werden soll. An dieser Stelle sei angemerkt, dass wir bereits durch Entscheidungen in den letzten Jahren ein Auseinanderdriften dieser beiden Personalbereiche zu verzeichnen haben.

In den nächsten Jahren wird es, Herr Minister, sicherlich auch einmal darum gehen, bei der Neuregelung des Landesbesoldungsgesetzes auch die Besoldung insgesamt auf den Prüfstand zu stellen, ob sie tatsächlich noch angemessen ist. Dass wir nicht mehr in den Zeiten sind, in denen wir Sonderzahlungen leisten, ist sicherlich richtig. Das kann aber auch über eine Umlage auf die monatlichen Bezüge erfolgen.

Wir sind jedenfalls daran interessiert, die Übertragung schnellstmöglich umzusetzen und dafür in den Ausschussberatungen schnellstmöglich die gesetzliche Grundlage zu legen, auch wenn vorgesehen ist, dass die Anpassung rückwirkend in Kraft treten soll. Wir möchten aber heute bereits ankündigen, dass wir uns in den nächsten Monaten - ich hoffe, dass es nur Monate sein werden - intensiv mit der Frage der Besoldung insgesamt beschäftigen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Anmerkung zu dem Gesetzentwurf hat mich etwas stutzig gemacht. Das ist der Hinweis vom Deutschen Richterbund darauf, dass im Bereich der Besoldung R keine Angemessenheit mehr vorliege, was die Landesregierung verneint hat mit dem Hinweis darauf - das ist der Punkt -, dass es keine Sonderstellung über die bisherige hinaus mehr geben solle. Darüber werden wir sicherlich reden müssen.

Die Diskussion kommt aus verschiedenen Richtungen. Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, dass wir die Frage der Besoldung, die Frage der Beförderungen und die Frage der Stellenanzahl in einem Gesamtzusammenhang sehen. All diese Dinge müssen gemeinschaftlich in einem Konzept aufgeschrieben werden. Auch die Frage der Laufbahnbefähigung und der Durchlässigkeit muss dabei berücksichtigt werden.

Erst dann kann man für den Bereich der Beamten die Personalstruktur insgesamt einschätzen und auch die Möglichkeit, sich damit zu identifizieren. Dabei ist eine angemessene Besoldung ein Faktor. Darauf werden wir in den nächsten Monaten sicherlich Wert legen, wenn

Gesetzesvorschläge für ein einheitliches Landesbesoldungsgesetz kommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun spricht Herr Tullner für die CDU-Fraktion.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kosmehl, Sie haben eigentlich schon vieles von dem ausgeführt, was auch ich ausführen wollte.

(Herr Kosmehl, FDP: Vorsicht! Erst 2020!)

Deswegen will ich damit einsteigen, dass uns die Föderalismusreform I die Kompetenzen in diesem Bereich neu überantwortet hat. Ich habe vorhin gehört, dass man im Bereich der Justiz gern von „Model“, „Kleid“ und „Kitteletschürze“ redet. Sei es aber, wie es sei. Ich denke, auch mit Blick auf die Debatte von heute früh, in der die Kompetenzen der Länder in Gänze im Föderalismus in Deutschland in den Blick genommen wurden, sollten wir uns Mühe geben, die Dinge, für die uns die Kompetenz zugeordnet wurde, dann auch kräftig auszufüllen.

Deswegen, Kollege Kosmehl, stimme ich mit Ihnen völlig darin überein, dass wir das Besoldungsrecht in Gänze in den Blick nehmen wollen und müssen. Ich denke, dazu wird es in absehbarer Zeit entsprechende Vorlagen aus dem Bereich der Regierung geben.

Nun aber zu dem engeren Regelungskontext, um den es geht, die erstmals in der Landesverantwortung liegende Übernahme des Ergebnisses der Tarifverhandlungen. Ich bin dankbar dafür, dass der Finanzminister diese Dinge zur Beratung vorgelegt hat - wenn auch etwas spät; aber ich weiß, dass manches am Anfang vielleicht noch etwas zögerlich läuft, weil die Kompetenz neu ist.

Wir haben im Finanzausschuss beschlossen, die Dinge über Abschlagsleistungen schon im Vorfeld zu vollziehen - auch das wurde schon gesagt -, damit die Kolleginnen Beamtinnen und Beamten im Land das klare Signal in ihren Portemonnaies spüren, dass wir als Land an ihre Interessen denken.

Die Beamtinnen und Beamten - dazu bekennt sich die CDU vielleicht stärker als manch andere politische Kraft in diesem Hause - leisten eine hervorragende Arbeit. Das sollte auch entsprechend honoriert werden. Man kann sich trefflich über die Funktionen im öffentlichen Dienst in Gänze streiten; aber weil die Kernfunktionen, die der Staat übernehmen sollte, gerade von Beamtinnen und Beamten wahrgenommen werden, sollte sich das auch in der entsprechenden Anpassung wiederfinden.

Da wir als Land angesichts der schmerhaften Entscheidungen in der vergangenen Wahlperiode, was die Sonderzahlungen etc. angeht, ein Stück weit in der Brüderpflicht sind, Stichwort Alimentationsprinzip, und die Unwuchten gegenüber dem Tarifbereich, bin ich und sind wir als Fraktion sehr froh, dass wir heute diesen Entwurf vor uns haben. Ich sichere zu, dass wir ihn ordnungsgemäß und zügig beraten werden, damit die Abschlagszahlung, die der Finanzminister schon zum 1. Juli veranlasst hat, auch eine gesetzliche Grundlage erhält.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen und bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Nun erteile ich Frau Dr. Paschke für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass DIE LINKE dem Gesetzentwurf weitgehend zustimmt, haben ihre Mitglieder im Finanzausschuss eigentlich schon signalisiert, als sie am 13. Mai 2009 die Freigabe der Mittel bestätigt haben. Ich war sehr froh, dass es so passiert ist, weil wir dadurch nicht unter so extremem Druck standen, wie wir es schon manchmal waren, wenn es um solche Zahlungstermine ging und die gesetzliche Grundlage geschaffen werden musste.

Ich bin deshalb darüber froh, weil wir - das hat der Kollege Kosmehl hier schon angemerkt - bei diesem Gesetz auch schon sehr stark in die Gesamtdiskussion hineingehen, die uns über das Vollgesetz bevorstehen wird.

(Minister Herr Bullerjahn: Das kommt noch!)

- Ja, natürlich kommt das. Aber die Fragen, wie wir Anwärterinnen und Anwärter besolden, ob die R-Besoldung ausreichend ist usw., werden uns jetzt schon bei diesem Gesetzentwurf begegnen. Ich denke, über diese Fragen werden wir noch einmal diskutieren, wenn das Vollgesetz, wie angekündigt, irgendwann im Herbst vorliegen wird.

(Herr Tullner, CDU: Herbst 2009!)

Ich bin mir im Moment nicht sicher, ob es tatsächlich gerechtfertigt ist, die Monate Januar und Februar sozusagen mit dem entfallenen Leistungsentgelt abzugleichen. Das wird aber sicherlich in der Diskussion in den Ausschüssen noch vorgelegt werden. Das Ziel sollte es schon sein, dass wir versuchen, eine deckungsgleiche Anpassung hinzubekommen. Das haben wir in all den Jahren immer nicht hinbekommen. Beamte standen immer hintenan, wenngleich die öffentliche Meinung diesbezüglich ein ganz anderes Bild vermittelt. Aber wenn man an die unteren Besoldungsgruppen denkt, dann ist es tatsächlich ein Problem.

Ich sehe auch einen Zusammenhang zwischen der Gleichstellung der Statusgruppen und dem Gesetz zur Neuordnung des Landesbeamtengesetzes. Ich gehe davon aus, dass wir die Beteiligungsrechte von Beamtinnen und Beamten tatsächlich ausdehnen sollten. Dieses Gesetz ist schon in der parlamentarischen Beratung. Auch das hat einen Zusammenhang, wenn wir von Gleichberechtigung der Statusgruppen reden wollen.

Wir gehen davon aus, dass wir zügig beraten werden. Eines ist für mich nach wie vor nicht ganz klar. Ich habe jetzt den Beschluss des Finanzausschusses gelesen. Da der Minister die Frage vorhin nicht beantworten konnte,

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

habe ich sie ihm jetzt nicht gleich wieder gestellt. Die Frage ist nämlich, wie viel Zeit wir für den Gesetzentwurf haben. Werden jetzt nur die linearen Bezüge im Vorgriff geleistet oder kriegen zum Beispiel auch Anwärterinnen und Anwärter die 60 € mehr? - Das ist ganz wichtig, weil wir darum kämpfen, dass junge Leute im Land bleiben.

Also: Wir stimmen der Überweisung zu und freuen uns auf die Diskussion, weil sie uns in den nächsten Monaten noch weiter beschäftigen wird. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Die Debatte wird abgeschlossen durch den Beitrag der SPD-Fraktion. Ich erteile Frau Fischer das Wort.

Frau Fischer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Landesregierung hat also heute den Entwurf des Gesetzes über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge für die Jahre 2009 und 2010 eingebracht. Mit diesem Gesetz - so haben wir es gehört - sollen die wesentlichen Ergebnisse des Tarifabschlusses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom März dieses Jahres übernommen werden.

Die Zuständigkeit für die Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten liegt aufgrund einer Grundgesetzänderung seit Januar 2006 beim Land. Deshalb ist dieses Gesetz nötig, um die Anpassung in Sachsen-Anhalt vornehmen zu können. Es soll rückwirkend zum 1. März 2009 in Kraft treten, was auch den zeitlichen Bestimmungen des Tarifvertrages entspricht.

Neben dieser zeitlichen Parallelität enthält der Gesetzentwurf auch die Übernahme der Erhöhungen analog dem Tarifvertrag, was die Grundgehaltssätze und die linearen Anhebungen der Dienst- und Versorgungsbezüge sowie die Anwärtergrundbeträge betrifft. Die entsprechenden Einzelheiten wurden bereits genannt. Ich muss sie jetzt nicht noch einmal wiederholen. Nicht übernommen wird die Einmalzahlung in Höhe von 40 €, die im Tarifvertrag vereinbart wurde.

Ich halte diese Übernahme sowohl hinsichtlich der zeitlichen Dimension als auch hinsichtlich der Anpassung der Bezüge für absolut gerechtfertigt. Auch wenn das Land rechtlich nicht unbedingt verpflichtet ist, die Bestimmungen des Tarifvertrages auch auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich zu übertragen, ist es im Sinne der Gleichbehandlung geboten, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und auch der Anwärterinnen und Anwärter entsprechend den Bestimmungen des Tarifvertrags anzupassen. Das ist auch die Meinung meiner Fraktion.

Das Land wird seiner Fürsorgepflicht gerecht, indem es alle Beschäftigten hinsichtlich des Verdienstes, der Erhöhung des Verdienstes und des Inkrafttretens der entsprechenden Regelungen gleich behandelt. Es setzt damit die Praxis aus der Vergangenheit fort, wo unter den Bedingungen des Bundesrechts in der Regel ebenfalls die Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst auch für den Besoldungs- und Versorgungsbereich übernommen wurden.

Da das Land sich aber auch in einer finanziell schwierigen Situation befindet, halte ich die Nichtübernahme der Einmalzahlung für durchaus vertretbar. Das Land kann somit Mehrkosten in Höhe von 1 Million € vermeiden, während den Beschäftigten dadurch keine unzumutbare Belastung entsteht.

Lassen Sie uns also die Beratungen zügig abschließen, zumal sich wohl alle Fraktionen einig sind, damit die Beschäftigten Sicherheit haben. Über Details und auch über das, was Sie aufgeworfen haben, Frau Dr. Paschke, muss im Finanzausschuss sicherlich noch geredet werden. Aber ich meine, es muss zügig geschehen. Die SPD-Fraktion stimmt natürlich der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Finanzausschuss zu. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fischer. Möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

Frau Fischer (SPD):

Ja, gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Kosmehl, bitte fragen Sie.

Herr Kosmehl (FDP):

Mir, Frau Kollegin Fischer, ist ein Dissens aufgefallen

(Frau Fischer, SPD: Oh!)

zwischen Ihnen und Ihrem Finanzminister.

(Oh! bei der SPD - Frau Budde, SPD: Schon wieder!)

Da muss ich einmal nachfragen. Der Finanzminister hat die Nichtübernahme der Einmalzahlung in Höhe von 40 € inhaltlich begründet mit dem Wegfall des Leistungsentgeltes im Tarifbereich. Sie haben gesagt, Sie wollen die Einmalzahlung in Höhe von 40 € nicht übertragen, weil wir uns das aus Haushaltssicht nicht leisten können und 1 Million € einsparen können. Sie wollen also sparen, während der Finanzminister sachlich begründet, dass es gerechtfertigt ist, im Verhältnis 1 : 1 im Wesentlichen so zu übertragen, wie er es vorgeschlagen hat. Das hätte ich gern einmal aufgeklärt.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Frau Fischer (SPD):

Ich glaube, da gibt es keine große Aufklärung. Die können Sie sich selbst geben. Das eine schließt das andere nicht aus. Das zum einen.

Zum anderen: Wenn andere Länder diese 40 € Einmalzahlung trotzdem geben, dann sage ich, dass wir der Meinung sind, dass man diese Million durchaus als Einsparung, aber nicht als Wegnahme der Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten rechnen kann. Das muss sich nicht widersprechen, sondern das geht durchaus auch im Gleichklang.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Wir möchten die Überweisung auch an den Innenausschuss beantragen! Ich hatte vergessen, das zu sagen!)

- Auch in den Innenausschuss. - Damit ist die Debatte beendet und es wird über die Überweisung abgestimmt. Es ist klar, dass der Finanzausschuss der federführende

Ausschuss sein soll. Mitberatend soll der Innenausschuss tätig werden. Das ist auch klar.

Dann stimmen wir über beides zusammen ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so geschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist beendet. Damit ist auch das Pensum beendet, das wir uns ursprünglich für den heutigen Tag vorgenommen hatten.

Wir kommen nun, wie vereinbart, zu Tagesordnungspunkt 24. Der nächste Tagesordnungspunkt wird Tagesordnungspunkt 23 sein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beratung

Verbesserung der länderübergreifenden Zusammenarbeit beim Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2007**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2048**

Ich bitte zunächst Frau Tiedge, diesen Antrag einzubringen. Bitte schön.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit kritischem Blick auf die vorliegenden Ergebnisse der erst vor Kurzem durchgeführten Wahlen zum Europäischen Parlament möchte ich an dieser Stelle vorausschicken, dass das Anliegen des vorliegenden Antrages hinsichtlich der Beteiligten eigentlich sogar zu kurz greift. Vergegenwärtigt man sich die Ergebnisse dieser Wahl und dabei insbesondere das Abschneiden rechtspopulistischer Parteien in europäischen Ländern, muss ernsthaft über ein europaweites Zusammenwirken aller demokratischen Parteien nachgedacht werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn fest steht, dass der europäische Rechtsextremismus auf vielen Gebieten relativ gut vernetzt ist. Aber fangen wir doch wenigstens erst einmal klein an und bemühen uns insbesondere um eine länderübergreifende Zusammenarbeit beim Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus zwischen Sachsen-Anhalt und den benachbarten Bundesländern.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Wenn uns das gelingen würde, wäre dies schon ein riesiger Erfolg.

Der Rechtsextremismus hat in Deutschland in den letzten Jahren mehrere Entwicklungsphasen durchgemacht und viele reden sogar von einer Modernisierung. Doch durch zum mindesten ansatzweise restriktive Vorgehensweisen staatlicher Institutionen gegenüber rechtsextremistischen Organisationen, Verbänden und Parteien konnten Anfang der 90er-Jahre teilweise deren Strukturen zerstören werden. Allerdings fanden rechtsextreme Aktivisten sehr schnell Antworten auf das staatliche Vorgehen. So entwickelten unter anderem die bekannten Neonazis Christian Worch und Thomas Wulff das Konzept der „Freien Kameradschaften“, das heißt lokale Zu-

sammenschlüsse von Rechtsextremen ohne die formale Bindung an eine Partei.

Überregional arbeiten viele Kameradschaften bereits seit Langem eng zusammen, entweder im direkten Kontakt oder über so genannte Aktionsbündnisse wie das „Nationale und soziale Aktionsbündnis Norddeutschland“ oder das „Nationale und soziale Aktionsbündnis Mitteldeutschland“.

Die Vernetzung funktioniert somit von der lokalen Ausgangsebene über regionale und nationale Netzwerke bis hin zu einer internationalen Zusammenarbeit. Dabei ist verstärkt zu beobachten, dass die ursprüngliche Ablehnung einer parlamentarischen Strategie immer mehr der Zielsetzung einer Volksfront von rechts weicht, das heißt einer strategischen Zusammenarbeit von Parteien und freien Kräften. So kam es zu massenhaften Eintritten von freien Nationalisten in die NPD.

Alarmierend ist hierbei vor allem, dass die NPD nunmehr als politischer Arm von existierenden Neonazigruppen agiert, während die Kameradschaften wiederum als Posten der NPD im vorpolitischen Raum handeln. Dabei konnte die NPD nicht nur Wahlerfolge in Ost und West verbuchen.

Die Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 7. Juni 2009 sind ein erschreckender Beleg dafür. So ist die NPD jetzt mit 19 Vertretern in 18 Stadt- und Gemeinderäten Sachsen-Anhalts vertreten. Schon seit Längerem hat die Partei 13 Sitze in sieben Kreistagen inne. Man kann diese Kommunalwahl schon als Gradmesser für die Normalisierung der NPD sehen. Gleichzeitig warnt sie davor zu glauben, dass die NPD doch nur geringe Ergebnisse erzielen könnte. Die Ergebnisse dieser Wahl zeigen somit auf erschreckende Weise, dass sich die NPD etabliert hat und auf eine feste Stammwählerschaft zählen kann.

Ferner gelang es der NPD auch, gemeinsam mit den „Freien Kameradschaften“ vielerorts eine rechte Alltagskultur zu etablieren. Die NPD kann dabei auf ein länderübergreifendes Netzwerk von Kameradschaften, Wirtschaftsunternehmen und Organisationen zurückgreifen. Diese werden dann als harmlose Bürgerinitiativen getarnt.

Oder sie versuchen - und das schon seit den 80er-Jahren mit teilweise erschreckendem Erfolg - , Fußballfans und Hooligan-Gruppen zu unterwandern, um dort ihren Nachwuchs zu rekrutieren. Wie das funktioniert, schilderte ein Funktionär der rechtsextremen Szene wie folgt - ich zitiere - :

„Der Fußball wird in der Szene immer genutzt. Fußball verbindet, Fußball ist gesund und bringt Körper und Geist in Einklang. Das haben wir andauernd propagiert. Wir hatten einen Bolzplatz, auf dem wir wöchentlich zum Kicken einluden. Wenn da einer war, aus dem man was machen könnte, hat man ihn zum Fußball eingeladen. Danach wurde noch gegrillt und Bier getrunken. So werden die 15- und 16-Jährigen geködert und rekrutiert. Danach wurde aussortiert, mit wem man etwas anfangen kann, mit wem nicht. Beim nächsten Mal hat man den Nachwuchs dann zum Spiel ins Stadion mitgenommen oder zu einer Demo. So funktioniert das heute noch.“

Oder an anderer Stelle - ich zitiere - :

„Unsere Taktik war es, gezielt in die Mitte der Gesellschaft zu gelangen. In Deutschlands Freizeit-

ligen tummeln sich viele Mannschaften der Rechten. Gerade im ländlichen Raum heißt es dann: Der Junge spielt Fußball und ist in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv, das kann kein Nazi sein. Mit ehrenamtlicher Arbeit versuchen sich die NPD und die Kameradschaften unantastbar zu machen.“

Umso wichtiger ist es, dass sich vielerorts mittlerweile viele Fangruppen der rechten Ideologie widersetzen. Allerdings muss an dieser Stelle ganz klar festgestellt werden, dass von staatlicher Seite lange Zeit die Gefahr des nichtparteilichen Rechtsextremismus unterschätzt wurde. Die länderübergreifende Zusammenarbeit von staatlichen Institutionen verlief und verläuft eher mangelhaft. Es ist hierbei festzustellen, dass einer bundesweiten Vernetzung von Neonazis nicht konsequent begegnet werden kann, wenn die Arbeit der zuständigen Behörden an den Ländergrenzen endet. Ideologie und Aktivitäten machen nun mal nicht vor Ländergrenzen halt!

Wie bewusst Neonazis mit diesen Mängeln arbeiten, zeigt sich zum Beispiel daran, dass Veranstaltungen wie Rechtsrockkonzerte von vornherein an Alternativstandorten geplant werden. So ist es üblich, dass Veranstaltungen, sollten sie von der Polizei aufgelöst oder auf sonstige Weise verhindert worden sein, sofort territorial verlegt werden können. Oft geschieht das in angrenzende Bundesländer, da die dortigen Behörden häufig nicht darauf vorbereitet sind und somit auch nicht schnell genug reagieren können. Es beginnt sozusagen ein unwürdiges und unrühmliches Katz-und-Maus-Spiel, sehr zum Gefallen der rechten Szene.

So wurde zum Beispiel im November 2008 ein in Stadthagen in Niedersachsen geplantes Rechtsrockkonzert kurzfristig in das sachsen-anhaltische Harz verlegt. Die hiesige Polizei erfuhr erst am Tag der Veranstaltung von ihren niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen von der Verlegung und war somit nahezu handlungsunfähig. Das Konzert, bei dem einschlägige Bands aus ganz Europa auftraten, wurde von mehreren hundert Gästen aus dem gesamten Bundesgebiet besucht.

Beispiele wie dieses kann man in ganz Deutschland finden. Sie zeigen zum einen, dass die Verlegung von Veranstaltungen über Landesgrenzen hinweg einer klaren Strategie folgt, und sie belegen zum anderen, dass die Kooperation zwischen den staatlichen Institutionen mangelhaft ist.

Weiterhin ist seit Längerem zu beobachten, dass vor allem im südöstlichen Niedersachsen eine zunehmende Verfestigung rechtsextremistischer Strukturen vor sich geht. Im Südsachsen gibt es immer wieder Schlagzeilen über Aktivitäten von Neonazis. Zahlreiche Waffenfunde bei Hausdurchsuchungen bei führenden Neonazis Ende des Jahres 2008 zeigten auf, dass die Situation äußerst bedrohlich ist.

Das Ziel unseres Antrages ist es, die Landesregierungen von Sachsen-Anhalt und der angrenzenden Bundesländer aufzufordern, sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung im Kampf gegen den Rechtsextremismus zu bekennen. Dabei ist es erforderlich, dass Polizei, Ordnungsbehörden und Verfassungsschutz der benachbarten Länder eng miteinander kooperieren und kommunizieren. Durch einen regelmäßigen Informationsaustausch ist ein einheitlicher Wissenstand über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen sicherzustellen, um der Polizei gegebenenfalls ein zeitnahe Agieren zu ermöglichen.

Wichtig ist dabei aber auch, dass länderübergreifend die Polizei mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort auf dem Gebiet der Präventionsarbeit in den Austausch trifft und zusammenarbeitet, um ortsbezogen und zielgruppenorientiert mögliche rechtsextremistische Tendenzen in den Kommunen zu analysieren und Gegenstrategien zu entwickeln, wohl wissend, dass dies ohne die Bereitstellung von angemessenen organisatorischen, strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen nicht machbar ist. Dazu sind - das muss ich an dieser Stelle mit aller Entschiedenheit sagen - die Streichungsabsichten des Herrn Finanzministers auf diesem Gebiet, die er in seinem Strategiepapier zur Finanzpolitik in Sachsen-Anhalt vorgestellt hat, das völlig falsche Signal. Sie bewegen sich an der Grenze der politischen Verantwortbarkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir können dazu nur sagen: Die Rechtsextremisten wird es freuen.

Die Kürzungsabsichten des Finanzministers sind auch angesichts des vorgestern vorgestellten Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 2008 umso unverständlicher. Ich zitiere den Innenminister Herrn Hövelmann:

„Rechtsextremisten sind zahlenmäßig leicht rückläufig, aber mit hohem Gewaltpotenzial. Die Demokratie in Sachsen-Anhalt ist gefestigt, aber sie wird von ihren Gegnern aktiv infrage gestellt und bedroht. Die wesentlichen Gefahren gehen dabei unverändert vom Rechtsextremismus aus.“

Es reicht eben nicht, nach Wahlen die Ergebnisse rechtsextremistischer Parteien zu beklagen, eventuell noch über die Ursachen nachzudenken und dann wieder zur Tagesordnung überzugehen. Es ist unbedingt erforderlich, auch und gerade zwischen den Wahlen Strategien zu entwickeln und diese dann in die Realität umzusetzen, um ein Erstarken der Neonazis zu verhindern, und das über Ländergrenzen hinweg. Sonntagsreden reichen dabei nicht aus.

Nun zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Das ist genau so ein Sonntagsantrag,

(Herr Tullner, CDU: Warum?)

frei nach dem Motto: Lasst uns mal darüber reden und dann zur Tagesordnung übergehen. - Es fehlen die konkreten Festlegungen, es fehlen die konkreten Forderungen, die in unserem Antrag aufgestellt wurden.

(Herr Tullner, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

So wird es nicht funktionieren. Deswegen werden wir uns zu Ihrem Antrag der Stimme enthalten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Bevor wir die Stellungnahmen der Fraktionen hören, erteile ich Herrn Minister Hövelmann das Wort. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen Dank. Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass in dieser Legislaturperiode die Bekämpfung des Extremismus und insbesondere des Rechtsextremismus auf der politischen Agenda ganz oben steht, brauche ich hier, so glaube ich, nicht geson-

dert zu betonen. Mithin bin ich etwas geneigt, die Redezeit auszuschöpfen oder überzustrapazieren, wenn es um das Thema geht.

Deshalb will ich kurz anführen, was die Landesregierung an Maßnahmen zur Bekämpfung des Extremismus und insbesondere des Rechtsextremismus in dieser Legislaturperiode bereits auf den Weg gebracht hat, übrigens immer mit der überzeugenden Unterstützung des Parlaments. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Zu den Maßnahmen gehören Maßnahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr, polizeiliche Präventions- und Bekämpfungsstrategien, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, der Ausbau der kommunalen Kriminalprävention, die intensive Kooperation von Polizei, Verfassungsschutz und Justiz bei der Bekämpfung extremistischer Aktivitäten sowie - auch das war und ist nach wie vor notwendig - vertrauensbildende Maßnahmen.

Parallel dazu sind in Sachsen-Anhalt in der zurückliegenden Zeit aber auch Maßnahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit umgesetzt worden. So sind insbesondere im Bereich des Rechtsextremismus in den bundesweiten Gremien länderübergreifende Maßnahmen und Regelungen erarbeitet worden.

Beispielhaft möchte ich in diesem Zusammenhang auf den von der Innenministerkonferenz beschlossenen länderübergreifenden Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Kriminalität hinweisen, in dem unter anderem auch die folgenden Maßnahmen aufgeführt sind: das Intensivieren von Aufklärungsmaßnahmen zu Tätergruppierungen und Strukturen sowie das Intensivieren der Zusammenarbeit sowie des Informationsaustausches im Vorfeld von Veranstaltungen von Polizei, Verfassungsschutz und kommunalen Behörden, Schulen, Trägern der Sozial- und der Jugendsozialarbeit, Vereinen und sonstigen Einrichtungen.

Parallel dazu finden auf der Bundesebene so genannte Sachbearbeitertagungen mit Vertretern der Länder und des Bundes statt, an denen selbstredend auch Sachsen-Anhalt beteiligt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aktuell wird in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Arbeitskreise Polizei und Verfassungsschutz länderübergreifend ein Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz erarbeitet. Sachsen-Anhalt arbeitet daran aktiv mit.

Ein Beispiel für die länderübergreifende Zusammenarbeit ist aber auch das gemeinsame Lagebild von Verfassungsschutz und Polizei der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt zum Thema Rechtsextremismus, welches in einer gemeinsamen Kabinettssitzung am 18. November 2008 in Holzdorf in Sachsen-Anhalt beschlossen wurde. Es soll zeigen, welche Aktivitäten länderübergreifend zwischen den rechtsextremistischen Strukturen stattfinden und in welcher Intensität sie ausgeprägt sind. Das Lagebild soll die Vernetzung der Rechtsextremisten beider Länder auf allen Ebenen beleuchten und Entwicklungstendenzen aufzeigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit länderspezifischen Regelungen haben wir zudem die repressiven und präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ergänzt und fortgeschrieben. Ferner haben wir in unserem Land mit der Errichtung entsprechender

Sachgebiete in den Polizeirevieren den Staatsschutzzschutz gestärkt, die fachliche Sachbearbeitung in die Fläche verlagert, um strukturorientierte Ermittlungen künftig noch zielbewusster und unmittelbar vor Ort durchführen zu können. Dies verbessert die Möglichkeit, Informationen über Ländergrenzen hinweg umfassender, intensiver und direkter mit den betroffenen benachbarten Polizeibehörden auszutauschen.

So werden zum Beispiel anlassbezogen im regionalen Bereich gemeinsame Beratungen oder Besprechungen mit Polizeidienststellen benachbarter Länder durchgeführt. Gleiches gilt im Übrigen auch für Aufklärungsmaßnahmen oder auch für den Einsatz von Polizeikräften bei besonderen Lagen.

Letztlich ist mit den benachbarten Bundesländern, und zwar mit allen benachbarten Bundesländern, im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Veranstaltungen unter anderem vereinbart worden, dass nunmehr eine durchgehende Aufklärung und Begleitung bis zum möglichen Veranstaltungsort erfolgen kann, um zeitnah auf eine Änderung, zum Beispiel des Veranstaltungsortes - das haben Sie, verehrte Frau Tiedge angesprochen -, reagieren zu können, aber auch um die jeweilige betroffene Polizeibehörde mit Einsatzkräften unterstützen zu können.

Insbesondere gemeinsam mit Thüringen und Sachsen werden besondere Aufklärungsmaßnahmen im Bereich der rechten Szene in Bezug auf Strukturen und zur Verhinderung so genannter Skinheadkonzerte mit Erfolg durchgeführt. In einem Fall konnten zum Beispiel gemeinsame Erkenntnisse zu Bandprofilen gewonnen werden, die nunmehr bundesweit bei der Entscheidung über Verbotsverfügungen von Konzerten Verwendung finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Forderung der weiteren Erhöhung des Verfolgungsdrucks durch die Bildung von mobilen Sondereinheiten kann ich Folgendes sagen: Wir in Sachsen-Anhalt realisieren dies bereits mit dem Mobilen Einsatzkommando Staatsschutz, MEKS, und der Koordinierungs- und Ermittlungsgruppe Rechts, KEG Rechts, die beide - das wissen Sie - dem Landeskriminalamt zugehörig sind.

Eine Hauptaufgabe des Mobilen Einsatzkommandos Staatsschutz ist die kontinuierliche Aufklärung der rechten Szene. Ein Schwerpunkt der Koordinierungs- und Ermittlungsgruppe Rechts liegt in der Erhöhung des Verfolgungsdrucks auf die rechtsextremistische Musikszene. Hierzu ist das Bekämpfungskonzept gegen rechtsextremistische Aktivitäten von Vertrieben und Onlinegeschäften, kurz BRAVO, erarbeitet worden, das unter anderem auch die Erstellung der bereits angesprochenen Bandprofile vorsieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch im Bereich der Prävention ist eine Vielzahl von Maßnahmen, sowohl mit länderübergreifendem Charakter als auch länderspezifisch auf unser Bundesland bezogen, in zurückliegender Zeit realisiert worden. In Sachsen-Anhalt wurde das „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus“ im Juni 2007, beginnend mit dem Bundesprogramm „kompetent für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, ins Leben gerufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Gern wird die Landesregierung, wird das Innenministerium den Landtag, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, auch künftig über Maßnahmen zur

Bekämpfung des Rechtsextremismus anlassbezogen informieren.

So wichtig das vorgebrachte Anliegen auch ist - dies konnten Sie meinen Ausführungen entnehmen -, wurde und wird insbesondere im polizeilichen Bereich und im Bereich des Verfassungsschutzes mit den benachbarten Bundesländern zusammengearbeitet und ein kontinuierlicher Informationsaustausch betrieben. Die Landesregierung hat zudem in den zurückliegenden Jahren eine Vielzahl der in dem Antrag in den Nrn. 1 bis 3 enthaltenen Maßnahmen bereits umgesetzt.

Ich kann deshalb nur feststellen, dass es des vorliegenden Antrages der Fraktion DIE LINKE nicht bedarf hätte. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Nun kommen wir zu den Beiträgen der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie so oft hat uns die Fraktion DIE LINKE einen Antrag vorgelegt, der das Ziel verfolgt, die Bekämpfung von rechtsextremistischen Bestrebungen im Land voranzutreiben. Immer wieder und berechtigterweise wird Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus der Kampf angesagt.

Aber, meine Damen und Herren, das ist nun wirklich keine Idee der Fraktion DIE LINKE. Ich denke, an dieser Stelle für alle Anwesenden sprechen zu können, wenn ich sage, uns allen ist es wichtig, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und allen menschenverachtenden Einstellungen entgegenzutreten.

(Zustimmung bei der FDP und von Minister Herrn Hövelmann)

Wie uns Herr Innenminister Hövelmann dargelegt hat, gibt es bereits zahlreiche Maßnahmen mit dem Ziel der Bekämpfung der rechtsextremistischen Aktivitäten. Polizeiliche Präventions- und Bekämpfungsstrategien, auch in Zusammenarbeit mit anderen Ländern, insbesondere mit den an uns angrenzenden Bundesländern, werden weiterentwickelt. Sogar ein mobiles Einsatzkommando, welches dem Landeskriminalamt angehört und von der Fraktion der LINKEN in Form einer mobilen Sondereinheit gefordert wird, existiert bereits.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht nur dem rechtsextremistischen Gedankengut entgegenstellen. Ebenso müssen wir die Einflussnahme von links und sämtliche verfassungsfeindlichen und extremistischen Handlungen und Einstellungen bekämpfen. Woher die Gewalt letztlich kommt, von rechts oder links - alle Formen sind verachtenswert und dürfen nicht geduldet werden.

Der Verfassungsschutzbericht 2008 weist einen Anstieg politisch motivierter Straftaten aus, und zwar sowohl im rechten als auch im linken Spektrum. Aus der Aufteilung in extremistische Straftaten und politisch motivierte Gewalttaten wird ersichtlich, dass sowohl bei Rechts als auch bei Links viel zu hohe Fallzahlen ausgewiesen sind. Ich möchte jedoch betonen, dass sowohl bei Rechts als auch bei Links ein Anstieg zu verzeichnen ist.

Wir dürfen weder auf dem linken noch auf dem rechten Auge blind sein. Es muss uns im Zusammenwirken mit den anderen Bundesländern gelingen, für Sachsen-Anhalt und in Sachsen-Anhalt eine streitbare und wehrhafte Demokratie zu erhalten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir dürfen uns nicht von extremistischen Strömungen in irgendeiner Form darin beeinträchtigen lassen.

Dem Austausch mit anderen Bundesländern hinsichtlich der Vorgehensweisen bei der Bekämpfung und dem Erfahrungsaustausch über Erlebtes muss weiterhin Beachtung geschenkt werden. Die Zusammenarbeit muss gefördert werden. Diesbezüglich habe ich nach den Darlegungen des Innenministers auch keinerlei Bedenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten gemeinsam den Kampf gegen extremistische Strömungen nicht aufgeben und unser Augenmerk weiterhin auf die Problematik richten. Eines, meine Damen und Herren, lassen Sie mich hier auch in aller Deutlichkeit sagen: Nach dem, was ich bisher ausgeführt habe, und eingedenk der Tatsache, dass im Bundesland Berlin, wo, wenn mich nicht alles täuscht, die LINKE in der Regierungsverantwortung ist, regelmäßig Autos brennen, kann ich den Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht wirklich nachvollziehen.

Frau Kollegin Tiedge, zu dem Beispiel Harbke: Wenn mich nicht alles täuscht, hatten wir das Thema seinerzeit im Rahmen der Selbstbefassung im Innenausschuss, wo ganz klar dargelegt wurde, dass die entsprechenden Behörden seinerzeit schnellstmöglich in länderübergreifender Zusammenarbeit, nämlich mit der Bereitschaftspolizei Niedersachsens, reagiert haben.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Und ich bitte die Landesregierung, ergänzend zu den bereits vom Innenminister vorgetragenen Maßnahmen auch im Innenausschuss intensiv und ausführlich über die Aktionen gegen Extremismus und über die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern zu berichten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Nun spricht Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich in vielen Punkten dem anschließen, was Herr Kollege Kolze vorgetragen hat. Zuallererst, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE: Dass es in den deutschen Parlamenten immer wieder zu einem - ich will es einmal so nennen - Antrags-Sharing kommt, ist sicherlich nicht unüblich. Dass Ihre Kollegen diesen Antrag vor wenigen Wochen als Entschließungsantrag in den Niedersächsischen Landtag eingebracht haben, zeugt zumindest davon, dass Sie sich hier vernetzen wollen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Auch das ist, denke ich, kein Problem. Wenn man sich allerdings die jüngere Vergangenheit einmal anschaut, nämlich gerade den von Ihnen, Frau Kollegin Tiedge, angesprochenen Fall Harbke, dann zeigt das, dass zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen eine exzellente Zusammenarbeit stattfindet.

Ich habe mir das Protokoll der betreffenden Innenausschusssitzung noch einmal angesehen. Wenn Sie das auch getan haben, werden Sie festgestellt haben - Sie werden sich vielleicht auch erinnern können -, dass dort sowohl Hinweise gekommen sind als auch Angaben zur Einsatzplanung und dass auch die Einsatzunterstützung da war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann aus Ihrer Sicht vielleicht mit dem Ergebnis nicht einverstanden sein, dass die Einsatzleitung der Polizei nach Abschätzung des Kräfteverhältnisses entschieden hat, nicht sofort in das Gebäude, das abgesichert war, hineinzugehen. Ich glaube aber, dass der Schutz der Beamten vor dem Eingreifen in eine unwägbare Situation kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und das soll auch zukünftig so bleiben.

Wenn Sie mir an dieser Stelle die Anmerkung erlauben, möchte ich das aufgreifen, was der Kollege Kolze bezüglich Berlins angesprochen hat. Das betrifft nicht nur die LINKE, die dort mitregiert. Das betrifft auch die SPD, die in Berlin regiert. Aus meiner Sicht ist es nicht hinnehmbar, dass der Innensenator eine Art Kuschelmentalität gegen Leute fährt, die Autos anzünden, Krawall machen, sich mit Steinen bewaffnen und Polizeibeamte angreifen, und nur um das nicht weiter aufzuheizen, den Rückzug anordnet und seine Polizisten bewerfen lässt. Ich meine, man muss auch mit Härte zeigen, dass ein Angriff auf Polizeibeamte kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an zwei Stellen noch Hinweise geben. Zum einen hätte ich mir gewünscht, dass die Koalitionsfraktionen den Mut gehabt hätten, auch den zweiten Schritt zu gehen. Inhaltlich würden wir Ihrem Änderungsantrag zustimmen. Er wäre als Alternativantrag besser gewesen, insbesondere dann, wenn man die Überschrift geändert und auf die Gesamtbetrachtung des Extremismus gesetzt hätte, und sich nicht hätte verleiten lassen, in der Überschrift wieder nur vom Rechtsextremismus zu sprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das wäre richtiger gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Richtig ist auch - das vermisste ich bei Ihnen jedes Mal, Frau Tiedge -: Dem Anstieg der Taten im rechtsextremistischen Bereich, auch der Gewalttaten, steht auch ein Anstieg im linksextremistischen Bereich,

(Zuruf von der CDU: 60 %!)

insbesondere bei Gewalttaten, gegenüber. Dort ist der Anstieg sogar größer.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen jede Form des Extremismus bekämpfen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es gibt keine Toleranz gegenüber Intoleranz.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Genau!)

Frau Kollegin Tiedge, Sie beklagen den Ausgang der Europawahl. Man kann bei oberflächlicher Betrachtung - wir alle stecken nicht so genau in den Ergebnislisten der einzelnen europäischen Mitgliedstaaten - sagen: Oh, die rechten und auch neonazistische Parteien haben gewonnen.

Wer sich das Ergebnis aber einmal genauer anschaut, der wird feststellen: Sie haben in einigen Ländern gewonnen, insbesondere in den Ländern, in denen der Euro nicht gilt, in denen die Menschen von der Wirtschaftskrise sehr stark betroffen sind. Ungarn ist ein solches Beispiel. Über das Vereinigte Königreich will ich nicht reden, dort hatte man andere Probleme; dort war es Ausdruck der Ablehnung der Regierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie können ein anderes Ergebnis dagegensetzen, nämlich dass in viel größerem Maße, als rechte Parteien zugelegt haben, die Parteien zugelegt haben, die europafreundlich waren - ob das die Grünen in Frankreich sind oder die FDP in Deutschland. Diejenigen, die die meisten Zugewinne hatten, waren europafreundlich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb ist die Europawahl nicht die geeignete Begründung dafür, jetzt den Kampf gegen den Rechtsextremismus auszurufen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine letzte Bemerkung möchte ich noch machen. Viele dieser Punkte - Frau Tiedge, das wissen Sie - werden bereits seit der letzten Legislaturperiode in Zusammenarbeit mit der Initiative Mitteldeutschland, in Zusammenarbeit mit anderen Ländern umgesetzt, in denen es darum ging, die polizeiliche Zusammenarbeit zu verbessern. Die Aktionen, die Minister Hövelmann noch einmal verstärkt hat, die die IMK in den letzten Monaten auf den Weg gebracht hat, sind eben gerade die von Ihnen geforderte Zusammenarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenarbeit ist richtig, aber jede Polizeibehörde, jede Sicherheitsbehörde, die mit anderen zusammenarbeiten soll, muss auch im eigenen Land gut aufgestellt sein. Da ist in Sachsen-Anhalt vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch nachzubessern. Die Zusammenarbeit jedenfalls klappt aus meiner Sicht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun erteile ich Herrn Rothe das Wort, der für die SPD-Fraktion spricht.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Engagement der Landesregierung bei dem Problemkreis, der Gegenstand des Antrags der Fraktion DIE LINKE ist, verdient Anerkennung.

(Zuruf von der CDU: Mehr als das!)

Jeden Dienstag berichten die der SPD angehörenden Ministerinnen und Minister in unserer Fraktionssitzung über die Ergebnisse der vorangegangenen Kabinettsitzung.

(Oh! bei der FDP)

In dieser Woche standen auf der Tagesordnung des Kabinetts sowohl die monatliche „Unterrichtung der Landesregierung über die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit“ als auch die „Unterrichtung und Beschlussfassung der Landesregierung über den Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2008“.

Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2008 umfassen die Ausführungen zum Rechtsextremismus 59 Sei-

ten, die zum Linksextremismus 19 Seiten und die zum Ausländerextremismus elf Seiten. Das macht deutlich, Herr Kollege Kosmehl, dass der von der Landesregierung erkannte Schwerpunkt der Bedrohung im Bereich des Rechtsextremismus nach wie vor besteht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Zur Frage der länderübergreifenden Zusammenarbeit hat der Innenminister dargestellt, was schon alles gemacht wird. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE gibt uns Gelegenheit, uns zu diesem Thema im Innenausschuss näher berichten zu lassen. Ich halte den Änderungsantrag, so wie er Ihnen vorliegt, für absolut sachgerecht. Ich bin der Meinung, dass es legitim ist, auch bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus die finanziellen Auswirkungen mit in den Blick zu nehmen, wie wir das in den Änderungsantrag hinein formuliert haben.

Es wäre nämlich nicht nur verantwortungslos, Frau Kollegin Tiedge, die Bekämpfung des Rechtsextremismus zu vernachlässigen, sondern es wäre ebenso verantwortungslos, wenn wir das Land in den Staatsbankrott führen. Ich finde es nicht in Ordnung, dass man aus allen möglichen Richtungen das, was der Finanzminister vorelegt, in dieser Weise zu diskreditieren versucht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Frau Bull, DIE LINKE: Nicht alles!)

Der letzte Staatsbankrott hierzulande liegt erst zwei Jahrzehnte zurück.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Meine Damen und Herren! Das Vorgehen gegen Extremisten - jetzt komme ich zu dem länderübergreifenden spezifischen Teil -, die Veranstaltungen kurzfristig über die Landesgrenze hinweg verlegen, ist nicht ganz einfach. Im Mobilfunkzeitalter muss man damit rechnen, dass die Teilnehmer rechtsextremistischer Versammlungen selbst nur einen länderübergreifenden Raum oder Sammelpunkte kennen, wo sie hinfahren sollen, um dann sehr kurzfristig den eigentlichen Versammlungsort zu erfahren.

Ein anderer Aspekt der länderübergreifenden Zusammenarbeit ist aus meiner Sicht die Möglichkeit nachgeordneter Polizeidienststellen, Informationen unmittelbar mit den entsprechenden Dienststellen auf der anderen Seite der Landesgrenze auszutauschen. Zumindest bei Eilbedürftigkeit finde ich es sachgerecht, Ausnahmen vom sonst üblichen Dienstweg zuzulassen. Ich halte es in diesem Zusammenhang für hilfreich, dass infolge der Polizeistrukturreform Staatsschutzbeamte auch auf der Revierebene tätig sind, was mit einem enormen Anstieg der Zahl der Staatsschutzbeamten verbunden war.

Meine Damen und Herren! Zur länderübergreifenden Zusammenarbeit zähle ich auch die Erstellung einer Dokumentation durch die SPD-geführten Innenressorts der Länder Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, die die Verfassungsfeindlichkeit der NPD belegt. Die Dokumentation ist am 4. Mai 2009 in der Landesvertretung Sachsen-Anhalts in Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD, und von Frau Reinecke, SPD)

Minister Hövelmann hat gesagt - ich zitiere -:

„Die Dokumentation belegt deutlich die verfassungsfeindliche Ausrichtung der NPD, ihre unver-

hohle Anknüpfung an den Nationalsozialismus und ihre aggressiv-destructive Haltung gegenüber dem demokratischen Staat.“

Es freut mich, dass Ministerpräsident Böhmer nach der Vorstellung der Materialsammlung der fünf Landesinnenminister in Bezug auf die NPD gesagt hat, man müsse ernsthaft darüber nachdenken, einen zweiten Versuch zu unternehmen, die Verfassungswidrigkeit dieser Partei feststellen zu lassen, wenn die Voraussetzungen für ein zweites Verfahren erfüllt seien. Politisch hat er sich damit hinter die Befürworter eines weiteren Anlaufs zu einem NPD-Verbot gestellt. Das begrüßen wir als SPD-Fraktion ausdrücklich.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, und von Herrn Bischoff, SPD)

Wes Geistes Kind die NPD ist, erhellt schlagartig eine Äußerung des Fraktionsvorsitzenden der NPD im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, Udo Pastörs. Er hat Ende Februar 2009 beim politischen Aschermittwoch der Saar-NPD von einer „Judenrepublik“ gesprochen. Später in seiner Rede sprach er davon, dass Türken mit ihrer „Samenkanone“ nach Deutschland eingereist seien. Pastörs sprach vor einer laufenden Fernsehkamera.

Ich meine, eine Rückkehr zur nationalsozialistischen Politik der Volksgemeinschaft würde unser Volk ins Unglück stürzen.

(Beifall im ganzen Hause)

Die NPD bezeichnet sich als nationaldemokratisch, aber sie steht in Wahrheit für die Abschaffung der Demokratie und für den Verlust des nach dem Krieg wiedererlangten Ansehens unserer Nation. Die NPD will die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands beseitigen. Sie gehört verboten. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. Herr Rothe, möchten Sie noch eine Frage von Herrn Gürth beantworten? - Bitte, Herr Gürth. Herr Kosmehl hat auch eine Frage. Zunächst Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Kollege Rothe, ich denke, es ist selbstverständlich eine Pflicht aller Demokraten, rechtsextremistischem Gedankengut und rechtsextremistischen Organisationsformen mit allen legitimen Mitteln entgegenzutreten. Ich denke, das ist ein guter Konsens in diesem Haus.

Aber ich möchte Sie etwas fragen und dazu ein Zitat aus dem Verfassungsschutzbericht 2008 bringen:

„Es gibt keinen Weg zum Sozialismus ohne die Zerschlagung der bürgerlichen Staatsmacht und die Errichtung der Diktatur des Proletariats.“

Es gibt darin noch andere Zitate und Beispiele für Vorgehensweisen linksextremistischer Organisationen auch in Sachsen-Anhalt.

Vor dem Hintergrund dieses Zitats frage ich Sie erstens: Halten Sie es für duldbar, dass Parteien unabhängig davon, ob sie im Parlament von Sachsen-Anhalt vertreten sind oder nicht, mit solchen Gruppierungen zusammenarbeiten oder solche Gruppierungen dulden oder sogar fördern und unterstützen? Oder würden solche Parteien, die wissentlich mit diesen Organisationsformen zusam-

menarbeiten, die moralische Legitimität verlieren, den Extremismus anzuklagen?

Die zweite Frage lautet: Ist es nicht die Aufgabe aller Demokraten, gegen jede Form von Extremismus vorzugehen, also gegen politisch motivierten Extremismus sowohl von links als auch von rechts sowie gegen religiös motivierten Extremismus?

Herr Rothe (SPD):

Die zweite Frage kann ich klar mit Ja beantworten.

Die erste Frage ist etwas komplizierter. Es gibt Ausfran- sungen in extremistische Bereiche auch am Rand demokratischer Parteien. Für mich ist in diesem Hause wichtig, dass ich bei der Fraktion DIE LINKE - darauf zielen Sie mit dem Zitat, das Sie gebracht haben, letztlich ab, Herr Kollege Gürth - keine Kollegin und keinen Kollegen kenne, der diesen Satz unterschreiben würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Rothe, es gibt noch eine Frage von Herrn Kosmehl. - Bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege, vielleicht ist es doch angebracht, - nicht heute, aber zu gegebener Zeit - bald wieder über die Frage eines NPD-Verbotsverfahrens zu diskutieren, um endlich einmal mit den teilweise heuchlerischen - das sage ich ausdrücklich in Anführungsstrichen - Argumentationen umzugehen, ob ein NPD-Verbotsverfahren jetzt möglich wäre.

Meine Frage bezieht sich auf etwas anderes; Sie haben mich persönlich angesprochen. Würden Sie mir darin Recht geben, wenn ich sage, dass die Fokussierung auf den Schwerpunkt Rechtsextremismus richtig ist, dass aber die zunehmende Gewaltbereitschaft und die Gewalttaten des linksextremistischen Spektrums in Sachsen-Anhalt eine Schwerpunktverlagerung oder zumindest eine Aufwertung und eine verstärkte Beobachtung dieses Bereichs erfordern?

Herr Rothe (SPD):

Die zunehmende politisch motivierte Gewaltkriminalität erfüllt auch mich mit Sorge, Herr Kosmehl. Es gibt da auch Konstellationen im Verhältnis zwischen Links und Rechts, die man sorgfältig untersuchen muss. Ich denke, wir sollten auch das zum Gegenstand der Beratungen im Innenausschuss machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Zum Schluss der Debatte hat noch einmal Frau Tiedge das Wort, wenn sie es möchte. - Sie möchte es nicht.

Dann stimmen wir jetzt ab, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Antragsteller und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Damit ist der ursprüngliche Antrag der Fraktion DIE LINKE geändert worden.

Wir stimmen nun über den so geänderten Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. Wer stimmt zu? - Gleches Ab-

stimmungsverhalten. Ist jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Gleicher Abstimmungsverhalten. Damit ist dieser so geänderte Antrag mehrheitlich angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 24 ist beendet.

Wir kommen vereinbarungsgemäß zum Tagesordnungspunkt 23. Der nächste ist dann der Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Landeskonzept für eine nachhaltige Holznutzung

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2006**

Alternativantrag der FDP-Fraktion - **Drs.5/2044**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs.5/2047**

Ich bitte Herrn Czeke, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich habe einmal ein EU-Thema ausgewählt, weil ich hoffe, dass Sie dabei nicht ganz so verkrampft sind wie bei den vorherigen Ideen.

(Herr Tullner, CDU: Aber die Wahlen sind doch vorbei, Herr Czeke!)

- Gerade deshalb. Wie sagt man so schön: Nach der Wahl ist vor der Wahl.

(Herr Gürth, CDU: Deswegen!)

Zum EU-Forstaktionsplan. Für diejenigen, die nicht so tief im Detail stecken, die Vorgeschichte: Am 24. Oktober 2006 mahnte der Ministerrat für Landwirtschaft Schlussfolgerungen zum Forstaktionsplan an. Am 28. November 2006 fand unter finnischer Ratspräsidentschaft die Konferenz zur Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft statt. Am 29. März 2007 fand eine Expertentagung der EU-Forstdirektoren in Wiesbaden statt. Für 2009 ist vermerkt die Halbzeitbewertung des Forstaktionsplanes und für das Jahr 2012 eine abschließende Bewertung des eben genannten Plans.

Khalil Gibran sagte einmal: „Bäume sind Gedichte, die die Erde in den Himmel schreibt.“ - So habe ich eine Debatte noch nie begonnen.

Mit dem EU-Forstaktionsplan versucht die EU-Kommission die Forstpolitik ihrer Mitgliedstaaten zu koordinieren bzw. gewisse Normen zu setzen. Dies kann sie nur - das sage ich ausdrücklich - in einem appellierenden Rahmen, da die Kompetenz in der Forstpolitik bei den Mitgliedstaaten und in der Bundesrepublik bei den Bundesländern liegt.

Nichtsdestotrotz zeigt diese Initiative also die Ambition der Europäischen Union, auch dieses Politikfeld mitzustalten, es aber wahrscheinlich - ich will es ausdrücklich sagen - noch nicht an sich zu ziehen. Sie tastet sich quasi heran und wird in einigen Jahren - davon kann man ausgehen - auch hier ihre Kompetenzen ausweiten, ähnlich wie in den Bereichen Sport und Medien.

Es ist schon verwunderlich, dass die Forstpolitik nicht Bestandteil der gemeinsamen Agrarpolitik ist. Das kann man gut oder schlecht finden. Das spielt aus meiner Sicht aber eine untergeordnete Rolle, weil die Mitgliedstaaten früher oder später in Zugzwang kommen werden. Glücklicherweise stehen die Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter früher auf; sie können also schon im Wald sein, bevor die anderen den Schuss gehört haben.

Auf jeden Fall bietet der EU-Forstaktionsplan mit seinen wenn auch vage gehaltenen Schlüsselaktionen einen Blick auf den Zustand im Wald. Er bietet ihn nicht nur, sondern er fordert ihn sogar ein. In diesem Jahr ist eigentlich eine Halbzeitbilanz gefordert, worauf man in Deutschland aber offensichtlich noch nicht vorbereitet ist.

Der Zustand in unseren Wäldern ist hinlänglich bekannt. Laut Waldzustandsbericht 2008 sind 26 % der bundesdeutschen Waldflächen geschädigt. Maschinengerechte Einheitsforste nehmen zu, sie forcieren Monokulturen und sind auf eine schnelle Holzernte und einen hohen Gewinn ausgerichtet. Ich möchte allerdings ausdrücklich hinzufügen, dass eine Zielsetzung des EU-Forstaktionsplanes auch die Wettbewerbsfähigkeit ist.

Es muss also gehandelt werden und es müssen Maßgaben und Mindeststandards zum Schutz des Waldes festgeschrieben werden. Das kann man weder in Studien noch in Feierstunden zur Umweltallianz tun. Im Landesentwicklungsplan fehlen konkrete Ziele. Die Leitlinie Wald ist nicht aktualisiert.

Inzwischen hat das Land eine Politik betrieben, die - ich sage es vorsichtig - der Bundesvorsitzende des Bundes Deutscher Forstleute am Samstag in Hundisburg als chaotisch bezeichnet hat. Es gibt aufgrund der Strukturen derzeit vier verschiedene Ansprechpartner, bald fünf. Es gibt keinen Einstellungskorridor, beim LPF fehlt mittleres Personal und, und, und.

Die AG Klimawandel der Landesregierung hat im Februar 2009 bereits ihren zweiten Zwischenbericht vorgelegt. Die übersichtlichen Aktionen im Forstbereich werden ohne Angaben zu der Zeit oder zu den Verantwortlichen kurz erwähnt.

Wir brauchen aus der Sicht der LINKEN ein Konzept mit ökologisch anspruchsvollen Mindeststandards für die Waldbewirtschaftung. Auch der Nabu fordert, bis zum Jahr 2020 mindestens einen Anteil von 5 % der Waldfläche als ungenutzten Rückzugsraum zu schaffen.

Wir fordern deshalb in einem Konzept eine ökologische Fortschrittsklausel, die den ökologischen und sozialen Schutz vor die Wirtschaftsinteressen stellt. Letztere haben eine starke Lobby in der Praxis. Wir brauchen ein Konzept zur energetischen stofflichen Nutzung von Holz unter Einhaltung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Dies ist erstellbar und es ergibt Sinn, es bis zu den Haushaltsverhandlungen 2010/2011, wie von uns erbeten, vorzulegen.

Die EU ist geprägt vom ländlichen Raum. Neben der Landwirtschaft, dem Gartenbau und der Fischerei ist die Forstwirtschaft ein wichtiger Bestandteil der Agrarwirtschaft und des Lebens auf dem Land. Neue Einkommensquellen dieser Branchen müssen gestärkt und damit dem ländlichen Raum eine möglichst bessere Zukunft gegeben werden. Der Wald bietet als natürliche

Ressource durch seine nachhaltige Bewirtschaftung Ein-kommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Sicherlich würde eine Konvention auf der EU-Ebene helfen, auch in Deutschland die Wald- und Forstwirtschaft zukunftsicher auszurichten und dabei dem alten forstlichen Prinzip der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Es bedarf einer Konvention auf EU-Ebene, die den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Anforderungen gleichermaßen gerecht wird und aus unserer Sicht eine Partizipation der Bürgerinnen und Bürger stärker unterstützt.

Das würde ich mir auch für die Ebene der Bundesrepublik Deutschland wünschen. Eine solche Konzeption fehlt hier. Eine diesbezügliche Definition kann in das Bundeswaldgesetz ohne Schwierigkeiten eingefügt werden.

Zunächst aber muss Sachsen-Anhalt ein Konzept erstellen, weil es in der Länderheit liegt, wie der EU-Forstaktionsplan umgesetzt wird, wie weit die Ziele und Schwerpunkte im Land übereinstimmen und wie die Maßnahmen des Landes mit den Schlüsselaktionen des EU-Forstaktionsplanes korrespondieren.

Es gibt zwei Alternativanträge, was sehr selten ist. Das bedeutet wohl, dass unser Antrag pädagogisch äußerst wertvoll sein muss.

(Herr Tullner, CDU: Für wen?)

Aber, meine Damen und Herren von SPD und CDU und lieber Kollege Johann Hauser, eine Berichterstattung über die Leitlinie Wald ist wohl der zahnloseste Tiger als Antwort auf eine Bitte der EU, der die Bundesrepublik zugestimmt hat. Die Agrarministerkonferenz hat es am 20. April 2007 in Weißkirchen zur Kenntnis genommen.

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Bevor die Beiträge der Fraktionen hören, erteile ich Ministerin Frau Wernicke das Wort. Bitte schön.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat bereits im Jahr 1997 ein umfassendes Konzept für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung erarbeitet. Die Leitlinie Wald ist eben genannt worden. In den Thesen zur Leitlinie Wald heißt es:

„Wald ist im globalen Ausmaß gefährdet. Wichtigste politische Aufgaben zur Begrenzung der Gefährdung des Waldes sind die konsequente Fortführung der Maßnahmen zur Minderung der Schadstoffbelastung und zum Klimaschutz sowie die Erhaltung und nach Möglichkeit Erweiterung der Waldfläche.“

Es wird auf eine ökogerechte Waldbewirtschaftung als Strategie orientiert, welche die Nutzung des Waldes für die vielfältigen Bedürfnisse des Menschen zum Ziel hat, sich dabei aber nach der ökologischen Gesetzmäßigkeit der Waldentwicklung richtet, die natürlichen Prozesse weitgehend nutzt oder behutsam steuert.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, das hat bis heute nichts an Aktualität eingebüßt. Die Leitlinie Wald ist für den Landeswald verbindlich. Für alle anderen Waldbesitzer wird sie als Orientierung empfohlen. Die Waldbesitzer haben diese Empfehlung aufgegriffen. Nicht nur der Waldbesitzerverband, sondern auch die Naturschutzverbände stehen rückhaltlos hinter der Leitlinie Wald.

Ich sehe deshalb keinen Grund, ein neues Konzept zur Nutzung von Holz unter Einhaltung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu erarbeiten. Bei uns ist die Leitlinie Wald nach wie vor die Grundlage der Waldbewirtschaftung, die auch in Konzepten und Studien mit thematischen Berührungs punkten selbstverständlich Eingang findet.

Beispielhaft möchte ich die Biomassepotenzialstudie aus dem Jahr 2007 nennen, die die unter derzeitigen technischen Möglichkeiten nutzbaren Biomassepotenziale analysiert, selbstverständlich auch das Potenzial Holz. Ich will die Biodiversitätsstrategie nennen, die die Festlegung zum Ziel hat, einen Anteil von 5 % der Landeswaldfläche von der Nutzung auszunehmen. Diese Strategie liegt im Land längst vor.

Eine andere Studie in diesem Zusammenhang ist die Clusterstudie „Forst und Holz Sachsen-Anhalt“, die die Wettbewerbsfähigkeit der Forst- und Holzwirtschaft in unserem Land stärken soll. Hierzu wurden die inneren Strukturen, die Betriebe, die Umsätze, die Beschäftigungszahlen und die wirtschaftlichen Potenziale analysiert, die möglichen Holzaufkommen bei Unterstellung verschiedener Bewirtschaftungsstrategien für einen Zeitraum von 30 Jahren prognostiziert und die wesentlichen Einflussfaktoren auf das zu erwartende Nutzungsverhalten der Forstbetriebe aufgezeigt.

Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für eine gemeinsame Betrachtung sämtlicher Wirtschaftsbereiche des Forst-, des Holz- und des Papiersektors, um die gegenwärtigen und die künftigen Chancen und Risiken im Wettbewerb, vor allem aus der Sicht der Rohstoffverfügbarkeit, aufzuzeigen und Strategien zur Optimierung der Wirtschaftsprozesse konzipieren zu können. Mit einer Nachfolgestudie werden diese Aussagen weiter präzisiert und konkrete Handlungsfelder aufgezeigt.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße durchaus das Interesse des Landtages an der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und -nutzung. Ich denke, das kommt in allen Anträgen zum Ausdruck.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich meine aber, dass wir keine neuen Konzepte benötigen. Ich habe einige Konzepte genannt, die im Land vorliegen. Man muss sich nur mit Ihnen befassen. Ich bin gern bereit, über diese Konzepte zu berichten, wenn es noch nicht als Erkenntnisprozess bis zu Herrn Czeke gelangt ist.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das hätten Sie jetzt nicht sagen sollen!)

Ich bin mir sicher, dass ich mit der Berichterstattung in den Ausschüssen deutlich machen kann, dass wir auch bei der Umsetzung des EU-Forstaktionsplanes auf einem guten Weg sind. Insofern bitte ich darum, dem Alternativantrag der Regierungsfraktionen zuzustimmen. Dieser geht etwas weiter als der Antrag der FDP-Fraktion, aber er hat im Grunde die gleiche Intention. Ich

freue mich auf die Unterrichtung und auf die Diskussionen in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Nun folgen die Beiträge der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Barth. Bitte schön.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin hat es eigentlich schon gesagt, aber ich möchte es an dieser Stelle wiederholen; denn die Wiederholung ist die Mutter der Weisheit. Herr Czeke, vielleicht lernen Sie noch etwas dazu.

Wir haben ein Landeskonzept für eine nachhaltige Holznutzung, nämlich die Leitlinie Wald. Diese Leitlinie gibt es bereits seit dem Jahr 1997. Sie ist mit ihren vier Kapiteln durchaus umfangreich und weist wesentliche Punkte auf. Zudem gibt es die bereits genannte Biomassepotenzialstudie sowie die Clusterstudie „Forst und Holz in Sachsen-Anhalt“. Wenn man diese drei Dinge zusammenfasst, dann ist es bereits ein Konzept. Man müsste es vielleicht in einer geeigneten Form zusammenfassen oder bündeln, um ein geeignetes Konzept zu erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten den Wald schonen und auf das von der Fraktion DIE LINKE geforderte Landeskonzept verzichten. Lassen Sie uns lieber die Umsetzung der Leitlinie Wald ins Visier nehmen und im Zusammenhang mit dem EU-Forstaktionsplan in den Ausschüssen beraten.

Die vier Hauptziele des EU-Forstaktionsplans sind bereits Bestandteil der Leitlinie Wald. Ob Erkenntnisse hinsichtlich der Umsetzung gegebenenfalls eine Weiterentwicklung erfordern, sollten wir in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der doch sehr spezifischen Materie in den Ausschüssen klären.

Abschließend möchte ich noch darauf verweisen, dass sich gerade im Hinblick auf die Nachhaltigkeit - ich betonte die Nachhaltigkeit - im Forstbereich in der großen Koalition eine ganze Menge getan hat. Die Waldpädagogik in Sachsen-Anhalt läuft vorbildlich. Die SPD-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass diese Aufgabe langfristig im Landeswaldgesetz festgeschrieben wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Landesregierung hat nach vielen Jahren Anlauf vor wenigen Monaten das Gebiet Karstlandschaft Südharz gemäß Landesrecht zum Biosphärenreservat erklärt, wenngleich die Erklärung noch nicht in Kraft getreten ist.

Mit dem Gesetz zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften soll das Kahlschlagverbot von 4 ha auf 2 ha gesenkt werden. Es ist also mitzählen so, dass sich in der Forstpolitik nichts bewegt. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Barth. - Nun spricht Herr Hauser für die FDP-Fraktion.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können die Sache ganz unaufgeregt abhandeln. Die Anträge bzw. die Alternativanträge zeugen von der Wichtigkeit des Themas und von interessanten Diskussionen. Die Leitlinie Wald ist bereits im Jahr 1997 als Entwurf mit allen möglichen Verbänden sowie mit namhaften und sehr kompetenten Wissenschaftlern intensiv beraten worden. Ich sage das wohlweislich und neidlos; denn die FDP-Fraktion war damals nicht im Parlament vertreten.

Es ist nachzulesen, dass das Ergebnis von allen mit der Materie befassten Gruppierungen und von allen politischen Parteien anerkannt und akzeptiert wurde. Ich sage hier einmal ganz frei: Ob das heute noch so hinzukommen wäre, bezweifle ich.

Deshalb hält es die FDP-Fraktion für richtig, die Leitlinie Wald in der Etappe zu diskutieren und zu kontrollieren, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Lieber Harry Czeke, ob wir in Bezug auf den Wald auf dem Holzweg sind, weiß ich nicht. Das werden wir sehen.

Gerade im Hinblick auf den Wald, dessen Entwicklungs-, Aufwuchs- und Ernteintervalle sowie Bewirtschaftungszeiträume beim Nadelwald über drei Generationen hinweg andauern, also 90 bis 100 Jahre, und beim Laubwald bis zu 200 Jahre oder sogar mehr als 200 Jahre betragen, sollte man nicht immer neuen Zeitgeistern verfallen. Ich muss es immer wieder sagen: Gerade in der Waldwirtschaft kalkulieren wir über Jahrzehnte und nicht über Jahre hinweg.

Lieber Kollege Czeke, ob man die Agrarwirtschaft und die Forstwirtschaft auf der EU-Ebene vergleichen kann - - Ich nenne einmal zwei Unterschiede: Für die Forstwirtschaft gibt es null Komma null Subventionen - vielleicht bis auf den Wegebau oder derartige Bereiche. In der Holzproduktion - ich weiß nicht; vielleicht können wir es benennen - gibt es keine Subventionen. Ob die Agrarwirtschaft und die Holz- oder Forstwirtschaft so eng verzahnt sind, ist von Region zu Region total verschieden. Ich wäre also vorsichtig.

Wir müssen über die Nutzfunktion, die Schutzfunktion und über die Erholungsfunktion des Waldes nicht diskutieren; denn ich glaube, darin sind wir uns gerade in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt alle einig. Der deutsche Wald, der sachsen-anhaltische Wald wird von der Gesellschaft beäugt, genutzt und geachtet und im Großen und Ganzen auch beachtet. Schwarze Schafe gibt es immer wieder.

Wir können mit dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD einwandfrei leben. Das ist kein Problem. Ich hoffe auf eine interessante und zukunftsträchtige Diskussion im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und im Umweltausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Nun spricht Herr Geisthardt für die CDU-Fraktion.

Herr Geisthardt (CDU):

Herr Präsident! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, Kollege Czeke, ist

gut gemeint. Aber es ist bereits mehrfach gesagt worden: Wir benötigen an dieser Stelle nicht unbedingt ein neues Konzept; denn die Leitlinie Wald, auch wenn sie schon etwas in die Jahre gekommen ist, ist immer noch ziemlich waldfrisch.

Ich muss nicht noch einmal zitieren, was Frau Wernicke bereits gesagt hat. Es ist damit in nuce gesagt worden, was diese Leitlinie aussagt. Das, was wir als Schutzmehrheit Deutscher Wald, die an der Erarbeitung der Leitlinie beteiligt gewesen ist und die sich auch darum kümmert, dass die Leitlinie eingehalten wird, dazu sagen, lässt sich ganz einfach zusammenfassen: Wir halten diese Leitlinie derzeit für völlig ausreichend. Wir halten sie in ihrer Wirksamkeit gegenwärtig für nachfragerbedürftig, aber wir benötigen kein neues Konzept; wir müssen uns nicht erneut damit beschäftigen.

Deswegen haben wir einen Alternativantrag eingebracht. Die darin enthaltenen vier Punkte lassen sich etwas anders etwa wie folgt formulieren: Der Wald als ein nachhaltig genutzter Wirtschaftsfaktor - das werden Sie sicherlich unterschreiben -, Wald als Ökosystem fördern und schützen, den Wald als hohes soziales Gut der Gesellschaft erhalten und natürlich die Frage, wie bekommt man das alles unter einen Hut. Darüber werden wir im Ausschuss, so denke ich, mit sehr viel Sachverstand reden und streiten können.

Ich denke, die Kollegen von der Fraktion DIE LINKE werden unseren Alternativantrag unterstützen können, sofern sie nicht darauf bedacht sind, ihre abweichende Meinung unbedingt durchdrücken zu wollen. Aber ich meine, wir beziehen mit unserem Alternativantrag alle Positionen, die heute bereits vorgetragen worden sind, entsprechend ein. Ich bitte in diesem Sinne um die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Geisthardt. - Nun noch einmal Herr Czeke. Bitte schön.

(Herr Czeke tritt mit einem dicken Aktenordner an das Rednerpult)

- Aber bitte nur auszugsweise.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Czeke (DIE LINKE):

Da ich beim Zitieren keine Erlaubnis mehr erbitten muss - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es besteht wirklich eine Schwierigkeit im Hohen Haus. Es gibt einen bösen Witz über Berater - Kollege Barth, ich konnte mich dieses Eindrucks nicht erwehren -: Sie kommen, ohne dass man sie ruft, und sie bringen einem keinen neuen Erkenntnisgewinn. Das war auch die Quintessenz aus dem Vortrag. Von Frau Wernicke - das muss ich ehrlich sagen - habe ich auch nichts anderes erwartet.

Ich habe die Biomassepotenzialstudie dabei, auch wenn sie schwer ist. Ich habe die Clusterstudie dabei, ich habe auch den Landesentwicklungsplan alt dabei und ich habe den Zwischenbericht Klimawandel dabei. Denn ich bin seit 1994 hier im Haus und ich weiß auch, wie die Uhren ticken. Ich weiß auch, Frau Wernicke, wie wir das zu anderen Zeiten gehandhabt haben.

Bei Herrn Daehre hätte ich keine Chance gehabt, eine Leitlinie Wald aus dem Jahr 1997 verteidigt zu bekommen, denn diese hat Frau Heidecke in Kraft gesetzt. Es ist uns bis jetzt nichts Besseres eingefallen. Damals ist auch noch durch uns als PDS die Landesregierung toleriert worden: Jetzt haben wir Einfluss auf den Wald.

(Unruhe)

Sie ist für den Landeswald verbindlich, vollkommen korrekt, nur eine Empfehlung für andere Eigentumsformen. Johann Hauser, du hast es gesagt. Kahlschläge sind damit nicht zu vermeiden. In einigen Eigentumsformen haben wir alles.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Herr Kollege Barth, es hat nicht DIE LINKE gefordert. Es ist eine Bitte der EU. Die Bundesrepublik als Mitgliedstaat hat es nicht dementiert und die Agrarministerkonferenz hat es zur Kenntnis genommen. Also uns tut man damit keinen Gefallen. Die EU sagt - nach dem alten Leitspruch: „Früher oder später kriegen wir sie“ -, wir haben dies zu tun. Das ist die Schwierigkeit.

Jetzt habe ich zum zweiten Mal gehört, dass die Umweltbildung auf Initiative der SPD festgeschrieben werden soll. Allein, mir fehlt der Glaube.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Nach dem so oft Gesagten hoffe ich jetzt auf die Taten, die da kommen werden. Bei der Gegenüberstellung der Landesentwicklungsplanungen sieht man, dass in der Fassung aus dem Jahr 1999 unter Punkt 4.9.3 noch steht: Der Verlust von Waldflächen soll grundsätzlich - wobei „grundsätzlich“ immer Ausnahmen zulässt - durch eine entsprechende Wiederbewaldung an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Ich habe diesen Passus in der Fassung, die jetzt im Umlauf ist, gesucht und gesucht. Das steht nicht mehr drin. Der erste Absatz ist vollständig übernommen worden. Es steht auch drin: Waldränder sollen von Bebauung grundsätzlich freigehalten werden. - Auch hier sind wieder Ausnahmen möglich. Kommt es dann zu bösen Überraschungen, stehen wir wieder hier und vergießen Krokodilstränen.

Es steht auch im LEP in der Fassung aus dem Jahr 2008: Wald ist durch Verkehrs- und Versorgungsstrassen so wenig wie möglich zu zerschneiden. Die Eingriffe sind auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. - Alles Dinge, die unseren Wald berühren. Aber die beiden Alternativanträge werden dazu führen, dass wir uns in den Ausschüssen noch damit beschäftigen werden.

Gerade Bundesländer, die unverdächtig sind, EU-kritisch zu sein, die sogar einen äußerst EU-freundlichen Charakter haben, haben sich jetzt geoutet und haben im Bundesrat gesagt: Es darf daraus aber keine Richtlinie erwachsen. - Sie sind wahrscheinlich gedanklich doch schon ein Schrittchen weiter als wir.

Es war ein toller Vortrag am Samstag beim Bund deutscher Forstleute in Hundisburg. Der Direktor der neuen Stiftung Zukunft Wald aus Niedersachsen hat uns erklärt, dass wir in Bezug auf Nachhaltigkeit noch bei den Nachbarn lernen können. Dort wird zum Beispiel derzeit kein Holzeinschlag getätigt, weil die Preise im Keller sind. Das würde ich mir nach der Leitlinie Wald auch bei uns wünschen. Aber hier ticken eben die Uhren anders.

In Niedersachsen leistet man sich diesen Luxus und wir eben nicht.

(Zuruf von Ministerin Frau Wernicke)

Das ist der Unterschied.

Weil ich gesagt habe, es sei ein bisschen schmalbrüstig, was im Klimabericht dahergekommen sei: Ich habe ihn tatsächlich dabei. Da steht ganz übersichtlich auf der Seite 51 von 54 Seiten: Untersuchungen der Landbewirtschaftungsformen Forst hinsichtlich des Klimawandels. Dann gibt es ein Formblatt 2: zu erwartende Ertragsentwicklung, Alternativen in der Forstbewirtschaftung. Das ist wirklich zu wenig, was wir aus einem Bericht der Arbeitsgruppe für Klimawandel in Sachsen-Anhalt erwartet haben.

Wir werden die Alternativanträge ablehnen, weil sie eine Berichterstattung beinhalten, die übrigens in der Leitlinie Wald im letzten Absatz pro Legislaturperiode zwingend vorgeschrieben ist. Dem ist man auch noch nicht nachgekommen. Schön dass wir den Anstoß gegeben haben, dass wir das jetzt nachholen können. Die Ministerin hat uns ja versprochen, Bericht zu erstatten. Deshalb war der Antrag gut und pädagogisch wertvoll. - Viele Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen ab.

Zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 5/2006. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden, sodass wir nun über die Alternativanträge abstimmen können.

Ich gehe nach dem Eingang vor. Außerdem ist der Antrag der FDP-Fraktion ein wenig weiter reichend, weil dort noch der Umweltausschuss einbezogen wird. Also stimmen wir zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der FDP in Drs. 5/2044 ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drs. 5/2047 ab. Wer stimmt zu? - Antragsteller plus FDP. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Alternativantrag mehrheitlich angenommen worden

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

und der Tagesordnungspunkt 23 ist beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlprüfungsgegesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - Drs. 5/2027

Ich bitte Herrn Dr. Brachmann, als Einbringer das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitglieder des Rechtsausschusses sind zugleich auch Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses.

(Herr Tullner, CDU: Das ist auch gut so!)

Das ist auch ein ständiger Ausschuss. Zu tun hat er aber immer nur zu Beginn der Legislaturperiode, nämlich dann, wenn Wahleinsprüche vorliegen. Da hat es immer mal zwei, drei gegeben; viele waren es nicht.

Das Verfahren der Überprüfung dieser Einsprüche ist im Wahlprüfungsgegesetz - der Name sagt es - geregelt. Die in den vergangenen Jahren bei der Anwendung dieses Gesetzes gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass es an der einen oder anderen Stelle einer Überarbeitung bedarf. Das war parteiübergreifend Konsens und hat dazu geführt, dass Ihnen, meine Damen und Herren, heute ein interfraktioneller Gesetzentwurf zu dieser Thematik vorliegt.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlprüfungsgegesetzes werden Änderungen insbesondere in § 2 Abs. 1 zu den Einspruchsberichtigten und in § 3 zu Form und Fristen vorgenommen. Des Weiteren sollen andere Korrekturen, wie Klarstellungen und rechtsförmliche Änderungen, im Wahlprüfungsgegesetz erfolgen.

Darüber hinaus berücksichtigt der vorliegende Gesetzentwurf die Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch Gesetz vom 31. März 2008. Darin wurden die Vorschriften über Listenvereinigungen und über staatliche Mittel für Listenvereinigungen aufgehoben, sodass für die Einspruchsberichtigung der Listenvereinigungen in § 2 Abs. 1 Nr. 5 und die Antragstellung der Listenvereinigungen nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 kein Raum mehr besteht.

Mit den Änderungen in den §§ 4 und 5 des Wahlprüfungsgegesetzes sowie dem Einfügen eines § 5a soll das Wahlprüfungsverfahren der geübten Praxis des Landtages angepasst werden. Gegenwärtig ist nach dem Wahlprüfungsgegesetz bei einem Einspruch eine mündliche Verhandlung die Regel, das Absehen davon die Ausnahme. Bislang war ein Verzicht auf die mündliche Verhandlung nur möglich, wenn die Beteiligten dazu ihr Einvernehmen erteilt haben. Das ist regelmäßig erfolgt.

Ich kann mich allerdings an einen Fall erinnern. Es war ein Häftling aus Naumburg, der die Gelegenheit nutzte, zweimal nach Magdeburg zu kommen, sodass über seinen Wahleinspruch in einer mündlichen Verhandlung beraten wurde.

Aber ansonsten hat die Praxis gezeigt, dass es für die Beschlussfassung über den Entscheidungsvorschlag des Wahlprüfungsausschusses über den Einspruch grundsätzlich keiner mündlichen Verhandlung bedarf. Sie soll daher nur dann stattfinden, wenn von ihr eine weitere Förderung des Verfahrens zu erwarten ist.

Eine inhaltlich vergleichbare Änderung wurde auch auf Bundesebene vorgenommen. Damit wird das geltende Wahlprüfungsrecht der schon seit Langem geübten Praxis des Wahlprüfungsausschusses des Bundestages angepasst, auf die im Gesetz vorgesehene mündliche Verhandlung in der Regel zu verzichten.

Das waren die wesentlichen Eckpunkte, die dieser Gesetzentwurf enthält. Es ist von den Fraktionen vereinbart

worden, dazu an dieser Stelle keine Debatte zu führen. Ich bitte darum, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Ich denke, dort kann er zügig beraten werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Wünscht dennoch jemand dazu das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir abstimmen. Habe ich richtig verstanden: Überweisung ausschließlich in den Ausschuss für Recht und Verfassung?

(Dr. Brachmann, SPD: Ja!)

Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet, sodass ich nun den Tagesordnungspunkt 17 aufrufen kann. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 27.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Unterlassen der Verabschiedung eines Gesetzes zum Abschluss der Entnazifizierung durch den Landtag von Sachsen-Anhalt - LVG 9/09

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/1994**

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Jens Kolze, als Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung das Wort zu nehmen.

Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das genannte Verfassungsgerichtsverfahren ist dem Ausschuss für Recht und Verfassung mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 12. Mai 2009 übermittelt worden.

Die Beschwerdeführerin beklagt das Unterlassen der Verabschiedung eines Gesetzes zum Abschluss der Entnazifizierung unter anderem durch den Landtag von Sachsen-Anhalt. Zugleich wird die Verletzung von Artikel 5 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt sowie von Artikel 7 Abs. 1 und 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt beklagt.

Die Beschwerdeführerin führt zur Begründung aus, durch ein solches Gesetz zum Abschluss der Entnazifizierung wäre ihr die Möglichkeit eröffnet, den von den zuständigen Bodenkommissionen gegen ihre Schwiegermutter erhobenen Schuldvorwurf in einem justizförmigen Verfahren überprüfen und förmlich aufheben zu lassen.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in der 40. Sitzung am 2. Juni 2009 mit der Verfassungsbeschwerde befasst und empfiehlt, keine Stellungnahme abzugeben.

Zudem hat sich der Ausschuss wieder mit der Frage des Verzichts auf eine mündliche Verhandlung beschäftigt

und empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung dem Landtag, in dem Verfahren sein Einverständnis mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung zu erklären.

Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen vor. Ich bitte um Ihre Zustimmung hierzu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Möchte dazu jemand sprechen? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist beendet.

Es folgt jetzt der Tagesordnungspunkt 27. Danach kommen wir zu Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Beratung

Bestimmung von acht weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen für die Mitgliedschaft in der Versammlung der Landesmedienanstalt

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/2012**

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen. Ich möchte aber zu dem Gegenstand des Antrages einige kurze Bemerkungen machen.

Meine Damen und Herren! Mit dem in der Drs. 5/2012 vorliegenden Antrag schlagen Ihnen die vier im Landtag vertretenen Fraktionen vor, acht gesellschaftlich bedeutsame Organisationen für die Mitgliedschaft in der Versammlung der Landesmedienanstalt durch den Landtag zu bestimmen.

Diese Aufgabe leitet sich aus § 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 15 des Landesmediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Oktober 2008, Gesetz- und Verordnungsblatt LSA, Seite 318 ab.

Da die Amtszeit der bisherigen Versammlung der Medienanstalt am 30. September 2009 endet, sind nun mehr neue Mitglieder zu entsenden. Dazu haben sich die Fraktionen aus den vorliegenden 13 Bewerbungen um eine Mitgliedschaft einvernehmlich auf die in dem Antrag aufgeführten acht Organisationen geeinigt.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu den in der Drs. 5/2012 enthaltenen Vorschlägen. Ich glaube, ich brauche die Namen der Organisationen nicht mehr zu verlesen; Sie haben den Antrag vorliegen.

Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen worden. Dem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt. Ich bedanke mich. Damit ist der Tagesordnungspunkt 27 erledigt, sodass ich nun, wie angekündigt, den Tagesordnungspunkt 16 aufrufen kann. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 29.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Beratung**Transparenz von Beraterverträgen**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1781**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
- **Drs. 5/1977**

Die Beschlussempfehlung ist die heutige Beratungsgrundlage. Als Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen bitte ich Frau Dr. Lydia Hüskens das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP hat den Antrag in der Drs. 5/1781 zur Verbesserung der Transparenz von Beraterverträgen im Februar 2009 eingebracht. Das Plenum hat ihn an den Finanzausschuss als alleinigen beratenden Ausschuss überwiesen.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 13. Mai 2009 über den Antrag beraten. Er schlägt Ihnen mit der heutigen Beschlussempfehlung vor, den Antrag in der eingebrachten Fassung mit einer Änderung zu beschließen.

Es ist der Ursprungstext ergänzt um den letzten Absatz, einen vierten Absatz, den Sie hier sehen. Der Finanzausschuss schlägt dem Landtag darin vor, zu bekraftigen, was wir in der letzten Legislaturperiode am 16. Dezember 2004 im Plenum - Drs. 4/51/1956 B - beschlossen haben. Darin ging es auch um Beraterverträge und es ging darum, dass eine Reihe von Verträgen dem Finanzausschuss für den Landtag vorzulegen sind.

Rechtlich - das wissen wir - wäre dies nicht erforderlich. Es konnten aber Abgeordnete aus allen Fraktionen berichten, dass es eine ganze Reihe von Mitarbeitern in verschiedenen Ressorts der Landesverwaltung gibt, die der irrgen Auffassung sind, dass Beschlüsse des Landtages erlöschen, wenn die Legislaturperiode endet.

Dem ist nicht so. Sonst müssten wir jedes Mal, wenn eine neue Legislaturperiode beginnt, eine Vielzahl von Beschlüssen neu fassen. Viele von Ihnen erinnern sich bestimmt an den einen oder anderen Beschluss, den wir aufheben mussten und der aus einer Legislaturperiode stammte, die die meisten von uns hier gar nicht miterlebt haben.

Es ist also im Endeffekt eine pädagogische Maßnahme, indem wir noch einmal bestätigen, dass wir davon ausgehen, dass die Landesregierung so verfährt, wie wir es in der letzten Legislaturperiode beschlossen haben, und dass wir davon ausgehen, dass dies auch für zukünftige Legislaturperioden gilt. Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, den Ursprungsantrag der FDP mit dieser Änderung zu beschließen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Möchte dazu jemand sprechen? - Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen dann über die Beschlussempfehlung in der Drs. 5/1977 ab. Wer stimmt dem zu? - Offensichtlich alle. Damit ist das so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 29**, den letzten auf unserer heutigen Tagesordnung, auf:

Beratung**Besetzung des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Beschluss des Landtages - **Drs. 5/25/875 B**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 5/2014**

Ich bitte Herrn Kolze, als Einbringer des Antrages der CDU das Wort zu nehmen.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entsprechend unserem Antrag in der Drs. 5/2014 hat der Abgeordnete Holger Stahlknecht seinen Rücktritt als ordentliches Mitglied des Zehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses erklärt.

Nach § 7 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes rückt für Herrn Stahlknecht Herr Frank Bommersbach als ordentliches Mitglied nach. Für ihn ist ein neues stellvertretendes Mitglied durch den Landtag zu bestätigen. Der Abgeordnete Herr Geisthardt soll den Abgeordneten Herrn Bommersbach vertreten.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag in der Drs. 5/2014. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Möchte dazu jemand sprechen? - Das ist nicht der Fall. Wir stimmen dann über das, was beantragt wurde, ab. Wer stimmt zu? - Offensichtlich alle. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 29 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Damit ist trotz sieben zusätzlicher Tagesordnungspunkte das heutige Programm fast in der vorgesehenen Zeit geschafft worden. Wir sind am Ende der 60. Sitzung angelangt. Die morgige 61. Sitzung beginnt um 9 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 2, der Aktuellen Debatte.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Auch wenn Sie auf die Einladung des Landtagspräsidenten zum parlamentarischen Abend in diesem Jahr verzichten müssen, werden Sie sicherlich heute noch das eine oder andere für Sie Angenehme vorhaben.

Schluss der Sitzung: 19.11 Uhr.

